

Geschäftsbericht 2024

Hamburger Hafen und
Logistik Aktiengesellschaft

Segment Container



48 %
Umsatz-
anteil

Umsatzerlöse in Mio. €



Auf den **HHLA-Containerterminals** werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa, im estnischen Hafen Muuga nahe Tallinn sowie im italienischen Triest.

Segment Intermodal



44 %
Umsatz-
anteil

Umsatzerlöse in Mio. €



Die **Bahngesellschaften der HHLA** betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Lkw-Transporte im Nahbereich und im europäischen Fernverkehr sowie Umfuhren im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

Segment Logistik



5 %
Umsatz-
anteil

Umsatzerlöse in Mio. €



Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von **hafennahen Dienstleistungen** wie Massengut-, Fahrzeug- und Fruchtlogistik. Prozessautomatisierung, luftgestützte Logistikdienstleistungen sowie weitere digitale Serviceleistungen und Leasingangebote für den intermodalen Bereich ergänzen das Leistungsspektrum. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

Segment Immobilien



3 %
Umsatz-
anteil

Umsatzerlöse in Mio. €



Mit der langfristig angelegten Entwicklung der denkmalgeschützten Speicherstadt sowie des Fischereihafenareals am Altonaer Elbufer verfolgt die HHLA eine marktgerechte und auf Nachhaltigkeit ausgelegte **Quartiersentwicklung**.

Finanzkennzahlen

HHLA-Konzern

in Mio. €	HHLA-Konzern		
	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis			
Umsatzerlöse	1.598,3	1.446,8	10,5 %
EBITDA	309,0	287,8	7,4 %
EBITDA-Marge in %	19,3	19,9	- 0,6 PP
EBIT	134,3	109,4	22,7 %
EBIT-Marge in %	8,4	7,6	0,8 PP
Konzernjahresüberschuss	56,4	42,4	33,1 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	32,5	20,0	62,9 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	195,9	224,4	- 12,7 %
Investitionen	302,7	314,0	- 3,6 %
Wertschöpfung			
Nettowertschöpfung	716,8	644,0	11,3 %
Leistungsdaten			
Containerumschlag in Tsd. TEU	5.970	5.917	0,9 %
Containertransport in Tsd. TEU	1.787	1.602	11,6 %

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	3.284,0	3.010,2	9,1 %
Eigenkapital	823,8	807,3	2,0 %
Eigenkapitalquote in %	25,1	26,8	- 1,7 PP

HHLA-Teilkonzerne

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	1.561,7	1.408,9	10,8 %	46,1	46,5	- 0,8 %
EBITDA	283,4	262,0	8,2 %	25,6	25,8	- 0,6 %
EBITDA-Marge in %	18,1	18,6	- 0,5 PP	55,6	55,5	0,1 PP
EBIT	117,8	92,9	26,8 %	16,1	16,1	- 0,1 %
EBIT-Marge in %	7,5	6,6	0,9 PP	34,9	34,7	0,2 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	23,0	8,7	165,1 %	9,5	11,3	- 15,6 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	0,32	0,12	165,1 %	3,52	4,17	- 15,6 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,16	0,08	100,0 %	1,50	2,20	- 31,8 %

1 Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

2 A-Aktien, börsennotiert

3 S-Aktien, nicht börsennotiert

4 Unverwässert und verwässert

5 2024: Dividendenvorschlag

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Ökologie

	2024	2023	Veränderung
CO ₂ e-Emissionen marktbasierend in Tsd. t	98,6	105,5	- 6,5 %
Direkte CO ₂ e-Emissionen (Scope-1-Emissionen)	55,3	51,7	6,9 %
Indirekte CO ₂ e-Emissionen (Scope-2-Emissionen) marktbasierend	43,3	53,7	- 19,4 %
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. l	19,3	18,3	5,8 %
Erdgas ¹ in Mio. m ³	1,4	1,5	- 2,9 %
Strom in Mio. kWh	386,4	352,9	9,5 %
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh	271,3	207,4	30,8 %
Fernwärme in Mio. kWh	3,0	3,3	- 10,7 %
davon Fernwärme aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh	2,1	2,4	- 12,9 %
Wasserverbrauch in m ³	110.938	95.613	16,0 %
Abfallmenge ² in t	7.769	8.543	- 9,1 %
davon nicht gefährliche Abfälle	6.509	7.171	- 9,2 %
davon gefährliche Abfälle	1.260	1.372	- 8,2 %

Beschäftigte

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten	6.906	6.789	1,7 %
Anzahl der Neueinstellungen ²	177	157	12,7 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Deutschland in Jahren	15,9	16,1	- 1,3 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit außerhalb Deutschlands in Jahren	7,3	7,0	4,3 %
Fluktuationsquote in Deutschland in %	5,6	5,6	0 PP
Fluktuationsquote außerhalb Deutschlands in %	9,7	9,3	0,4 PP
Ausgaben für Aus- und Weiterbildung ³ in Mio. €	5,4	5,0	7,0 %
Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ³ (ohne Wegeunfälle)	77	89	- 13,5 %
Loss Time Injury Rate ² je 1 Mio. Arbeitsstunden	10,3	11,8	- 12,8 %

1 Verbräuche für Erdgas und Fahrstrom teilweise geschätzt

2 In Deutschland

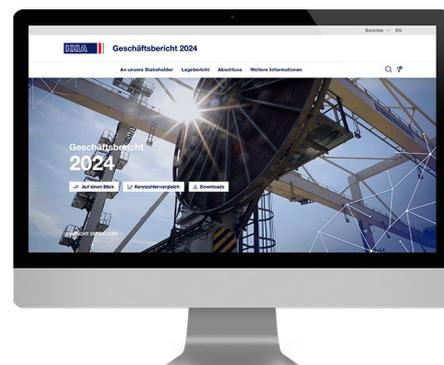
3 In Hamburg

Inhalt

An unsere Stakeholder	6	Konzernabschluss	187
Vorwort	7	Gewinn- und Verlustrechnung	188
Mitglieder des Vorstands	10	Gesamtergebnisrechnung	188
Bericht des Aufsichtsrats	11	Bilanz	191
Mitglieder des Aufsichtsrats	20	Kapitalflussrechnung	194
HHLA-Aktie	21	Eigenkapitalveränderungsrechnung	197
		Segmentberichterstattung	200
Zusammengefasster Lagebericht	26	Konzernanhang	201
Über diesen Bericht	27	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	304
Grundlagen des Konzerns	29	Jahresabschluss der HHLA AG	305
Strategie und Steuerung	49	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	308
Wirtschaftsbericht	56	Prüfungsvermerk	319
Risiken, Chancen und Prognose	83		
Nichtfinanzielle Erklärung	106	Weitere Informationen	323
Ökologie	112	Mehrfjahresübersicht	324
EU-Taxonomie	123	Glossar	325
Soziales	138	Redaktionelle Anmerkungen	330
Corporate Governance	154	Finanzkalender	331
		Impressum	332

Der Geschäftsbericht wurde am 26. März 2025
als Online-Geschäftsbericht veröffentlicht:

bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2024 



An unsere Stakeholder

Vorwort	7
Mitglieder des Vorstands	10
Bericht des Aufsichtsrats	11
Mitglieder des Aufsichtsrats	20
HHLA-Aktie	21

Vorwort



Das Video-Statement der Vorsitzenden des Vorstands im [Online-Geschäftsbericht](#)  ansehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war von tiefgreifenden globalen Veränderungen und Herausforderungen geprägt, die auch die Logistikbranche vor große Bewährungsproben stellten. Geopolitische Spannungen, anhaltende Konflikte sowie volatile Lieferketten beeinflussten den Welthandel und erforderten von Unternehmen ein Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit. Zusätzlich wirkten sich wirtschaftliche Faktoren wie hohe Inflationsraten und steigende Energiekosten belastend auf die globalen Märkte aus. Insbesondere die deutsche Wirtschaft sah sich mit einer Rezession und einem spürbaren Rückgang der Exporte konfrontiert. In diesem anspruchsvollen Umfeld hat sich die HHLA als widerstandsfähig und flexibel erwiesen und ihre Position als führender europäischer Netzwerklogistiker weiter gestärkt.

Auf Konzernebene erzielte die HHLA im Jahr 2024 insgesamt eine positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung und erreichte die unterjährig angehobene Ergebnisprognose. Die Transportmenge im Intermodal-Segment entwickelte sich über das gesamte Jahr hinweg besonders erfreulich. Die strategische Weiterentwicklung unseres europäischen Netzwerks war für das Erreichen unserer Ziele wesentlich. Dazu zählen der erfolgreiche Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der österreichischen Roland Spedition sowie die positive Entwicklung unserer Bahntochter Metrans. Auch die HHLA-Containerterminals verzeichneten ein Plus beim Containerumschlag. Umsatz und Ergebnis profitierten hier von den längeren Verweildauern der Container an den Hamburger Terminals.

Die HHLA hat ihre Strategie gemäß ihrem Markenversprechen „The Power of Networks“ im vergangenen Jahr konsequent weiterverfolgt und trotz der Herausforderungen in zukunftsweisende Projekte und die Erweiterung ihres Netzwerks investiert. Denn die Zukunft gehört vor allem den Häfen mit dem stärksten Netzwerk, den besten Anbindungen und einer nachhaltigen Ausrichtung. In diesem Zusammenhang hat unsere Bahntochter Metrans ihre Position als ein führender Anbieter intermodaler Transportlösungen weiter gestärkt – insbesondere durch den Kauf der Adria Rail und die Inbetriebnahme eines weiteren Terminals in Serbien.

Die HHLA hat ihre Position als europäischer Netzwerklogistiker durch den Ausbau sowie die Stärkung ihrer Knotenpunkte und Intermodalverbindungen weiter gestärkt.

Angela Titzrath, Vorsitzende des Vorstands

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Modernisierung und Automatisierung unserer Containerterminals in Hamburg. Am Container Terminal Burchardkai haben wir entscheidende Fortschritte erzielt: So werden die ersten automatisierten Containertransporter bereits erfolgreich getestet. Zusätzlich trägt die Erweiterung des modernen Blocklagers sowohl zur Effizienzsteigerung als auch zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Abläufe bei. Auch am Container Terminal Altenwerder setzen wir neue Maßstäbe: Im Dezember haben wir die ersten drei ferngesteuerten Containerbrücken Hamburgs erhalten, die noch in diesem Jahr in Betrieb gehen werden. Gleichzeitig setzen wir am Container Terminal Tollerort im Rahmen unseres „Clean Port & Logistics“-Clusters einen klaren Fokus auf die Nutzung alternativer Antriebstechnologien. Dort testen wir wasserstoffbetriebene Terminalfahrzeuge und haben im Sommer 2024 eine Wasserstofftankstelle in Betrieb genommen. International engagieren wir uns ebenfalls für eine nachhaltige Terminalentwicklung – in Triest arbeiten wir an der umweltfreundlichen Erweiterung der Terminalfläche und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Zukunft des Adria-hafens.

Ein weiteres zentrales Thema des Geschäftsjahres 2024 war die Beteiligung der Reederei MSC an der HHLA. Im Laufe des Jahres haben wir gemeinsam mit der Stadt Hamburg und MSC ein Business Combination Agreement abgeschlossen. Dieses sichert entscheidende strategische und finanzielle Rahmenbedingungen für die Zukunft der HHLA ab, insbesondere die Wahrung der Neutralität unseres Geschäftsmodells sowie die Fortführung unserer Strategie und Investitionsplanung. Nach Erfüllung der letzten Vollzugsbedingungen wurde die Transaktion im November abgeschlossen. Wir stehen nun an der Schwelle, gemeinsam ein neues Kapitel in der erfolgreichen Geschichte der HHLA aufzuschlagen.

Die HHLA blickt entschlossen nach vorn – auch in einem herausfordernden Marktumfeld. Unser Ziel bleibt es, als führender Anbieter nachhaltiger, digitalisierter und vernetzter Logistiklösungen in Europa einen maßgeblichen Beitrag zur Verkehrs- und Energiewende zu leisten. Durch gezielte Investitionen in innovative Technologien, die kontinuierliche Erweiterung unseres Netzwerks sowie eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern werden wir die Transformation unseres Unternehmens weiter vorantreiben und neue Wachstumsperspektiven erschließen. Damit wollen wir damit auch künftig Vorbild für die gesamte Branche sein. Gemeinsam stellen wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der HHLA und tragen so zur langfristigen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit bei.

Ihre



Angela Titzrath
Vorsitzende des Vorstands

Mitglieder des Vorstands



Torben Seebold

Mitglied des Vorstands

- Arbeitsdirektor
- Personalmanagement
- Einkauf und Materialwirtschaft
- Arbeitsschutzmanagement
- Recht und Versicherungen
- Compliance



Angela Titzrath

Vorsitzende des Vorstands

- Unternehmensentwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Nachhaltigkeit
- Container Vertrieb
- Segment Intermodal
- Segment Logistik



Annette Walter

Mitglied des Vorstands

- Finanzen und Controlling
- Investor Relations
- Revision
- Segment Immobilien
- Organisation



Jens Hansen

Mitglied des Vorstands

- Betrieb¹
- Technik¹
- Informationssysteme

¹ ohne Immobilien, für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war – wie die vorherigen Jahre – von geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt, die auch die HHLA und dementsprechend auch den Aufsichtsrat beschäftigt haben. Ein weiteres prägendes Ereignis des vergangenen Geschäftsjahres war die beabsichtigte Beteiligung der MSC Mediterranean Shipping Company S.A.(MSC), Schweiz, mit bis zu 49,9 % an der HHLA. In diesem Zusammenhang waren die Verhandlungen über eine Zusammenschlussvereinbarung oder auch Business Combination Agreement zwischen der HHLA, der SAS Shipping Agencies Services Sàrl (SAS), der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE von besonderer Bedeutung, die schließlich nach Erteilung aller erforderlichen Zustimmungen mit der Unterzeichnung der Zusammenschlussvereinbarung am 21. November 2024 abgeschlossen werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat in diesem Umfeld die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überzeugt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere der Vorsitzenden des Vorstands, und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 vier ordentliche und sieben Sondersitzungen abgehalten. Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. In diesem Rahmen wurden regelmäßig auch Fragen der Nachhaltigkeit – insbesondere hinsichtlich der Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung – sowie der IT-Sicherheit erörtert.

Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In unserer ersten Sondersitzung am **26. Januar 2024** haben wir zunächst den aktuellen Stand der beabsichtigten Beteiligung von MSC an der HHLA und die Umsetzung des Effizienzprogramms im Segment Container erörtert. Außerdem haben wir in dieser Sitzung dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Roland Spedition GmbH, einem der größten eigenümergeführten Container-Operateure für Hinterlandverkehre in Österreich, zugestimmt.

Schwerpunkt der zweiten Sondersitzung am **23. Februar 2024** war neben verschiedenen aktuellen Themen die Erörterung des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2023.

Im Fokus der Bilanzsitzung am **20. März 2024** standen turnusgemäß die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der entsprechenden Sparten-einzel- und Teilkonzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vergütungsberichts, der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2024 einschließlich des Gewinnverwen-

dungsvorschlags des Vorstands und des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Des Weiteren haben wir in dieser Sitzung den weiteren Ausbau unseres Terminals in Triest erörtert und im Nachgang zu den personellen Wechseln im Aufsichtsrat infolge des Ausscheidens von Dr. Isabella Niklas und Susana Pereira Ventura die entsprechenden Ausschussmitgliedschaften nachbesetzt.

Schwerpunkte der zweiten regulären Sitzung am **24. Mai 2024** waren neben verschiedenen aktuellen Themen die Errichtung eines Parkregals auf dem Multifunktionsterminal von Unikai im Hamburger Hafen, die Emission eines Schulscheindarlehens im Volumen von bis zu 250 Mio. € zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung sowie der weitere Ausbau unseres Terminals in Triest, dem wir in einer weiteren Sondersitzung am **30. Mai 2024** schließlich zugestimmt haben.

Gegenstand der Sondersitzung am **18. Juli 2024** waren im Wesentlichen der Stand der Umsetzung des Effizienzprogramms im Segment Container sowie der Stand der Tarifverhandlungen für die deutschen Seehafenbetriebe.

Der Stand der Umsetzung des Effizienzprogramms im Segment Container und die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen waren auch die wesentlichen Themen der ordentlichen Sitzung am **26. August 2024**.

In unserer Strategiesondersitzung am **8. Oktober 2024** haben wir uns erneut mit dem Stand der Umsetzung des Effizienzprogramms im Segment Container, dem Stand der Beteiligung von MSC an der HHLA, einem Erweiterungsprojekt bei der Cuxport GmbH, an der die HHLA eine Beteiligung von 25,1 % hält, sowie mit der anstehenden Verlängerung der Amtszeit von Jens Hansen befasst. In einer weiteren Sondersitzung am **29. Oktober 2024** haben wir schließlich die Verlängerung der Amtszeit von Jens Hansen um weitere fünf Jahre beschlossen.

Schwerpunkte der regulären Sitzung am **9. Dezember 2024** waren turnusgemäß der Wirtschaftsplan 2025 und die Mittelfristplanung, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur und die Entsprechenserklärung zum DCGK. Weitere Themen waren insbesondere die Verabschiedung eines Rahmens für Bürgschaften im Zusammenhang mit Fördermitteln, die Erörterung eines Beteiligungsprojekts im Intermodalbereich und die künftige Berichterstattung von Nachhaltigkeits-KPIs an den Aufsichtsrat. Der Wirtschaftsplan 2025 und die Mittelfristplanung waren auch ein wesentliches Thema der letzten Sondersitzung am **20. Dezember 2024**. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war die Nachbesetzung der Aufsichtsratsmandate von Bettina Lentz und Dr. Norbert Kloppenburg, die ihre Mandate jeweils auf eigenen Wunsch niedergelegt haben.

An den ordentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil, wobei der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Bei den Berichterstattungen des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zudem jeweils auch Gelegenheit, Themen in Abwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Im Aufsichtsrat wurde mit Blick auf die von der Stadt Hamburg und MSC beabsichtigte Beteiligung von MSC an der HHLA und die damit verbundenen latenten Interessenkonflikte im September 2023 ein mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern besetzter Übernahmeausschuss eingerichtet, der anstelle des Aufsichtsrats über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und der Beteiligung berät und abschließend entscheidet, um insoweit eine unbefangene und unabhängige Beratung und Bewertung sicherzustellen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Blick auf die beabsichtigte Beteiligung von MSC an der HHLA hatte der Aufsichtsrat zudem im September 2023 einen Übernahmeausschuss als weiteren Ausschuss eingerichtet, der nach dem Abschluss der Beteiligung von MSC und dem Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung im Februar 2025 wieder aufgelöst werden konnte.

Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Der **Finanzausschuss** hat im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen abgehalten. Er befasst sich in seinen regulären Sitzungen jeweils mit der Konzernergebnisentwicklung und der allgemeinen Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie – jeweils in der Dezember-Sitzung – mit der Vorprüfung des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr und der jeweiligen Mittelfristplanung. Daneben obliegt dem Finanzausschuss die Vorprüfung bedeutender Finanzierungsvorhaben, Investitions- und Beteiligungsvorhaben. Wesentliche Themen im Berichtszeitraum waren der weitere Ausbau unseres Terminals in Triest, die Emission eines Schuldscheindarlehens, die Schaffung eines Rahmens für Bürgschaften im Zusammenhang mit Fördermittelanträgen von Konzerngesellschaften und verschiedene kleinere Beteiligungsprojekte.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Regelmäßige Gegenstände seiner Arbeit sind vor allem die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht die Auswahl des Abschlussprüfers und dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit sowie die Qualität der Abschlussprüfung und erörtert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss behandelt ferner die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen

(sog. Nichtprüfungsleistungen); er hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Schließlich entscheidet der Prüfungsausschuss auch über die externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte. Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren turnusgemäß die Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen im Geschäftsjahr 2024, die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 und in diesem Kontext auch die Erörterung von Prüfungsrisiko, -strategie und -planung mit dem Abschlussprüfer, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur 2024, der Jahresbericht und die Prüfungsplanung der Revision sowie die Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum DCGK. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum mit der Finanz- und Liquiditätslage, der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie der externen Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) der HHLA nach dem Standard IDW PS 982 befasst. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt ferner regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil und berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen. Weitere Personen, wie z. B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der Ausschussvorsitzende steht zudem zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (März-Sitzung) sowie die Erörterung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 und der Mittelfristplanung (Dezember-Sitzung). In diesem Rahmen hat sich der Immobilienausschuss auch mit verschiedenen Projektentwicklungen befasst.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Mal getagt und sich in diesen Sitzungen mit Vorstandsangelegenheiten und insbesondere der Verlängerung der Amtszeit von Jens Hansen befasst.

Der **Übernahmeausschuss** hat im Berichtszeitraum sieben Sitzungen abgehalten und sich primär mit dem Stand der beabsichtigten Beteiligung von MSC an der HHLA und insbesondere den Verhandlungen über eine Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement) zwischen der HHLA, der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, der SAS Shipping Agencies Services Sàrl sowie der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH befasst, die das gemeinsame Verständnis über die künftige Ausrichtung der HHLA und ihres Geschäftsmodells niederlegt und wesentliche Zusagen an die HHLA enthält. Der Übernahmeausschuss hat dem Abschluss des Vertrages in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 zugestimmt. Nach dem Vollzug der Beteiligung und dem Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung im November 2024 hatte der Übernahmeausschuss seine Funktion erfüllt, so dass der Übernahmeausschuss am 10. Februar 2025 aufgelöst werden konnte.

Der **Nominierungsausschuss** hat im Berichtszeitraum eine Sitzung abgehalten und sich in dieser Sitzung mit der Nachfolge für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Isabella Niklas und Susana Pereira Ventura befasst.

Für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** bestand im Berichtszeitraum kein Anlass.

Sitzungsteilnahmen

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden in der Regel als physische Sitzungen abgehalten, wobei jeweils im Interesse einer möglichst hohen Teilnahmequote auch die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme besteht. In Ausnahmefällen – insbesondere bei kurzfristig angesetzten Sondersitzungen oder Sitzungen mit überschaubarer Tagesordnung – werden Sitzungen auch rein virtuell (in aller Regel als Videokonferenz) abgehalten. Das betraf im Berichtszeitraum vier Aufsichtsratssitzungen (26. Januar, 30. Mai, 29. Oktober und 20. Dezember), fünf Sitzungen des Übernahmeausschusses (7. März, 9. und 18. April, 2. Mai und 11. Juni) sowie je eine Sitzung des Personalausschusses (29. August) und des Nominierungsausschusses (11. Januar). Eine telefonische Zuschaltung einzelner Mitglieder erfolgt lediglich in Einzelfällen; eine Sitzung als Telefonkonferenz wurde im Berichtszeitraum nicht abgehalten. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 92 %. Die individuellen Teilnahmequoten sind nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Individuelle Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2024*

	Gesamt	Aufsichtsrat	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss	Immobilienausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Übernahmeausschuss
Prof. Dr. Rüdiger Grube	100 %	11 / 11	–	–	–	2 / 2	1 / 1	7 / 7
Berthold Bose	95 %	11 / 11	–	–	–	2 / 2	–	6 / 7
Alexander Grant	95 %	10 / 11	4 / 4	5 / 5	2 / 2	–	–	–
Holger Heinzel	100 %	11 / 11	–	–	2 / 2	–	–	7 / 7
Dr. Norbert Kloppenburg	89 %	9 / 11	4 / 4	5 / 5	–	–	–	6 / 7
Stefan Koop	100 %	11 / 11	4 / 4	5 / 5	–	2 / 2	–	7 / 7
Bettina Lentz	87 %	8 / 10	–	4 / 4	1 / 1	–	–	–
Franziska Reisener	87 %	10 / 11	–	–	1 / 2	2 / 2	–	–
Andreas Rieckhof	93 %	10 / 11	–	–	–	2 / 2	1 / 1	–
Dr. Sibylle Roggencamp	95 %	10 / 11	4 / 4	–	2 / 2	2 / 2	1 / 1	–
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	86 %	10 / 11	4 / 4	5 / 5	2 / 2	–	–	5 / 7
Maren Ulbrich	65 %	8 / 10	1 / 3	2 / 4	–	–	–	–

* In den Sitzungen des Finanz-, des Prüfungs- und des Immobilienausschusses im März 2024 waren die Nachwahlen der ausgeschiedenen Ausschussmitglieder Dr. Isabella Niklas und Susana Pereira Ventura noch nicht erfolgt. Dementsprechend gehörten dem Immobilien- und dem Finanzausschuss in der März-Sitzung 2024 jeweils nur fünf Mitglieder und dem Prüfungsausschuss nur vier Mitglieder an.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung** am **8. November 2024** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am **9. Dezember 2024** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur [Corporate Governance](#) finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) im Lagebericht. Die aktuelle Entspre-

chenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich.

Aus- und Weiterbildung

Die HHLA unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung und bei der Aus- und Weiterbildung. Bei Übernahme des Amtes erfolgt in der Regel eine Schulung zur Arbeit des Aufsichtsrats, zu seinen Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder. Je nach Bedarf erfolgen ferner spezielle Einführungen oder Weiterbildungen zur Geschäftstätigkeit der HHLA oder zu sonstigen relevanten Themen. Im Rahmen der laufenden Arbeit wird der Aufsichtsrat regelmäßig über relevante aktuelle Themen informiert, z. B. über neue rechtliche Regelungen oder Bilanzierungsstandards. Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war insoweit das Thema Nachhaltigkeit, einschließlich der entsprechenden regulatorischen Vorgaben und deren Umsetzung im HHLA-Konzern.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 hat – im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Hamburg, zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat dementsprechend im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im

Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte für das Geschäftsjahr 2024 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Außerdem hat der Abschlussprüfer die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus einer materiellen Prüfung unterzogen, über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zugänglich gemacht und in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses jeweils am 21. März 2025 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 eingehend erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Sie gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichteten sie auch über Art und Umfang der sonstigen vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer Sitzung am 24. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind auch keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte oder gegen die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Erklärung zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses – für die A-Sparte – und des Immobilienausschusses – für die S-Sparte – jeweils am 21. März 2025 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Nach eigener Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung sowie der Aktionärsinteressen – werden wir der Hauptversammlung, übereinstimmend mit dem Vorstand, vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 eine Dividende von 0,16 € je dividendenberechtigte A-Aktie sowie von 1,50 € je dividendenberechtigte S-Aktie auszuschütten.

Personelle Veränderungen

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 hat – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – Bettina Lentz zum Mitglied des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des zuvor ausgeschiedenen Mitglieds Dr. Isabella Niklas gewählt, nachdem das Amtsgericht Hamburg zuvor mit Beschluss vom 19. Februar 2024 Bettina Lentz und – als Nachfolgerin für die ebenfalls ausgeschiedene Vertreterin der Arbeitnehmerseite Susana Pereira Ventura – Maren Ulbrich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt hatte. Bettina Lentz und Dr. Norbert Kloppenburg haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum 6. bzw. 10. Januar 2025 niedergelegt. An ihrer Stelle hat das Amtsgericht Hamburg – auf Antrag des Vorstands und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat – mit Beschluss vom 29. Januar 2025 Kristin Berger und Hugues Favard bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Im Vorstand haben wir nach dem Amtsantritt von Annette Walter als Finanzvorstand ab dem 1. Januar 2024 nach entsprechender Vorbereitung durch den Personalausschuss auch die Amtszeit von Jens Hansen um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2030 verlängert.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Aufsichtsrats sehr herzlich bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2024 und bei unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Hamburg, 20. März 2025

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Für aktuelle und ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse siehe auch [Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate](#).



Prof. Dr. Rüdiger Grube

Vorsitzender

Gf. Gesellschafter Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH



Berthold Bose*

Stellvertretender Vorsitzender

Gewerkschaftssekretär ver.di-Landesbezirk Hamburg



Kristin Berger

Seit 29.01.2025

Chief Financial Officer, MSC Germany S.A. & Co. KG



Hugues Favard

Seit 29.01.2025

Chief Investment Officer, MSC Mediterranean Shipping Company S.A.



Alexander Grant*

IT-Anwendungsentwickler



Holger Heinzl*

Direktor Finanzen und Controlling



Dr. Norbert Kloppenburg

Bis 10.01.2025

Berater für internationale Beteiligungen & Finanzierungen



Stefan Koop*

Referent des Konzernbetriebsrats



Bettina Lentz

Bis 06.01.2025

Staatsrätin der Finanzbehörde der FHH**



Franziska Reisener*

Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats der HHLA



Andreas Rieckhof

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der FHH**



Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH**



Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH



Maren Ulbrich*

Politische Sekretärin im ver.di-Bundesfachbereich B, Bundesfachgruppe Luftverkehr und Maritime Wirtschaft

Die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder stehen auf der [HHLA-Website](#)  zur Verfügung.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin

** FHH = Freie und Hansestadt Hamburg

HHLA-Aktie

Wesentliche Kennzahlen

in €, börsennotierte A-Aktien, Xetra	2024	2023
Jahresschlusskurs	17,68	16,76
Jahresveränderung in %	5,5	40,8
Jahreshöchstkurs	18,66	17,62
Jahrestiefstkurs	16,68	10,00
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	10.212	86.145
Dividende ¹	0,16	0,08
Dividendenrendite zum 31.12. in %	0,9	0,5
Aktienstückzahl	72.514.938	72.514.938
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.282,1	1.215,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	68,0	139,7
Ergebnis je Aktie	0,26	0,12

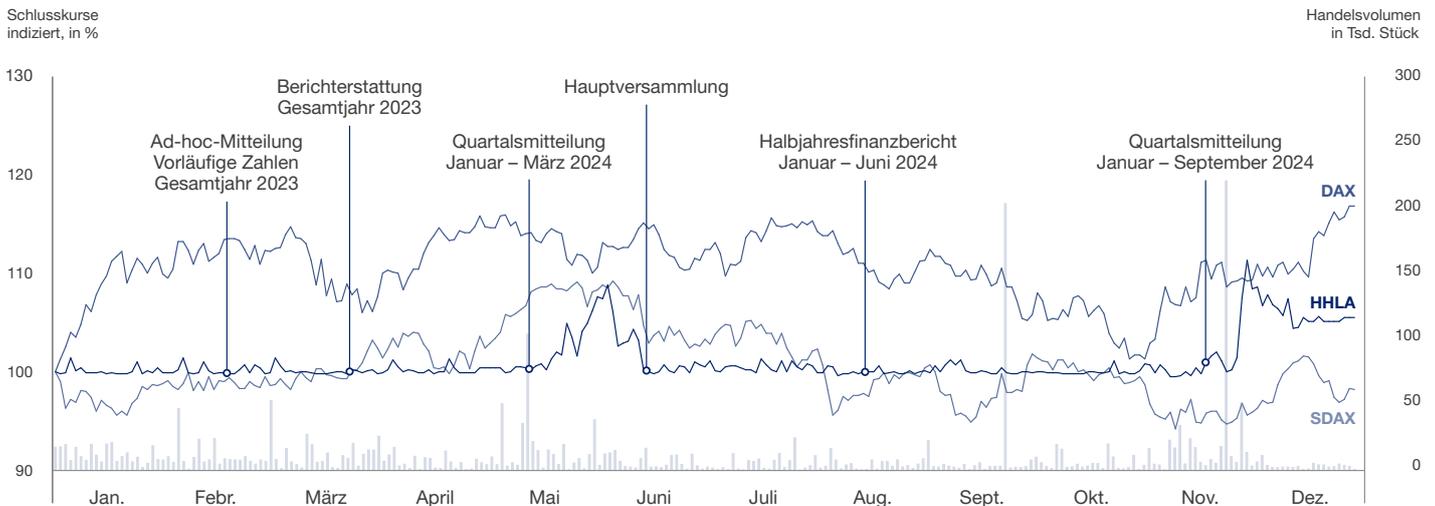
¹ Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

DAX-Rekord trotz deutscher Rezession

Das deutsche Börsenjahr 2024 war geprägt von einer Mischung aus Optimismus und Unsicherheit. Im ersten Quartal stieg der Deutsche Aktienindex (DAX) aufgrund starker internationaler Wirtschaftsdaten, solider Arbeitsmarktzahlen und einer positiven Marktstimmung. Besonders exportstarke Unternehmen profitierten von einer verbesserten Weltwirtschaft. Im zweiten Quartal erreichte der DAX mit 18.869 Punkten ein Rekordhoch, bevor geopolitische Unsicherheiten und Inflationssorgen zu einer volatileren Phase führten. Das dritte Quartal war von globalen Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch die schwächelnde Weltwirtschaft und anhaltend hohe Inflation, was die Märkte belastete und Verkaufsdruck verursachte. Im vierten Quartal setzte jedoch eine Erholung ein, unterstützt durch erste Anzeichen einer sich stabilisierenden Inflation und die Aussicht auf eine mögliche Zinssenkung der Zentralbanken. Zudem sorgten positive Unternehmensberichte, besonders aus dem Technologiesektor, für Stabilität.

Am 3. Dezember 2024 überschritt der DAX erstmals die Marke von 20.000 Punkten und schloss das Jahr mit einem Plus von 18,8 % bei 19.909 Punkten. Im Gegensatz dazu verzeichnete der SDAX zum Jahresende einen Rückgang von 1,8 % und notierte am 30. Dezember 2024 bei 13.711 Punkten.

Kursverlauf 2024



Quelle: Datastream

HHLA-Aktie verzeichnet Seitwärtsbewegung

Vor dem Hintergrund der geplanten strategischen Beteiligung der Mediterranean Shipping Holding Company (MSC) an der HHLA gab es insgesamt wenig Bewegung bei der HHLA-Aktie. Zu Jahresbeginn notierte die HHLA-Aktie bei 16,76 € und verweilte bis Mitte Mai weitgehend leicht oberhalb des Angebotspreises von 16,75 €. Im Nachgang zur Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Quartal 2024 zog der Kurs an und lag zeitweise oberhalb der 18-€-Marke. Im Vorfeld der Hauptversammlung erreichte die Aktie ihr vorläufiges Jahreshoch bei 18,34 €. Mitte Juni, mit der Hauptversammlung und der Auszahlung der Dividende am Folgetag, wurde die Aktie mit einem entsprechenden Kursabschlag gehandelt und fiel wieder unter 17 €. In der Folge bewegte sich der Kurs lediglich seitwärts in einem Korridor zwischen 16,70 € und 17 €. Mit der Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen zum Übernahmeangebot stieg der Kurs kurzzeitig wieder an und erreichte am 26. November 2024 mit 18,66 € seinen Jahreshöchststand, fiel aber schnell wieder auf das Angebotsniveau zurück. Zum Jahresende notierte die HHLA-Aktie bei 17,68 €. Dies entspricht einem Zugewinn von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Weitere Informationen zur Kursentwicklung und rund um die HHLA-Aktie sind zu finden unter www.hhla.de/investoren.

MSC steigt bei der HHLA ein

Die HHLA wurde am 13. September 2023 von ihrem Hauptaktionär, der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), darüber informiert, dass diese sich im Rahmen einer Investorenvereinbarung mit MSC über eine strategische Beteiligung an der HHLA verständigt hat. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Stadt Hamburg weiterhin Mehrheitsaktionärin bleiben und das Unternehmen zukünftig gemeinsam mit MSC führen. Dazu beabsichtigt die Stadt Hamburg, künftig einen Anteil von 50,1 %, bei einem Anteil von MSC von bis zu 49,9 %, zu halten. Das öffentliche Übernahmeangebot wurde am 23. Oktober 2023 der MSC auf der Website www.poh-offer.de veröffentlicht. Für den erfolgreichen Abschluss der Beteiligung waren in der Angebotsunterlage verschiedene behördliche Freigaben sowie die Zustimmung der Hamburger Bürgerschaft erforderlich.

Nachdem die Hamburger Bürgerschaft der strategischen Beteiligung im September 2024 zugestimmt hatte, erfolgte im Oktober die Genehmigung seitens der Europäischen Kommission. Mit Zustimmung der ukrainischen Fusionskontrollbehörde Mitte November lagen alle erforderlichen Freigaben für den Vollzug der Transaktion vor. Die bis dahin der MSC angeordneten A-Aktien gingen gegen Angebotspreiszahlung an die Bieterin über.

Am 28. November 2024 brachten die Stadt Hamburg und die MSC sämtliche ihrer A-Aktien an der HHLA im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Beteiligungsgesellschaft „Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE“ ein. Mit der Übertragung der Aktien wurde die Transaktion abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Aktionärsbasis im Geschäftsjahr 2024 deutlich verändert.

Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien

war die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE (PoH) mit 93,78 % der größte Anteilseigner. Zum 31. Dezember 2024 hielt MSC zudem mittelbar über die SAS Shipping Agencies Services Sàrl (SAS) A-Aktien in Höhe von 0,05 %. Der freie Streubesitz der A-Aktie reduzierte sich im Jahresverlauf auf 6,17 % (im Vorjahr: 7,6 %).

Bezogen auf das Grundkapital des HHLA-

Konzerns hielt die PoH zum 31. Dezember 2024

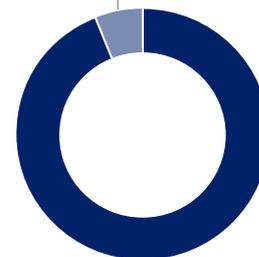
HHLA-Aktien in Höhe von 90,41 % und die SAS 0,05 %. Der Streubesitz liegt bezogen auf das Grundkapital bei 5,95 %. Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich auf der HHLA-Website. <https://hlla.de/investoren/aktie/aktionaeersstruktur>

Aktionärsstruktur börsennotierte A-Aktie

zum 31.12.2024

6 %

Streubesitz



94 %

Port of Hamburg
Beteiligungsgesellschaft SE

Quelle: Aktienregister

Aktionärsstruktur zum 31.12.2024

	Anzahl Aktien	in % vom Konzern-Grundkapital	in % vom Grundkapital A-Aktien
Konzern-Grundkapital (A- und S-Aktien)	75.219.438	100,00	–
Nicht börsennotierte S-Aktien	2.704.500	3,60	–
Börsennotierte A-Aktien	72.514.938	96,41	100,0
Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE (PoH) (A-Aktien)	68.003.027	90,41	93,8
SAS Shipping Agencies Services Sàrl (A-Aktien)	37.224	0,05	0,05
Streubesitz (A-Aktien)	4.474.687	5,95	6,17

Quelle: Aktienregister

Aktiengattungen der HHLA

Das Grundkapital des HHLA-Konzerns in Höhe von 75.219.438 € besteht aus zwei verschiedenen Aktiengattungen: den **A-Aktien** (für den Teilkonzern Hafenlogistik: 72.514.938 €) und den **S-Aktien** (für den Teilkonzern Immobilien: 2.704.500 €). Nur die A-Aktien des Teilkonzerns Hafenlogistik sind zum Börsenhandel zugelassen und können erworben werden. Die S-Aktien des Teilkonzerns Immobilien sind nicht börsennotiert und befinden sich zu 100 % im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg (FFH). Sie werden nicht am Aktienmarkt gehandelt. Im Zuge des öffentlichen Übernahmeangebots haben die MSC und die FFH eine Nichtandienungsvereinbarung über die S-Aktien geschlossen. Diese bleiben somit auch nach Vollzug der Transaktion zu 100 % im Besitz der Stadt Hamburg.

Virtuelle Hauptversammlung 2024

Die Hauptversammlung fand am 13. Juni 2024 erneut als virtuelle Veranstaltung statt. Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA für das Geschäftsjahr 2023 mit großer Mehrheit. Zustimmung fand auch der Dividendenvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand von je 0,08 € je börsennotierte A-Aktie (im Vorjahr: 0,75 €). Insgesamt schüttete die HHLA an die A-Aktionäre 5,8 Mio. € (im Vorjahr 54,4 Mio. €) aus. Die Ausschüttungsquote lag mit 67 % am oberen Ende des Ausschüttungskorridors von 50 bis 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter. Die Dividende wurde am 17. Juni 2024 an die Aktionäre ausgezahlt. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 16,80 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 0,5 %.

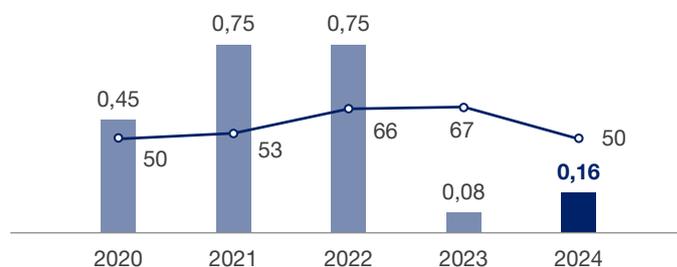
Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,16 € je dividendenberechtigter A-Aktie vorschlagen (im Vorjahr: 0,08 €). Der Ausschüttungsbetrag beläuft sich dann auf 11,6 Mio. € (im Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Die Ausschüttungsquote beträgt somit 50 %. Damit bestätigt die HHLA ihre Dividendenpolitik, nach Möglichkeit zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter an ihre Aktionäre auszuschütten.

Dividende je börsennotierte A-Aktie

in €; Ausschüttungsquote in %



2024: Dividendenvorschlag

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Ratings

Als verantwortungsvolles Unternehmen berichtet die HHLA seit 2011 umfassend über ihre nichtfinanziellen Leistungen und gibt seit 2022 die nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Konzernlageberichts ab. Die HHLA berichtet dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben hinaus und orientiert sich im Wesentlichen an den international anerkannten Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI). [Nichtfinanzielle Berichterstattung](#)

Darüber hinaus unterstützt die HHLA die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). [Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Basierend auf diesen Informationen wird die HHLA regelmäßig von ESG-Ratingagenturen auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet, u. a. von MSCI, ISS-oekom, S&P Global Ratings ESG sowie dem Carbon Disclosure Project (CDP). Beim CDP-Rating für das Geschäftsjahr 2023 erzielte die HHLA eine Rating-Bewertung von „B“. www.hhla.de/investoren/equity-story/nachhaltig-investieren [↗](#)

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze (amtlich registriert)	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	Prime All Share
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHFGn.de

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	27	Nichtfinanzielle Erklärung*	106
Grundlagen des Konzerns	29	Nichtfinanzielle Berichterstattung	106
Konzernstruktur	29	Wesentlichkeitsanalyse	108
Geschäftstätigkeit*	30	Nachhaltigkeitsmanagement	112
Rechtliche Rahmenbedingungen	31	Ökologie	112
Markt und Wettbewerb	32	Klimawandel und Klimaschutz*	112
Geschäftspartner und Kunden	38	Wasserverbrauch	120
Beschaffung und Lieferantenmanagement	41	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	120
Innovation*	43	EU-Taxonomie*	123
Strategie und Steuerung	49	Rahmen und Anwendung der EU-Taxonomie	123
Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie*	49	Analyse der Wirtschaftsaktivitäten der HHLA	124
Steuerung und Wertmanagement	53	Erhebung der Kennzahlen nach EU-Taxonomie	129
Wirtschaftsbericht	56	Ergebnis der Bewertungen nach EU-Taxonomie	134
Wirtschaftliches Umfeld	56	Soziales	138
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	60	Arbeitswelt*	138
Hinweise zur Berichterstattung	62	Arbeits- und Gesundheitsschutz*	150
Ertragslage	63	Gesellschaftliches Engagement	151
Finanz- und Vermögenslage	66	Corporate Governance	154
Segmententwicklung	73	Geschäftsethik und Integrität*	154
Nachtragsbericht	77	Erklärung zur Unternehmensführung	161
Erläuterungen zur HHLA AG	78	Übernahmerechtliche Angaben	181
Risiken, Chancen und Prognose	83	Erklärung des Vorstands	186
Risiko- und Chancenmanagement	83		
Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen	89		
Risiken und Chancen	90		
Prognosebericht	100		

* Bestandteil der nichtfinanziellen Erklärung

Über diesen Bericht

Der Geschäftsbericht der HHLA wird jährlich veröffentlicht, zuletzt am 21. März 2024. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden die nichtfinanziellen Informationen im zusammengefassten Lagebericht ausgewiesen. Einen separaten Nachhaltigkeitsbericht gibt es nicht.

Der **zusammengefasste Lagebericht** bezieht sich sowohl auf den Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns (HHLA) als auch auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG). Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis. [Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns](#)

Der **Berichtszeitraum** umfasst das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben.

Die **Datenerhebung** erfolgt durch die fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). [Konzernanhang, Tz. 2 Konsolidierungsgrundsätze](#)

Der **Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss)** folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der HHLA-AG-Abschluss. [Jahresabschluss der HHLA AG](#)

Der gesamte zusammengefasste Lagebericht wurde – sofern nicht anders vermerkt – mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) durch PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. [Bestätigungsvermerk](#)

Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lagebericht die **nichtfinanzielle Erklärung (NFE)** gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Diese schließt die Angaben im Rahmen der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (2020/852) ein. [Nichtfinanzielle Erklärung](#)

Die Prüfung der Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernlageberichtsprüfung sind, erfolgte mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“). [Prüfungsvermerk](#) Sie sind im Dokument wie folgt gekennzeichnet:

 **Prüfung mit begrenzter Sicherheit**

In blaue Klammern gesetzte Inhalte sind mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) geprüft.

Die nichtfinanzielle Erklärung enthält überdies ergänzende nichtfinanzielle Informationen, die gesetzlich nicht erforderlich, aber aus Gründen der Transparenz Eingang in die nichtfinanzielle Erklärung finden. Diese Abschnitte wurden keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen und sind daher im Dokument wie folgt gekennzeichnet:

 Nicht geprüft

In graue Klammern gesetzte Inhalte wurden keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Externe Links sind mit dem Symbol  gekennzeichnet und nicht Bestandteil der Prüfung.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führender europäischer Hafen- und Logistikkonzern. Er wird als **strategische Management-Holding** gesteuert und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem **Teilkonzern Hafenlogistik** zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der **Teilkonzern Immobilien** umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 39 inländischen und 35 ausländischen **Tochtergesellschaften und Beteiligungen** betrieben. Im Geschäftsjahr 2024 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau und zur Optimierung ihres Intermodalgeschäfts sowie zur Ausweitung ihrer digitalen Aktivitäten. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen. [Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns](#)

Der Konzern im Überblick



TEILKONZERN Hafenlogistik¹

Börsennotierte A-Aktien

SEGMENT
Container

SEGMENT
Intermodal

SEGMENT
Logistik

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt **75.219.438** nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon **72.514.938 A-Aktien**

– börsennotiert –



Streubesitz

■ 4.474.687 A-Aktien

SAS Shipping Agencies Services Sàrl

37.224 A-Aktien
(entspricht 0,05 %)

Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE

■ 68.003.027 A-Aktien

TEILKONZERN Immobilien

Nicht börsennotierte S-Aktien

SEGMENT
Immobilien

davon **2.704.500 S-Aktien**

– nicht börsennotiert –



Freie und Hansestadt Hamburg

■ 2.704.500 S-Aktien

¹ inkl. Holding/Übrige

Geschäftstätigkeit

Der **Teilkonzern Hafenlogistik** erbringt als integrierter Anbieter von Containerumschlag, Transport- und Logistikleistungen Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehäfen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an den Umsatzerlösen der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung, also dem Laden und Löschen von Containerschiffen, und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger wie Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie je einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO), im estnischen Hafen Muuga nahe Tallinn (TK Estonia) sowie im italienischen Triest (PLT Italy). Komplementäre Servicedienstleistungen rund um den Container, wie z.B. dessen Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Das **Segment Intermodal** ist gemessen an den Umsatzerlösen das zweitgrößte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA sind die Aktivitäten darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Töchter METRANS und die Roland Spedition bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime und kontinentale Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europaweiten Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung sowie weitere Geschäftsaktivitäten. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne Dienstleistungen als auch ganze Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, luftgestützte Logistikdienstleistungen und digitale Serviceleistungen sowie Leasingangebote, insbesondere für den intermodalen Bereich, ergänzen das Leistungsspektrum. Einen Teil der Tätigkeiten erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Geschäftssegment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das **Segment Immobilien** entspricht dem Teilkonzern Immobilien. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die nachhaltige Quartiers- bzw. Projektentwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Betreuung von Immobilien am Hamburger Hafendrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 268 Tsd. Quadratmetern bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere Objekte mit rund 53 Tsd. Quadratmetern werden am Fischmarkt in Hamburg-Altona im Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen. Die Preisbildung erfolgt über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenentwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenterrassen ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenbetriebe sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Superstruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenterrassen langfristig von der HPA gemietet. Die Mietverträge basieren größtenteils auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafenterrassen (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, den Betrieb, den Ausbau und die Änderung der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht sowie ggf. auf Planfeststellungsbeschlüssen. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere Vorschriften zu Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter, Vorschriften zu technischer Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Die Anforderungen an die Sicherheit in Häfen sind im Wesentlichen durch den International Ship and Port Facility Security Code (ISPS Code) vorgegeben, der im Bereich des Hamburger Hafens durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert wird. Die Betreiber von Hafenanlagen – und damit auch die HHLA – haben danach neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Richtlinie 2012/34/EU) und die EU-Richtlinie über Eisenbahnsicherheit (Richtlinie 2016/798) sowie die jeweiligen Durchführungsverordnungen und nationalen Umsetzungsvorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten, zum Bahnbetrieb und zur Sicherheit und Instandhaltung. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u. a. an den technischen Fortschritt, das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferketten.

Markt und Wettbewerb

Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb mit anderen Unternehmen im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Durch Standorte für Umschlagaktivitäten sowohl im Mittelmeer als auch in der Ostsee sowie eine stetige Optimierung und den Ausbau des Intermodalnetzwerks konnte die HHLA an den Wachstumsperspektiven der jeweiligen Märkte in den vergangenen Jahren partizipieren. Im Geschäftsjahr 2024 war die Entwicklung des HHLA-Konzerns jedoch beeinflusst von der anhaltenden Konjunkturschwäche in Deutschland, dem militärischen Konflikt im Nahen Osten mit seinen Auswirkungen auf die Seewege sowie dem Krieg in der Ukraine. [Wirtschaftliches Umfeld](#)

Mitte September 2023 wurde die HHLA von ihrem Hauptaktionär, der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), darüber informiert, dass sich diese im Rahmen einer Investorenvereinbarung mit der Reederei Mediterranean Shipping Company (MSC) über eine strategische Beteiligung an der HHLA AG verständigt hat. Gemäß dieser Vereinbarung beabsichtigen die Stadt Hamburg und die MSC, das Unternehmen zukünftig gemeinschaftlich über die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE (PoH) zu führen und zu entwickeln. Ein zentraler Bestandteil dieser Partnerschaft bleibt die Neutralität des Geschäftsmodells der HHLA.

Im Laufe des Jahres haben sich die HHLA, die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, die PoH und die MSC-Tochter SAS Shipping Agencies S.à.r.l. (SAS) auf den Inhalt einer Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement) geeinigt, die das gemeinsame Verständnis über wesentliche Bereiche der langfristigen Weiterentwicklung der HHLA darlegt und wesentliche Zusagen an die HHLA enthält. Mitte November 2024 waren alle Vollzugsbedingungen für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot erfüllt. Ende November wurde die Transaktion abgeschlossen und sämtliche A-Aktien der HGV und SAS in die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE eingebracht. [Wesentliche Ereignisse](#)

Segment Container

Wettbewerbsfaktoren

Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung eines Hafens wirkt sich die **seeseitige Erreichbarkeit** auf die Wettbewerbsposition eines Terminalbetreibers aus. Eine hohe Bedeutung hat zudem das **lokale Ladungsaufkommen** im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere Wettbewerbsfaktoren bestimmen die **Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung** sowie der Umfang und die **Qualität der Dienstleistungen** die Marktposition. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme zwischen Hafen und Hinterland (u. a. Frequenz, Fahrplatreue, Preis) und damit das **Angebot integrierter Transportlösungen**.

Der Wettbewerb in Nordeuropa ist sehr intensiv. Nach wie vor sind die Häfen von sich ändernden Reeder- bzw. Allianzkonstellationen und Terminalbeteiligungen beeinflusst.

[Geschäftspartner und Kunden](#)

Hinsichtlich einer möglichen Verlegung von **Containerverkehren** ist dabei zu unterscheiden zwischen den **Überseeverkehren**, also Seetransporten aus weiter entfernten Regionen (z. B. Asien oder Nordamerika) nach Nordeuropa, und den Zubringer- und Verteilerverkehren, sogenannten **Feederverkehren**, die Ladung aus den großen Seehäfen der Nordrange beispielsweise in die Ostsee weiterverteilen. Die mit neuen Reeder- bzw. Allianzkonstellationen oder Terminalbeteiligungen einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehre haben einen Effekt auf das Umschlagvolumen. Dagegen werden die Umschlagmengen der Überseeverkehre, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet des Hafens gebunden sind, seltener verlagert. Der Wettbewerb im maritimen Hinterlandtransport per Bahn oder Lkw wird nicht zuletzt durch den Markteintritt von Reedern im Zuge horizontaler Geschäftsfeldstrategien zunehmend intensiver.

Wettbewerbsumfeld

Der für die HHLA wesentliche Markt für Hafendienstleistungen an der **nordeuropäischen Küste (Nordrange)** weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbesondere die vier großen Nordrange-Häfen Rotterdam, Antwerpen-Brügge, Hamburg – der Hauptstandort der HHLA – und die Bremischen Häfen.

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

Umschlagvolumen und Marktanteile 1–9 | 2024

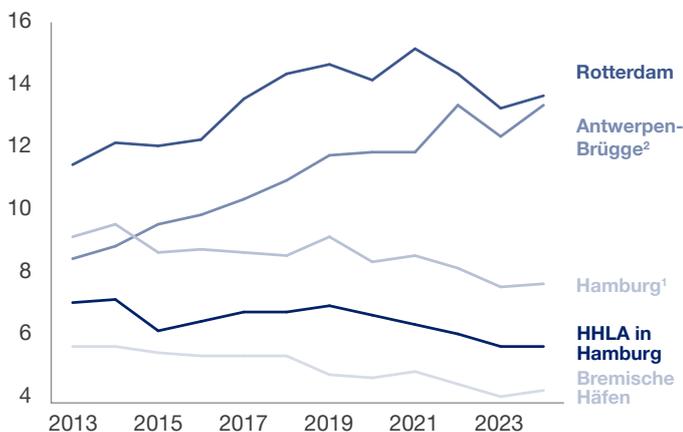


Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

Als östlichster Nordseehafen verfügt der Hamburger Hafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostseeraum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von 7,8 Mio. TEU rangiert Hamburg 2024 unter den weltweiten Häfen voraussichtlich auf Platz 23 und ist damit weiterhin der **drittgrößte europäische Containerhafen** nach Rotterdam und Antwerpen-Brügge. Im Hamburger Hafen steht die HHLA insbesondere bei den Überseediensten in direkter Konkurrenz zu Eurogate: Die HHLA betreibt drei Containerterminals in Hamburg und Eurogate ein Containerterminal. Mit einem Umschlagvolumen von 5,8 Mio. TEU im Geschäftsjahr 2024 blieb die HHLA **das größte Containerumschlagunternehmen im Hamburger Hafen** mit geringfügigen Marktanteilsverlusten auf 74,8 % (im Vorjahr: 75,6 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Asien, Nordamerika, Skandinavien und der baltische Raum sowie die übrigen innereuropäischen Verkehre.

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

in Mio. TEU



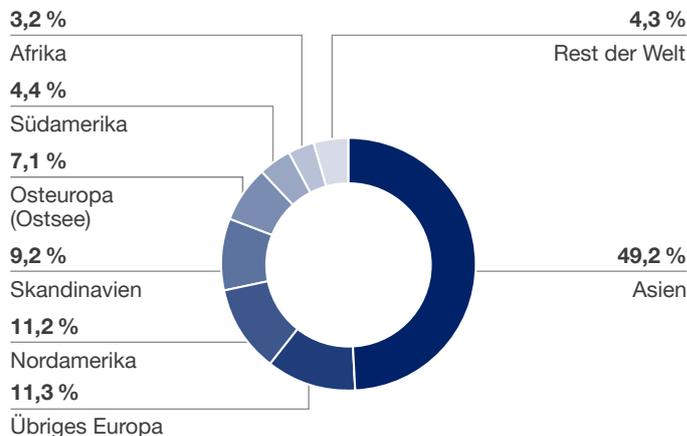
Quelle: Port Authorities;

1 inkl. HHLA

2 inkl. Zeebrügge seit 2022

Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2024



Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

Die **Häfen in der Ostsee** werden von vielen Zubringerverkehren (Feeder) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Allerdings werden Häfen wie z. B. Danzig (Gdansk) oder Göteborg ebenfalls von Überseeschiffen angelaufen. Vor allem Danzig hat in den vergangenen Jahren bis 2022 ein starkes Wachstum verzeichnet. In den vergangenen beiden Jahren 2022 und 2023 ist der Containerumschlag im Port of Gdansk, bedingt durch den Ukraine-Krieg und allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen im europäischen Raum, rückläufig. In den ersten drei Quartalen 2024 konnten jedoch wieder deutliche Mengengewinne verzeichnet werden. Der Hafen Danzig stellt eine ernstzunehmende Konkurrenz in diesem Verbundsystem dar. Der Ausbau des Hafenstandortes und insbesondere des Baltic Hub Terminals schreitet weiter voran.

Seit 2018 betreibt die HHLA mit HHLA TK Estonia im Hafen Muuga in der Nähe von Tallinn einen der wichtigsten Multifunktions terminals Estlands. Durch das breite Angebot von Containerumschlag, die Abfertigung von RoRo-Verkehren sowie Stück- und Schüttgut ist das Terminal sehr breit aufgestellt. Darüber hinaus ist der Hafen Muuga Teil des Trans-European Transport Network (TEN-T), des transeuropäischen Netzwerks, das Schienenstrecken, Binnenwasserstraßen, Kurzstreckenseeverkehrsrouten und Straßen umfasst.

Auch die **Adria-Region** hat sich mit Häfen wie Koper und Triest in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Mit einer Mehrheitsbeteiligung am Multifunktionsterminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) in Triest hat sich die HHLA 2021 in einem Markt positioniert, der gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet, um an neuen und sich verändernden Ladungsströmen zu partizipieren und diese aktiv mitzugestalten. Das Terminal verfügt über einen eigenen Bahnanschluss. Zudem ist der Hafen von Triest eingebunden in das europäische Intermodalnetzwerk der HHLA-Bahntochter METRANS. Auch im Geschäftsjahr 2024 laufen zwei Containerdienste regelmäßig das Terminal an, die Häfen innerhalb des Mittelmeerraums miteinander verbinden.

Der am **Schwarzen Meer** befindliche Container Terminal Odessa (CTO) ist der größte Containerterminal der Ukraine. Er wird seit 2001 vom HHLA-Konzern betrieben und schlug neben Containern auch Schüttgüter, Stückgut und Projektladung um. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 kam der wasserseitige Containerumschlag am CTO auf behördliche Anweisung hin zum Erliegen. Lediglich die partielle Teilbeladung von Getreideschiffen im Rahmen der internationalen Abmachungen war möglich. Im dritten Quartal 2024 konnte der wasserseitige Umschlag jedoch wieder aufgenommen werden. Eine Einschätzung des Marktumfelds ist aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und der eingeschränkten Geschäftstätigkeit weiterhin schwierig.

Segment Intermodal

Wettbewerbsfaktoren

Neben der Dichte des angebotenen Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplanteue und die infrastrukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren für den intermodalen Transport, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

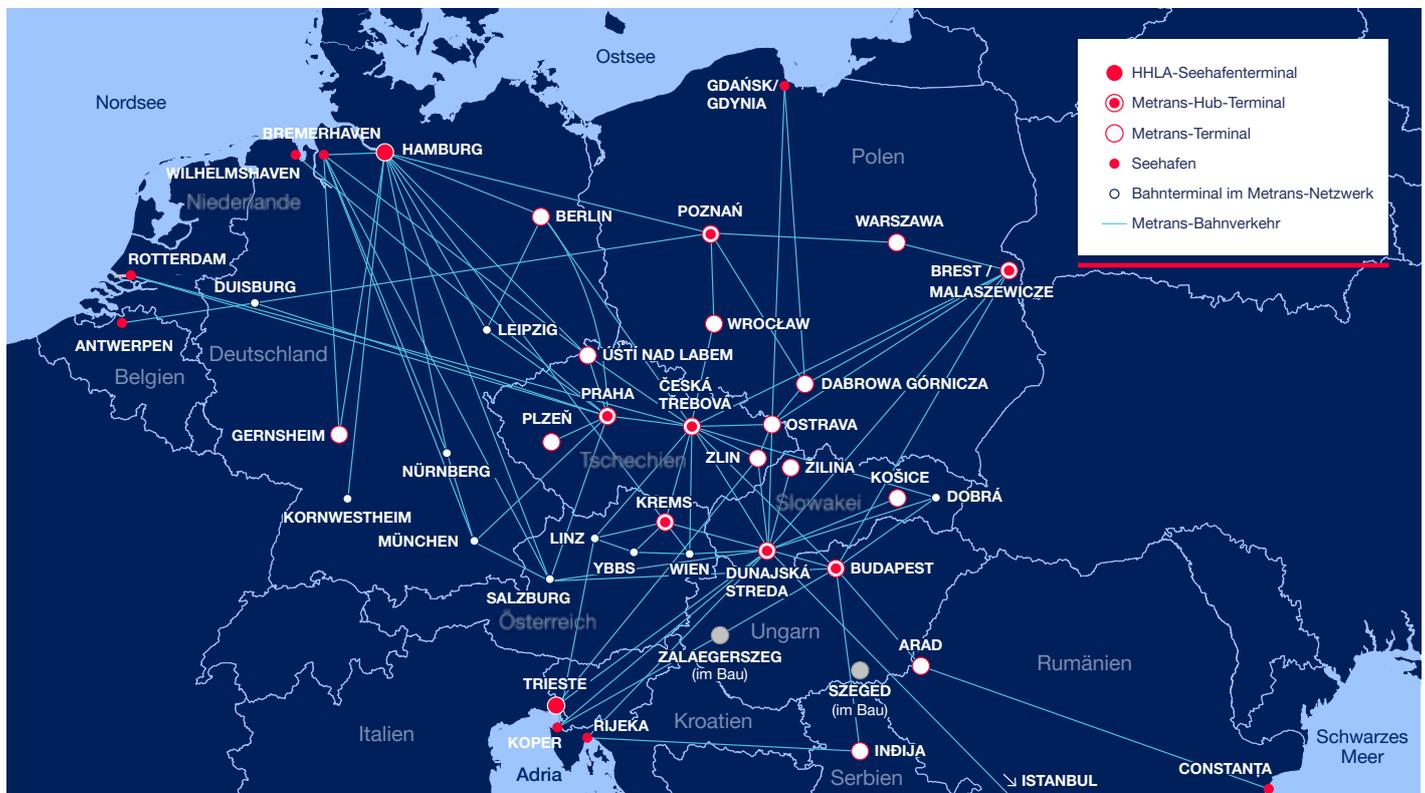
Wettbewerbsumfeld

Im Containertransport per Bahn konkurrieren die staatlichen Eisenbahnunternehmen mit einer Vielzahl von privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrsträgern, wie dem Lkw und dem Binnen- bzw. Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte.

Wesentliche Bausteine des Angebots der HHLA sind der Betrieb eigener Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertragwagen sowie eigene Traktion (via Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz und Fahrplanteue zu gewährleisten. In der Mehrheit der im Bereich des intermodalen Verkehrs der HHLA erschlossenen Regionen besetzt das Unternehmen relevante Marktpositionen. In der Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg.

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



Segment Logistik

Das [Segment Logistik](#) bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal Unikai führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchturnschlag für den nordeuropäischen Raum. Darüber hinaus zählen Beratungs- und Managementdienstleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft zum Portfolio. Neue Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung sowie luftgestützte Logistikdienstleistungen oder digitale Serviceleistungen insbesondere für den intermodalen Bereich ergänzen das Angebot.

Segment Immobilien

Für das nicht börsennotierte [Segment Immobilien](#) stellt Hamburg mit rund 1,9 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer/Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen diese Gewerbeflächen im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

Geschäftspartner und Kunden

Die HHLA strebt in ihren Beziehungen gegenüber Geschäftspartnern ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis an. Zur Minimierung von Risiken, die zu Beginn und im Verlauf von Geschäftsbeziehungen auftreten können, nutzt die HHLA konzernweit ein Business-Partner-Screening-System. Das System ermöglicht eine wiederkehrende risikobasierte Analyse und Bewertung von Geschäftsbeziehungen und möglicher Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. [Risiko- und Chancenmanagement](#)

Kundenstruktur

Der Kundenstamm im **Segment Container** besteht hauptsächlich aus Reedereien, Bahnunternehmen und Speditionen. Die umsatzstärksten Kunden sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals sind auf ein breites und hochwertiges Servicepektrum ausgelegt und arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien prinzipiell neutral zusammen („**Multi-User-Prinzip**“). Im Berichtsjahr zählten alle Top-10-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA.

Die **Beteiligungen von Reedereien** an Containerterminals sind in der Branche jedoch weit verbreitet und gängige Praxis. Sie haben zum Ziel, langfristig Frachtmengen an den Hafensstandort zu binden, die Auslastung der Anlagen zu optimieren und Lieferketten zu stärken.

Die HHLA hat an drei Terminals Minderheitsbeteiligungen von Reedern. Die Reederei Hapag-Lloyd hält mit einer Minderheitsbeteiligung von 25,1 % Anteile am HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA). Am HHLA Container Terminal Tollerort (CTT) hält COSCO SHIPPING Ports Limited (CSP) seit 2023 in Höhe von 24,9 %. Eine weitere Reederbeteiligung gibt es am Multifunktionsterminal Unikai, das dem Segment Logistik zugeordnet ist. Dort ist die Grimaldi-Gruppe mit 49 % beteiligt.

Im November 2024 haben die Freie und Hansestadt Hamburg und die MSC Group die gemeinsame Beteiligung an der HHLA über die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE zum formalen Abschluss gebracht. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Stadt Hamburg über die HGV künftig einen Anteil von 50,1 % und die MSC Mediterranean Shipping Company Holding SA mittelbar über die SAS Shipping Agencies Services S.à.r.l. einen Anteil von bis zu 49,9 % halten. Die Neutralität des Geschäftsmodells der HHLA ist weiterhin in einem

Business Combination Agreement abgesichert und damit die Gleichbehandlung der Kunden des HHLA-Konzerns sichergestellt. [Wesentliche Ereignisse](#)

Im Segment Container dominierten im Berichtsjahr als Kunden weiterhin die drei großen **Schiff-fahrtlinienallianzen** OCEAN Alliance, 2M und THE Alliance den Markt der Ost-West-Verkehre. Nachdem allerdings sowohl die 2M-Kooperation eingestellt wurde als auch Hapag-Lloyd die THE Alliance verlassen hat, ergeben sich für 2025 neue Konstellationen.

Während die Reedereien Maersk und Hapag-Lloyd zusammenarbeiten und gemeinsam als „Gemini Cooperation“ auftreten, bilden die verbleibenden Mitglieder von THE Alliance – ONE, HMM und Yang Ming – die neue „Premier Alliance“. Beide Kooperationen sind im Februar 2025 gestartet. MSC beabsichtigt ihr Netzwerk allein zu betreiben. Jedoch wurde mit der Premier Alliance eine Vereinbarung über den Austausch von Slots für bestimmte Dienste geschlossen. Diese Vereinbarung ist mit dem Beginn des neuen Netzwerks der Premier Alliance gestartet. Unverändert bleibt lediglich die OCEAN Alliance, die im Februar 2024 ihren Vertrag, der ursprünglich eine Laufzeit bis 2027 hatte, vorzeitig um weitere 5 Jahre bis 2032 verlängert hat.

Bereits in der Vergangenheit haben sich Reedereien zu unterschiedlichen Allianzen zusammengeschlossen. Die HHLA weiß dementsprechend mit dieser Entwicklung umzugehen und wird auch in Zukunft alle drei Allianzen sowie MSC an den HHLA-Containerterminals abfertigen.

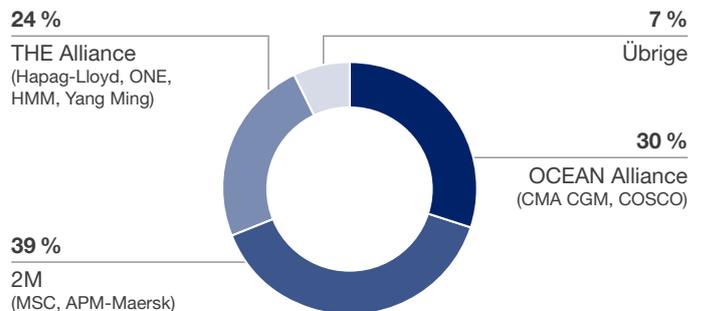
Top-10-Containerreedereien nach Transportkapazität

	Reederei	Allianz	Tsd. TEU
1.	MSC	2M	6.304
2.	APM-Maersk	2M	4.415
3.	CMA CGM Group	OCEAN Alliance	3.832
4.	COSCO Group (inkl. OOCL)	OCEAN Alliance	3.319
5.	Hapag-Lloyd	THE Alliance	2.331
6.	ONE	THE Alliance	1.963
7.	Evergreen Line	OCEAN Alliance	1.759
8.	HMM (Hyundai Merchant Marine)	THE Alliance	906
9.	ZIM	–	780
10.	Yang Ming	THE Alliance	706

Quelle: Alphaliner Monthly Monitor; Januar 2025

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Fernost-Europa zum 31.12.2024



Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2025

Die **Neubestellungen von Schiffen** bewegten sich im Berichtsjahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Bereits bis Ende November 2024 wurden 3,8 Mio. TEU neue Schiffs-kapazität bestellt, mehr als doppelt so viel wie im Jahr davor. Damit ist 2024 das zweit-höchste Jahr für Neubestellungen nach 2021. Ein Großteil dieser Bestellungen wurde mit Dual-Fuel-Spezifizierungen aufgegeben. Das gesamte Orderbuch für Containerschiffe umfasst derzeit knapp 8,0 Mio. TEU, davon sind etwas über die Hälfte Schiffe mit einer Kapazität von mehr als 15.200 TEU, die größtenteils im Fernost-Nordeuropa-Verkehr einge-setzt werden.

Auch im **Segment Intermodal** sind Reedereien und Spediteure die Hauptkunden. Als einer der führenden Anbieter von intermodalen Transporten agieren die HHLA-Bahntochter METRANS zusammen mit der Roland Spedition neutral im Markt für kombinierte Verkehre, der durch eine etablierte Anzahl von staatlichen und privaten Anbietern gekennzeichnet ist.

Die Dienstleistungen im **Segment Logistik** richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen: von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu interna-tionalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung).

Das **Segment Immobilien** vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen in Hamburg an natio-nale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen: von Logistik- und Handels-unternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

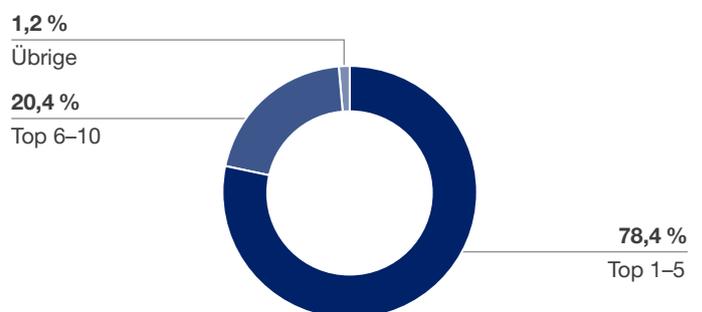
Vertriebsaktivitäten

Alle Vertriebsaktivitäten der HHLA folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Dieser strategische Ansatz wird durch einen intensiven segmentübergreifenden Austausch der Vertriebsorganisationen, gemeinsame Kundenbesuche sowie Präsenz bei Veranstaltungen im Hinterland der Seehäfen verfolgt.

Die Vertriebsaktivitäten im **Segment Container** sind als Key-Account-Management organisiert. Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der Hamburger HHLA-Containerterminals am Umsatz veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 78,4 % (im Vorjahr: 75,2 %). Der Umsatzan-teil der zehn wichtigsten Kunden an den Hamburger Terminals erhöhte sich auf 98,8 % (im Vorjahr: 95,7 %). Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen. Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen mehrjährige Rahmen-verträge ab, in denen sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden.

Umsatzverteilung nach Kunden

an den Hamburger Containerterminals 2024



Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

In den **Segmenten Intermodal und Logistik** werden die Vertriebsaktivitäten in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Grundsätzlich werden keine Rahmenverträge über Transportleistungen abgeschlossen, sondern der aktuelle Transport- bzw. Servicebedarf nach Auftrag abgedeckt.

Im **Segment Immobilien** bietet der Vertrieb potenziellen Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im Hamburger Hafen.

Beschaffung und Lieferantenmanagement

Aufgabe und strategische Zielsetzung

Der HHLA-Konzerneinkauf ist als strategischer Partner im Konzern etabliert und erfüllt durch frühzeitige Einbindung in Beschaffungsvorhaben eine wertschöpfende Funktion. Er ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert und übernimmt die Beschaffung für den Großteil der inländischen Mehrheitsbeteiligungen. Darüber hinaus unterstützt und berät er die Konzerngesellschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Warengruppen-, Lieferanten- und Vertragsmanagements, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden.

Für internationale Beteiligungen, die der HHLA International GmbH zugeordnet sind, übernimmt der Einkauf ebenfalls die Steuerung bei Beschaffungen von Großgeräten, so dass das Lieferantenmanagement für die strategischen Lieferanten effizient und zentral organisiert ist.

In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden zukunftsfähige Lösungen für den Konzern entwickelt. Die HHLA setzt dabei auf strategische und partnerschaftliche Kooperationen mit ausgewählten Geschäftspartnern. Ziel ist eine konsolidierte Lieferantenbasis, die sich durch Innovation, höchste Wertschöpfung, beste Qualität und optimale Lebenszykluskosten auszeichnet. Neben den wirtschaftlichen Aspekten wird großer Wert auf eine nachhaltige Beschaffung gelegt, die mit der gewissenhaften Auswahl der Lieferanten startet. So weisen die Lieferanten in einem Qualifizierungsprozess mittels einer Selbstauskunft nach, dass sie die Qualitätsstandards der HHLA in den Bereichen Nachhaltigkeit, Compliance, Beschaffung und Arbeitsschutz erfüllen.

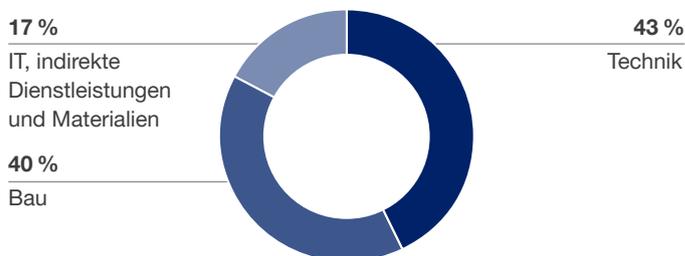
Warengruppen und Volumen

Im Jahr 2024 verteilte sich das verantwortete **Beschaffungsvolumen** des HHLA-Konzerns in Höhe von rund 436,7 Mio. € (im Vorjahr: 332 Mio. €) auf die genannten Gruppen. Der Anteil an Investitionen lag in den vergangenen drei Jahren deutlich über dem Schnitt der Vorjahre, weshalb das Beschaffungsvolumen weiter hoch ist. Das Portfolio umfasst ein breites Spektrum, das in drei Hauptwarengruppen eingeteilt wird. Dies sind die Bereiche technischer Einkauf, Baueinkauf sowie Informations-

technologie (IT) und indirekter Einkauf. Der **technische Einkauf** befasst sich mit der Beschaffung von Hafenumschlaggeräten und Energieerzeugnissen und deckt sowohl die Material- als auch die Dienstleistungsbeschaffung zur Instandsetzung und Instandhaltung der Anlagen und technischen Komponenten ab. Der Fachbereich **Bau** ist verantwortlich für die Warengruppen Hoch-, Tief- und Gleisbau sowie Facility-Management. Zu diesen Bereichen gehören neben den Projektsteuerungs- auch die Planungs- und Ingenieurleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen. Zu den wesentlichen Beschaffungsleistungen des Fachbereichs **IT und indirekter Einkauf** zählen Software-, Hardware- und Telekommunikationsprodukte sowie Dienstleistungen wie Beratungs-, Marketing- und Personaldienstleistungen. Darüber hinaus deckt der Fachbereich die Beschaffung von Büromaterialien und Arbeitsschutzmaterial ab.

Beschaffungsvolumen

im HHLA-Konzern 2024: 436,7 Mio. €



Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern

Bei der Auswahl der Partner wird neben wirtschaftlicher Stabilität, Qualität, Zuverlässigkeit und Innovationskraft ein Schwerpunkt auf die Themen Nachhaltigkeit und Compliance gelegt. So verpflichtet die HHLA Zulieferer und Dienstleister zur Einhaltung des Lieferantenkodex. Er umfasst die Aspekte Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie das Verhalten im Geschäftsumfeld und ist auch auf der Internetseite der HHLA verfügbar. [HHLA-Lieferantenkodex](#) Die Einhaltung der HHLA-Nachhaltigkeitsstandards ist ein entscheidender Faktor zur Risikominimierung.

Im Berichtsjahr wurden knapp 95,9 % des Beschaffungsvolumens bei Lieferanten platziert, die sich zur Einhaltung der Regelungen verpflichtet bzw. gleichwertige Regelungen etabliert haben.

Ein weiterer bestehender Baustein im Rahmen des Lieferanten- und Risikomanagements ist ein **Business-Partner-Screening**, mit dessen Hilfe u. a. regelmäßig Einträge in verschiedenen Sanktionslisten geprüft werden. Die Erfüllung dieser Kriterien wird durch ein **IT-basiertes Lieferantenmanagement** nachgehalten. Dies ermöglicht zudem eine kontinuierliche Überprüfung des Erfüllungsgrads und der Lieferantenbasis.

Insgesamt verteilte sich im Berichtszeitraum das Beschaffungsvolumen auf **1.984 aktive Lieferanten**. Rund 34,6 % des beauftragten Volumens wurden bei Lieferanten platziert, die direkt aus Hamburg stammen. Rund 71,5 % des Beschaffungsvolumens verteilen sich auf Geschäftspartner in Deutschland, wobei anzumerken ist, dass vor allem im Bereich der Investitionsgüter und Ersatzteile im technischen Einkauf sowie im Bereich der IT-Dienstleistungen häufig mit Lieferanten kooperiert wird, die zwar über Standorte in Deutschland verfügen, aber zu internationalen Konzernen gehören. Im Jahr 2024 gehörte im technischen Einkauf die Hälfte der Lieferanten mit den höchsten Beschaffungsvolumen zu internationalen Konzernen, die dort 75,2 % des Volumens ausmachten. Grundsätzlich ist die Lieferantenstruktur stark abhängig vom jeweiligen Bedarf.

Operative und strategische Schwerpunkte

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und damit verbundenen Risiken für die Lieferkette, standen im Berichtsjahr die Themen Lieferanten- und Risikomanagement erneut im Fokus der strategischen Ausrichtung. Der Einkauf ergriff umfassende Maßnahmen, um diese Prozesse weiter zu optimieren und so den Anforderungen eines verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements gerecht zu werden. Ein zentrales Element ist die Umsetzung der entwickelten Digitalisierungsstrategie, um die Management- und Prüfungsprozesse in diesem Bereich zu unterstützen.

Neben der Notwendigkeit, Lieferketten resilienter zu gestalten, ist ein weiterer Aspekt, verstärkt die Vereinbarkeit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu berücksichtigen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, die internen Prozesse entsprechend weiterzuentwickeln, den Anforderungen des Lieferketten-Sorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) gerecht zu werden oder in Vorbereitung auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Die kontinuierliche Verbesserung der Einkaufs- und Beschaffungsprozesse bleibt ein zentraler Bestandteil der Bereichsstrategie. Hierzu zählt beispielsweise die Digitalisierung operativer Prozesse, um den Aufwand wiederkehrender Aktivitäten zu minimieren und strategische Abläufe optimal zu unterstützen. Im Jahr 2024 wurde hierfür ein Release-Wechsel des bestehenden Katalogsystems abgeschlossen, so dass die Automatisierungsquote weiter auf einem hohen Niveau liegt. So wurden im Berichtszeitraum 64,1 % aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert abgewickelt (im Vorjahr: 64,5 %).

Innovation

Sich verändernde Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen machen es erforderlich, dass auch Unternehmen mit etablierten Geschäftsmodellen ihr Handeln fortlaufend überprüfen, weiterentwickeln und verbessern. Um in dem dynamischen und mitunter hochvolatilen Logistiksektor auch langfristig erfolgreich zu agieren, verfolgt die HHLA das Ziel, durch die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kunden und Mitarbeitern bestmöglich zu entsprechen.

Die HHLA betreibt dafür Forschung und Entwicklung im engeren Sinne jedoch nur in sehr geringem Umfang. Gleichwohl ist sie stets bestrebt, innovative Logistikkösungen in Eigeninitiative zu entwickeln oder am Markt erfolgreich erprobte Produktinnovationen bzw. anwendungsorientierte Technologien zügig zu integrieren. Im Mittelpunkt steht dabei die kontinuierliche Beobachtung von Märkten und Technologien, um vielversprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Durch enge Kooperationen mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden, aber auch Start-up-Unternehmen werden (Verbund-)Projekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Die strategische Zielsetzung der HHLA besteht u. a. darin, das Kerngeschäft „fit für die Welt von morgen“ zu machen sowie „neue Wachstumsfelder“ entlang der Logistikkette zu erschließen. Dabei fokussiert sich das Unternehmen insbesondere auf die Möglichkeiten, die sich aus der Automatisierung und Digitalisierung von Logistikprozessen ergeben.

Effizienzprogramm an den Hamburger Containerterminals

In ihrer Unternehmensstrategie hat sich die HHLA zu einem Transformationsprozess bekannt, der die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens nachhaltig stärken soll. Zur Umsetzung hat die HHLA 2021 ein auf mindestens fünf Jahre angelegtes umfassendes Programm zur Steigerung der Effizienz der Hamburger Containerterminals gestartet. Mittels des Effizienzprogramms soll es mittelfristig noch besser gelingen, die Volumenführerschaft und eine optimierte Auslastung bestehender Strukturen im Hamburger Hafen herzustellen sowie die eigene Preisposition durch Kostensynergien zu verbessern. Die Steigerung der Effizienz und Leistungsfähigkeit soll mittelfristig zu einer Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition führen und langfristig Standort und Beschäftigung sichern. Operative Effizienz zählt zu den wesentlichen Kundenanforderungen und bildet die Grundlage für Kundenzufriedenheit und -bindung. Sie trägt daher maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei.

Der Fokus liegt auf der Zentralisierung und Digitalisierung von Planungs-, Administrations- und Führungsaufgaben, der umfangreichen Anlagenautomatisierung sowie der stringent Key-Performance-Indicator-(KPI-)basierten Steuerung von End-to-End-optimierten Leistungserstellungsprozessen.

Anpassung der Organisationsstruktur

Eine neue Organisationsstruktur soll zukünftig eine stringenter End-to-End-prozessoptimierende Führung und Steuerung des Umschlagbetriebs in Hamburg ermöglichen. Die weitgehende terminalübergreifende Standardisierung von Prozessen, Anlagen und Systemen bei gleichzeitiger Neugestaltung der Führungsrollen und Erhöhung der Mitarbeiterqualifikationen schafft die Grundlage für eine schneller lernende und sich permanent weiterentwickelnde Organisation.

Die terminalübergreifende Mitarbeiterereinsatzplanung an den Hamburger Terminals bildet perspektivisch die Grundlage, der zunehmend geforderten Flexibilität und Planungssicherheit bei der Abfertigung größer werdender Schiffe nachkommen zu können. Neue Schichtmodelle sollen durch ein modernes Workforce-Management-System digital operationalisiert werden. Die Grundlage dafür bildet ein zwischen der HHLA und der Gewerkschaft ver.di Ende Januar 2025 abgeschlossener Sozial- und Veränderungstarifvertrag.

Automatisierung der Anlagen

Die Automatisierung von Anlagen und Prozessschritten senkt nicht nur die Umschlagkosten, sondern erhöht sowohl die Prozesszuverlässigkeit als auch die Arbeitssicherheit. Exemplarisch sind hier Automatisierungsvorhaben wie die Einführung von Automated Guided Vehicles (AGVs) am Container Terminal Burchardkai (CTB) zum horizontalen Transport von Containern und das Automatic Truck Handling zur effizienteren Abfertigung von Lkws zu nennen.

Durch die Umstellung auf das neue Lagerkransystem wird nicht nur die Flächeneffizienz deutlich erhöht, sondern auch die Produktivität des Containerterminals verbessert. Zudem sind die elektrifizierten Lagerkräne eine weitere Investition in die nachhaltige Zukunft der HHLA, da CO₂-Emissionen durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien verringert werden. Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung

Die Digitalisierungsmaßnahmen der HHLA zielen darauf ab, prozessrelevante Informationen und Steuerungsgrößen auf übergreifend genutzten digitalen Plattformen zu bündeln und verfügbar zu machen, um die Prozessgeschwindigkeit und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Darüber hinaus dienen die Digitalisierungsinitiativen der Schaffung und Vereinfachung von Schnittstellen zu den Kunden des Unternehmens und ermöglichen die Optimierung der Abfertigungsqualität.

Digitalisierungsmaßnahmen werden partizipativ identifiziert und umgesetzt und sind auf die Wertschöpfung des Konzerns ausgerichtet. Die Kernbereiche der Digitalisierungsmöglichkeiten werden regelmäßig analysiert und der mögliche Wertbeitrag quantifiziert. Hieraus ergibt sich die Priorisierung für die geplante Umsetzung der Maßnahmen.

Neue Wachstumsfelder erschließen

Die im Jahr 2021 gegründete **Innovationseinheit HHLA Next** verfolgt das Ziel, die Expertise des Konzerns mit der Agilität eines Start-ups zu verbinden, um innovative, digitale Ideen zu fördern und den Transport der Zukunft aktiv mitzugestalten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der Generierung neuer Wachstumsfelder und dabei insbesondere auf den Bereichen der digitalen End-to-End-Logistikprozesse, der autonomen Lösungen, der nachhaltigen Logistik, des automatisierten Umschlags sowie intelligenter und nachhaltiger Lagerlösungen.

Die Geschäftsmodelle und Produkte werden dabei sowohl von der HHLA selbst als auch in Kooperation mit Partnern oder in Form von Beteiligungen an Unternehmen aus dem maritimen Logistik-Ökosystem entwickelt. Zu den innovativen Produkten und Geschäftsmodellen, die auf diese Weise bereits entwickelt und als eigenständige Unternehmen ausgegründet wurden, zählen u. a. HHLA Sky, heyport und passify. Darüber hinaus ist HHLA Next seit dem Geschäftsjahr 2023 an der FERNRIDE GmbH beteiligt.

HHLA Sky: End-to-End-Drohnen-System

HHLA Sky hat ein skalierbares End-to-End-Drohnen-System entwickelt, das den sicheren Betrieb von Drohnen außerhalb der Sichtweite (BVLOS) erlaubt. Diese Industriedrohnen sind extrem robust, sehr leicht und mit Sicherheitstechnik ausgerüstet. Die Lösung kann vom Kunden in eigene Geschäftsprozesse integriert oder von HHLA Sky als Service betrieben werden. Darüber hinaus hat HHLA Sky eine Software und begleitende Informationssysteme entwickelt, die zur lizenzierten Nutzung erworben werden können. Der Leitstand wird u. a. für Drohnenflüge zur Inspektion der Containerkräne auf den Terminals der HHLA operativ genutzt.

HHLA Sky konnte ihr Know-how in die Etablierung einer Drohnen-Transport-Airline einbringen. Wichtige Zertifizierungen, wie die ISO 9001, konnten im Geschäftsjahr erneut positiv abgeschlossen werden.

heyport: digitale Planungsplattform für den Schiffsanlauf im Hafen

Die im Januar 2024 ausgegründete Plattform heyport bringt Terminals, Reeder, Agenten und weitere Akteure im Hafenumfeld an einem digitalen Planungstisch zusammen. Eine einfache Abstimmung zu Liegeplätzen über ein skalierbares Netzwerk reduziert zudem die erforderliche Planungszeit aller Beteiligten deutlich. Mehr als 5.000 Schiffsanläufe von Container-, RoRo- und Bulk-Terminals wurden bisher über heyport abgestimmt und geplant.

passify: Lösung zur Digitalisierung von Abfertigungsprozessen

Das 2024 ausgegründete Unternehmen verändert die Lkw-Abfertigung durch die Digitalisierung und Automatisierung von Abfertigungsprozessen an Terminals mithilfe einer Smartphone-App und einer integrierten Terminalsoftware. Diese Produkte ermöglichen Lkw-Fahrern oder Betreibern von Logistikstandorten, wie zum Beispiel Containerterminals, die vollständige Automatisierung der Abfertigungsprozesse. Über passify können sich Lkw-Fahrer authentifizieren und selbstständig einchecken, um Zufahrtsberechtigungen und alle abfertigungsrelevanten Informationen zu erhalten. Die Plattform ermöglicht die automatisierte Verarbeitung von Lkw-Ankünften, einschließlich Vorankündigungen, Sicherheitskontrollen und Terminplanungen. Die Anwendung lässt sich flexibel in verschiedene Terminalprozesse und -systeme integrieren, verarbeitet Echtzeitinformationen und ermöglicht so ein proaktives Ressourcenmanagement sowie eine optimierte und flexibilisierte Lkw-Abfertigung. Zusätzlich bietet passify umfassende Anwendungen für die digitale Verwaltung von Logistikstandorten, z.B. Zufahrtsmanagement und Standortsicherheit. Passify ist bereits auf den Terminals der HHLA in Hamburg im Einsatz und hat dort bereits über 200 Tsd. Lkw abgefertigt. Das Start-up hat seine Software im Berichtsjahr darüber hinaus bei seinem ersten Kunden außerhalb der HHLA in Rumänien in Betrieb genommen.

FERNRIDE

FERNRIDE entwickelt eine Plattform für autonomes Fahren elektrisch angetriebener Lkws sowie Lösungen zu seiner Integration in bestehende Logistikprozesse über den Ansatz einer schrittweisen Autonomie durch Teleoperation. HHLA Next hat sich aufgrund der hohen Relevanz des Themas autonomes Fahren im Lkw-Bereich für eine Beteiligung an FERNRIDE entschieden. Ein stetig zunehmender Fahrermangel und europaweite Bestrebungen zur Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs als eines der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen sowie die Anwendbarkeit der Technologie auf den HHLA-Terminals waren ausschlaggebend für die Entscheidung. Das erste Pilotprojekt wurde 2023 bei der HHLA TK Estonia erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran hat das Sicherheitskonzept von FERNRIDE für autonome Terminalzugmaschinen 2024 die Bewertung durch das internationale Prüf- und Zertifizierungsunternehmen TÜV SÜD bestanden.

Weitere Entwicklungs- und Förderprojekte

Darüber hinaus beteiligt sich die HHLA in verschiedenen Förderprojekten an der Entwicklung innovativer Technologien und Logistiklösungen. Neben effizienteren Logistikketten und einer optimierten Vernetzung von Produktion und Logistik haben die Innovationen und neuen Hafentechnologien auch klimaneutrale Logistiklösungen zum Ziel.

Projektübersicht: Segment Container

Projekt	Projektziel	Partner	Förderung	Projektlaufzeit
TEDIMO – Testfeld für Digitale MOdalmix-Optimierung	Errichtung einer hybriden Lakehouse-Dateninfrastruktur als digitales Testfeld, die innovative Cloud-Technologien mit stabilen, physisch gesicherten Infrastrukturen in deutschen Rechenzentren kombiniert.		DigiTest ¹	11/2024 – 10/2026
PROCON-5G	Port Remote Operations and Container Network with 5G – Erprobungsräume für hafennahe Automatisierung in einem 5G-Campusnetz		DigiTest ¹	12/2024 – 05/2026
KILOG Künstliche Intelligenz für Logistiko Optimierung in deutschen Häfen	Einsatz von KI-Prognosemodellen und Large Language Models (LLMs), um die Effizienz und Nachhaltigkeit der terminalseitigen Prozesse im Containerhafen zu verbessern.	Fraunhofer Gesellschaft e.V.	IHATEC ²	01.03.2025 – 28.02.2027
Pin-Handling-mR (mobile Robotik)	Entwicklung eines automatisierten Pin-Handlings für Containertragwagen mit Hilfe einer mobilen Robotik	Fraunhofer Gesellschaft e.V.	IHATEC ²	10/2022 – 03/2025
PortSkill 4.0	Analyse und Erforschung der für die Hafendarbeit zukünftig notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen zur Entwicklung innovativer Lernkonzepte und -umgebungen sowie neue Aus- und Weiterbildungsangebote	ma-co maritimes kompetenz-centrum GmbH	IHATEC ²	12/2021 – 11/2025

¹ Förderprogramm für die Errichtung von digitalen Testfeldern zur Erprobung von Hafeninnovationen, gefördert durch das BMDV

² Förderprogramm für Innovative Hafentechnologien (IHATEC), gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Projektübersicht: Segment Intermodal¹

Projekt	Projektziel
Automatisierung Abfertigung	Automatisierung der Lkw- und Zugabfertigung auf den Terminals
Automatisierung Umschlag	Umschlagautomatisierung auf den Hinterlandterminals sowie weitere Automatisierung in den Bereichen Terminal, Stauen und Lagerung
Digitale Plattformen	Entwicklung von digitalen Plattformen zur Erhöhung der Effektivität der Verkehre und zur Optimierung des Terminalbetriebs

¹ Die Projekte befinden sich in der Anlaufphase, daher zurzeit noch keine Angaben zu Fördergeldern, vertraglichen Partnern oder definierten Laufzeiten

Projektübersicht: Segment Logistik

Projekt	Projektziel	Partner	Förderung	Projektlaufzeit
AKIDU	Automatische, durch KI integrierte Disposition für Universalterminals zur Digitalisierung manueller Prozesse bei Empfang, Lagerung und Verladung heterogener, nicht standardisierter rollender Güter	HiTeC e.V., akquinet port consulting GmbH	IHATEC ¹	03/2022 – 12/2024
HafenplanZen	Strategische Hafenplanung auf Basis von digitalen Zwillingen – die Qualität der strategischen Hafenplanung und der darin abgebildeten Maßnahmen soll durch ganzheitliche Simulationen gesteigert werden	Hamburg Port Authority AöR, Universität Hamburg	IHATEC ¹	11/2022 – 04/2025
Rymax-One Quantum Optimizer	Bereitstellung von Anwendungsfällen aus dem Bereich Logistik, um perspektivisch High-Performance-Computing-Umgebungen einzubinden und interessierten Anwendern über einen Cloud-Zugang zu einem HPC-Quantencomputer Hybridbetrieb verfügbar zu machen	Universität Hamburg und Fraunhofer ITWM	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	12/2021 – 11/2026

¹ Förderprogramm für Innovative Hafentechnologien (IHATEC), gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Projektübersicht: Holding und Immobilien

Projekt	Projektziel	Partner	Förderung	Projektlaufzeit
Klimaneutralität in denkmalgeschützten Gebäuden	Forschungsprojekt zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung der für den Immobilienbetrieb notwendigen Energie	Universität Stuttgart, HafenCity Universität Hamburg (BIMLab), Universität Aachen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	10/2021 – 12/2024
TransHyDE Teilprojekte „Mukran“ auf Rügen und „Helgoland“	Entwicklung eines Ansatzes für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff; Prüfung der Möglichkeiten hinsichtlich des Transports von Wasserstoff in Hochdruckbehältern sowie des Trägermediums LOHC (Liquid Organic Hydrogen Carriers) und Flüssigwasserstoff	85 Partner aus Wissenschaft und Industrie	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	

Strategie und Steuerung

Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein europäischer Logistikkonzern. Unternehmensziel ist es, gemeinsam mit Kunden und Partnern die Logistik resilienter, effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dazu verknüpft die HHLA Hafenterminals mit intermodalen Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten und verankert so nachhaltiges Wirtschaften fest in ihrem Geschäftsmodell.

Ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen, unterstreicht die HHLA mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „**Balanced Logistics**“. Damit schafft die HHLA die Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Transformationsprozess

Die Weiterentwicklung der Logistikbranche ist ein zentraler Wert der HHLA. Effiziente Kostenstrukturen, eine ambitionierte Nachhaltigkeits- und Technologiestrategie und die Erschließung neuer Wachstumstreiber jenseits des bestehenden Kerngeschäfts sind seit 2017 die Grundpfeiler zur Sicherung und zum Ausbau der unternehmerischen Wertentwicklung der HHLA.

Die HHLA stellt mit Gestaltungskraft die Entwicklung zusätzlicher Werte in den Mittelpunkt. So sollen die Kundenbindung und das Kundenportfolio weiter ausgebaut werden. Um diese Ziele zu erreichen, gelten weiterhin die vier wesentlichen Leitplanken der Unternehmensentwicklung:



Fit für die Welt von morgen

Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziel des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.



Investitionen und Finanzen

Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Die HHLA verfolgt bei ihren strategischen Investitionen einen wertorientierten Ansatz. Wichtigste Investitionskriterien sind die Wachstumsperspektiven und die zu erwartende Kapitalrendite bei Investitionsprojekten.



Neue Wachstumsfelder erschließen

Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.



Organisation und Kultur

Die Unternehmensorganisation und -kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

Gleichzeitig verändert sich das Marktumfeld der HHLA mit einer beschleunigten Dynamik. Die HHLA will diesen Wandel entschlossen, aufmerksam, schnell und erfolgreich nutzen.

Vor diesem Hintergrund schärft die HHLA ihre Gestaltungsambitionen:

- Wir gestalten die Veränderungen der Logistikbranche mit.
- Wir investieren in nachhaltige und innovative Technologien, um den Unternehmenswert zu steigern.
- Wir setzen auf gezielte Diversifizierung entlang der Logistikkette, um wesentliche Veränderungen in unserem Kerngeschäft zu kompensieren, unser Produktportfolio zu ergänzen und zum Wachstum beizutragen.

Die Stärkung der Containerterminals im Hamburger Hafen ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Wertsicherung der HHLA-Gruppe. Hinzu kommt der gezielte Ausbau unseres hochprofitablen Intermodalgeschäftes.

Dabei wahrt die HHLA die Neutralität ihres Geschäftsmodells und garantiert allen Kunden den diskriminierungsfreien Zugang zu all ihren Dienstleistungen.

Der Vorstand der HHLA wird den laufenden Transformationsprozess fortschreiben. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr 2024 der Markenclaim „HHLA – The Power of Networks“ eingeführt.

Ausbau und Festigung der Marktpositionierung

Im börsennotierten **Teilkonzern Hafenlogistik** bestimmen die nachfolgenden Leitlinien das Handeln zur Festigung und zum Ausbau der Marktpositionierung.

Im **Segment Container** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem effizienten, hoch automatisierten und leistungsstarken Hafendienstleister mit starken Hinterlandanbindungen und modernen, digitalen Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine konsequente Ausrichtung von Design und Betrieb der HHLA-Containerterminals an der höchstmöglichen Flächenproduktivität und Mitarbeitereffizienz sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualitätsstandards durch den Einsatz innovativer Technologien und Prozesse. Dabei werden die Terminals als effiziente Schnittstellen innerhalb einer nachhaltigen und emissionsfreien Transportkette entwickelt.

Im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an und möchte von einer Spitzenposition aus von den Transportströmen der Zukunft profitieren. Die METRANS nimmt eine relevante Rolle entlang der Knotenpunkte und Verbindungslinien des Logistiknetzwerkes in Europa und darüber hinaus ein. Mit der Beteiligung an der Roland Spedition GmbH, einem in Schwechat, Österreich, ansässigen Logistikunternehmen, stärkt die HHLA ihre Präsenz in einer strategisch wichtigen Region Mitteleuropas. Durch eine effiziente Vernetzung des Segments Intermodal mit den sonstigen Aktivitäten der HHLA-Gruppe wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten, das sich durch den effizienten Intermodaltransport von den Seehafenterminals der HHLA bis hin zum Umschlag im europäischen Hinterland und umgekehrt auszeichnet. Zusätzlich bietet die HHLA ihren Kunden kontinentale Transporte zwischen europäischen Destinationen. Durch

den weiteren Ausbau des europäischen Netzwerks, die Gewinnung von Marktanteilen und das Angebot klimafreundlicher Services in Europa verfolgt die HHLA das Ziel, sowohl den Leistungsumfang als auch die Reichweite für ihre Kunden zu vergrößern. Daneben setzt die HHLA insbesondere auf eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Mit ihrem **Segment Logistik** bündelt die HHLA eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei der Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit. Darüber hinaus werden neue, innovative Geschäftsaktivitäten entlang der materiellen und digitalen logistischen Wertschöpfung verfolgt und gefördert. Als Antwort auf die rasanten Entwicklungen im globalen Transport- und Logistiksektor wurde im Jahr 2021 die HHLA Next GmbH gegründet, die als zentrale Innovationseinheit der HHLA dient und innovative und nachhaltige Geschäftsaktivitäten bündelt. [Innovation](#)

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA stets die Möglichkeit von weiteren Zukäufen, um neue Wachstumsfelder entlang der logistischen Wertschöpfungskette zu erschließen.

Das europäische Logistiknetz der HHLA



In dem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem marktfähigen, integrierten Entwickler für Spezialimmobilien zu entwickeln. Die Konzerneinheit HHLA-Immobilien soll durch diese klare strategische Ausrichtung und verlässliche Priorisierung Hamburgs Aushängeschild für intelligentes Quartiersmanagement und -entwicklung werden. Die HHLA wird so zu einem gefragten Know-how-Träger in klar abgegrenzten Kompetenzfeldern.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie

Die HHLA versteht sich als Vorreiter bei der Transformation der Logistikbranche hin zu einem emissionsarmen Betrieb. Entsprechend hat die HHLA eine Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“, bestehend aus neun Handlungsfeldern, entwickelt. In diesen neun Handlungsfeldern werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit erfasst und auf praktischer Ebene für die HHLA umsetzbar gemacht. Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Strategie – die Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz.

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

Handlungsfelder	Leitlinien	Sustainable Development Goals (SDGs)
Ökologie: Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.	  
Ökologie: Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich.	 
Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.	 
Ökologie: Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.	   
Soziales: Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.	  
Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.	
Soziales: Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.	 
Wirtschaft: Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.	  
Wirtschaft: Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.	  

Governance: Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.

Mit der Bearbeitung dieser neun Handlungsfelder leistet die HHLA einen Beitrag, die 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu unterstützen. Diese 17 Ziele wurden von der UN zum Zweck der nachhaltigen Entwicklung der Welt formuliert, so dass die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und der ökologischen Bedingungen der Erde gestaltet werden soll. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die HHLA alle Ziele, von denen insbesondere hochwertige Bildung (SDG 4), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) den Aktivitäten der HHLA entsprechen.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2024 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

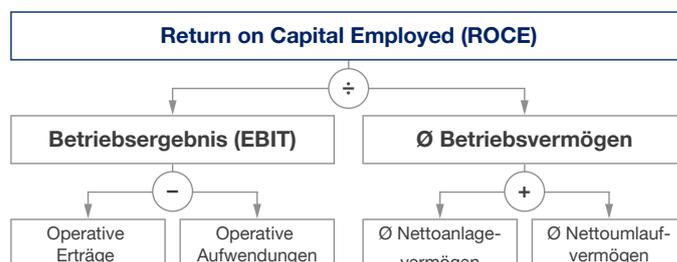
Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetztes Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentliche Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem EBIT und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2024 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzernebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 % p. a. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands, der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Wertmanagement

ROCE – Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der HHLA-Konzern trotz der weiterhin angespannten konjunkturellen Lage ein positives EBIT in Höhe von 134,3 Mio. € (im Vorjahr: 109,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr betrug der EBIT-Anstieg 22,7 %. [Ertragslage](#)

Das durchschnittliche Betriebsvermögen stieg im Berichtszeitraum um 5,4 % auf 2.488,8 Mio. € (im Vorjahr: 2.361,2 Mio. €). [Vermögens- und Finanzlage](#)

Mit 5,4 % (im Vorjahr: 4,6 %) erreichte die Rendite auf das eingesetzte Kapital den langfristigen Verzinsungsanspruch von 8,5 % nicht. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein negativer Wertbeitrag in Höhe von 77,2 Mio. € (im Vorjahr: - 91,3 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Operative Erträge	1.678,9	1.527,5	9,9 %
Operative Aufwendungen	- 1.544,6	- 1.418,1	8,9 %
EBIT	134,3	109,4	22,7 %
Ø Nettoanlagevermögen	2.399,7	2.254,1	6,5 %
Ø Nettoumlaufvermögen	89,1	107,1	- 16,8 %
Ø Betriebsvermögen	2.488,8	2.361,2	5,4 %
ROCE in %	5,4	4,6	0,8 PP
Kapitalkosten vor Steuern ¹ in %	8,5	8,5	0,0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	211,5	200,7	5,4 %
Wertbeitrag in %	- 3,1	- 3,9	0,8 PP
Wertbeitrag	- 77,2	- 91,3	- 15,4 %

1 Abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nichtfinanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und für das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Weitere nichtfinanzielle Kennzahlen wie die Anzahl der Beschäftigten, die schienengebundene Containertransportmenge und absolute CO₂e-Emissionen werden auf monatlicher Basis bzw. jährlich im internen Managementinformationssystem erfasst und ausgewertet. Die nachhaltigen Leistungsindikatoren sind aus der HHLA-Unternehmens- und -Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Handlungsfeld	Kennzahl	Ziel	Maßnahmen
Klimafreundliche Logistikketten	Containertransport (in TEU) Bei der klimafreundlichen Gestaltung der Logistikketten spielt der Hinterlandtransport eine zentrale Rolle. Die Steigerung der transportierten Mengen leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Klimafreundliche Logistikketten Segment Intermodal	Steigerung der schienengebundenen Transportmenge auf 2 Mio. TEU bis 2030	Ausbau der Intermodalaktivitäten
Klimaschutz und Energieeffizienz	Absolute CO₂e-Emissionen¹ Emissionen	Emissionen	Um die CO ₂ e-Emissionen zu senken, setzt die HHLA bereits seit Jahren auf Elektrifizierung und die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien. Energieeffiziente Prozesse und Technologien sind dabei fester Bestandteil der Maßnahmen.
Arbeitswelt	Beschäftigte (Kopfzahl) Personalbestand und -struktur	Sicherung der konzernweiten Beschäftigtenzahl	Ausbau und gezielte Erschließung von Wachstumsmöglichkeiten im Intermodalgeschäft sowie die Erschließung von Wachstumspotenzialen in neuen digitalen Geschäftsmodellen

¹ Im Berichtsjahr 2022 wurde auf die Berechnung von CO₂-Äquivalenten (CO₂e) umgestellt, so dass neben der Klimawirkung von reinen CO₂-Emissionen auch die Klimawirkung von weiteren Treibhausgasen (wie beispielsweise N₂O) in der Erhebung Berücksichtigung findet.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2024	2023
Welt	3,2	3,3
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,7	1,7
USA	2,8	2,9
Euroraum	0,8	0,4
Deutschland	- 0,2	- 0,3
Italien	0,6	0,7
Aufstrebende Volkswirtschaften (Schwellen- und Entwicklungsländer)	4,2	4,4
Aufstrebende asiatische Volkswirtschaften	5,2	5,7
China	4,8	5,2
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	3,2	3,3
Russland	3,8	3,6
Welthandel	3,4	0,7

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2025

Laut der Veröffentlichung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigte die **Weltwirtschaft** im Jahr 2024 eine moderate, aber stabile Entwicklung. Nachdem die weltweite Konjunktur im Frühjahr an Dynamik verloren hatte, wuchs die globale Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf nur leicht stärker als erwartet. Für das dritte Quartal geht der IWF von einer um 0,1 Prozentpunkte schwächeren Entwicklung des weltweiten Wirtschaftswachstums aus als noch im Oktober 2024 angenommen. Dies ist vor allem auf schwächer als erwartete Wirtschaftsdaten in einigen asiatischen und europäischen Ländern zurückzuführen. Für das Gesamtjahr 2024 wird mit einem im historischen Vergleich unterdurchschnittlichen Weltwirtschaftswachstum von 3,2 % gerechnet.

Der **Welthandel** verzeichnete ebenfalls eine moderate Entwicklung. Drohende Handelsbeschränkungen und zunehmende geopolitische Unsicherheiten auf der einen Seite sowie ein weltweiter Rückgang der Inflationsraten gepaart mit einer langsamen wirtschaftlichen Erholung in mehreren Regionen; auf der anderen Seite, beeinflussten das Wachstum des internationalen Handels. Der IWF sieht weiterhin Herausforderungen für viele Volkswirtschaften, insbesondere mit Blick auf Inflation, Zinsen und Lieferkette. Dennoch gab es in einigen Bereichen auch moderate Wachstumsimpulse, insbesondere aus den Schwellenländern und den USA.

Die konjunkturelle Entwicklung in den **fortgeschrittenen Volkswirtschaften** war uneinheitlich. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der Industrieländer stieg im Jahr 2024 um 1,7 %. Während die US-amerikanische Wirtschaft durch einen starken privaten Konsum kräftig um 2,8 % expandierte, wurde das Wachstum in der Eurozone weiterhin durch die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte gebremst, wobei Deutschland hinter den anderen Ländern der Währungsunion zurückblieb. Der IWF geht davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums 2024 nur um 0,8 % zugenommen hat.

Auch in den **aufstrebenden Volkswirtschaften** gab es große Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik. Nach Einschätzung des IWF betrug das Wirtschaftswachstum 2024 insgesamt 4,2 %. In China lag das Wachstum im Jahresvergleich unter den Erwartungen. Das schneller als erwartete Wachstum der Nettoexporte konnte die unerwartet schnelle Verlangsamung des Konsums nur teilweise ausgleichen, da sich die Stabilisierung des Immobilienmarktes verzögerte und das Verbrauchervertrauen weiterhin gering war. Nach Einschätzung des IWF, expandierte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt im Jahr 2024 um 4,8 %.

Die Konjunktur in **Russland** beschleunigte sich stärker als erwartet. Laut aktueller Einschätzung des IWF wuchs das russische BIP um 3,8 %, 0,2 Prozentpunkte über der Prognose vom Oktober 2024. Besonders die steigenden Staatsausgaben für die Kriegsmaschinerie gaben der Wirtschaft trotz westlicher Sanktionen starke Impulse. Für die **Ukraine** erwartete der IWF in seiner Prognose vom Oktober 2024 nach einem starken Wirtschaftswachstum von 5,3 % im Jahr 2023, eine spürbar langsamere Wachstumsdynamik im abgelaufenen Jahr mit einem Zuwachs von 3,0 %. Die estnische Volkswirtschaft in **Estland** wird hingegen nach Einschätzung der Experten um 0,9 % schrumpfen (IWF, Oktober 2024).

In **Deutschland** schrumpfte die Wirtschaft 2024, wie bereits im Jahr zuvor. Die Konjunkturschwäche war u. a. auf hohe Energiepreise zurückzuführen, die die Industrieproduktion belasteten. Zudem litt Deutschland als Exportnation unter der schwachen globalen Nachfrage. Eine veraltete Infrastruktur und eine stagnierende Bauwirtschaft bremsten die deutsche Wirtschaft zusätzlich. Nach Einschätzung des IWF ging die wirtschaftliche Leistung der größten Volkswirtschaft Europas im Gesamtjahr um 0,2 % zurück.

Branchenumfeld

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2024	2023
Welt	6,1	0,3
Asien insgesamt	5,9	2,6
China	5,6	3,7
Europa insgesamt	5,9	- 3,4
Nordwesteuropa	5,8	- 7,4
Skandinavien und baltischer Raum	6,5	- 2,0
Westliches Mittelmeer	9,9	- 4,6
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	2,8	4,2

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2024

Das Wachstum des **weltweiten Containerumschlags** übertraf in jedem der drei Quartale 2024 die Erwartungen. Auch für das vierte Quartal ist, basierend auf den jüngsten Schätzungen von Drewry, mit einem starken, wenn auch im Vergleich zu den Vorquartalen, langsameren Wachstum zu rechnen. Vor diesem Hintergrund haben die Experten ihre Ganzjahresprognose erneut angehoben. Für das Gesamtjahr 2024 rechnet das Marktforschungsinstitut insgesamt mit einem starken Zuwachs von 6,1 %, der mit dem Covid-bedingten Anstieg von 7 % im Jahr 2021 vergleichbar ist.

Neben der dynamischen Nachfrageentwicklung erhöhten insbesondere die Störung der Schifffahrtslinien durch die Angriffe der Huthi-Rebellen im Roten Meer und der Hafestreik an der Ost- und Golfküste der USA den Druck auf die Häfen. Die weltweite Umschlagproduktivität lag weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie, sodass insbesondere in den großen Häfen hohe Wartezeiten und Verweildauern der Schiffe verzeichnet wurden.

Die zunehmende Dynamik im Containerumschlag schlug sich in nahezu allen Fahrtgebieten nieder. Für die weltweit umschlagstärksten Region **Asien** geht Drewry für 2024 von einem Plus von 5,9 % aus. In **China** beschleunigte sich das Wachstum in den Containerhäfen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls und stieg nach jüngsten Schätzungen um 5,6 %.

Auch **Europa** verzeichnete ein starkes Umschlagwachstum. Nach Schätzungen von Drewry stieg das Containeraufkommen in den europäischen Häfen im Berichtsjahr insgesamt um 5,9 %, wobei vor allem die Häfen im westlichen Mittelmeerraum von einem starken Mengenwachstum von 9,9 % profitierten.

Containerumschlag in den führenden Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2024	2023	Veränderung
Rotterdam	13,8	13,4	2,8 %
Antwerpen-Brügge	13,5	12,5	8,1 %
Hamburg	7,8	7,7	0,9 %
Bremische Häfen	4,4	4,2	6,3 %

Quelle: Port Authorities

Die Entwicklung in den großen Containerhäfen der Nordrange sowie den größten Häfen der Ostsee verlief uneinheitlich. Im Hamburger Hafen lag das Umschlagaufkommen im Berichtszeitraum mit 7,8 Mio. TEU um 0,9 % über dem Vorjahr (im Vorjahr: 7,7 Mio. TEU). Im größten Containerhafen Europas, in Rotterdam, wurden im Berichtsjahr 13,8 Mio. TEU und damit 2,8 % mehr Container als im Vorjahr umgeschlagen. Der Containerumschlag im Hafen Antwerpen-Brügge stieg 2024 um 8,1 % auf 13,5 Mio. TEU. In den Bremischen Häfen zog der Containerverkehr 2024 mit einem Mengenzuwachs von 6,3 % auf 4,4 Mio. TEU an. Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven meldete für die ersten drei Quartale 2024 sogar ein Umschlagplus von 40,6 % auf 580 Tsd. TEU gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023. Der polnische Hafen Gdansk verzeichnete mit einem Anstieg von 9,7 % gegenüber dem Vorjahr eine neue Rekordumschlagmenge von 2,2 Mio. TEU.

Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

in %	2024	2023
Transportaufkommen	- 0,7	- 6,1
Straßenverkehr	- 1,0	- 6,1
Eisenbahnverkehr	0,5	- 5,0
Kombinierter Verkehr	3,1	- 6,6
Transportleistung	0,4	- 5,0
Straßenverkehr	0,0	- 4,4
Eisenbahnverkehr	1,3	- 6,9
Kombinierter Verkehr	7,3	- 7,6

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr (Bundesministerium für Digitales und Verkehr); Sommer 2024

Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Auftrag gegebene Studie für den Güter- und Personenverkehr wurde zuletzt auf Basis der Daten vom Oktober 2024 veröffentlicht und reflektiert den Ausblick auf das Gesamtjahr 2024. Die Erhebung prognostiziert für 2024 für den **gesamtmöglichen Güterverkehr** in Deutschland nach einem regelrechten Einbruch im Vorjahr eine leichte Erholung; mit Ausnahme der weiterhin nachlassenden Nachfrage auf der Straße. Das Transportaufkommen soll gegenüber dem Vorjahresniveau um 0,7 % zurückgehen, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung mit 0,4 % hingegen leicht wachsen. Im **Straßenverkehr** werden voraussichtlich 1,0 % weniger Güter als im Vorjahr transportiert. Die Transportleistung soll hingegen stagnieren. Das Transportaufkommen im **Eisenbahnverkehr** wird hingegen um 0,5 % steigen. Die Transportleistung wird um 1,3 % zunehmen. Für den **kombinierten Verkehr**

wird nach dem starken Rückgang im Vorjahr eine deutliche Belebung erwartet. Das Aufkommen wird um 3,1 % und die Leistung um 7,3 % höher ausfallen als im Vorjahr.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Trotz der globalen Herausforderungen wie der anhaltenden Konjunkturschwäche in Deutschland, des militärischen Konflikts im Nahen Osten mit seinen Auswirkungen auf die Seewege sowie des Kriegs in der Ukraine, verzeichnete der HHLA-Konzern im Geschäftsjahr 2024 eine positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 stellte sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der HHLA stabil dar. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich um 1,7 Prozentpunkte auf 25,1 % (im Vorjahr: 26,8 %). Der dynamische Verschuldungsgrad stieg von 5,5 auf 5,6. Zum Bilanzstichtag bestand kein weiterer Refinanzierungsbedarf.

Im Berichtszeitraum waren im Umfeld der HHLA keine Änderungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen. Wesentliche Ereignisse und Geschäfte sind ausgewiesen im Abschnitt [Hinweise zur Berichterstattung](#).

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	1.598,3	1.446,8	10,5 %
EBITDA	309,0	287,8	7,4 %
EBITDA-Marge in %	19,3	19,9	- 0,6 PP
EBIT	134,3	109,4	22,7 %
EBIT-Marge in %	8,4	7,6	0,8 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	32,5	20,0	62,9 %
Equity-Beteiligungsergebnis	7,0	4,9	42,7 %
ROCE in %	5,4	4,6	0,8 PP

Die konjunkturelle Entwicklung verlief im Geschäftsjahr 2024 in den für den Teilkonzern Hafenlogistik wesentlichen Märkten uneinheitlich. Der im ersten Quartal 2024 konjunkturbedingt verzeichnete moderate Anstieg im Umschlagvolumen trübte sich im zweiten Quartal leicht ein. Vor diesem Hintergrund wurden die Erwartungen für den Containerumschlag mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2024 abgesenkt. Der mehrheitliche Erwerb der Roland Spedition GmbH im zweiten Quartal wirkte sich allerdings positiv auf den Containertransport aus, so dass hier die Erwartungen angehoben wurden. Zudem trugen temporär längere Verweildauern von Containern an den Hamburger Terminals zur Verbesserung des Erlösniveaus bei. Infolgedessen wurden die Umsatzprognosen für den Konzern, den Teilkonzern Hafenlogistik sowie das Segment Intermodal angehoben. Während die Erwartungen an das operative Betriebsergebnis (EBIT) unverändert in der Bandbreite von 70 bis 100 Mio. € blieben, wurde für das Segment Container aufgrund des höher erwarteten Erlösniveaus, der Effekte aus der Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für einige Anlagegüter sowie einer Teilauflösung der Restrukturierungsrückstellung nunmehr von einem starken Anstieg ausgegangen.

Auf Grundlage der positiven Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2024 wurden die Umsatzprognosen für den Teilkonzern Hafenlogistik, insbesondere aufgrund der verbesserten Erlöse im Bahnverkehr, Ende Oktober im Rahmen einer Ad hoc-Mitteilung erneut angehoben. Vor dem Hintergrund eines höheren Erlösniveaus durch temporär längere Verweildauern von Containern an den Hamburger Terminals wurde auch die Erwartung an das Betriebsergebnis (EBIT) angehoben. Für den Konzern wurde nun eine Bandbreite von 125 bis 145 Mio. € und für den Teilkonzern Hafenlogistik eine Bandbreite von 110 bis 130 Mio. € erwartet. Die Prognosen für die Entwicklung des Containerumschlags wurden hingegen gesenkt.

Infolge zeitlicher Verschiebungen bei der Umsetzung von Investitionsprojekten, insbesondere im Teilkonzern Immobilien und im Segment Intermodal, die durch exogene Faktoren bedingt waren, wurden die Investitionen sowohl für den Konzern als auch den Teilkonzern Hafenlogistik abgesenkt.

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2024	Ist 2023	Veränd. in %	Prognose 30.10.2024	Prognose 14.08.2024	Prognose 21.03.2024
Containerumschlag in Tsd. TEU	5.970	5.917	0,9	Leichter Anstieg	Moderater Anstieg	Deutlicher Anstieg
Containertransport in Tsd. TEU	1.787	1.602	11,6	Deutlicher Anstieg	Deutlicher Anstieg	Moderater Anstieg
Konzernumsatzerlöse	1.598,3	1.446,8	10,5	Deutlicher Anstieg	Deutlicher Anstieg	Moderater Anstieg
Teilkonzern Hafenlogistik	1.561,7	1.408,9	10,8	Starker Anstieg	Deutlicher Anstieg	Moderater Anstieg
Segment Container	773,3	708,8	9,1	Deutlicher Anstieg	Deutlicher Anstieg	Deutlicher Anstieg
Segment Intermodal	711,3	620,5	14,6	Starker Anstieg	Starker Anstieg	Moderater Anstieg
Teilkonzern Immobilien	46,1	46,5	- 0,8	Auf Vorjahresniveau	Auf Vorjahresniveau	Auf Vorjahresniveau
Konzern-EBIT	134,3	109,4	22,7	125 bis 145 Mio. €	85 bis 115 Mio. €	85 bis 115 Mio. €
Teilkonzern Hafenlogistik	117,8	92,9	26,8	110 bis 130 Mio. €	70 bis 100 Mio. €	70 bis 100 Mio. €
Segment Container	78,7	47,2	66,6	Starker Anstieg	Starker Anstieg	Starker Rückgang
Segment Intermodal	83,7	72,9	14,8	Starker Anstieg	Starker Anstieg	Starker Anstieg
Teilkonzern Immobilien	16,1	16,1	- 0,1	Auf Vorjahresniveau	Auf Vorjahresniveau	Deutlicher Anstieg
Investitionen (Konzern)	302,7	314,0	- 3,6	325 bis 375 Mio. €	400 bis 450 Mio. €	400 bis 450 Mio. €
Teilkonzern Hafenlogistik	280,8	292,8	- 4,1	300 bis 350 Mio. €	360 bis 410 Mio. €	360 bis 410 Mio. €

Hinweise zur Berichterstattung

Im ersten Quartal 2024 erfolgte die Aufnahme der am 17. Januar 2024 gegründeten Gesellschaft heyport GmbH, Hamburg, mit der Zuordnung zum Segment Logistik sowie der im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Gesellschaft METRANS Rail Slovakia, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei, mit der Zuordnung zum Segment Intermodal in den Konsolidierungskreis der HHLA als vollkonsolidierte Gesellschaften. Weitere Hinweise auch im Abschnitt [Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis](#).

Im zweiten Quartal 2024 erfolgte die Aufnahme der am 4. April 2024 gegründeten Gesellschaft passify GmbH, Hamburg, mit der Zuordnung zum Segment Logistik in den Konsolidierungskreis der HHLA als vollkonsolidierte Gesellschaft. Weitere Hinweise auch im Abschnitt [Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis](#).

Mit Datum vom 12. März 2024 unterzeichnete die HHLA AG einen Rahmenvertrag hinsichtlich der indirekten Beteiligung an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (RS GmbH). Im Zuge dessen erwarb die HHLA AG mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 6. Juni 2024 100 % der Anteile an der Hera Logistics Holding GmbH (Hera GmbH), Schwechat/Österreich, die wiederum 51,0 % der Anteile an der operativ tätigen RS GmbH hält. Die Aufnahme der Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA mit der Zuordnung zum Segment Intermodal erfolgte im zweiten Quartal als vollkonsolidierte Gesellschaften. Weitere Hinweise auch im Abschnitt [Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis](#).

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurde die Gesellschaft Rail-Sync GmbH, Hamburg, gegründet. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im vierten Quartal 2024 als vollkonsolidierte Gesellschaft. Weitere Hinweise auch im Abschnitt [Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis](#).

Die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE (PoH, Bieterin), eine 100 %-ige mittelbare Tochtergesellschaft der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Schweiz (MSC), hat am 23. Oktober 2023 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot auf die Aktien der HHLA abgegeben. Die Bieterin hat insoweit mitgeteilt, dass die MSC und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen haben, welche die grundlegenden Parameter und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie die gemeinsamen Absichten und Übereinkünfte der Parteien im Hinblick auf die Gesellschaft regelt. Im Verlauf des Jahres haben sich die HHLA, die FHH (über deren Tochtergesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)) und die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS Shipping Agencies Services S.à r.l. (SAS)) zudem auf die Inhalte für eine Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement) geeinigt, die das gemeinsame Verständnis über wesentliche Bereiche zur langfristigen Weiterentwicklung der HHLA niedersetzt und wesentliche Zusagen an die HHLA enthält.

Die Vollzugsbedingungen für das Angebot waren am 14. November 2024 mit der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Ukraine vollumfänglich erfüllt. Damit gingen die der PoH angeordneten Aktien aus dem Streubesitz dieser zu. Am 21. November 2024 haben die HHLA, die HGV, die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS) und die PoH die Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen. Sowohl die MSC als auch die HGV brachten die von ihnen gehaltenen A-Aktien an der HHLA in die PoH im Wege einer Sachkapitalerhöhung ein.

Zum Bilanzstichtag ist das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen die HGV.

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Der Konzernabschluss 2024 wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

Ertragslage

Im Jahr 2024 entwickelten sich die **Leistungsdaten** der HHLA positiv. Der Containerumschlag verzeichnete einen Anstieg um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 5.970 Tsd. TEU (im Vorjahr: 5.917 Tsd. TEU). An den drei Hamburger Terminals belief sich der Umschlag nahezu auf Vorjahresniveau. Mengenzuwächse in den Fahrtgebieten Nord- und Südamerika und den anderen europäischen Hochseehäfen sowie höhere Volumina in den Zubringerverkehren (Feeder) konnten die Mengenrückgänge in den Fahrtgebieten Fern- und Nahost kompensieren. Die internationalen Terminals verzeichneten einen starken Volumenanstieg, insbesondere aufgrund einer starken Mengensteigerung am Multifunktionsterminal HHLA TK Estonia, und aufgrund der Wiederaufnahme des wasserseitigen Umschlags am Container Terminal Odessa. Das Transportvolumen erhöhte sich um 11,6 % auf 1.787 Tsd. TEU gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 1.602 Tsd. TEU). Dieser Anstieg resultierte aus einer starken Zunahme der Bahnverkehre, die vor allem auf höhere Transportmengen in der DACH-Region und auf den Mehrheitserwerb an der Roland Spedition GmbH im zweiten Quartal zurückzuführen ist. Die Straßentransporte lagen leicht über dem Vorjahresniveau.

Die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns stiegen im Berichtszeitraum um 10,5 % auf 1.598,3 Mio. € (im Vorjahr: 1.446,8 Mio. €). Dies ist vor allem auf gestiegene Transportvolumen und die längere Verweildauer umgeschlagener Container an den Hamburger Containerterminals zurückzuführen. Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik entwickelte sich nahezu parallel zum HHLA-Konzern und verzeichnete einen Umsatzzuwachs um 10,8 % auf 1.561,7 Mio. € (im Vorjahr: 1.408,9 Mio. €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien wies einen Umsatzrückgang um 0,8 % auf 46,1 Mio. € (im Vorjahr: 46,5 Mio. €) aus. Damit trug der Teilkonzern Immobilien 2,3 % zum Konzernumsatz bei.

Die **Bestandsveränderungen** betragen im abgelaufenen Jahr 0,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die **aktivierten Eigenleistungen** erhöhten sich auf 7,7 Mio. € (im Vorjahr: 6,6 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen um 1,3 % auf 72,6 Mio. € (im Vorjahr: 73,6 Mio. €) zurück. Darin enthalten sind u. a. Erstattungsansprüche gegenüber der HGV aus dem abgeschlossenen Business Combination Agreement im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion sowie im Vorjahr u.a. Erträge aus dem Verkauf einer Gewerbeimmobilie.

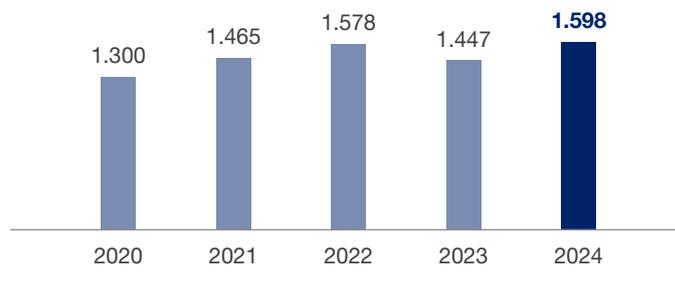
Die **operativen Aufwendungen** verzeichneten eine deutliche Erhöhung um 8,9 % auf 1.544,6 Mio. € (im Vorjahr: 1.418,1 Mio. €). Ursache hierfür waren der starke Anstieg der Materialaufwendungen sowie ein deutlicher Anstieg im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dem stand ein leichter Rückgang der Abschreibungen gegenüber.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 % auf 556,6 Mio. € (im Vorjahr: 485,1 Mio. €). Der starke Anstieg hing mit der Mengenentwicklung bei den materialintensiven Bahnverkehren und einem deutlichen Anstieg im Energieaufwand des Segments Container zusammen. Die Materialaufwandsquote stieg auf 34,8 % (im Vorjahr: 33,5 %).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 7,5 % auf 598,3 Mio. € (im Vorjahr: 556,7 Mio. €). Grund hierfür war neben Tarifierhöhungen und der positiven Entwicklung der Leistungsdaten auch die Geschäftsausweitung bei den Bahnverkehren. Die Personalaufwandsquote ging auf 37,4 % (im Vorjahr: 38,5 %) zurück. Positiv wirkte sich dabei nach der Teilauflösung im

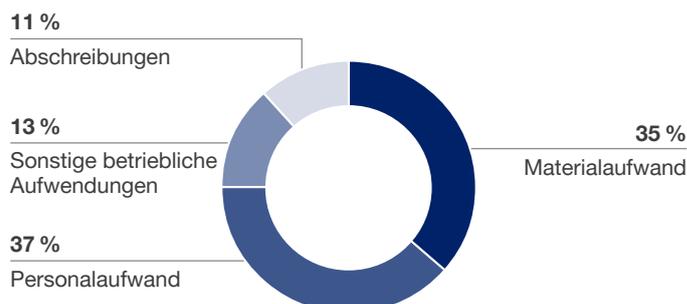
Umsatzerlöse

in Mio. €



Aufwandsstruktur

Operative Aufwendungen 2024: 1.545 Mio.€



Vorjahr eine Vollauflösung für nicht vertraglich fixierte Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 18,8 Mio. € im Segment Container aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 8,6 % auf 214,9 Mio. € (im Vorjahr: 197,9 Mio. €). Ursächlich waren im Wesentlichen Grunderwerbsteuerrückstellungen, welche durch Vollzug der MSC-Transaktion ausgelöst wurden. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz beträgt 13,4 % (im Vorjahr: 13,7 %).

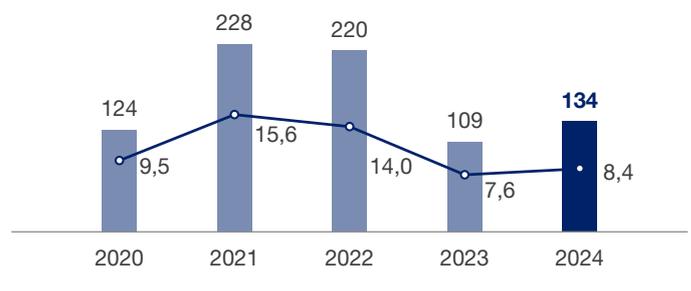
Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erhöhte sich **das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** um 7,4 % auf 309,0 Mio. € (im Vorjahr: 287,8 Mio. €). Die EBITDA-Marge verringerte sich auf 19,3 % (im Vorjahr: 19,9 %).

Der **Abschreibungsaufwand** ging mit 174,8 Mio. € leicht um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 178,4 Mio. €) zurück. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für einige Anlagengüter in der Anlagengruppe Technische Anlagen und Maschinen. Der positive Effekt aus der Anpassung der Nutzungsdauer beträgt 9,1 Mio. €. Gegenläufig wirkte eine erforderliche Wertberichtigung im Segment Logistik.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** stieg im Berichtsjahr im Wesentlichen erlösbedingt um 22,7 % auf 134,3 Mio. € (im Vorjahr: 109,4 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 8,4 % (im Vorjahr: 7,6 %). Der Teilkonzern Hafenlogistik verzeichnete eine EBIT-Steigerung um 26,8 % auf 117,8 Mio. € (im Vorjahr: 92,9 Mio. €) und erwirtschaftete damit 87,7 % (im Vorjahr: 84,9 %) des operativen Konzernergebnisses. Das EBIT im Teilkonzern Immobilien verringerte sich geringfügig um 0,1 % auf 16,1 Mio. € (im Vorjahr: 16,1 Mio. €). Hier wurden 12,3 % (im Vorjahr: 15,1 %) des operativen Konzernergebnisses erwirtschaftet.

Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. €, EBIT-Marge in %



Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** reduzierte sich um 2,3 Mio. € bzw. 5,1 % auf 43,3 Mio. € (im Vorjahr: 45,6 Mio. €). Die Veränderung resultierte nach gegenläufigen Zinseffekten im Wesentlichen aus einem verbesserten Ergebnis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen.

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 38,0 % oberhalb des Vorjahres (im Vorjahr: 33,6 %).

Der Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am **Konzernjahresüberschuss** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 62,9 % auf 32,5 Mio. € (im Vorjahr: 20,0 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2024 23,9 Mio. € (im Vorjahr: 22,4 Mio. €). Das **Ergebnis je Aktie** erhöhte sich um 62,9 % auf 0,43 € (im Vorjahr: 0,27 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 165,1 % höheres Ergebnis je Aktie von 0,32 € (im Vorjahr: 0,12 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je

Aktie von 3,52 € unter dem Vorjahr (im Vorjahr: 4,17 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2024 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie.

Die **Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 5,4 % (im Vorjahr: 4,6 %). [Steuerung und Wertmanagement](#)

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung auf dieser Basis vorschlagen, je dividendenberechtigte **börsennotierte A-Aktie** eine Bardividende in Höhe von 0,16 € auszuschütten. Die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt, beliefe sich der Ausschüttungsbetrag für die A-Aktien damit auf 11,6 Mio. € (im Vorjahr: 5,8 Mio. €). Für die **nicht börsennotierten S-Aktien** werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Bardividende in Höhe von 1,50 € vorschlagen (im Vorjahr: 2,20 €). Der Ausschüttungsbetrag der S-Aktien würde damit 4,1 Mio. € betragen (im Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Bilanzanalyse

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 273,8 Mio. € auf 3.284,0 Mio. € erhöht.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	2.628,2	2.491,6
Kurzfristiges Vermögen	655,8	518,6
	3.284,0	3.010,2
Passiva		
Eigenkapital	823,8	807,3
Langfristige Schulden	2.004,1	1.789,8
Kurzfristige Schulden	456,1	413,1
	3.284,0	3.010,2

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 136,6 Mio. € auf 2.628,2 Mio. € (im Vorjahr: 2.491,6 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte und der als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowohl investitionsbedingt (reduziert um planmäßige Abschreibungen) als auch durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften. Außerdem erhöhten sich die latenten Steueransprüche um 17,4 Mio. € auf 117,3 Mio. € (im Vorjahr: 99,9 Mio. €).

Das **kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um 137,2 Mio. € auf 655,8 Mio. € (im Vorjahr: 518,6 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 53,3 Mio. € auf 250,8 Mio. €

(im Vorjahr: 197,5 Mio. €), der Erhöhung der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen um 35,2 Mio. € auf 85,6 Mio. € (im Vorjahr: 50,5 Mio. €) sowie der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 24,0 Mio. € auf 188,6 Mio. € (im Vorjahr: 164,6 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2023 um 16,5 Mio. € auf 823,8 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 807,3 Mio. €). Erhöhend wirkten im Wesentlichen das positive Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von 56,4 Mio. € sowie die Erhöhung des Minderheitenkapitals aufgrund der Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wirkten im Wesentlichen die Ausschüttung der Dividenden sowie die Umgliederung der möglichen Verpflichtung aus einer Put-Option in die finanziellen Verbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 25,1 % (im Vorjahr: 26,8 %).

Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich um 214,3 Mio. € auf 2.004,1 Mio. € (im Vorjahr: 1.789,8 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 229,2 Mio. € auf 1.093,0 Mio. € (im Vorjahr: 863,8 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen. Weitere Veränderungen innerhalb der langfristigen Schulden heben sich gegenseitig nahezu auf.

Der Anstieg der **kurzfristigen Schulden** um 43,1 Mio. € auf 456,1 Mio. € (im Vorjahr: 413,1 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 25,4 Mio. € auf 53,1 Mio. € (im Vorjahr: 27,7 Mio. €) sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 20,1 Mio. € auf 133,8 Mio. € (im Vorjahr: 113,7 Mio. €). Gegenläufig reduzierten sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 21,0 Mio. € auf 94,5 Mio. € (im Vorjahr: 115,5 Mio. €).

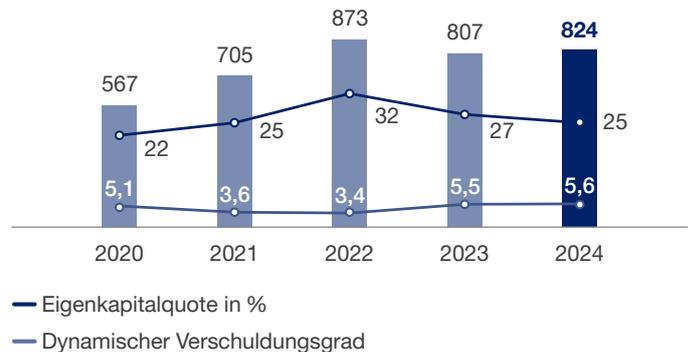
Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im Geschäftsjahr 2024 bei 302,7 Mio. € (im Vorjahr: 314,0 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Nutzungsrechten (Miete und Leasing) in Höhe von 27,5 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 32,7 Mio. €). Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Umschlag- und Transportkapazitäten. Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde sowohl aus operativem Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgedeckt.

Von den getätigten Investitionen entfielen 259,5 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 276,9 Mio. €), 22,6 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 18,6 Mio. €) und 20,6 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 18,5 Mio. €).

Eigenkapital

in Mio. €



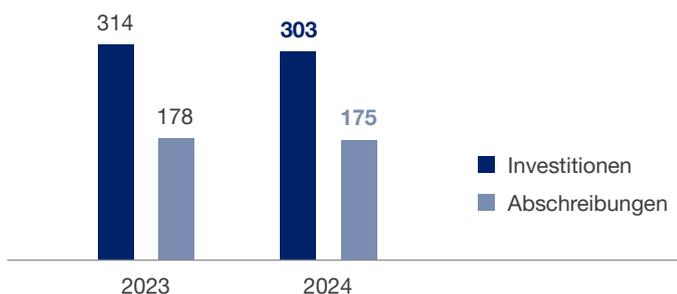
Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 161,4 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 184,5 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 44,7 Mio. € (im Vorjahr: 44,1 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS insbesondere in die Entwicklung von bestehenden Inlandterminals. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 72,4 Mio. € (im Vorjahr: 122,3 Mio. €) und betraf im Wesentlichen die Anschaffung von Containertragwagen und Lokomotiven bei der Leasinggesellschaft für den intermodalen Bereich. Im Pro-forma-Segment **Holding/Übrige** wurden insgesamt 5,7 Mio. € für Investitionen aufgewendet (im Vorjahr: 8,4 Mio. €). Im **Segment Immobilien** betrug die Investitionen insgesamt 21,9 Mio. € (im Vorjahr: 21,2 Mio. €). Investiert wurde überwiegend in die Entwicklung der Speicherstadt.

Der Treiber für die Investitionen im Segment Container lag in den notwendigen Ersatzbeschaffungen von Umschlaggeräten, der Produktivitätssteigerung auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie sowie dem bedarfsgerechten Ausbau der Liegeplätze gemäß der Schiffsgrößenentwicklung. Im Segment Intermodal zielten die Investitionen insbesondere darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestanden zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 364,0 Mio. € (im Vorjahr: 306,1 Mio. €). Darin enthalten waren 300,2 Mio. € für Aktivierungen im Sachanlagevermögen (im Vorjahr: 223,9 Mio. €).

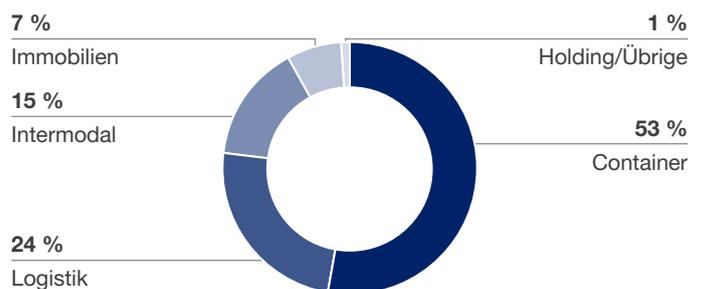
Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €



Investitionen nach Segmenten

Investitionsvolumen 2024: 303 Mio. €



Liquiditätsanalyse

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2024	2023
Finanzmittelfonds am 01.01.	242,3	171,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	195,9	224,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 299,0	- 251,5
Free Cashflow	- 103,1	- 27,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	146,2	97,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	43,2	70,6
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0,2
Finanzmittelfonds am 31.12.	285,6	242,3
Kurzfristige Einlagen	20,0	0
Verfügbare Liquidität	305,6	242,3

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** von 195,9 Mio. € (im Vorjahr: 224,4 Mio. €) setzte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 134,3 Mio. € (im Vorjahr: 109,4 Mio. €) und den Ab- bzw. Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte mit 174,8 Mio. € (im Vorjahr: 178,4 Mio. €) zusammen. Gegenläufig wirkten im Wesentlichen niedrigere Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 47,7 Mio. € (im Vorjahr: 55,9 Mio. €) sowie die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva mit 54,9 Mio. € (im Vorjahr: Abnahme mit 50,6 Mio. €).

Aus der **Investitionstätigkeit** ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 299,0 Mio. € (im Vorjahr: 251,5 Mio. €). Dieser resultierte mit 244,7 Mio. € (im Vorjahr: 258,4 Mio. €) überwiegend aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit reduzierte sich auf - 103,1 Mio. € (im Vorjahr: - 27,1 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtszeitraum 146,2 Mio. € (im Vorjahr: 97,7 Mio. €) und ergab sich im Wesentlichen aus neu aufgenommenen Finanzkrediten in Höhe von 309,4 Mio. € (im Vorjahr: 248,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten die gezahlten Dividenden und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Aktionären des Mutterunternehmens in Höhe von 11,8 Mio. € (im Vorjahr: 60,3 Mio. €) bzw. gegenüber nicht beherrschenden Anteilsinhabern in Höhe von 26,1 Mio. € (im Vorjahr: 43,9 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von 70,5 Mio. € (im Vorjahr: 34,2 Mio. €) und die Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 54,1 Mio. € (im Vorjahr: 51,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Einzahlungen aus Anteilsminierungen an vollkonsolidierten Unternehmen (im Vorjahr: 47,1 Mio. €).

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2024 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2024 insgesamt 285,6 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 242,3 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die verfügbare **Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2024 einen Bestand in Höhe 305,6 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 242,3 Mio. €). Die verfügbare Liquidität zum 31. Dezember 2024 bestand aus Cash-Pool-Forderungen gegenüber der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH in Höhe von 54,8 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 44,8 Mio. €) sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen in Höhe von 250,8 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 197,5 Mio. €).

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

Zum Berichtsstichtag lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 798,1 Mio. € oberhalb des Werts des Vorjahres von 559,6 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2024 Finanzierungen in Höhe von 309,4 Mio. € (im Vorjahr: 248,5 Mio. €) in Anspruch. Die im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen lagen bei 70,5 Mio. € (im Vorjahr: 34,2 Mio. €). Aufgrund eines diversifizierten Fälligkeitsprofils der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf. Die zusätzlichen Kreditaufnahmen dienten im Wesentlichen der Finanzierung der Investitionstätigkeiten.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich in Euro abgeschlossen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote bzw. um die Einhaltung eines maximalen Verschuldungsgrades. Covenants bestanden bei etwa 15 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

Zum Bilanzstichtag weist die HHLA langfristige **Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen** in Höhe von 376,6 Mio. € aus (im Vorjahr: 396,4 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) resultieren.

Die **Leasingverhältnisse** basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 250,8 Mio. € (im Vorjahr: 197,5 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditfazilitäten in Höhe von 137,9 Mio. € (im Vorjahr: 173,7 Mio. €). Der Ausnutzungsgrad dieser Kreditfazilitäten beträgt 34,4 %. Im Vorjahr wurde ein Konsortialkredit als Betriebsmittelkreditlinie über 200,0 Mio. € abgeschlossen, von der zum Bilanzstichtag 128,0 Mio. € nicht in Anspruch genommen waren. Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 0,9 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine.

Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating derzeit keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

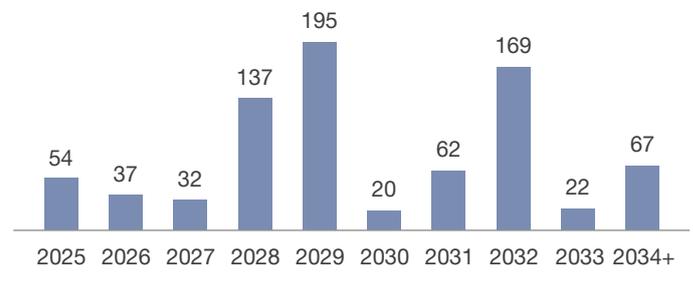
Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzustufen.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 17. Januar 2024 wurde die Gesellschaft heyport GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb einer Lösung für die Planung von Schiffsanläufen. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im ersten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Fälligkeit der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 4. April 2024 wurde die Gesellschaft passify GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen zur Unterstützung von Lkw-Abfertigungsprozessen an Container- und Hinterlandterminals. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im zweiten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Datum vom 12. März 2024 unterzeichnete die HHLA AG einen Rahmenvertrag hinsichtlich der indirekten Beteiligung an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (RS GmbH). Im Zuge dessen erwarb die HHLA AG mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 6. Juni 2024 100 % der Anteile an der Hera Logistics Holding GmbH (Hera GmbH), Schwechat/Österreich, die wiederum 51,0 % der Anteile an der operativ tätigen RS GmbH hält. Der Gegenstand des operativen Unternehmens ist insbesondere das Containertransportgeschäft per Bahn sowie die Ausübung des Speditionsgeschäfts in allen Zweigen und Betriebsmöglichkeiten. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Voraussetzungen gebunden und erfolgte am 6. Juni 2024. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist dem Segment Intermodal zugeordnet. Die Aufnahme der Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte im zweiten Quartal 2024.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurde die Gesellschaft Rail-Sync GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 90,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen für intermodale Transportunternehmen weltweit, um deren Planungsprozesse und Betriebsabläufe zu verbessern. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im vierten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 25. Januar 2024 wurde der Anteil der METRANS a.s., Prag/Tschechien, an der Adria Rail d.o.o., Rijeka/Kroatien, von 51,0 % auf 100 % erhöht, da die METRANS a.s. die verbleibenden Anteile vom Minderheitsgesellschafter erworben hat. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Zum 31. März bzw. 31. Dezember 2024 wurden die im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Gesellschaften METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei, mit einer Zuordnung zum Segment Intermodal bzw. die TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan, mit einer Zuordnung zum Segment Logistik, als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis. Für nach dem Bilanzstichtag getätigte Unternehmenskäufe siehe [Nachtragsbericht](#).

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	773,3	708,8	9,1 %
EBITDA	167,8	146,6	14,4 %
EBITDA-Marge in %	21,7	20,7	1,0 PP
EBIT	78,7	47,2	66,6 %
EBIT-Marge in %	10,2	6,7	3,5 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	5.970	5.917	0,9 %

Im Berichtsjahr 2024 stieg der **Containerumschlag** an den **Containerterminals der HHLA** im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,9 % auf 5.970 Tsd. Standardcontainer (TEU) (im Vorjahr: 5.917 Tsd. TEU).

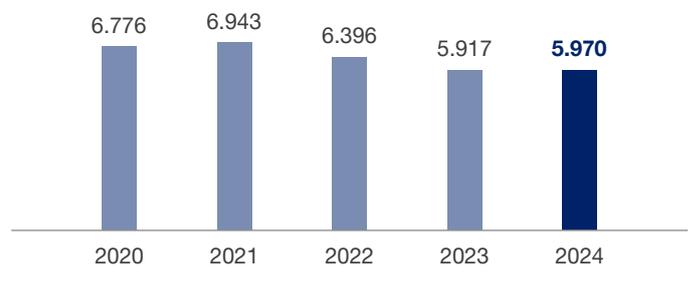
An den **Hamburger Containerterminals** lag der Umschlag mit 5.686 Tsd. TEU nahezu auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 5.687 Tsd. TEU). Während sich bei den **Überseeverkehren** die Mengen der Fahrtgebiete Fern- und Nahost jeweils rückläufig entwickelten, zogen die Volumen für die Fahrtgebiete Nord- und Südamerika, insbesondere für die Vereinigten Staaten, teilweise stark an. Zudem waren bei den Ladungsmengen mit anderen europäischen Hochseehäfen, besonders aus Belgien und Griechenland, zusätzliche Volumen zu verzeichnen.

Grund hierfür waren temporäre Routenveränderungen aufgrund des militärischen Konflikts im Roten Meer. Die Mengen der **Zubringerverkehre (Feeder)** konnten gegenüber dem Vorjahreszeitraum moderat zulegen. Neben den polnischen Verkehren verzeichnete insbesondere der Containerumschlag innerhalb Deutschlands sowie aus Lettland und dem Vereinigten Königreich jeweils einen starken Anstieg. Die finnischen und dänischen Ladungsmengen entwickelten sich hingegen rückläufig. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag lag bei 19,4 % (im Vorjahr: 18,6 %).

Die **internationalen Containerterminals** verzeichneten einen starken Anstieg im Umschlagvolumen von 23,1 % auf 284 Tsd. TEU (im Vorjahr: 231 Tsd. TEU). Dies ist zurückzuführen auf einen starken Mengenzuwachs am Multifunktionsterminal HHLA TK Estonia und die Wiederaufnahme des wasserseitigen Umschlags am Container Terminal Odessa (CTO) im dritten Quartal 2024. Die stark verringerten Umschlagmengen bei PLT Italy in Triest aufgrund von Schiffsumroutungen oder -ausfällen infolge des militärischen Konflikts im Roten Meer wurden dadurch mehr als ausgeglichen.

Containerumschlag

in Tsd. TEU



Die **Umsatzerlöse** des Segments stiegen im Geschäftsjahr deutlich um 9,1 % auf 773,3 Mio. € (im Vorjahr: 708,8 Mio. €). Maßgeblich hierfür war im Wesentlichen die längere Verweildauer umgeschlagener Container an den Hamburger Terminals, die sich anhaltend positiv auf die Lagergelderlöse auswirkte. Darüber hinaus trug die positive Entwicklung an den internationalen Containerterminals der HHLA zur Umsatzsteigerung bei. Treiber waren neben den starken Erlösen aus dem Getreidetransport und der erwähnten Wiederaufnahme der Abfertigung von Containerschiffen in Odessa die positive Mengenentwicklung des Terminals HHLA TK Estonia in Tallinn sowie höhere Erlöse am Multifunktionsterminal in Triest.

Die im Betriebsergebnis berücksichtigten sonstigen betrieblichen Erträge und die Aufwendungen, welche zusammen als **EBIT-Kosten** definiert werden, nahmen im Betrachtungszeitraum im Saldo deutlich um 5,9 % zu. Dies resultierte vor allem aus dem u. a. tarifbedingt erhöhten Personalaufwand, einem signifikanten Anstieg im Energieaufwand sowie zusätzlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die EBIT-Kosten der Multifunktionsterminals in Triest und Tallinn und am Containerterminal in Odessa stiegen dabei isoliert und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum teilweise stark an. Gegenläufig wirkten sich die seit März 2023 durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnissicherung an den Hamburger Containerterminals sowie weitere umfangreiche Transformationsprozesse innerhalb des Segments Container aus. Zudem gab es einen starken Rückgang der Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung, eine Vollauflösung nicht vertraglich fixierter Restrukturierungsrückstellungen sowie einen stark verringerten Abschreibungsaufwand, der mit der Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für einige Anlagengüter in der Anlagengruppe Technische Anlagen und Maschinen zusammenhängt. So konnte ein Teil der erwähnten zusätzlichen Aufwendungen und Kostensteigerungen ausgeglichen und der negative Ergebniseffekt reduziert werden.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** erhöhte sich somit erlösbedingt um 66,6 % auf 78,7 Mio. € (im Vorjahr: 47,2 Mio. €). Die EBIT-Marge stieg um 3,5 Prozentpunkte auf 10,2 % (im Vorjahr: 6,7 %).

Zur Erreichung einer besseren Energie- und somit perspektivisch höheren Kosteneffizienz führte die HHLA im Berichtsjahr ihre **Investitionen** in klimafreundliche, effiziente und moderne Terminaltechnik fort. Am Container Terminal Altenwerder (CTA) wurden im Dezember drei vormontierte Containerbrücken angeliefert. Die neuen Containerbrücken werden im Jahresverlauf 2025 in Betrieb gesetzt und das Automatisierungsniveau des Terminals damit weiter erhöht. Zudem wurde die Fertigung des nächsten Lieferloses begonnen. Von insgesamt 19 im Zulauf befindlichen Zugmaschinen wurden 2024 neun geliefert. Die Arbeiten an der Bereitstellung der nötigen E-Infrastruktur wurden fortgeführt. Die Lieferung des im ersten Halbjahr 2024 bestellten hochautomatisierten Bahnkrans wird in der Jahresmitte 2025 erwartet. Der Container Terminal Burchardkai (CTB) trieb den Ausbau und die Inbetriebnahme zusätzlicher Automatikblöcke sowie Baumaßnahmen an der AGV-Fläche weiter voran. Das Container Terminal Tollerort (CTT) übernahm Teile der im Rahmen des Effizienzprogramms am CTB ausgemusterten Van-Carrier zum kosteneffizienten Erhalt der eigenen Flotte. Außerdem wurde dort im Juli eine Wasserstofftankstelle als Pilotprojekt eröffnet. Im Rahmen des Clusters Clean Port & Logistics (CPL) soll der Betrieb von Schwerlastfahrzeugen im Hafen mit dem Energieträger Wasserstoff getestet werden. Das Testfeld am CTT ist ein weiterer Meilenstein in der Dekarbonisierung der Logistik.

Segment Intermodal

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	711,3	620,5	14,6 %
EBITDA	135,0	124,8	8,2 %
EBITDA-Marge in %	19,0	20,1	- 1,1 PP
EBIT	83,7	72,9	14,8 %
EBIT-Marge in %	11,8	11,7	0,1 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.787	1.602	11,6 %

Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafen hinterland verzeichneten die HHLA-Transportgesellschaften 2024 einen starken Mengenanstieg. Der **Containertransport** erhöhte sich insgesamt um 11,6 % auf 1.787 Tsd. Standardcontainer (TEU) (im Vorjahr: 1.602 Tsd. TEU).

Die **Bahntransporte** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 % auf 1.545 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.365 Tsd. TEU). Dabei konnte der starke Anstieg der Transportmengen in der DACH-Region den Rückgang der Verkehre mit den adriatischen Seehäfen sowie die geringe Dynamik der polnischen Verkehre mehr als ausgleichen. Zudem trug der mehrheitliche Erwerb an der Roland Spedition GmbH im zweiten Quartal zum Anstieg bei.

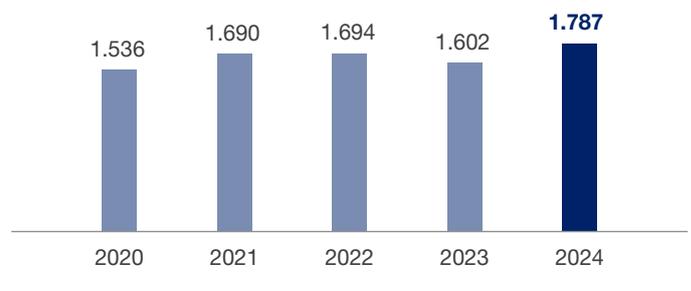
Die **Straßentransporte** verzeichneten einen leichten Anstieg um 2,2 % auf 242 Tsd. TEU (im Vorjahr: 236 Tsd. TEU). Insbesondere die Erholung der Transporte im Raum Hamburg trug zu dieser Entwicklung bei.

Die **Umsatzerlöse** lagen mit 711,3 Mio. € um 14,6 % über dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 620,5 Mio. €) und entwickelten sich damit stärker als die Transportmenge. Grund hierfür war neben Preisanpassungen insbesondere der weiter gestiegene Bahnanteil am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte von 85,2 % auf 86,5 %.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** belief sich im Mitteilungszeitraum auf 83,7 Mio. € (im Vorjahr: 72,9 Mio. €) und stieg somit um 14,8 %. Die EBIT-Marge blieb mit 11,8 % auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 11,7 %). Grund für die positive EBIT-Entwicklung war im Wesentlichen der Anstieg der Transportmenge. Gegenläufig wirkten sich Tarifierhöhungen sowie die Geschäftsausweitung bei den Bahnverkehren aus.

Containertransport

in Tsd. TEU



Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerkes. Die Mitte 2018 umgesetzte Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr unterstützt die Weiterentwicklung des intermodalen Leistungsspektrums. Mit der Inbetriebnahme von sechs neuen Mehrsystemlokomotiven im Laufe des Jahres 2024 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über rund 150 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 4.000 Containertragwagen. Das Netzwerk besteht aus insgesamt 20 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren.

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	83,7	78,2	7,0 %
EBITDA	17,1	10,6	61,7 %
EBITDA-Marge in %	20,4	13,5	6,9 PP
EBIT	- 0,4	0,6	neg.
EBIT-Marge in %	- 0,4	0,7	neg.
Equity-Beteiligungsergebnis	4,4	4,1	9,5 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik, Beratung und digitale Dienstleistungen, eine Leasinggesellschaft für den intermodalen Bereich sowie Geschäftsaktivitäten enthalten, mit denen die HHLA neue Wachstumsfelder erschließen will. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Die **Umsatzerlöse** der konsolidierten Gesellschaften übertrafen im Geschäftsjahr 2024 mit 83,7 Mio. € den Vorjahreswert um 7,0 % (im Vorjahr: 78,2 Mio. €). Während die Fahrzeuglogistik einen deutlichen Umsatzrückgang verzeichnete, erzielten insbesondere die Leasinggesellschaft und die Automatisierungstechnik Zuwächse gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** betrug - 0,4 Mio. € (im Vorjahr: 0,6 Mio. €). Bei teils gegenläufigen Entwicklungen in den Einzelgesellschaften des Segments lag die Fahrzeuglogistik stark unter dem Vorjahreswert, der u. a. durch erhöhte sonstige betriebliche Erträge gekennzeichnet war. Das Segment-EBIT war zudem durch Effekte aus der Einstellung des Geschäftsbetriebs einer Gesellschaft belastet. Der Ergebnisbeitrag der Leasinggesellschaft erhöhte sich dagegen im Berichtszeitraum stark.

Das **Equity-Beteiligungsergebnis** des Segments Logistik stieg im Geschäftsjahr 2024 vor allem durch den Massengutumschlag um 9,5 % auf 4,4 Mio. € (im Vorjahr: 4,1 Mio. €).

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	46,1	46,5	- 0,8 %
EBITDA	25,6	25,8	- 0,6 %
EBITDA-Marge in %	55,6	55,5	0,1 PP
EBIT	16,1	16,1	- 0,1 %
EBIT-Marge in %	34,9	34,7	0,2 PP

Der Hamburger Markt für Büroflächen befand sich laut dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger auch im vierten Quartal 2024 weiter in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. So blieb der Flächenumsatz im Gesamtjahr mit rund 425.000 m² um 6,6 % unter dem Vorjahreswert von rund 455.000 m². Die Leerstandsquote lag dabei mit 5,2 % um 0,6 Prozentpunkte über Vorjahr.

Die HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal wiesen in diesem schwachen Marktumfeld dagegen im Geschäftsjahr 2024 weiter eine stabile Entwicklung bei annähernder Vollvermietung in beiden Quartieren aus.

Die **Umsatzerlöse** sanken im Berichtszeitraum geringfügig um 0,8 % auf 46,1 Mio. € (im Vorjahr: 46,5 Mio. €). Rückläufige Erlöse im Fischmarktareal aufgrund des projektvorbereitenden Abrisses von Kühl- und Lagerhallen konnten durch Umsatzzuwächse bei Objekten in der Speicherstadt nicht vollständig kompensiert werden.

Das kumulierte **Betriebsergebnis (EBIT)** lag im Berichtszeitraum mit 16,1 Mio. € im Bereich des Vorjahres (im Vorjahr: 16,1 Mio. €). Ergebnisbelastend wirkten Aufwendungen im Rahmen erfolgreicher Anschlussvermietungen in der Speicherstadt sowie projektvorbereitende Kosten eines Großprojekts auf dem Fischmarktareal. Diese konnten jedoch vor allem durch geringere Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen kompensiert werden.

Nachtragsbericht

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Dezember 2024 erwarb die UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, die verbleibenden 50,0 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 1. Januar 2025.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 21. Januar 2025 erwarb die HHLA Sky GmbH weitere 67,3 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft Third Element Aviation GmbH, Bielefeld. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 21. Januar 2025.

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batiëvo, Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Die abschließende Unterzeichnung eines entsprechenden Anteilskauf- und Übernahmevertrages war bis zur Beschlussfassung des Konzernabschlusses noch ausstehend. Sämtliche Regelungen stehen unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Zustimmungen durch relevante Aufsichtsbehörden.

Weitere nennenswerte Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 nicht ein.

Erläuterungen zur HHLA AG auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick

Struktur und Geschäftstätigkeit

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führender europäischer Hafen- und Logistikkonzern. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 39 inländischen und 35 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. Im Geschäftsjahr 2024 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau und zur Optimierung ihres Intermodalgeschäfts sowie zur Ausweitung ihrer digitalen Aktivitäten. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt. Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2024 insgesamt 981 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 987). Davon waren 172 Lohnempfänger (im Vorjahr: 199), 738 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 729) sowie 71 Auszubildende (im Vorjahr: 59). Von den 981 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Branche entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns. [Wirtschaftliches Umfeld](#)

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	143,5	141,4	1,5 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 175,3	- 134,3	- 30,5 %
Betriebsergebnis	- 31,8	7,1	neg.
Finanzergebnis	18,5	14,8	25,0 %
Beteiligungsergebnis	59,6	67,9	- 12,2 %
Ertragsteuern	7,7	15,3	- 49,7 %
Jahresüberschuss	54,0	105,1	- 48,6 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse 143,5 Mio. € (im Vorjahr: 141,4 Mio. €). Der Anstieg um 2,1 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Dienstleistungsverrechnungen mit Tochtergesellschaften der HHLA AG.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** belasteten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 41,0 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem Buchgewinn des Vorjahres aus der Veräußerung eines Anteils an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), Hamburg, in Höhe von 24,99 % sowie im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das **Finanzergebnis** entwickelte sich aufgrund verbesserter Anlagekonditionen positiv.

Die Entwicklung des **Beteiligungsergebnisses** begründet sich im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung des Pro-forma-Segments Holding/Übrige. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 8,3 Mio. € auf 59,6 Mio. € reduziert (im Vorjahr: 67,9 Mio. €).

Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden maßgeblich bestimmt durch die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2024.

Der **Jahresüberschuss** ist als Ausschüttungsbemessungsgrundlage die wesentliche Steuerungsgröße für die HHLA AG und betrug im Berichtsjahr 54,0 Mio. € (im Vorjahr: 105,1 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte 44,6 Mio. € (im Vorjahr: 94,2 Mio. €) und auf die S-Sparte 9,4 Mio. € (im Vorjahr: 10,9 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2024	Ist 2023	Prognose 2024
Jahresüberschuss	54,0	105,1	starker Rückgang

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	35,8	36,5
Finanzanlagen	1.337,5	925,0
Sonstige Aktiva	378,9	617,0
Bilanzsumme	1.752,2	1.578,5
Passiva		
Eigenkapital	589,8	547,5
Rückstellungen für Pensionen	310,2	323,3
Sonstige Passiva	852,2	707,7
Bilanzsumme	1.752,2	1.578,5
Eigenkapitalquote in %	33,7	34,7
Anlagenintensität in %	2,0	2,3

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betrugen zum Bilanzstichtag 35,8 Mio. € (im Vorjahr: 36,5 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4,7 Mio. € (im Vorjahr: 7,8 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich im Wesentlichen infolge der Begebung von Ausleihungen sowie der eingangs beschriebenen Erweiterung des Intermodalgeschäfts und der Ausweitung der digitalen Aktivitäten um insgesamt 412,5 Mio. € auf 1.337,5 Mio. €.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Jahresende 2023 um 42,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg wird durch den Jahresüberschuss in Höhe von 54,0 Mio. € sowie die Ausschüttung der Bardividende in Höhe von 11,7 Mio. € bestimmt.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	2024	2023
Bilanzwert am 01.01.	323,3	334,8
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	5,5	7,5
Rentenzahlungen	- 18,6	- 19,0
Bilanzwert am 31.12.	310,2	323,3

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalls möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 1,90 % (im Vorjahr: 1,82 %) angewandt. Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 310,2 Mio. € (im Vorjahr: 323,3 Mio. €).

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 4,3 Mio. € (im Vorjahr: 152,6 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis und vereinnahmte Beteiligungsergebnisse geprägt. Wie im Vorjahr ist der Cashflow aus Investitionstätigkeit aufgrund von Umwidmungen von Cash-Pool-Verträgen in mittelfristige Ausleihungen stark erhöht.

Der Finanzmittelfonds setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Salden gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von - 60,8 Mio. € (im Vorjahr: 205,0 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 148,2 Mio. € (im Vorjahr: 120,4 Mio. €), davon kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 20,0 Mio. € (im Vorjahr: 55,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, in Höhe von 54,8 Mio. € (im Vorjahr: 44,8 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen.

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2024	2023
Finanzmittelfonds am 01.01.	370,2	509,2
Cashflow aus laufender Tätigkeit	4,3	152,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 420,5	- 426,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	188,2	134,7
Finanzmittelfonds am 31.12.	142,2	370,2
davon ggü. Tochtergesellschaften	- 60,8	205,0
davon liquide Mittel	203,0	165,2

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich ihrer jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenmanagement des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. [Risiko- und Chancenmanagement](#)

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass sich die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus wird das Beteiligungsergebnis das Jahresergebnis der HHLA AG wesentlich beeinflussen. [Prognosebericht](#)

Erwartete Ertragslage 2025

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns erwarteten Ertragslage des HHLA-Konzerns und der vorherigen Ausführungen geht die HHLA AG insgesamt von einem starken Anstieg des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahreswert aus. Auch für die HHLA AG ist eine verlässliche Prognose aufgrund der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen unsicheren Rahmenbedingungen weiterhin nicht möglich. [Erwartete Konzernentwicklung](#)

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2025

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen liquiditätssteuernden Maßnahmen geht die HHLA AG von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus. [Erwartete Konzernentwicklung](#)

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kommunizierten Ausschüttungspolitik dar. [Ertragslage](#)

Risiken, Chancen und Prognose

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, das Berichtswesen und die Organe der Konzerngesellschaften. Um eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung sicherzustellen, überprüft der Vorstand der HHLA regelmäßig Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Aufbau des Systems

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der HHLA und orientiert sich in seiner Ausgestaltung am internationalen Risikomanagementstandard „COSO Enterprise Risk Management (2013)“. Wesentliche **Elemente des Risikomanagementsystems** sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Vorstand bzw. Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften und der at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidierungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise. Dem Prüfungsausschuss des HHLA-Aufsichtsrats wird die aktuelle Risiko- und Chancensituation jährlich berichtet.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. **Identifizierte Risiken** werden eindeutig beschrieben und den definierten Risikofeldern entsprechend klassifiziert.

Ein Risiko wird anhand der **Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos** und der möglichen **Schadenshöhe** bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %

Kategorisierung der Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital¹ (Tragfähigkeit)

unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend	bestandsgefährdend
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %

¹ Stand: Planung

Die **Risikobewertung** erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, stimmen sich die Konzerngesellschaften, Bereiche bzw. Stabsabteilungen mit dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement ab.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden **Steuerungsmaßnahmen** definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch wird zwischen Bruttoisiko (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Nettoisiko (unter Berücksichtigung von Maßnahmen) unterschieden. Aufbauend auf den Vorgaben gemäß FISG (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität) bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen findet eine systematische Wirksamkeitsprüfung risikosteuernder Maßnahmen statt. Mittels einer **systematischen Risikoaggregation** unter Berücksichtigung von etwaigen Wechselwirkungen mit risikoverstärkenden oder -ausschließenden Effekten werden die Konzernrisiken ermittelt.

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die **Risikoberichterstattung** erfolgt in konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Ergänzend zum etablierten Risikomanagementsystem findet eine jährliche **Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung** nach den Vorgaben der EU-Taxonomie statt. Hierbei werden spezifische temperatur-, wind-, wasser- und feststoffbezogene Klimarisiken für relevante Geschäftstätigkeiten und deren Standorte hinsichtlich ihrer Relevanz, potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Risikobewertung werden aktuelle Klimadaten auf Basis der sozioökonomischen Entwicklungspfade SSP 1, SSP 2, SSP 3 und SSP 5 für den Zeitraum bis 2050 zugrunde gelegt. Für wesentliche Klimarisiken werden entsprechende Anpassungspläne definiert. Die Berichterstattung erfolgt einmal im Jahr.

[Klimarisiken](#)

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifizierung von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifizierung der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und die Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifizierung der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale und lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den Vorstand der HHLA wird der strategische Rahmen, u. a. in Form der Stärkung des Kerngeschäfts und der Erschließung zusätzlicher Wachstumsfelder, gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben.

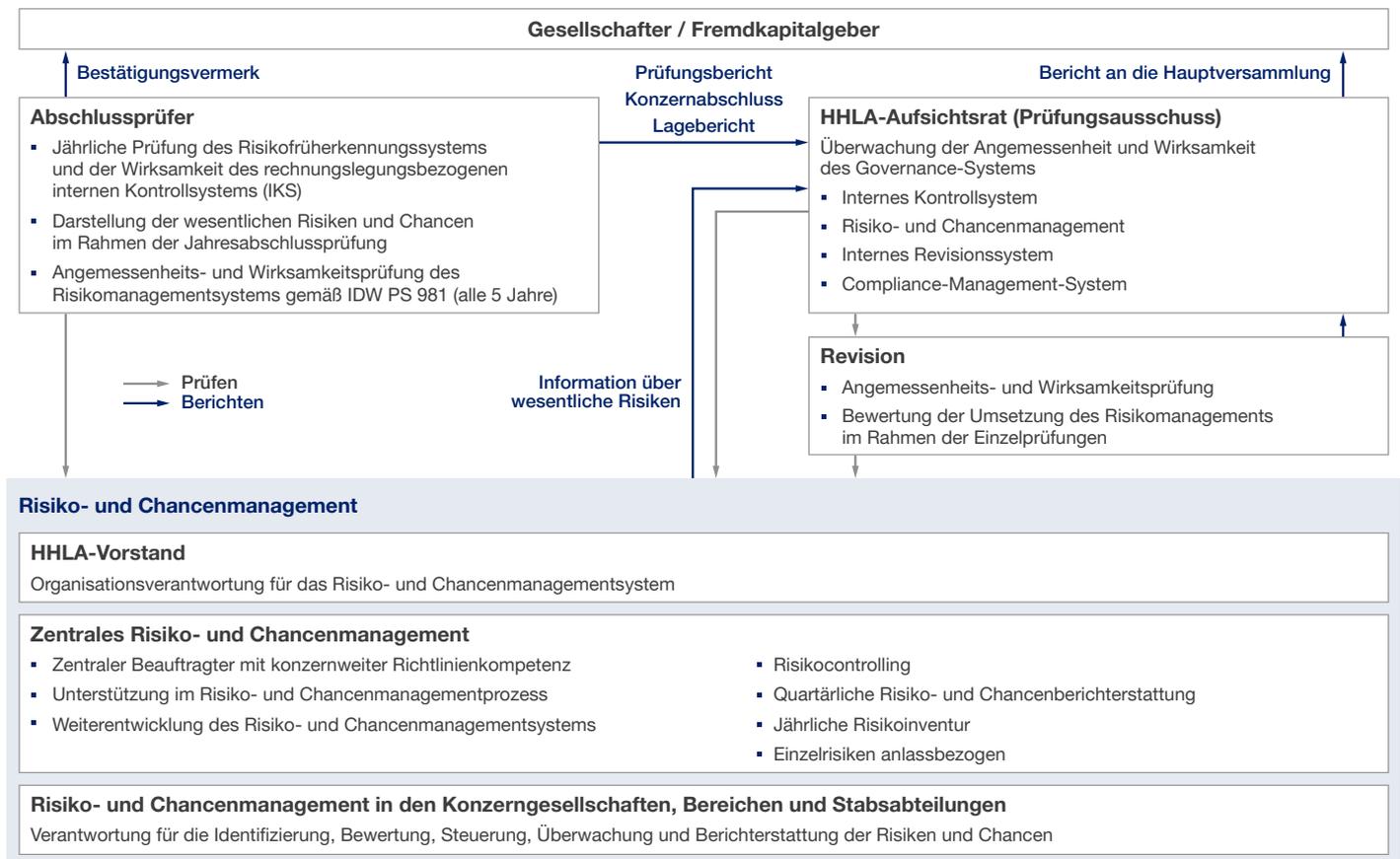
Prüfung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems

Die interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Zudem werden die Risikomanagementprozesse im Rahmen der Einzelprüfungen geprüft. Bei signifikanten strukturellen Änderungen oder wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Einzelprüfungen führt die interne Revision eine zusätzliche Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagementsystems durch.

Der Prüfungsausschuss des HHLA-Aufsichtsrats befasst sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrats im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems nach IDW PS 340 vor.

Ergänzend hierzu erfolgt eine regelmäßige Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagementsystems gemäß IDW PS 981. So wurde das Risikomanagementsystem im Jahr 2022 gemäß IDW PS 981 geprüft. Aus der Prüfungstätigkeit haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Risiko- und Chancenmanagement



Internes Kontrollsystem (IKS)

Aufbau des Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA basiert auf den Kriterien, die in dem international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) festgelegt sind.

Das interne Kontrollsystem der HHLA umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe. Die unternehmensweiten strategischen, operativen und rechnungslegungsbezogenen Prozesse werden einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Richtlinien und Vorgaben ausgeführt.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung

können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem besteht bei der Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen ein latentes Fehlerrisiko. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Die auf die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften (Compliance) gerichteten Teile des internen Kontrollsystems sind für die Abschlussprüfung insoweit von Bedeutung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Abschluss und Lagebericht ergeben können.

Angemessene und wirksame Kontrollen sollen sicherstellen, dass unternehmensweite Risiken reduziert und Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abgewickelt werden. Geschäftsvorfälle sollen bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen relevanten Geschäftsprozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems erfolgt durch die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die hierüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Unternehmensziele erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Geschäftsprozesse sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von Fehlern und dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabewertungen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr und Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus gibt es weitere strategische und operative Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Geschäftsvorfälle werden im Wesentlichen durch ERP-Systeme des Herstellers SAP erfasst. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme werden gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die Grundsätze der Vergabe der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in der HHLA-SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspakets durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus werden konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen gemacht. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Überwachung des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird systematisch bewertet. Zu Beginn erfolgt eine Risikoanalyse, die dazu dient, maßgebliche Risiken für die wesentlichen Prozesse des Unternehmens in den relevanten Gesellschaften, organisatorischen Einheiten und Konzernfunktionen zu identifizieren und zu bewerten sowie für risikobehaftete Prozesse geeignete Kontrollen festzulegen und zu implementieren. Die erforderlichen Kontrollen werden gemäß den konzernweiten Vorgaben dokumentiert und überwacht.

Auf der Grundlage der turnusmäßig erfolgenden Risikoinventur, ggf. auch anlassbezogen, wird mindestens einmal jährlich das IKS durch die jeweils verantwortliche Geschäftsführung oder Bereichsleitung bewertet. Das Ergebnis wird konzerneinheitlich dokumentiert und umfasst Aussagen zu Aktualität und Vollständigkeit der Dokumentation sowie zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im laufenden Geschäftsjahr.

Über das Ergebnis der Selbsteinschätzung berichten die Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften an ihre jeweiligen Kontrollgremien. Für Funktionen der Holding erfolgt die Erörterung auf der Grundlage der Berichterstattung des zentralen IKS-Beauftragten durch den Vorstand.

Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung des IKS werden durch den Vorstand im Prüfungsausschuss der HHLA berichtet. Der Prüfungsausschuss berichtet hierzu seinerseits dem Aufsichtsrat.

Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS

Eine systemunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS erfolgt durch die Revision im Zusammenhang mit ihren Prüfungsaufträgen. Die interne Revision prüft im Rahmen ihres risikoorientierten Prüfungsansatzes standardmäßig die Angemessenheit des internen Kontrollsystems bei jeder Prüfung. Zudem wird auf Grundlage geeigneter Prüfungshandlungen beurteilt, ob die einzelnen internen Kontrollen auch wirksam sind.

Aufbauend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen erarbeitet die Revision gemeinsam mit den jeweils verantwortlichen Bereichen zukunftsorientierte Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen bzw. zur Optimierung der Prozessabläufe.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der hierfür spezialisierten IDW PS 261 n.F. und IDW PS 330 überwiegend auf der Basis von Stichproben vor. Darüber hinaus wird das IKS durch externe Prüfer mindestens alle fünf Jahre gemäß dem einschlägigen IDW-Standard (IDW PS 982) auf Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das IKS gemäß IDW PS 982 geprüft. Aus der Prüfungstätigkeit haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist vor allem durch Marktrisiken geprägt. **Wesentliche Einflussfaktoren** für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung, die zunehmenden geopolitische Spannungen und die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst. Darüber hinaus sind operationelle Risiken, angesichts der externen Bedrohungslage v.a. in Form von IT-Sicherheitsrisiken, von unverändert hoher Bedeutung.

In der nachfolgenden Übersicht sind die **wesentlichen Einzelrisiken** des HHLA-Konzerns den Risikofeldern entsprechend zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

Risiko	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	mittel	möglich	→
Operationelle Risiken	mittel	möglich	→
Finanzielle Risiken	mittel	unwahrscheinlich	→
Strategische Risiken	unbedeutend	möglich	→
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	→

Da die konjunkturellen Aussichten und die Bewertung der kunden- und wettbewerbsseitigen Marktrisiken einer Prognoseunsicherheit unterliegen, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich aus der Gegenüberstellung der Risiken und der Tragfähigkeit des Konzerns keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Der Krieg in der Ukraine beeinflusst unverändert die Geschäftsaktivitäten in der Ukraine und die die gesamtwirtschaftliche Entwicklung betreffenden Risiken. Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns wird hierdurch nicht gefährdet.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA-Dienstleistungen erbringt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet zum Berichtszeitpunkt ein stetiges Weltwirtschaftswachstum von 3,2 % für 2024 und 3,3 % für 2025. Aufgrund der zunehmenden weltweiten politischen und wirtschaftlichen Spannungen steht diese Einschätzung jedoch weiterhin unter Unsicherheiten. Vor allem bestehende oder drohende Zollkonflikte, u. a. zwischen den USA und China bzw. zwischen den USA und Europa, können Auswirkungen auf die Warenströme haben.

Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, liegt die Wachstumsprognose für 2024 bei 4,8 % und damit über dem weltweiten Durchschnitt. Für 2025 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,6 % prognostiziert. Die schwächeren Aussichten für 2025 sind u. a. durch die anhaltende Schwäche des Immobiliensektors und ein verlangsamtes Konsumwachstum begründet. Die jüngsten fiskalpolitischen Maßnahmen könnten das Wirtschaftswachstum wieder verstärken. Gegenläufig könnte sich jedoch der Handelskonflikt zwischen China und den USA auswirken.

Der IWF erwartet für Deutschland im Jahr 2024 eine moderate Rezession mit einem Rückgang von 0,2 %. Ab 2025 wird ein geringfügiger Anstieg von 0,3 % prognostiziert, der jedoch weiterhin unter dem globalen Wirtschaftswachstum liegen wird. [Wirtschaftliches Umfeld](#)

Für mittel- und osteuropäische Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihres interkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln, prognostiziert der IWF ein schwächeres Wirtschaftswachstum für 2025 gegenüber vorherigen Einschätzungen. Chancen einer höheren Mengendynamik aus etwaigen Wachstumspotenzialen werden nunmehr nicht erwartet.

Das Marktforschungsinstitut Drewry prognostiziert ein Wachstum des Weltcontainerumschlags von 6,1 % für 2024, erwartet für 2025 ff. jedoch eine geringere Wachstumsrate von 2,8 %. Auch diese Einschätzung unterliegt angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen Unsicherheiten.

Hierauf basierende Mengen- und Auslastungsrisiken bleiben weiter für die HHLA wesentlich, etwaige Risikoeintritte liegen im möglichen Bereich. [Ausblick auf das Branchenumfeld](#)

Die mit dem Machtwechsel in den USA angekündigten Importzölle könnten zu Handelskonflikten führen. Exportmengen in die USA könnten sich entsprechend verringern. Die konkrete Ausgestaltung und die Folgen möglicher Importzölle unterliegen zum Berichtszeitpunkt noch hohen Unsicherheiten.

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, bedarfsgerecht an die absehbare Nachfrage angepasst.

Wettbewerbsumfeld

Das Wettbewerbsumfeld an der nordeuropäischen Küste ist durch Fragmentierung einerseits und den zunehmenden Einfluss der Reeder auf Terminals andererseits gekennzeichnet. Die Wettbewerbsintensität ist unverändert hoch. Entscheidend für die aktive Positionierung der Containerterminals in Hamburg sind Zuverlässigkeit und hohe wasserseitige Produktivität, attraktive Dienstleistungen rund um den Container sowie marktfähige Preise. Im Rahmen von Investitionen zur **Modernisierung** sowie **Transformationsprozessen**, die schrittweise umgesetzt werden, sind klare Ziele zur Erhöhung der Produktivität sowie zur Verbesserung der Betriebskostenbasis definiert. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus.

Die Preissensibilität der Reederkunden könnte sich sowohl bei den Übersee- als auch bei den Transshipment-Verkehren verstärken, wodurch Mengen zu Wettbewerbern abwandern könnten. Die strategische Beteiligung der Mediterranean Shipping Company (MSC) an der HHLA birgt zudem das Risiko, dass andere Reederkunden Menge vom Standort Hamburg abziehen. Dem gegenüber stehen Volumenzusagen und die Chance auf **zusätzliche Mengenzuwächse von MSC**, die sukzessive ab dem Jahr 2025 zum Tragen kommen sollen.

Die Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport bleibt im Zuge der vielfältig zu beobachtenden Bewegungen am Markt, wie z. B. der Ankündigung von Reedern und Logistikunternehmen, eigene Verkehre zu etablieren, weiter hoch. Die entsprechenden Mengenverlagerungs- und Erlösrisiken bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA werden daher im Wesentlichen fortgeschrieben, wobei durch die strategische Beteiligung von MSC auch weiterhin das Risiko besteht, dass andere Kunden Mengen abziehen. Auf der anderen Seite besteht auch im schienengebundenen Containertransport die Chance von **Mengenzuwächsen durch MSC**.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an **Systeminnovationen** und **Prozessoptimierungen**.

Im Segment Intermodal sind die Zuverlässigkeit und Fahrplantreue der Zugverbindungen, die Skalierbarkeit des Shuttlesystems, der Ausbau des Terminalnetzwerks und eine wettbewerbsfähige Kostenbasis notwendige Voraussetzungen, um erwartetes Wachstum auf der Schiene auch weiterhin zu ermöglichen. **Investitionen in eigene Hub-Terminals**, die **Erweiterung des Netzwerks** durch den Bau oder die Akquisition weiterer Terminals, u.a. in Ungarn, stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzwerks der HHLA zusätzlich. Dennoch sind die Intermodalverkehre auch abhängig von der Leistungsfähigkeit vor- bzw. nachgelagerter Verkehrsträger. Etwaige Einschränkungen in diesem Bereich können sich direkt auf die eigenen Leistungen auswirken und Mengen- und Ergebnisverluste nach sich ziehen. Eine intensive Kundenkommunikation und die hohe Flexibilität ermöglichen es, etwaige Risiken zu reduzieren. Darüber hinaus können **ordnungspolitische Maßnahmen** die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die HHLA ist durch den hohen Wettbewerbsdruck weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten der Reederkunden zwischen den Häfen der Nordrange und im Hamburger Hafen ausgesetzt. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und Schiffsanlauf steigen zudem die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals. Veränderungen bei den Konsortialstrukturen der Reederkunden können sich unmittelbar auf die Umschlagmengen an den HHLA-Containerterminals auswirken. Durch das Auslaufen der Gruppenfreistellungsverordnung als Regelung der Ausnahme von den sonst geltenden EU-Kartellvorschriften zum 25. April 2024 ergeben sich kurz- und mittelfristig neue Kooperationen. Risiken aus wesentlichen Änderungen der aktuellen Dienststruktur liegen daher unverändert im möglichen Bereich.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA grundsätzlich in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Diese Neutralität bleibt auch unter einer strategischen Beteiligung von MSC an der HHLA unverändert bestehen.

Der CTT wird durch die Minderheitsbeteiligung von Grand Dragon Investment Enterprise Limited, einer Tochtergesellschaft der COSCO Shipping Ports Limited mit Sitz in Hongkong (CSP), mit 24,99 % zu einem **bevorzugten Umschlagpunkt für COSCO-Verkehre**, an dem Ladungsströme zwischen Asien und Europa konzentriert werden sollen. Diese Beteiligung sorgt zudem für eine anteilige Übertragung von Marktrisiken an CSP.

Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den **Ausbau der Großschiffsabfertigung**, die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Energiepreissteigerungen

Fossile Energieträger sind durch geopolitische Spannungen und umweltpolitische Ziele Beschaffungspreisrisiken ausgesetzt, die sich in den energieintensiven Segmenten Container und Intermodal ergebnisbelastend auswirken können. Risiken einer Energiepreissteigerung sinken vor dem Hintergrund geringerer Preise und Schwankungen am Beschaffungsmarkt, so dass etwaige Risikoeintritte, im Vorjahr noch im möglichen Bereich, derzeit unwesentlich sind. Der steuervergünstigte Bezug des sog. Hafendiesels wurde verlängert, so dass hieraus im Gegensatz zum Vorjahr zunächst keine weiteren Preisrisiken bestehen.

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie eine strategisch ausgerichtete Beschaffungspolitik für Strom aus vorrangig klimaneutraler Produktion bestimmen jedoch weiterhin das Handeln der HHLA.

Traktions-/Trassenkosten

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus in Teilen Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Angekündigte Änderungen, z.B. in Bezug auf die Entgelthöhen oder die Trassenpreisförderung in Deutschland, werden, sofern möglich, planerisch berücksichtigt. Kurzfristige politische Entscheidungen können hierbei nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko erhöhter Traktions-/Trassenkosten ist daher für die HHLA grundsätzlich von Relevanz, liegt jedoch weiterhin im unwesentlichen Bereich.

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, wird der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird das Netzwerk der HHLA weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafenterminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, **intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur** das Containeraufkommen in den Häfen.

2. Operationelle Risiken und Chancen

IT-Risiken

Die Geschäftsprozesse der HHLA sind in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Anwendungen. Bei einem Cyberangriff können zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen, u.a. durch die Zerstörung von Daten, weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Schutzmaßnahmen für eingehende Daten und Kommunikation sowie weitere Bekämpfungsmaßnahmen dienen sowohl der Abwehr als auch der rechtzeitigen Erkennung von Angriffen. Erforderliche Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Angesichts der allgemeinen Vielzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen, die u.a. zu Datendiebstählen oder zum Stillstand der IT führten, ist es unverändert möglich, dass auch die HHLA von einem schadenverursachenden Angriff betroffen sein wird. Ein Risikoeintritt würde eine potenzielle Schadenshöhe im mittleren Bereich verursachen.

Streikrisiken

Konflikte bei Tarifverhandlungen oder im Zusammenhang mit Transformationsprozessen können möglicherweise zu Unterbrechungen oder Verzögerungen im Betriebsablauf mit den entsprechenden Ergebnisauswirkungen vor allem im Container- und Intermodalsegment führen. Da im Intermodalsegment externe Streiks relevant sind, stellen Kommunikation mit Kunden und Flexibilität im Routing wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der potenziellen Schadenshöhen dar. Im Containersegment können interne Arbeitskämpfmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Diesen wird mit umfangreicher Kommunikation zu Transformationsprozessen und einer intensiven Einbindung des Betriebsrats begegnet. Die Streikrisiken sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahresbericht.

Klimarisiken

Die 2022 erstmals durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung nach Vorgaben der EU-Taxonomie wurde 2024 erneut überprüft. Die Ergebnisse zeigen unverändert, dass sich die bereits als wesentlich identifizierten Klimarisiken Hochwasser und Erdbeben als Folge von Extremwetterereignissen im Betrachtungszeitraum bis 2050 auf Basis aktualisierter Klimadaten voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden. Darüber hinaus liegen derzeit keine zusätzlichen wesentlichen Klimarisiken vor. Es sind damit nach aktuellem Stand keine weiteren Anpassungslösungen bzw. keine Modifikationen der vorhandenen Maßnahmen erforderlich.

Hochwasser

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hamburger Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den vergangenen Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt. Das verbleibende Risiko entspricht im Wesentlichen der Vorjahresbetrachtung.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden, der Hafenunternehmen und in der Speicherstadt, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Extremwetterereignisse

Im Zuge des Klimawandels ist auch in Europa ein Anstieg von Extremwetterereignissen zu beobachten. Insbesondere witterungsbedingte Erdrutsche können im Intermodalverkehr zu Gleissperrungen führen und die Betriebsabläufe beeinträchtigen. Um schienengebundene Containertransporte aufrechtzuerhalten, ist eine hohe Flexibilität von Betriebsmitteln und des operativen Personals erforderlich. Darauf wird der Betrieb im Segment Intermodal konsequent ausgerichtet, um das kundenseitig vereinbarte Leistungsversprechen auch bei herausfordernden Witterungsbedingungen zu gewährleisten. Wie in der Vorjahresbetrachtung können temporär steigende Mehrkosten ereignisabhängig nicht ausgeschlossen werden.

Technologische Innovationen und Digitalisierung

Die HHLA verfolgt u.a. das Ziel, mit innovativen und nachhaltigen Lösungen die Verkehrsinfrastruktur im und um den Hamburger Hafen herum zu entlasten und die Kapazitäten ihrer Terminalanlagen noch effizienter zu nutzen. Hierfür setzt die HHLA z.B. ferngesteuerte Containerbrücken und die Bahnkran-Automatisierung am CTA sowie maschinelles Lernen zur optimierten Positionierung von Containern im Lager am CTA und CTB ein, um die Produktivität zu steigern.

Darüber hinaus hat die HHLA neue Geschäftseinheiten gegründet und beteiligt sich an zukunftssträchtigen Start-ups, um technologischen und unternehmerischen Innovationspotenzialen in der Logistik, vor allem im Bereich der innovativen Geschäftsaktivitäten entlang der materiellen und digitalen logistischen Wertschöpfung, den notwendigen Raum zu geben. Ein Beispiel hierfür ist die Plattform [heyport](#) für die Koordination von Schiffsanläufen.

Durch die **innovative Weiterentwicklung des Kerngeschäfts** und die **Erschließung neuer Wachstumstreiber** können sich zukünftig zusätzliche Chancen zur Effizienzsteigerung und zu entsprechender Wertschöpfung ergeben. Gleichzeitig sind sie mit gewissen Anlaufkosten und einem unternehmerischen Risiko verbunden, das sorgfältig zu prüfen und den Chancen entsprechend auszutastieren ist. [Innovation](#)

3. Finanzielle Risiken

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vermögensgegenständen

Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zu Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten führen. So besteht z.B. aufgrund der Fixkostenintensität von weiten Teilen des Geschäftsmodells der HHLA das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können, wenn sich die Nachfrage nach den Dienstleistungen der HHLA nicht wie erwartet entwickelt. Durch den Krieg in der Ukraine ist der Terminal in Odessa gefährdet: Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sind möglich, wesentliche Risiken (Enteignung, Zerstörung,

Vertragsbruch) sind durch Bundesgarantien zu einem erheblichen Teil versichert. Des Weiteren können auch Wertberichtigungsbedarfe bei Softwareprojekten nicht ausgeschlossen werden. Die HHLA überprüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und führt, wo erforderlich, Anpassungen durch. Werthaltigkeitsrisiken liegen wie im Vorjahr im Bereich einer mittleren Schadenshöhe, ein Risikoeintritt wird weiterhin als möglich angesehen.

Forderungsausfälle

Für die Reederkunden bestehen Unsicherheiten bezüglich weiterer konjunkturbedingter Nachfrageeinbrüche, während die Flottenkapazität weiter steigt. Hinzu kommen die volatile Entwicklung der Frachtraten und der Bunkerkosten sowie unvorhergesehene Ereignisse durch geopolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Schifffahrtsmengen, derzeit vor allem in Form von Zollarhebungen bei den USA-Verkehren. Entsprechend bestehen unverändert Risiken einer Kundeninsolvenz mit den Folgen eines Umschlag- und Forderungsverlusts im Containersegment, Risikoeintritte liegen jedoch angesichts der überwiegend positiven Ergebnisprognosen weiterhin im unwahrscheinlichen Bereich.

1. Marktumfeld

Bei den Logistikimmobilien und in der Speicherstadt ergeben sich unverändert Mietausfallrisiken und damit Risiken durch gegebenenfalls entstehende Kosten für erforderliche Um- bzw. Rückbauten auf Mietflächen. Die HHLA steht in engem Kontakt mit den Mietern, um gegebenenfalls zügig weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Etwaige Risikoeintritte werden derzeit analog zur Vorjahresbetrachtung als unwahrscheinlich bewertet.

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Durch ein aktives Forderungsmanagement wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele überwacht.

Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine (derzeit eingeschränkt) ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferrisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So bestehen vor allem Wechselkursrisiken aus der Bewertung von Euro-Darlehen bei Gesellschaften, deren Ausschüttung in lokaler Währung erfolgt. Die Höhe dieser Risiken wird sowohl durch Kursentwicklungen als auch durch die Entwicklung des Darlehensbestands beeinflusst. Derzeit liegen die Risiken über dem Vorjahresniveau, mittelfristig können die Risiken vor allem vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Intermodalaktivitäten weiter ansteigen. Zudem kann das Risiko einer Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja – insbesondere angesichts des Krieges in der Ukraine – gegenüber dem Planansatz nicht ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Wechselkursrisiken unterliegen in ihrer Bewertung unverändert hohen Unsicherheiten.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und, sofern möglich, durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten. Im Intermodalsegment werden zudem auf Basis der bestehenden Währungssicherungsrichtlinien regelmäßig Kurssicherungsgeschäfte vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Die EZB hat in den letzten Monaten Zinssenkungen bei den Leitzinsen unternommen, um der schwächeren Konjunktur im Euroraum zu begegnen. Da sich der für die Pensionsverpflichtungen relevante Referenzzinssatz zum Berichtszeitpunkt als stabil erweist, entspricht das Risiko einer zinssenkungsinduzierten Erhöhung der Pensionsrückstellung dem Vorjahresniveau. Ein Risikoeintritt liegt im unwahrscheinlichen Bereich. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen. Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten. [Konzernanhang, Tz. 47 Management von Finanzrisiken](#)

4. Strategisches Umfeld

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA im Rahmen ihrer Wachstums- und Innovationsstrategie systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus stehen dabei **Beteiligungen in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten** (Beteiligungen zur Erweiterung bzw. Ergänzung des Portfolios in den Kernsegmenten Container und Intermodal) sowie **innovative Technologieunternehmen und Start-ups im Verkehrs- und Logistiksektor**. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils.

Strategische Projekte

Transformationsprozesse und die hiermit verbundene Erreichung von geplanten Projektzielen können sich zeitlich verzögern. Umfassende Kommunikationsmaßnahmen und eine enge Einbindung aller Beteiligten dienen dazu, etwaigen Verzögerungen zu begegnen. Die Risiken werden regelmäßig neu bewertet und liegen zum Berichtszeitpunkt über dem Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Transformationsprozesse bleiben etwaige Risiken auch mittelfristig relevant.

Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafens- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen, damit der Standort nicht gefährdet wird. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie die derzeit bestehenden Restriktionen für die Schiffbarkeit der Elbe aufgrund von Verschlickungen könnten dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln. Die Behebung der Restriktionen in der Elbe ist derzeit in der Umsetzung, so dass etwaige Risikoeintritte als unwahrscheinlich bewertet werden. Wie sich diese Risiken mittel- und langfristig entwickeln werden, ist momentan noch ungewiss.

Zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme sind die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. So können im Intermodalsegment Mehrkosten oder Verspätungen durch Engpässe im Bahnnetz, u. a. aufgrund mangelhafter Bahninfrastruktur oder von Behinderungen durch Baumaßnahmen, auftreten. Auch im Containersegment werden Bahninfrastrukturrisiken aufgrund der Baustellensituation im Schienennetz von bzw. nach Hamburg inzwischen bedeutsam. Die Flexibilität durch eigenes rollendes Material und Maßnahmen zur Kundenbindung tragen u. a. dazu bei, dass etwaige Ergebnisauswirkungen zwar wesentlich, jedoch unwahrscheinlich sind. Für die HHLA mittelfristig besonders wichtige Projekte sind der künftige Ersatz der Köhlbrandbrücke, der Bau der Hafenausbahn A 26-Ost sowie die Instandhaltung und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.

Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

5. Rechtliche Risiken und Chancen

Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem können etwaige Zuwiderhandlungen in bestimmten Rechtsgebieten (z. B. Wettbewerb, Datenschutz) zu Bußgeldern führen, die auf Konzernkennzahlen fußen und somit unter Umständen wesentliche Größenordnungen erreichen.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u.a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Regelungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Spezialthemen, wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb, werden dem aktuellen Risikoprofil entsprechend regelmäßig Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen weitere begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA. Zudem bestehen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben (Whistleblower-Hotline). Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Möglichkeiten, Hinweise auf Verstöße zu geben, um ein digitales Hinweisgeberportal erweitert. Über das Portal besteht die Möglichkeit, mit anonymen Hinweisgebern über ein vertrauliches, verschlüsseltes Postfach zu kommunizieren, um auf diese Weise gegebenenfalls weitere Informationen zu einem Sachverhalt zu erlangen. Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus tragen die regelmäßig wiederkehrende Analyse von Compliance-Risiken und das IT-basierte Business-Partner-Screening-System, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA ermöglicht wird, zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und damit zur Risikominimierung bei. Dies gilt auch für den konzernweit zur Anwendung kommenden HHLA-Lieferantenkodex.

Prozessrisiken

Prozessrisiken können aufgrund der Vielfalt der Vertragsbeziehungen, die die HHLA eingeht, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. So kann z. B. eine Veränderung von Ausgangsprämissen oder Rahmenbedingungen die Auflösung langfristiger Verträge notwendig machen und ggf. Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Die HHLA ergreift vorbeugend Maßnahmen, u. a. in Form des Einsatzes juristischer Expertise, um entsprechende Streitigkeiten zu vermeiden bzw. beizulegen. Zum Berichtszeitpunkt liegen wie im Vorjahr keine diesbezüglichen wesentlichen Risiken vor.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen oder zu Kostensteigerungen führen. Auch eine Nichteinhaltung neuer bzw. verschärfter behördlicher Vorgaben könnte zu etwaigen Bußgeldern führen. Die HHLA initiiert bereits bei Ankündigung neuer Gesetze bzw. Regularien entsprechende Anpassungsmaßnahmen und steht hierbei in engem Kontakt mit den Behörden. Analog zum Vorjahr werden derzeit keine wesentlichen diesbezüglichen Risiken identifiziert.

Umgekehrt können sich Chancen aus neuen Regularien entwickeln, die im Wesentlichen die **Marktpotenziale von technologischen Innovationen** erhöhen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung in %	2025	Trend vs. 2024
Welt	3,3	↗
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,9	↗
USA	2,7	↘
Euroraum	1,0	↗
Deutschland	0,3	↗
Italien	0,7	↗
Aufstrebende Volkswirtschaften (Schwellen- und Entwicklungsländer)	4,2	→
Aufstrebende asiatische Volkswirtschaften	5,1	↘
China	4,6	↘
Aufstrebende europäische Volkswirtschaften (Mittel- und Osteuropa)	2,2	↘
Russland	1,4	↘
Welthandel	3,2	↘

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2025

Die Weltwirtschaft sieht sich in einer Phase ohnehin nur mäßiger Dynamik erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Zwar gibt es positive Impulse für die Konjunktur, etwa eine weniger restriktive Geldpolitik und verbesserte Aussichten für den privaten Konsum, jedoch belasten die steigende Unsicherheit und die Verschärfung protektionistischer Maßnahmen das wirtschaftliche Umfeld. Insbesondere könnten neue Zölle bestehende Handelsspannungen weiter verschärfen, Investitionen bremsen, Handelsströme verzerren und Lieferketten erneut unterbrechen. US-Präsident Donald Trump hat weitreichende Einfuhrzölle gegen China, Kanada und Mexiko angekündigt und droht auch anderen Ländern mit Strafmaßnahmen. Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich der Internationale Währungsfonds (IWF) optimistisch und prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von 3,3 %. Dieser optimistische Ausblick basiert vor allem auf einer positiven Entwicklung der Vereinigten Staaten, die die Abwärtskorrekturen in anderen wichtigen Volkswirtschaften ausgleicht. Dennoch bleibt das globale Wachstum im historischen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich.

Laut den Schätzungen der IWF-Ökonomen wird der **Welthandel** im Prognosezeitraum voraussichtlich um 3,2 % wachsen. Im Vergleich zur vorherigen Prognose wurde diese Erwartung um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Dies ist auf die stark gestiegene handelspolitische Unsicherheit zurückzuführen, die insbesondere die Investitionen von handelsintensiven Unternehmen voraussichtlich überproportional beeinträchtigen dürfte.

Die konjunkturelle Dynamik in den **fortgeschrittenen Volkswirtschaften** soll 2025 voraussichtlich im Vergleich zum Vorjahr leicht zunehmen, was vor allem auf einen verbesserten Ausblick für die USA zurückzuführen ist (+0,5 Prozentpunkte gegenüber Oktober 2024). Für die **Schwellen- und Entwicklungsländer** wird ein stabiles Wachstum erwartet.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die Regionen, die für die HHLA von besonderer Bedeutung sind, gestalten sich für 2025 uneinheitlich. Für **China** erwartet der IWF eine weiterhin nachlassende Wachstumsdynamik. Allerdings wurde der Konjunkturausblick für die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt um 0,1 Prozentpunkte auf 4,6 % angehoben. Die chinesische Wirtschaft hatte 2024 etwas mehr Schwung, der sich durch das im November 2024 angekündigte Steuerpaket in gewissem Maße auf das Jahr 2025 übertragen sollte. Damit könnten die negativen Auswirkungen der gestiegenen handelspolitischen Unsicherheiten und der Belastungen des Immobiliensektors teilweise ausgeglichen werden.

Die Konjunktur in **Russland** wird sich im Prognosezeitraum voraussichtlich abschwächen, da ein zunehmender Teil der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten für die Deckung des Kriegsbedarfs verwendet wird, was offenbar zu Engpässen führt. Daher ist eine deutliche Verlangsamung des Produktionswachstums zu erwarten, während der Inflationsdruck weiterhin hoch bleibt. Der IWF hat seinen Ausblick für Russland im Vergleich zu Oktober 2024 um 0,1 Prozentpunkte angehoben und prognostiziert nach einem Anstieg von 3,8 % im Jahr 2024 für den Prognosezeitraum nur noch einen Zuwachs von 1,4 %.

Die Aussichten für die Volkswirtschaft der **Ukraine** sind aufgrund des anhaltenden Krieges besonders unsicher und hängen maßgeblich von dessen weiterer Entwicklung ab. In seiner Oktoberprognose 2024 geht der IWF von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % aus.

In den aufstrebenden Ländern **Mittel- und Osteuropas** wird die Wirtschaft laut Einschätzung der Experten voraussichtlich mit einer Zuwachsrate von 2,2 % etwas langsamer wachsen als im vergangenen Jahr, als die Region noch einen Zuwachs von 3,2 % verzeichnete.

Der **Euroraum** dürfte die konjunkturelle Schwächephase im Prognosezeitraum weiter überwinden, jedoch wird das Wachstum voraussichtlich nicht so stark anziehen wie ursprünglich erwartet. Aufgrund der unerwartet schwächeren Dynamik zum Jahresende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, sowie der gestiegenen politischen Unsicherheit hat der IWF seinen Ausblick um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Für 2025 wird ein Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten im Währungsraum von 1,0 % erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von **Estland** wird laut den jüngsten Schätzungen des IWF aus Oktober 2024 um 1,6 % steigen, während die Wirtschaftsleistung von **Italien** um 0,7 % zulegen soll.

Die **deutsche Wirtschaft** wird laut Einschätzung des IWF auch 2025 schwächer wachsen als zuvor erwartet. Zwar wird die größte Volkswirtschaft der EU voraussichtlich aus der Rezession heraustreten, dennoch haben die Ökonomen des Währungsfonds ihre Konjunkturprognose deutlich nach unten korrigiert. Für 2025 wird ein Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von nur 0,3 % erwartet, nachdem der IWF im Oktober 2024 noch einen Zuwachs von 0,8 % prognostiziert hatte. Damit dürfte Deutschland voraussichtlich erneut das niedrigste Wachstum unter den G7-Staaten verzeichnen.

Ausblick auf das Branchenumfeld

Trotz des unerwartet starken Mengenanstiegs im Jahr 2024 hat das Marktforschungsinstitut Drewry seine Prognose für den **Weltcontainerumschlag** bei einer Zuwachsrate von 2,8 % belassen. Aufgrund der höheren Ausgangsbasis 2024 wird die absolute Containermenge für 2025 jedoch voraussichtlich höher ausfallen als ursprünglich prognostiziert. Getrübt werden die Aussichten allerdings durch die stark gestiegenen handelspolitischen Unsicherheiten, die insbesondere mit der Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus verbunden sind. Kurzfristig erwarten die Experten jedoch eine Beschleunigung des Wachstums, da Unternehmen voraussichtlich ihre Bestände aufstocken werden, um sich auf mögliche Handelsbarrieren und Zölle vorzubereiten.

Für das wichtigste Fahrtgebiet des Hamburger Hafens, **China**, erwartet Drewry im Jahr 2025 ein langsames Umschlagwachstum von 1,8 %. Der abgeschwächte Ausblick für China wird vor allem mit den zusätzlichen Einfuhrzöllen begründet, die seit 2024 sowohl in der Europäischen Union als auch in den USA auf chinesische Importe erhoben werden. Die Aussichten für die **europäischen Häfen** deuten auf ein moderates Wachstum im Prognosezeitraum hin. Laut den Experten soll das Fahrtgebiet Europa 2025 mit einer Rate von 3,8 % wachsen. In den nordwesteuropäischen Häfen wird jedoch ein unterdurchschnittliches Wachstum von nur 2,9 % im regionalen Vergleich erwartet. Im Fahrtgebiet **Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer** wird hingegen ein kräftiger Aufschwung von 6,6 % beim Containerumschlag prognostiziert.

Die Marktexperten von Drewry gehen davon aus, dass die Produktivität in den weltweiten Häfen im Jahr 2025 sinken wird, während der Druck auf die Terminals und die Hinterlandtransportsysteme durch steigende Umschlagspitzen weiter zunehmen dürfte. Ursache hierfür sind die Angriffe im Suezkanal und das bedingte Umleiten von Schiffen, erwartete weitere Streiks in den US-amerikanischen Häfen sowie außerfahrplanmäßige Schiffsanläufe. Gleichzeitig startet im Februar 2025 die Gemini-Kooperation von Maersk und Hapag-Lloyd, die ein neues „Hub-and-Spoke“-System mit weniger direkten Hafenanläufen auf den Hauptschifffahrtrouten einführt. Die Umstellung der Fahrpläne wird voraussichtlich Zeit in Anspruch nehmen und temporäre Unterbrechungen der Dienste zur Folge haben.

Erwarteter Containerumschlag nach Fahrtgebieten

Wachstumserwartung in %	2025	Trend vs. 2024
Welt	2,8	↘
Asien insgesamt	2,1	↘
China	1,8	↘
Europa insgesamt	3,8	↘
Nordwesteuropa	2,9	↘
Skandinavien und baltischer Raum	3,3	↘
Westliches Mittelmeer	2,5	↘
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	6,6	↗

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2024

Die globale **Containerschiffsflotte** wächst derzeit schneller als die Nachfrage nach Transportkapazitäten. Laut Einschätzungen des Marktforschungsinstituts Drewry stieg die Schiffs-kapazität im Jahr 2024 um 11 % bzw. rund 3 Mio. TEU. Trotz des potenziellen Kapazitäts-überhangs entwickelte sich das Jahr 2024 für die Containerschiffahrtsbranche über-ra-schend positiv. Reedereien erzielten eine überdurchschnittliche Rentabilität, wie sie zuletzt nur während der Pandemiejahre erreicht wurde. Maßgeblich hierfür waren anhaltende Ineffi-zenzen in den Lieferketten, insbesondere durch Umleitungen im Roten Meer, sowie ein unerwartet starker Anstieg der Containernachfrage. Infolge dieser Entwicklungen wird für das Jahr 2024 ein EBIT von rund 75 Mrd. US\$ erwartet. Für 2025 prognostizieren Marktana-lysten einen kumulierten operativen Gewinn von etwa 64 Mrd. US\$.

Erwarteter Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

Wachstumserwartung in %	2025	Trend vs. 2024
Transportaufkommen	0,4	↗
Straßenverkehr	0,5	↗
Eisenbahnverkehr	0,6	↗
Kombinierter Verkehr	2,4	↘
Transportleistung	1,2	↗
Straßenverkehr	1,4	↗
Eisenbahnverkehr	1,2	↘
Kombinierter Verkehr	2,8	↘

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr (Bundesministerium für Digitales und Verkehr); Sommer 2024

Die jüngste Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland, die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr auf der Grundlage der Daten vom Oktober 2024 herausgegeben wurde, sieht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven für das Jahr 2025 eine leichte Erholung des gesamten deutschen Güterverkehrs. Das Transportauf-kommen soll gegenüber dem Vorjahresniveau um 0,4 % zulegen. In der Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – wird ein Anstieg in Höhe von 1,2 % erwartet. Mit Blick auf die einzelnen Verkehrsträger wird für den **Straßengüterverkehr** für 2025 im Transportaufkommen ein leichter Zuwachs von 0,5 % und in der Transportleis-tung ein Anstieg von 1,4 % prognostiziert. Das **Güteraufkommen auf der Schiene** wird sich ähnlich entwickeln. Das Transportaufkommen im Eisenbahnverkehr wird im Prognosezeit-raum um 0,6 % ansteigen, die Transportleistung um 1,2 %. Gleichzeitig wird der **kombi-nierte Verkehr** auf der Schiene im laufenden Jahr voraussichtlich weiter kräftiger zulegen, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr mit nachlassender Dynamik. Das Aufkommen wird um 2,4 % und die Leistung um 2,8 % zunehmen.

Erwartete Konzernentwicklung

Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Geschäftsbericht 2023 gegebene Prognose für das Jahr 2024 wurde im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt zwei Mal aufgrund uneinheitlicher Entwicklung in den für den Teilkonzern Hafenlogistik wesentlichen Märkten angepasst.

So wurden im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts die Erwartungen für den Containerumschlag aufgrund eingetrübter Konjunktur auf einen moderaten Anstieg abgesenkt. Der mehrheitliche Erwerb der Roland Spedition GmbH im zweiten Quartal führte hingegen zu einer Anhebung der Erwartungen für den Containertransport auf einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Zudem trugen längere Verweildauern von Containern an den Hamburger Terminals zur Verbesserung der Erlössituation bei. Infolgedessen wurden die Umsatzprognosen für den Konzern, den Teilkonzern Hafenlogistik sowie das Segment Intermodal angehoben. Während die Erwartungen an das operative Betriebsergebnis (EBIT) im Teilkonzern Hafenlogistik unverändert in der Bandbreite von 70 bis 100 Mio. € blieben, wurde für das Segment Container aufgrund des höheren erwarteten Erlösniveaus, der Effekte aus der Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für einige Anlagegüter sowie einer Teilauflösung der Restrukturierungsrückstellung nunmehr von einem starken Anstieg ausgegangen. Darüber hinaus wurde die EBIT-Erwartung im Teilkonzern Immobilien auf das Niveau des Vorjahres abgesenkt.

Auf Grundlage der positiven Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten des Jahres wurden die Umsatzprognosen für den Teilkonzern Hafenlogistik, insbesondere aufgrund der verbesserten Erlöse im Bahnverkehr, Ende Oktober im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung erneut angehoben. Aufgrund des höheren Erlösniveaus durch temporär längere Verweildauern von Containern an den Hamburger Terminals wurde auch die Erwartung an das Betriebsergebnis (EBIT) angehoben. Für den Konzern wurde nunmehr von einer Bandbreite von 125 bis 145 Mio. € und für den Teilkonzern Hafenlogistik eine Bandbreite von 110 bis 130 Mio. € erwartet. Die Prognose für die Entwicklung des Containerumschlags wurde hingegen auf einen leichten Anstieg abgesenkt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die Bandbreite für Investitionen im Konzern auf 325 bis 375 Mio. € und für den Teilkonzern Hafenlogistik auf 300 bis 350 Mio. € reduziert.

Zum Jahresende 2024 wurde sowohl die Entwicklung der Umsatzerlöse im Konzern, im Teilkonzern Hafenlogistik, im Segment Container und Segment Intermodal als auch im Teilkonzern Immobilien bestätigt. Auch die EBIT-Bandbreiten auf Konzern- und Teilkonzernebene Hafenlogistik sowie die EBIT-Entwicklungsaussagen für das Segment Container, das Segment Intermodal und den Teilkonzern Immobilien konnten erreicht werden.

Während der Containerumschlag zum Jahresende hingegen nur einen geringfügigen Anstieg aufwies, verzeichnete der Containertransport hingegen einen starken Anstieg. Der Konzernumsatz fiel ebenfalls besser aus als zuletzt noch angenommen.

Die Investitionen auf Konzernebene und im Teilkonzern Hafenlogistik fielen geringer aus als prognostiziert. [Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf](#)

Erwartete Ertragslage

Für das aktuelle Geschäftsjahr wird im **Teilkonzern Hafenlogistik** sowohl für den Containerumschlag als auch für den Containertransport mit einem starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Umsatzerlöse wird ebenfalls von einem starken Anstieg im Vergleich zum Jahr 2024 ausgegangen. Für den Teilkonzern Hafenlogistik wird zudem ein EBIT in einer **Bandbreite von 180 bis 220 Mio. €** angestrebt. Dabei wird in allen Segmenten von einem starken Anstieg ausgegangen.

Für den **Teilkonzern Immobilien** wird mit einem leicht steigenden Umsatz gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Hinsichtlich des Betriebsergebnisses (EBIT) wird von einem starken Rückgang ausgegangen.

Auf **Konzernebene** wird ein starker Umsatzzanstieg und ein Betriebsergebnis (EBIT) in einer **Bandbreite von 195 Mio. € bis 235 Mio. €** erwartet.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Auf Basis der zum 31. Dezember 2024 verfügbaren **Liquidität** geht die HHLA davon aus, dass die Finanzmittel jederzeit ausreichen werden, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Für 2025 wird von **Investitionen** auf der Konzernebene in einer **Bandbreite von 460 bis 510 Mio. €** ausgegangen. Davon entfallen **420 bis 470 Mio. €** auf den Teilkonzern Hafenlogistik.

Es bleibt das Ziel der HHLA, ihre ertragsorientierte **Ausschüttungspolitik**, die eine Auszahlung zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter als Dividende vorsieht, fortzusetzen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die HHLA stützt sich für die nichtfinanzielle Berichterstattung 2024 auf das wissenschaftliche Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW), da die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) in deutsches Recht noch aussteht. Das Gutachten bestätigt den bestehenden Rechtsrahmen, weshalb die HHLA ihre bisherige Berichterstattung fortführt.

Für ihre **nichtfinanzielle Erklärung** orientiert sich die HHLA an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) „GRI 1: Grundlagen 2021“, „GRI 2: Allgemeine Angaben 2021“ und Angaben gemäß den GRI-Themenstandards für jedes nach den HGB-Anforderungen als wesentlich erhobene Thema. Zudem dienen die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als Rahmen für die Bestimmung und Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. [Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Die nichtfinanzielle Erklärung gliedert sich grob in die Abschnitte **Ökologie, EU-Taxonomie, Soziales und Corporate Governance**. Die Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung wurden mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) geprüft und sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet. [Über diesen Bericht](#)

Zur Ermittlung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen führt die HHLA regelmäßig eine **Wesentlichkeitsanalyse** durch, zuletzt im November 2021. Für die Analyse wurde der zum damaligen Zeitpunkt gültige GRI-Standard „GRI 101: Grundlagen 2016“ berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden von internen Fachexperten für dieses Geschäftsjahr überprüft und bestätigt. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Im Anschluss wurden die Ergebnisse dieser Analyse – soweit dazu passend – den in § 289c HGB genannten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zugeordnet. Die Überleitung der zu berichtenden Aspekte gemäß § 289c HGB auf die seitens der HHLA als wesentlich klassifizierten Themen wird im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte gemäß CSR-RUG auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB	Strategische Handlungsfelder	Als wesentlich bewerteter Aspekt im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB	Index berichtspflichtiger Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung
	Ökologie		
Umweltbelange	Klimafreundliche Logistikketten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten 	Klimafreundliche Logistikketten
	Flächenschonung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Effiziente Nutzung von Terminalflächen 	Flächenschonung
	Klimaschutz und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebliche CO₂-Neutralität ■ Steigerung der Energieeffizienz 	Emissionen Energie
	Soziales		
Arbeitnehmerbelange	Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten 	Personalbestand und -struktur Ausbildung und Personalentwicklung
	Arbeits- und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsschutz gemäß internationalen Standards für Beschäftigte 	Arbeits- und Gesundheitsschutz
Sozialbelange¹			
	Governance		
Achtung der Menschenrechte¹	Geschäftsethik und Integrität		Achtung der Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung¹	Geschäftsethik und Integrität		Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	Wirtschaft		
	Entwicklung des Unternehmenswerts	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wachstum und Profitabilität 	Ertragslage
	Wertschöpfung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung ■ Steigerung der Effizienz 	Innovation
Weitere Angaben gemäß § 289c HGB			
Angabe der verwendeten Rahmenwerke			Über diesen Bericht
Nachhaltigkeitsstrategie			Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie
Beschreibung des Geschäftsmodells			Geschäftstätigkeit
Wesentliche nichtfinanzielle Risiken und ihre Handhabung			Risiko- und Chancenmanagement Risiken und Chancen

¹ Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz für die HHLA nicht berichtspflichtig. Aus Gründen der Transparenz hat sich die HHLA jedoch dazu entschieden, auf freiwilliger Basis Angaben über diese Themen zu berichten.



Der **GRI Content Index** bietet zudem eine weitere Übersicht über als wesentlich zu bewertende Berichtsinhalte. <https://bericht.hhla.de/gri>



Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren **externen Interessengruppen**, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. [Geschäftspartner und Kunden](#)

Prozess und Ergebnis der Stakeholder-Umfrage

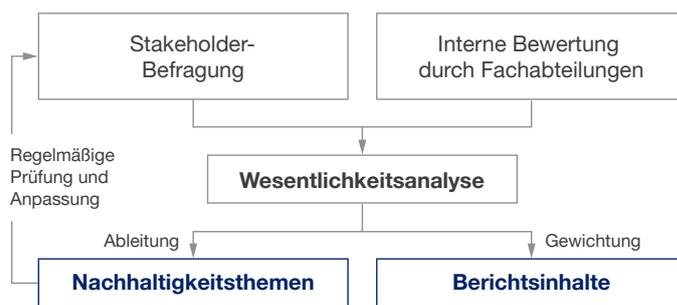
Um ein umfassendes Bild der Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder zu erhalten, führte die HHLA im November 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden.

Zunächst wurden dafür die für die HHLA wesentlichen Stakeholder von den Fachabteilungen identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als **wesentliche Stakeholder** wurden Kunden, Kunden von Kunden, Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre, ESG-Rating-Agenturen, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs sowie Nachbarn der Terminals in Hamburg identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der [Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie](#) der HHLA strukturiert.

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine **internationale vierwöchige Online-Befragung** durchgeführt, an der externe

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Insgesamt bewerteten rund 60 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Investoren sowie Beschäftigte der HHLA. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren.

Kombiniert wurde diese digitale Befragung mit **qualitativen Experten-Interviews**. An den 60-minütigen Interviews nahmen insgesamt 15 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kunden, Investoren, ESG-Rating, NGOs und Verbände teil. Alle Teilnehmenden wurden zu den Handlungsfeldern der HHLA befragt.

Ergebnis der Stakeholder-Umfrage und Materialitätsprüfung

Die Ergebnisse der durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragungen. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich von internen Fachexperten auf Aktualität hin überprüft und auch für dieses Geschäftsjahr bestätigt: Die in der Stakeholder-Befragung als wesentlich bzw. sehr wesentlich ermittelten Themenschwerpunkte der HHLA wurden von einem **internen Fachgremium** sowohl mit Blick auf die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der HHLA auf das jeweilige Thema als auch in Hinsicht auf die Relevanz des Themas für den unternehmerischen Erfolg **im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB geprüft**.

Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Ebenso werden die Themen Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen. Gemäß § 289c Abs. 3 HGB ist jedoch aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz keines dieser Themen für die HHLA wesentlich. Aus Gründen der Transparenz hat sich die HHLA jedoch dazu entschieden, auf freiwilliger Basis über diese Themen zu berichten. Diese Themen wurden intern durch die entsprechenden Fachabteilungen validiert.

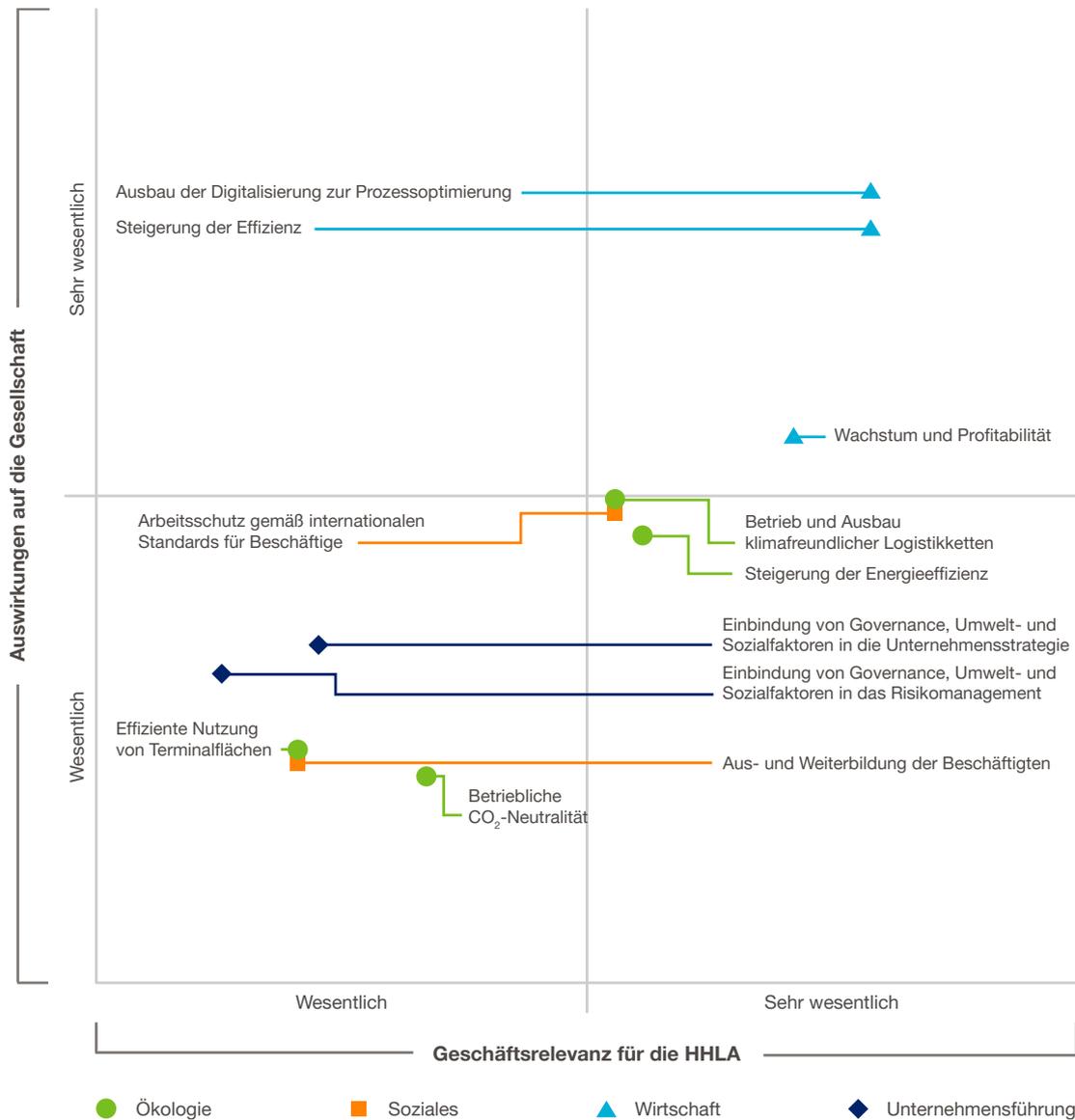
Ergebnisse der Stakeholder-Befragung und anschließende Beurteilung der HHLA im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB

Strategische Handlungsfelder	Bewertung der Themen durch die befragten Stakeholder		Wesentlich bewertet im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB
	Wesentlich	Sehr wesentlich	
Ökologie			
Klimafreundliche Logistikketten	<ul style="list-style-type: none"> Produktangebot für CO₂-neutralen Containertransport 	<ul style="list-style-type: none"> Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten 	<ul style="list-style-type: none"> Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten
Flächenschonung	<ul style="list-style-type: none"> Effiziente Nutzung von Terminalflächen 		<ul style="list-style-type: none"> Effiziente Nutzung von Terminalflächen
Klimaschutz und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche CO₂-Neutralität Einsatz erneuerbarer Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Energieeffizienz Förderung bzw. Aufbau und Nutzung erneuerbarer Energie aus eigenen Energiequellen 	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Energieeffizienz Betriebliche CO₂-Neutralität
Umwelt- und Ressourcenschutz			
	<ul style="list-style-type: none"> Minderung des Ressourcenverbrauchs Förderung der Kreislaufwirtschaft Erhalt und Förderung von Biodiversität Senkung von Lichtemissionen 		
Soziales			
Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> Attraktivität als Arbeitgeber Sicherung von Arbeitsplätzen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten 		<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten
Arbeits- und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsförderung der Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschutz gemäß internationalen Standards für Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschutz gemäß internationalen Standards für Beschäftigte
Gesellschaftliche Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> Aktiver Stakeholder-Dialog Gesellschaftliches Engagement 		
Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz der Lieferkette Einkaufsrichtlinien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance 	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Kundenbeziehungen 	
Governance			
Strategie und Management	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement 		<ul style="list-style-type: none"> Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement
Geschäftsethik und Integrität	<ul style="list-style-type: none"> Förderung internationaler Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> Compliance Aktive Bekämpfung von Korruption und Bestechung Achtung der Menschenrechte Datenschutz und -sicherheit 	
Wirtschaft			
Entwicklung des Unternehmenswerts	<ul style="list-style-type: none"> Stabile Dividendenausschüttung Kapitalmarkt-Positionierung als nachhaltiges Investment 	<ul style="list-style-type: none"> Wachstum und Profitabilität 	<ul style="list-style-type: none"> Wachstum und Profitabilität
Wertschöpfung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Digitalisierung zur Schaffung neuer Geschäftsaktivitäten Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten entlang der Logistikkette Förderung und Aufbau von Infrastruktur und/oder Produktionskapazitäten für alternative Energieträger 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung Steigerung der Effizienz 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung Steigerung der Effizienz

Die Ergebnisse wurden intern analysiert und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Ausarbeitung der Handlungsfelder ein. [Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Wesentlichkeitsmatrix

Wesentliche Themen der HHLA nach doppeltem Wesentlichkeitsvorbehalt gemäß § 289c Abs. 3 HGB



Nachhaltigkeitsmanagement

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet die Stabsabteilung Nachhaltigkeit an den Vorstand. Für die einzelnen Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsabteilung Nachhaltigkeit koordiniert werden. Die strategische Bedeutung nachhaltiger Themen findet sich auch als Komponente der variablen Vorstandsvergütung wieder.

Als Bestandteile der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben gehen der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung, der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung sowie der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde jeweils ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Vergütungsbericht und Vergütungssystem](#)

Ökologie

 Nicht geprüft

Klimawandel und Klimaschutz

Der Verkehrssektor zählt mit einem Anteil von rund einem Fünftel an den gesamten CO₂-Emissionen innerhalb der Europäischen Union (EU) zu den wesentlichen CO₂-Emitenten. Denn die Verkehrsleistung ist in den vergangenen Dekaden deutlich gestiegen und die Prognosen zur Verkehrsleistungsentwicklung sehen weiteres Wachstum voraus. Dadurch steigen häufig die CO₂-Emissionen, da fossile Energieträger als Antriebsquelle derzeit noch deutlich den Lkw-Landtransport und den Schiffsverkehr dominieren. Dabei entfallen auf den Seeverkehr, der über 90 % des weltweiten Warenaustausches befördert, vergleichsweise niedrige 2,9 % der Emissionen. Großcontainerschiffe weisen aufgrund der enormen Transportkapazität von mehr als 24.000 Standardcontainern die beste CO₂-Bilanz pro beförderter Tonne auf. Der Bahnverkehr gilt als ökologisch vorteilhaftester Verkehrsträger auf dem Land, da er sehr energieeffizient und CO₂-neutral betrieben werden kann.

Der Immobiliensektor stellt nach der Energiewirtschaft, der Industrie und dem Verkehrssektor den viertgrößten Treibhausgase emittierenden Sektor Deutschlands dar. Im Portfolio des HHLA-Immobilienbereichs ist die durch die UNESCO zum Weltkulturerbe ernannte historische Speicherstadt in Hamburg der wesentliche Immobilienbesitz. Bei der energetischen Weiterentwicklung der Speicherstadt sind entsprechend hohe Denkmalschutzstandards zu berücksichtigen.

Klimafreundliche Logistikketten

Mit ihrem **Geschäftsmodell der Verknüpfung der ökologisch vorteilhaften Verkehrsträger Seeschiff und Eisenbahn zu klimafreundlichen Logistikketten** leistet die HHLA ihren wichtigsten Beitrag für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Dies zeigt sich insbesondere in der seit 2021 geltenden EU-Taxonomie-Verordnung, in der die Hauptaktivitäten der HHLA als taxonomiekonform klassifiziert werden. Durch die Bahntöchter der HHLA werden nordeuropäische und Adria Häfen durch ein hocheffizientes Intermodalnetzwerk mit Mittel- und Osteuropa verknüpft. Diese multimodalen Transportketten sparen Energie und verursachen zudem vergleichsweise wenig Lärm und Unfälle. Hinzu kommt der Lagevorteil Hamburgs tief im Binnenland, der im ökonomisch sowie ökologisch vorteilhaften Transportweg Elbe begründet ist.

Die HHLA bindet weitere Akteure bei der Gestaltung klimafreundlicher Logistikketten ein: Das **HVCC Hamburg Vessel Coordination Center** als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an.

Die Hamburg Port Authority (HPA) plant und baut im Rahmen des Projektes **Landstrom in Hamburg (LiH)** auf den HHLA-Containerterminals Burchardkai, Tollerort und Altenwerder Anlagen zur Landstromversorgung von Containerschiffen. Die HHLA unterstützt dieses Projekt, indem bestehende Anlagenteile der HHLA entgeltlich mitgenutzt werden können, Bauabläufe koordiniert und Flächen zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss des Projektes werden an den Container Terminals Altenwerder (CTA) und Burchardkai (CTB) jeweils drei Landstromanschlüsse und Container Terminal Tollerort (CTT) ein Landstromanschluss zur Verfügung stehen. Im Berichtsjahr fand am CTB ein erster Schiffsintegrationstest erfolgreich statt.

Mit dem Produkt **HHLA Pure** bietet die HHLA ihren Kunden einen nach TÜV-Nord-Standard TN-CC-020 zertifiziert klimaneutralen Containertransport und Containerumschlag für alle Hamburger Containerterminals und die meisten Transportrelationen im METRANS-Netzwerk an. [Zertifizierte Klimaneutralität](#)

Flächenschonung

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr, Gewerbe und Siedlung zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Fläche ist eine wertvolle und nur begrenzt verfügbare Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und Logistikflächen durch eine hohe **Flächenproduktivität** und die Erhöhung der Lagerkapazitäten auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung der Flächeninanspruchnahme für Verkehr, Gewerbe und Siedlung. Bei den Investitionen für das nachfrageorientierte Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Dabei konzentriert sich die HHLA neben dem Ausbau der Lagerkapazitäten auf die Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazitäten.

Die **Erhöhung der Lagerkapazitäten** erfolgt z.B. am Container Terminal Burchardkai (CTB) durch die flächenschonende Erweiterung des Lagerkransystems. Im Berichtsjahr wurden am CTB zwei Lagerblöcke mit jeweils drei Stapelkränen in Betrieb genommen und die Arbeiten an einem weiteren Lagerblock weitestgehend abgeschlossen. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird damit die Lagerkapazität auf vorhandener Fläche nachfragegerecht deutlich erhöht.

Neben der Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die **Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität** ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht, u.a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die bis zu vier 20-Fuß-Container gleichzeitig bewegen können. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf vorhandener Fläche können mehr Container abgefertigt werden.

Das Zusammenspiel von erhöhter Lagerkapazität sowie effizienten Geräten und **Prozessen** leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA-Tochter METRANS setzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie Inlandterminals in Ost- und Südosteuropa Waggons ein, die speziell für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw. Zuglänge und **Stellplatzkapazität**. So können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur der Seehafen- und Inlandterminals sowie der Gleisanlagen optimal genutzt.



Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Emissionen

Für einen wirkungsvollen Klimaschutz konzentriert sich die HHLA auf die **Senkung der absoluten CO₂-Äquivalente (CO₂e)**. Die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien im Energieträgermix der HHLA sollen kontinuierlich gesteigert werden, um eine Entkopplung von Umschlag- und Transportvolumen einerseits und CO₂e-Emissionen andererseits zu erreichen.

Die CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden seit dem Geschäftsjahr 2022 berichtet, so dass neben der Klimawirkung von reinen CO₂-Emissionen auch die Klimawirksamkeit anderer Treibhausgase (wie N₂O) in die Erhebung der CO₂-Äquivalente einfließt. Diese Werte sind nahezu vergleichbar. Auf eine rückwirkende Anpassung der Treibhausgasbilanz für die Jahre 2018 bis 2021 wurde dabei verzichtet.

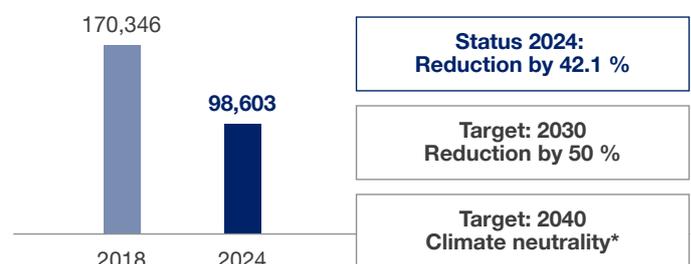
Bei der **Berechnung der CO₂e-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem internationalen Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Bei der Berechnung werden Tank-to-Wheel-Emissionen für die Treibstoffe und marktbasierete Emissionsfaktoren berücksichtigt. Die Emissionsfaktoren für die fossilen Energieträger wurden dem Global Logistics Emissions Council (GLEC) Framework 2.0 entnommen. Um die Vergleichbarkeit mit den veröffentlichten Daten der Vorjahre zu erleichtern, wurde im Berichtsjahr auf eine Umstellung auf den Standard GLEC Framework 3.0 verzichtet. Die genutzten Emissionsfaktoren für Strom, für die keine marktbasiereten Emissionsfaktoren vorliegen, wurden von der IEA (International Energy Agency) veröffentlicht.

Die Treibhausgasemissionen des HHLA-Konzerns konzentrieren sich im Wesentlichen auf CO₂. Sie werden vor allem durch die Umschlagmengen an den Hafen- und Inlandterminals, die Bahntransportvolumen sowie den Anteil des Strombezugs aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Im Berichtsjahr weist die HHLA erstmals die CO₂e-Emissionen getrennt nach standortbasierten und marktbasiereten Emissionsfaktoren aus. Die marktbasiereten Emissionsfaktoren spiegeln den Strombezug aus erneuerbaren Energien wider und wurden bei der Berechnung gemäß Greenhouse Gas Protocol als lokal emissionsfrei klassifiziert. Der Energiebedarf eines Hafenterminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und landseitig mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw transportierten Containern ab.

Als Bezugsgröße zur Ermittlung der spezifischen CO₂e-Emissionen verwendet die HHLA entsprechend den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die relevante wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die

Absolute CO₂e-Emissionen (marktbasieret)

in Tonnen, Basisjahr 2018



2018: CO₂-Emissionen, ab 2022: CO₂e-Emissionen

2024: geringe Emissionen aus flüchtigen Gasen tlw. geschätzt

* HHLA ist klimaneutral, wenn mindestens 90 % seiner Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasieret) auf null reduziert wurden und die verbleibenden Emissionen durch CO₂-Entnahme oder hochwertige Kompensation ausgeglichen werden.

Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im GLEC Framework 2.0 berücksichtigt.

Die zentrale Bedeutung verringerter absoluter CO₂e-Emissionen spiegelt sich im **Klimaschutzziel** der HHLA wider: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂e-Emissionen um mindestens 50 % reduziert werden, **bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften**. Als Basisjahr wurde das Jahr 2018 festgelegt.

Im Vergleich zwischen Basisjahr und Berichtsjahr verringerten sich die absoluten Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen um 42,1 % auf 98.603 t (2018: 170.346 t) und gingen somit im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % zurück (im Vorjahr: 105.453 t).

Die standortbasierten CO₂e-Emissionen lagen im Berichtsjahr bei 179.695 t.

Die Höhe der CO₂e-Emissionen im Jahr 2024 wurde insbesondere durch drei Entwicklungen beeinflusst:

- die Umstellung des Strombezugs an den Hamburger Standorten auf Strom aus erneuerbaren Energien,
- ein mengenbedingten Anstieg des Energieverbrauchs im Segment Intermodal,
- die erstmalige Berücksichtigung von CO₂e-Emissionen verflüchtigter Kühlmittel aus Klimaanlage.

Der Anteil von **Strom am Gesamtenergieverbrauch des Konzerns** stieg von 63,9 % im Vorjahr auf 64,9 % im Berichtsjahr. Dieser Wert markiert einen neuen Höchstwert innerhalb des HHLA-Konzerns und spiegelt im Wesentlichen die Elektrifizierungsmaßnahmen im Konzern wider. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch stieg auf 70,2 % (im Vorjahr: 58,8 %). Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch lag im Berichtszeitraum bei 45,5 % (im Vorjahr 37,5 %). Wurden im Vorjahr noch 207,4 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, so stieg diese Menge im Berichtsjahr um 30,8 % auf 271,3 GWh. Die traktionsbedingten CO₂e-Emissionen durch den Einsatz von Elektrolokomotiven stiegen im Berichtsjahr um 2,4 % auf 33.220 t (im Vorjahr: 32.426 t).

Im Berichtsjahr wurde **Strom aus erneuerbaren Energien** für folgende Bereiche eingesetzt:

- für den von METTRANS-Gesellschaften durchgeführten **elektrifizierten Bahnverkehr** in Deutschland, Österreich und den Niederlanden.
- für die selbstgenutzten Standorte der HHLA in Hamburg und die iSAM AG am Standort Mülheim.
- An den Standorten mit eigener Fotovoltaikanlage in Estland, Polen, Tschechien und Ungarn wurde der produzierte Strom zum weit überwiegenden Anteil selbst verbraucht.

Direkte und indirekte CO₂e-Emissionen

in Tsd. Tonnen, Basisjahr 2018



Bis 2021: CO₂-Emissionen, ab 2022: CO₂e-Emissionen

Die absoluten CO₂e-Emissionen der vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals – namentlich CTA, CTB, CTT und CTO – sanken im Vorjahresvergleich um 9.392 t auf 30.410 t. Gegenüber dem Basisjahr 2008 verringerten sich die spezifischen CO₂e-Emissionen um 59,5 %. Von Dritten veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten, die auf den Anlagen der HHLA CO₂e emittieren, werden nicht erfasst.

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Vergütungsbericht und Vergütungssystem](#)

Zertifizierte Klimaneutralität

Der CTA in Hamburg ist die weltweit erste zertifiziert klimaneutrale Umschlaganlage für Container. Der Betrieb erfolgt überwiegend elektrifiziert mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für Terminalprozesse, die heute noch CO₂e-Emissionen verursachen, wird die Umstellung auf elektrifizierten Betrieb derzeit erprobt bzw. bereits sukzessive umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die **CO₂e-Emissionen** des CTA durch den TÜV Nord gemäß **DIN ISO 14064-3:2000** ermittelt und die **Klimaneutralität** durch den **Standard TN-CC-020** zertifiziert. Berücksichtigt werden darin Emissionen aus stationärer Verbrennung (Erdgas) und mobiler Verbrennung (Diesel), aus importierter Elektrizität (marktbasierter Ansatz), Vorketten aller eingesetzten Energieträger sowie die Emissionen des Pendlerverkehrs. Dabei wurden alle nicht vermeidbaren CO₂e-Emissionen in Höhe von 5.125 t (im Vorjahr: 7.409 t), die durch den Containerumschlag entstehen (einschließlich der berechneten Scope-3-Emissionen), durch Kompensationsprojekte nach dem Gold Standard ausgeglichen.

Grundlage für das klimaneutrale Produkt HHLA Pure sind die durch den TÜV Nord als unabhängige Zertifizierungsstelle verifizierten CO₂e-Emissionen für den Transport eines Standardcontainers von und nach Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Duisburg, Rotterdam, Danzig, Malaszewicze, Triest, Rijeka und Koper innerhalb des METRANS-Netzwerks.

HHLA Pure steht für klimaneutralen Containerumschlag und -transport gemäß TÜV-Nord-Standard TN-CC-020, der die Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung (Erdgas, Diesel) sowie aus importiertem Strom erfasst. Gemäß diesem Standard wurden die Emissionen so weit wie möglich reduziert. Dabei wurden alle im Berichtsjahr als unvermeidbar klassifizierten CO₂e-Emissionen in Höhe von 62.664 t durch Klimaschutz-Kompensationsprojekte nach dem Gold Standard ausgeglichen (im Vorjahr: 51.344 t). Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.105 Tsd. Standardcontainer (TEU) klimaneutral mit HHLA Pure transportiert (im Vorjahr: 940 Tsd. TEU).

Entwicklung spezifischer CO₂e-Emissionen

Spezifische CO₂e-Emissionen gegenüber 2008 in %



Bis 2021: CO₂-Emissionen, ab 2022: CO₂e-Emissionen; marktbasiert

Maßnahmen zur Senkung der CO₂e-Emissionen

Das bestehende **Programm zur Steigerung der Energieeffizienz** und zur Senkung der CO₂e-Emissionen der einzelnen HHLA-Gesellschaften wurde im Berichtsjahr mit verschiedenen Maßnahmen fortgeführt. Hierzu zählen u. a. die Umrüstung und Ausstattung mit energieeffizienteren Technologien wie z.B. der Ausbau der batteriebetriebenen Zugmaschinen-Flotte am CTA oder der Ausbau des elektrifizierten Lagerkransystems am CTB.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Energie

Energieverbrauch und -einspeisung

	2024	2023	2022	2021	2020
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. l	19,3	18,3	23,2	24,1	24,1
Erdgas in Mio. m ³	1,4	1,5	1,9	7,5	9,1
Strom (ohne Fahrstrom) in Mio. kWh	146,9	141,5	149,4	133,7	117,0
davon Strom aus erneuerbarer Energie	126,9	80,7	82,4	97,4	86,2
Fahrstrom in Mio. kWh	239,5	211,4	206,7	208,7	191,9
davon Strom aus erneuerbarer Energie	144,4	126,7	117,4	115,7	6,6
Fernwärme in Mio. kWh	3,0	3,3	3,9	4,0	3,1
davon Fernwärme aus erneuerbarer Energie	2,1	2,4	2,8	2,5	2,2
Fernwärmeeinspeisung in Mio. kWh	0	0	0	25,5	32,8

Energieverbrauch 2024 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig), zuzüglich geringer Mengen H₂

Das Klimaschutzziel der HHLA soll durch die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix** des Konzerns erreicht werden. Für substantielle CO₂e-Reduzierungen setzt die HHLA auf die weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals und damit auf die Substitution von fossilen Antriebsenergieträgern durch erneuerbare Energien. Dadurch werden die Anlagen nicht nur emissionsärmer und leiser, sondern die alternativen Umschlaggeräte benötigen auch weniger Wartung.

Diese Technologien senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu wirtschaftlichen Vorteilen, die vor dem Hintergrund steigender Energiekosten an Bedeutung gewinnen. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Projekte in diesem Bereich erfolgreich umgesetzt:

- Der Container Terminal Altenwerder (CTA) nahm neun batteriebetriebene Zugmaschinen in Betrieb.
- Am Container Terminal Burchardkai (CTB) wurden im Jahr 2024 die Arbeiten an zwei elektrifizierten **Lagerblöcken** mit je drei Stapelkränen abgeschlossen und diese in Betrieb genommen. Zudem stand ein weiterer Lagerblock mit drei Kranen kurz vor Betriebsaufnahme. Zur vorbereitenden Einführung batteriebetriebener AGVs am CTB wurde der Betrieb mit AGVs bereits umfangreich getestet.

- Verschiedene Projekte zur Eigenstromerzeugung durch Fotovoltaik wurden im Berichtsjahr gestartet und umgesetzt. Fotovoltaikanlagen an den Standorten im estnischen Muuga, im polnischen Malaszewicze sowie in Prag und Budapest erzeugten insgesamt 687 MWh Strom, die zu 85,2 % selbst verbraucht wurden.
- Die Wirksamkeit des bestehenden nach DIN ISO 50001:2018 **zertifizierten Energiemanagementsystems**, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland umfasst, wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Überprüfungsaudits erneut bestätigt.

Darüber hinaus ist die HHLA stets auf der Suche nach weiteren Optionen, die das Unternehmen im Hinblick auf das Ziel unterstützen, bis 2040 klimaneutral zu werden. **Wasserstoff als Energieträger** kann eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung insbesondere auch im Hafenumschlag und in der Schwergutlogistik spielen. Deshalb hat die HHLA mit dem „**Clean Port & Logistics**“-**Innovationscluster** eine Plattform gegründet, auf der Technologien für den Hafenumschlag und den Schwerlastverkehr vor allem mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb erprobt und zur Marktreife geführt werden. An dem Cluster beteiligen sich mehr als 45 weitere Unternehmen aus Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Das Cluster hatte im Jahr 2022 seinen Startschuss.

Im Rahmen des Projekts wurde im Sommer 2024 offiziell das Wasserstofftestfeld am Container Terminal Tollerort (CTT) eröffnet. Mit der Eröffnung des Testfelds und der Einweihung der Wasserstofftankstelle steht die benötigte Infrastruktur bereit, um den Übergang zu einem emissionsfreien Schwerlastlogistik- und Hafenbetrieb zu unterstützen und die Dekarbonisierung der Logistik weiter voranzutreiben. Geräte wie Straddle Carrier, Leercontainerstapler, Reachstacker und Zugmaschinen, aber auch Lkw können im Hamburger Hafen dadurch mit grünem Wasserstoff auf 350 bar betankt werden. Derzeit testet die HHLA am CTT den Einsatz einer Brennstoffzellen-Zugmaschine von Hyster Yale. Weitere Geräte sollen 2025 folgen.

Darüber hinaus engagiert sich die HHLA aktiv in Forschungsprojekten wie dem Projekt TransHyDe oder dem LH2-Container-Projekt. Sie beschäftigt sich in diesem Zusammenhang intensiv mit dem Import und der Distribution von Wasserstoff und seinen Derivaten.

[Emissionen](#)

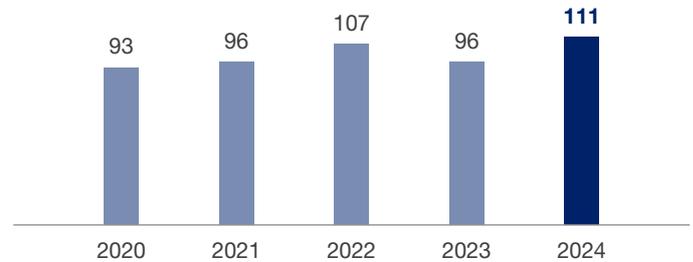


Wasserverbrauch

Der Einsatz von Frischwasser beschränkt sich im HHLA-Konzern hauptsächlich auf die Nutzung zur Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten und die Kantinenbewirtschaftung. Der konzernweite **Wasserverbrauch** des operativen Betriebs lag 2024 bei 110.938 m³ (im Vorjahr: 95.613 m³). Wasser wird an den HHLA-Standorten aus dem jeweiligen öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Wasserverbrauch

in dam³



2022–2024: alle HHLA-Standorte konzernweit

2021: alle HHLA-Standorte konzernweit ohne Georgien

2020: alle HHLA-Standorte konzernweit ohne Italien, Slowenien und Ungarn



Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Abfälle

Ressourcenschonendes Handeln der HHLA zeigt sich beim Abfallmanagement und beim Einsatz von recyceltem Baumaterial für die Instandhaltung der Terminalflächen. Beim **Abfallmanagement** setzt die HHLA so weit wie möglich auf Abfallvermeidung und Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle dem Ressourcenkreislauf zuzuführen. Die Menge einzelner Abfallarten kann aufgrund unterschiedlicher Umschlagmengen an den verschiedenen Terminals der HHLA von Jahr zu Jahr stark variieren.

Die erfasste **Abfallmenge** sank im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland um 9,1 % auf 7.769 t (im Vorjahr: 8.544 t). Grundsätzlich unterscheidet die HHLA in nicht gefährliche und gefährliche Abfälle. Die Verringerung im Jahr 2024 war im Wesentlichen auf eine geringere Menge an nicht gefährlichen Abfällen (im Wesentlichen Fruchtabfälle) zurückzuführen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren beziehen sich die Mengenangaben auf den operativen Betrieb (ohne Baumaßnahmen und Gerätestilllegungen).

Nicht gefährliche Abfälle

Die **Fruchtabfälle**, die im Berichtsjahr mit 41,8 % den größten Anteil an den Abfällen stellten, sanken gegenüber dem Vorjahr um 15,1 % auf 3.249 t (im Vorjahr: 3.827 t). Bei dieser Abfallart handelt es sich um nicht mehr zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung geeignete Fruchtabfälle wie beispielsweise Bananen oder Ananas. Die HHLA hat keinerlei Einfluss auf die Mengenentwicklung dieser Abfälle, da es sich um Importe handelt, die für den Vertrieb ungeeignet in Hamburg ankommen und entsorgt werden müssen. Der größte

Anteil davon in Höhe von 3.152 t (im Vorjahr: 2.561 t) wurde in einer externen Biogasanlage für die Stromproduktion genutzt. Auf diese Weise wurden im Berichtszeitraum 627.984 kWh Strom CO₂-frei produziert.

Im Jahr 2024 stellten **gemischte Metalle** die zweitgrößte Abfallart dar. Dabei handelt es sich z. B. um nicht mehr einsatzfähige Stahlseile von Containerbrücken oder Lagerkränen. Diese Abfallart wird vollständig in den Recyclingkreislauf zurückgeführt. Die Menge sank im Berichtsjahr um 2,9 % auf 807 t (im Vorjahr: 831 t).

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Mischpapier stellen mengenmäßig die drittgrößte Abfallart dar, deren Volumen um 10,8 % auf 497 t gestiegen ist (im Vorjahr: 449 t). Die viertgrößte Abfallart, waren **Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern**, die als gefährliche Abfälle klassifiziert werden.

Der **Gewerbeabfall** zur Vorbehandlung und gemischte Verpackungen sind mit einem Volumen von 401 t die fünftgrößte Abfallart (im Vorjahr: 416 t). Sie sind somit gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gesunken. Dieser Gewerbeabfall setzt sich aus Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zusammen.

Schlämme aus den betriebseigenen Fettabscheidern stellten die sechstgrößte Abfallart dar. Die Mengen sanken 2024 um 1,8 % auf 336 t (im Vorjahr: 342 t).

Bei der insgesamt siebtgrößten Abfallart handelt es sich um **Restmüll**, dessen Menge im Berichtsjahr um 14,6 % auf 277 t anstieg (im Vorjahr: 242 t).

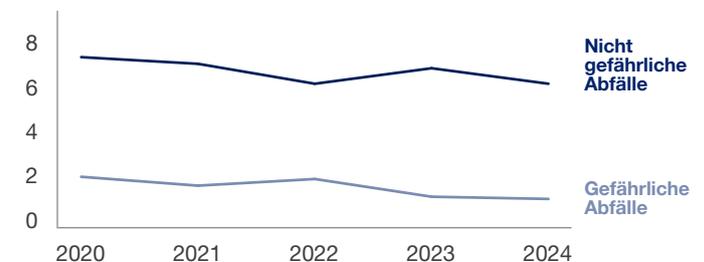
Die achtgrößte Abfallart besteht aus **Alt- und Bauholz** mit einem Zuwachs um 22,7 %, dies entspricht 252 t (im Vorjahr: 205 t).

Gefährliche Abfälle

Die mengenmäßig größte Abfallart die als gefährlich klassifiziert ist, waren Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern. Die Menge sank um 5,5 % auf 426 t (im Vorjahr: 450 t). Diese Abfallart entsteht primär bei der Reinigung von Portalhubwagen (Van-Carriern) und anderen Großgeräten mit Hochdruckreinigern und stellt insgesamt die viertgrößte Abfallart dar. Die Abfallart andere Emulsionen, die z. B. bei Ölspurbeseitigungen entstehen, verzeichnete einen Rückgang um 32,6 % auf 187 t (im Vorjahr: 278 t). Diese Abfallart stellt die insgesamt neuntgrößte Abfallart dar.

Abfallmenge

in Tsd. Tonnen



Recycling

Der größte direkte Materialeinsatz ohne Investitionen in Geräte und Maschinen der HHLA ist nach dem Einsatz von Energie der von Baustoffen. Hier werden zur Instandhaltung vorhandener Terminalflächen und zur Ertüchtigung bestehender Flächen auch **recycelte Baustoffe** eingesetzt. Dies minimiert den Ressourcenverbrauch und senkt zugleich die Treibhausgasemissionen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Menge der eingesetzten recycelten Baustoffe auf den Hamburger Terminals um 56,7 % auf 21.340 t (im Vorjahr: 49.259 t). Dieser Rückgang ist auf die bereits erfolgte bauliche Fertigstellung der Lagerblöcke 25-27 am CTB sowie der Durchführung von weniger materialintensiven Flächensanierungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Auf die Sanierung der zukünftigen AGV-Flächen am CTB sowie auf weitere Flächensanierungen entfiel die Verwendung von 11.165 t Recyclingasphalt. Diese stellt die größte verwendete recycelte Baustoffart mit einem Anteil von 52,3 % dar. Den zweitgrößten Anteil am Einsatz recycelter Baustoffe mit 22 % bzw. 4.700 t stellt die Verwendung von Betonmineralgemisch dar. Dieses wurde für die Fertigstellung der Lagerblöcke am CTB eingesetzt. Mit einem Anteil von 14,1 % und einem Materialeinsatz von 3.000 t wurde Elektroofenschlacke für Flächensanierungen und die Vorbereitung der AGV-Flächen am CTB verwendet. Für die Lagerblöcke wurden zudem 2.475 t (11,6 %) zementgebundene Müllverbrennungsschlacke eingebracht.

Die Verwendung runderneuerter Reifen für Umschlaggeräte und Container-Chassis oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung und werden von verschiedenen Bereichen realisiert.

EU-Taxonomie

Rahmen und Anwendung der EU-Taxonomie

Zielsetzung der EU-Taxonomie

Die Europäische Union (EU) hat sich als Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen dabei eine wesentliche Zielsetzung. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Im Juni 2021 wurde der Klimarechtsakt verabschiedet, der Wirtschaftstätigkeiten und technische Bewertungskriterien für die ersten beiden der sechs Umweltziele festlegt. Im Juni 2023 folgte der Umweltrechtsakt, der diese Festlegungen für die Umweltziele drei bis sechs regelt. In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Umweltziele sind in den delegierten Rechtsakten durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit festgelegt. Dort sind diejenigen gelistet, welche grundsätzlich als nachhaltig in Betracht gezogen werden können.

Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Klimarechtsakt oder im Umweltrechtsakt beschrieben und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können dann als taxonomiekonform und somit nachhaltig ausgewiesen werden. Dazu müssen diese Wirtschaftstätigkeiten drei Bedingungen erfüllen: Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und dürfen keines der anderen Umweltziele, zu denen kein wesentlicher Beitrag geleistet wird, erheblich beeinträchtigen, dieses also negativ beeinflussen. Darüber hinaus

müssen diese Aktivitäten vorgegebene Mindestschutzkriterien erfüllen, wie beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten.

Anwendung der EU-Taxonomie

Aufgrund von § 315b (1) HGB und Art. 8 (1) Taxonomie-VO ist die HHLA dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Nach Vorgaben der Taxonomie-VO wurden im Berichtsjahr 2021 bereits die Anteile der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen sowie den Investitionen und Betriebsausgaben berichtet. Seit dem Berichtsjahr 2022 sind die Anteile der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen. In den Jahren 2021 und 2022 bezogen sich die Anteilsangaben auf die Umweltziele 1 und 2. Im Berichtsjahr 2023 sind zusätzlich die Änderungen durch die Rechtsakte zur Änderung des Klimarechtsaktes (Ziele 1 und 2) sowie die Wirtschaftstätigkeiten des Umweltrechtsaktes für die Ziele 3 bis 6 aufgenommen worden. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften der HHLA einbezogen.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten der HHLA

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Die Definitionen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten („eligibility“) für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ finden sich in den Anhängen 1 und 2 zum Klimarechtsakt. Die Definitionen der Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486, dem Umweltrechtsakt, zu finden.

Nach Prüfung der Definitionen der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den delegierten Verordnungen sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der HHLA ausschließlich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuzuordnen:

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Umweltziel	Klassifizierung nach dem Klimarechtsakt	Tätigkeit des HHLA-Konzerns
Klimaschutz	4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Installation und Betrieb von Fotovoltaikanlagen
Klimaschutz	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Schienegebundener Containertransport mit Zügen
Klimaschutz	6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	Straßengebundener Containertransport mit Lkw
Klimaschutz	6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	Betrieb von Inlandterminals für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern
Klimaschutz	6.16 Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Betrieb von Seehafenterminals für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern
Klimaschutz	7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Eigentum und Vermietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei neue Fotovoltaikanlagen auf Inlandterminals der Bahntochter METRANS in Betrieb genommen. Zusammen mit der Fotovoltaikanlage des Containerterminals TK Estonia leisten diese Anlagen einen Beitrag zur Versorgung des Terminalbetriebs mit Strom aus erneuerbaren Energien.

Die **taxonomiefähigen Aktivitäten** des Containertransports mit der Bahn und dem Lkw einschließlich der Inlandterminals werden von den Intermodalgesellschaften der HHLA durchgeführt.

Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und der Betrieb von HHLA-Seehafenterminals wurden als taxonomiefähig klassifiziert, da diese Aktivitäten einen CO₂-armen Seetransport ermöglichen.

Im Bereich Immobilien wurde das Eigentum bzw. der Erwerb von Eigentum als taxonomiefähig klassifiziert. Bei den im Eigentum der HHLA stehenden, vermieteten Immobilien handelt es sich hauptsächlich um die historische, denkmalgeschützte und zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Hamburger Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg.

Als **nicht taxonomiefähige Aktivitäten** wurden im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Digitalisierung, Automatisierung, Containerreparatur und Projektlogistik eingestuft.

Die HHLA ist nicht im Bereich der Wirtschaftsaktivitäten nach Punkt 4.26–4.31 der ergänzenden delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (Gas- und Nuklear-Rechtsakt) tätig. Daher finden die entsprechenden Meldebögen für diese Tätigkeiten aus der genannten delegierten Verordnung keine Anwendung.

Prüfung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten

Die Prüfung der Taxonomiekonformität („alignment“) wurde in einem dreistufigen Prozess durchgeführt:

1. der Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Umweltziel „Klimaschutz“;
2. der Prüfung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH – „do no significant harm“) der übrigen Umweltziele und
3. der Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien.

Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“

Die Definitionen der entsprechenden technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel „Klimaschutz“ sind den Anhängen des Klimarechtsaktes zu entnehmen. Diese dienen als Grundlage der Prüfung.

Jede als taxonomiefähig identifizierte Wirtschaftstätigkeit der HHLA wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz überprüft. Die Wirtschaftstätigkeit „4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da sie erneuerbare Energie produziert. Die Wirtschaftstätigkeit „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ leistet einen wesentlichen Beitrag, da die Züge und Güterwagen, die die HHLA einsetzt, weitgehend keine

direkten CO₂-Abgasemissionen verursachen. Die Wirtschaftstätigkeiten „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ und „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ ermöglichen die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Für die Ergebnisse siehe [Meldebögen zur EU-Taxonomie](#)

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele

Die Definitionen der entsprechenden DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Klimaschutz“ finden sich ebenfalls in den Anhängen und Anlagen des Klimarechtsaktes.

Die Überprüfung der DNSH-Kriterien wurde auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt. Der Intermodalbereich der HHLA mit seinem umfassenden Terminalnetzwerk in Zentral- und Osteuropa führte zu umfangreichen Untersuchungen der technischen Bewertungskriterien auf Standortebeine, Gleiches gilt für die Seehafenterminals. Die Erfüllung der DNSH-Kriterien wird durch die Einhaltung europäischer und nationaler Gesetze sowie z.B. freiwillige Umweltmanagementzertifizierungen sichergestellt. Die robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Klimadaten und auf der kleinsten geeigneten Skala durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Klimadaten aktualisiert und von der Verwendung von RCP-Szenarien auf die Verwendung der Standardszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 und SSP5-8.5 umgestellt. Diese berücksichtigen neben den Strahlungsantrieben u.a. auch sozioökonomische Entwicklungen. Das Ergebnis der robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung hat zwei Risiken identifiziert: Hochwasser und Erdbeben. Weitere Ausführungen dazu im [Risiko- und Chancenmanagement](#).

Einhaltung der Mindestschutzkriterien

Die Mindestschutzkriterien sind in Artikel 18 der Taxonomie-VO geregelt und beziehen sich auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie auf die Internationale Charta der Menschenrechte.

Die taxonomiefähigen Tätigkeiten der HHLA beschränken sich auf Europa. Über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und den weiteren, in den Mindestschutzkriterien genannten Bereichen durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Wichtige Aspekte der internationalen Standards in den vorgenannten Richtlinien und Normen sind beispielsweise in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert, insbesondere das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit sowie der Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Zudem sind im Unionsrecht in vielen Fällen strengere Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit sowie soziale Nachhaltigkeit verankert.

Ein von Rechtmäßigkeit und Integrität geleitetes Handeln gehört zum Grundverständnis der HHLA als eines verantwortungsvoll agierenden Unternehmens. Die HHLA hält sich nicht nur an die geltenden Gesetze, sondern achtet insbesondere auch die über die gesetzlichen

Anforderungen hinausgehenden Prinzipien und Standards. [Demokratische Grundsätze und internationale Standards](#)

Daran angelehnt legen konzerninterne Dokumente und Maßnahmen die Leitlinien der Aktivitäten verbindlich fest und unterstützen somit die Achtung und die Einhaltung der sich aus Artikel 18 Taxonomie-VO ergebenden wesentlichen Kriterienbereiche:

- Menschenrechte, einschließlich Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Achtung der Menschenrechte](#)
- Bestechung/Korruption [Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#)
- Besteuerung [Steuern](#)
- Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien wurde auf Konzernebene bewertet, um die Einhaltung dieser Anforderungen auf der Ebene der wirtschaftlichen Tätigkeit zu prüfen. Hintergrund ist, dass die entsprechenden Managementsysteme auf Konzernebene verankert sind und somit für alle Geschäftstätigkeiten gelten. [Angaben zu Unternehmensführungspraktiken](#)

Nach Überprüfung aller zuvor genannten Kriterien des Mindestschutzes sind keine Abweichungen festzustellen. Die implementierten Management- und Präventionssysteme stellen die Einhaltung von Artikel 18 sicher, so dass die Einhaltung der Mindestschutzkriterien im Sinne der Taxonomie-VO bestätigt wurde.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Wirtschaftstätigkeiten der HHLA, die als taxonomiekonform identifiziert wurden, konzentrieren sich auf:

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Umweltziel	Klassifizierung nach dem Klimarechtsakt	Tätigkeit des HHLA-Konzerns
Klimaschutz	4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Installation und Betrieb von Fotovoltaikanlagen
Klimaschutz	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Elektrifizierter schienengebundener Containertransport mit Zügen
Klimaschutz	6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	Betrieb von Inlandterminals für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern
Klimaschutz	6.16 Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Betrieb von Seehafenterminals für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern

Die Tätigkeit „4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ auf dem Containerterminal TK Estonia im estnischen Muuga sowie auf drei METRANS-Inlandterminals wurden als taxonomiekonform klassifiziert. Ebenso die Tätigkeit „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“, die mit elektrisch betriebenen Lokomotiven durchgeführt wird und nicht dem Transport von fossilen Brennstoffen dient. Darüber hinaus wurden die Tätigkeit „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ (Inlandterminals) sowie der Güterumschlag auf Seehafenterminals im Rahmen der Tätigkeit „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ als taxonomiekonform bewertet.

Taxonomiefähige, aber nicht -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Taxonomiefähige, aber nicht -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Umweltziel	Klassifizierung nach Klimarechtsakt	Tätigkeit des HHLA-Konzerns
Klimaschutz	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Dieselbetriebener schienengebundener Containertransport mit Zügen
Klimaschutz	6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	Straßengebundener Containertransport mit Lkw
Klimaschutz	7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Eigentum und Vermietung von Immobilien

Als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform wurden geringe Anteile der Tätigkeit „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ bewertet. Hierbei handelt es sich um Gütertransporte wie Rangierfahrten, die auf nicht elektrifizierten Schienentrassen von dieselbetriebenen Lokomotiven durchgeführt werden.

Als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform wurde zudem die Tätigkeit „6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr“ bewertet. Die technischen Bewertungskriterien des Klimarechtsaktes ermöglichen es der HHLA nicht, den mit Lkw durchgeführten Containertransport im Straßenverkehr als taxonomiekonform zu bewerten. Hauptgrund ist der noch ausstehende Markthochlauf für emissionsarme oder emissionsfreie Sattelzugmaschinen.

Als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform wurde darüber hinaus die Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ bewertet. Die technischen Bewertungskriterien des Klimarechtsaktes ermöglichen es nicht, den Immobilienbereich der HHLA als taxonomiekonform zu bewerten. Das Immobilienportfolio besteht im Wesentlichen aus den historischen, denkmalgeschützten und zum UNESCO-Weltkulturerbe zählenden Gebäuden der Hamburger Speicherstadt, so dass bei energetischen Maßnahmen stets die Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen sind. Die HHLA arbeitet an energieeffizienzsteigernden Projekten, die durch denkmalgerechte und bautechnische Innovationen erreicht werden sollen. Für die Ergebnisse siehe [Meldebögen zur EU-Taxonomie](#).

Erhebung der Kennzahlen nach EU-Taxonomie

Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der HHLA zum Abschlussdatum nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der jeweiligen Kennzahl zu den Umsatzerlösen (Umsatzkennzahl), Investitionen (CapEx-Kennzahl) und Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl) genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen, um Doppelzählungen über Wirtschaftstätigkeiten hinweg zu vermeiden. Für die notwendige Kennzahlenerhebung und -berechnungen, deren Daten in anderen HHLA-IT-Systemen vorhanden sind, wurde die Datenqualität durch Kontrollmechanismen (Vier-Augen-Prinzip) und Plausibilitätsprüfungen sichergestellt.

Basierend auf der vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) der HHLA an den jeweiligen Gesamtsummen des Geschäftsjahres 2024.

Umsatzkennzahl

Definition

Die Umsatzerlöse umfassen die gemäß IAS 1.82a ausgewiesenen Einnahmen.

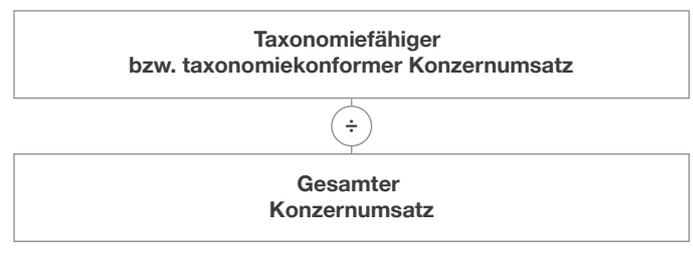
Die **Umsatzkennzahl** ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Der **Zähler** der Umsatzkennzahl ist definiert als der Konzernumsatz, der mit den Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wird.
- Der **Nenner** der Umsatzkennzahl basiert auf dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatz des HHLA-Konzerns [Gewinn- und Verlustrechnung](#).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HHLA ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für eines der sechs Umweltziele des Klimarechtsaktes erzielt wurde. [Analyse der Wirtschaftsaktivitäten](#)

Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzerlöses zu den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.

Umsatzkennzahl



Umsatzkennzahlen

Die ermittelten Umsatzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 sind nachfolgend dargestellt:

Umsatzkennzahlen

in Mio. €	2024	in %	2023	in %
Umsatzerlöse	1.598,3	100,0	1.446,8	100,0
davon taxonomiefähig	1.527,4	95,6	1.386,1	95,8
davon taxonomiekonform	1.274,0	79,7	1.147,1	79,3
davon nicht taxonomiefähig	70,9	4,4	60,6	4,2

Die HHLA erwirtschaftet den größten Teil der Umsatzerlöse durch ihre Seehafenterminals und intermodalen Containertransporte in Zentral- und Osteuropa. Insgesamt wurden 95,6 % der Umsatzerlöse durch taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erwirtschaftet. Dieser Anteil entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Anteile an den taxonomiefähigen Umsatzerlösen stellten die Wirtschaftstätigkeiten „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ mit 49,3 % und „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ mit 28,1 % dar. Weitere Anteile sind in den Meldebögen zur EU-Taxonomie detailliert aufgeführt. [Meldebögen zur EU-Taxonomie](#)

Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten der HHLA liegt im Berichtsjahr bei 79,7 %. Die wesentlichen beitragenden Tätigkeiten waren „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ mit 49,3 %, „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ mit 25,7 % und „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ mit 4,7 %. Die Umsatzerlöse resultieren zum überwiegenden Teil aus Kundenverträgen im Bereich Containerumschlag und -transporte.

Lediglich 15,9 % der Umsatzerlöse der HHLA sind im Berichtsjahr 2024 taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Investitionsausgaben (CapEx)

Definition

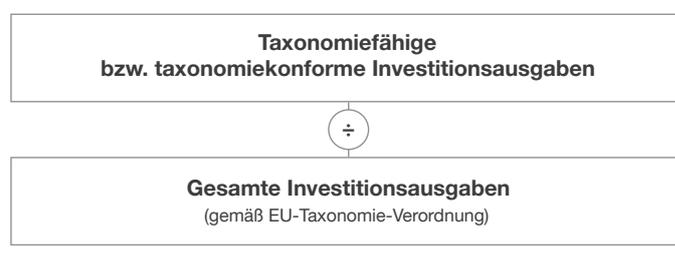
Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16)). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung gehalten klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Die **CapEx-Kennzahl** ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Den **Zähler** der CapEx-Kennzahl bildet die Summe der Investitionsausgaben, die taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform sind.
- Der **Nenner** der CapEx-Kennzahl beinhaltet die gesamten Investitionsausgaben. Er resultiert aus der Summe der in der [Investitionsanalyse](#) im Rahmen der Finanz- und Vermögenslage dargestellten Investitionssumme sowie der im Konzernanhang dargestellten [immateriellen Vermögenswerte \(Tz. 22\)](#) und Zugänge an [Sachanlagen aus Unternehmenszusammenschlüssen \(Tz. 23\)](#).

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Die Zugänge erfolgen entweder in voll taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Einzelgesellschaften oder sind direkt taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach einer Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität und einem Abgleich mit den technischen Bewertungskriterien. [Analyse der Wirtschaftsaktivitäten](#)

CapEx-Kennzahl



Überleitung von Investitionen zur CapEx-Kennzahl

in Mio. €	2024
Ausgewiesene Investitionen (inkl. Nutzungsrechte)	302,7
Zugang von Sachanlagen durch Unternehmenserwerb	20,8
CapEx-Kennzahl	323,5

CapEx-Kennzahlen

Die ermittelten Kennzahlen für den Anteil der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen sind nachfolgend dargestellt:

CapEx-Kennzahlen

in Mio. €	2024	in %	2023	in %
CapEx	323,5	100,0	350,1	100,0
davon taxonomiefähig	308,6	95,4	327,6	93,6
davon taxonomiekonform	274,8	84,9	303,8	86,8
davon nicht taxonomiefähig	14,8	4,6	22,5	6,4

Im Geschäftsjahr 2024 entsprachen 95,4 % der Investitionen dem Anwendungsbereich der EU-Taxonomie und konnten somit der Taxonomiefähigkeit zugeordnet werden. Die meisten taxonomiefähigen Investitionen waren auch taxonomiekonforme Investitionen (84,9 %). Die taxonomiekonformen Investitionen entfielen auf die Wirtschaftsaktivitäten „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ mit 48,9 %, „6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“ mit 28,2 %, „6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur“ mit 7,7 % und „4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik – Technologie“ mit 0,2 %. [Meldebögen zur EU-Taxonomie](#)

Weiterhin sieht die delegierte Verordnung zu den Berichtspflichten vor, dass Investitionsausgaben auch dann als taxonomiekonform klassifiziert werden können, wenn sie

- Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) sind oder
- sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten CO₂-arm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Die Investitionsausgaben in den beiden genannten Kategorien sind von untergeordneter Bedeutung (< 1 % der gesamten Investitionsausgaben) und daher nicht wesentlich.

Betriebsausgaben (OpEx)

Definition

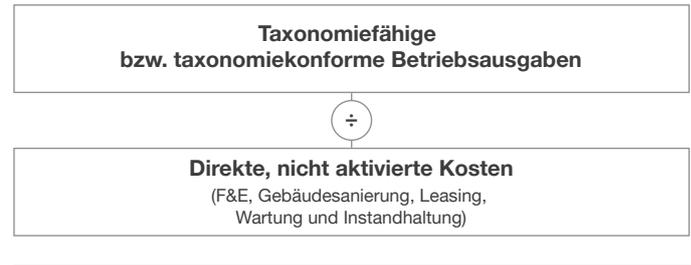
Die Basis für die Betriebsausgaben stellen die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (ShortTerm-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte dar, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Die **OpEx-Kennzahl** ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Den **Zähler** der OpEx-Kennzahl bilden die Betriebsausgaben, die taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform sind.
- Der **Nenner** besteht aus den gesamten direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung sowie den sonstigen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen.

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität anhand eines Abgleichs mit den technischen Bewertungskriterien. [Analyse der Wirtschaftsaktivitäten](#)

OpEx-Kennzahl



Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, welche die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet und überprüft.

OpEx-Kennzahlen

Die ermittelten Kennzahlen für die Betriebsausgaben sind nachfolgend dargestellt:

OpEx-Kennzahlen

in Mio. €	2024	in %	2023	in %
OpEx	184,5	100,0	183,8	100,0
davon taxonomiefähig	169,5	91,9	169,4	92,2
davon taxonomiekonform	155,9	84,5	150,6	81,9
davon nicht taxonomiefähig	15,0	8,1	14,4	7,8

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Betriebsausgaben nach Definition der EU-Taxonomie bei 184,5 Mio. €. Dies umfasst schwerpunktmäßig Werkstattleistungen für die Containerterminals und beinhaltet kurzfristige Leasing-Aufwendungen, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Personalaufwendungen, die im Rahmen von Instandhaltungsleistungen entstanden sind. Insgesamt wurden 91,9 % der OpEx-Aufwendungen als taxonomiefähig klassifiziert. Dies entspricht nahezu dem Wert des Vorjahres und liegt auf ähnlich hohem Niveau wie die CapEx-Kennzahl. Die meisten taxonomiefähigen Betriebsausgaben waren auch taxonomiekonform. Die größten taxonomiekonformen Betriebsausgaben entfielen auf die Wirtschaftsaktivität „6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt“ mit 71,5 %. [Meldebögen zur EU-Taxonomie](#)

Weiterhin sieht die delegierte Verordnung zu den Berichtspflichten vor, dass Betriebsausgaben auch dann als taxonomiekonform klassifiziert werden können, wenn sie

- Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglichen oder
- sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen beziehen.

Die Betriebsausgaben in den beiden genannten Kategorien sind von untergeordneter Bedeutung.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Ergebnis der Bewertungen nach EU-Taxonomie

Die sehr hohen prozentualen Anteile der taxonomiekonformen Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen bestätigen die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf nachhaltige Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)			Kategorie (er- mögli- chende Tätig- keit) (19)		Kategorie (Über- gangs- tätig- keit) (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3) Tsd. €	Umsatzanteil, 2024 (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umwelt- verschmut- zung (14) J/N	Kreislauf- wirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N	Mindest- schutz (17) J/N	%	E	T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	8	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	-	J	J	J	0	-	-		
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	410.017	25,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	J	J	-	J	23,8	-	*		
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	75.843	4,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,2	E	-		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	788.161	49,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	50,3	E	-		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.274.029	79,7	79,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	79,3				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		864.003	55,1	55,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	55,5	E			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0						J	J	J	J	J	J	J			-		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL												
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	38.456	2,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8				
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	156.005	9,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11,6				
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	62	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	58.853	3,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		253.377	15,9	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.527.405	95,6	95,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		70.865	4,4																		
Gesamt		1.598.270	100,0																		

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; CCM = Climate Change Mitigation

* Eine sehr geringe Anzahl von Fahrten wird mit Bi-Mode-Lokomotiven durchgeführt, die als Übergangstätigkeit gelten können.

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)			Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (20)
		CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T	
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	617	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	-	J	J	J	0	-	-	
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	91.194	28,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	J	J	-	J	20,1	-	*	
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	24.752	7,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	8,6	E	-	
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	158.234	48,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	58,1	E	-	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		274.797	84,9	84,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	86,8			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		182.986	56,6	56,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	66,7	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J			-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	1.109	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5			
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	5.485	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1			
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	5.787	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	21.471	6,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,2			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		33.852	10,5	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		398.650	95,4	95,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14.845	4,6																	
Gesamt		323.494	100,0																	

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; CCM = Climate Change Mitigation

* Eine sehr geringe Anzahl von Fahrten wird mit Bi-Mode-Lokomotiven durchgeführt, die als Übergangstätigkeit gelten können.

Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)			Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (20)
		Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	39	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	-	J	J	J	0	-	-	
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	16.419	8,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	-	J	J	-	J	9,0	-	*	
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	7.570	4,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,3	E	-	
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	131.896	71,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	69,6	E	-	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		155.923	84,5	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	81,9			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		139.465	75,6	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	72,9	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0						J	J	J	J	J	J	J			-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	1.767	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6			
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	1.269	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7			
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	1.835	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	8.752	4,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,9			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		13.623	7,4	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		169.546	91,9	92,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14.989	8,1																	
Gesamt		184.535	100,0																	

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit, N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; CCM = Climate Change Mitigation

* Eine sehr geringe Anzahl von Fahrten wird mit Bi-Mode-Lokomotiven durchgeführt, die als Übergangstätigkeit gelten können.

Soziales

Arbeitswelt und Beschäftigung

 Nicht geprüft

Strategisches Personalmanagement

Die Förderung von Kompetenz und Engagement aller Beschäftigten ist eine wichtige Säule für den nachhaltigen Erfolg der HHLA. Langfristige qualitative und quantitative **Personalplanungs- und Personalentwicklungsstrategien** sind am Standort Hamburg gesellschaftsübergreifend angelegt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fach-, Führungs- und Projektkarrieren sowie der mögliche Wechsel zwischen den unterschiedlichen Karrierepfaden sind ein zentrales Ziel der Personalstrategie. Ebenso bilden die vielfältigen Optionen zur lebensphasenorientierten Gestaltung des Verhältnisses von Privat- und Berufsleben sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitszeitsysteme eine wesentliche Grundlage der dauerhaften Betriebszugehörigkeit der HHLA-Beschäftigten. Sehr gute Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind eine wesentliche Grundlage der HHLA als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Basis des unternehmerischen Erfolgs der HHLA. [Mitarbeitergewinnung und -bindung](#)

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese **Organisationsstruktur** stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Handlungsfelder der Personalstrategie

Die Personalstrategie der deutschen HHLA-Gesellschaften umfasst fünf Handlungsfelder: „Wunsch Arbeitgeber“, „Weiter Entwickeln“, „Zusammen Wirken“, „Ressourcen Management“ und „Mit Bestimmung“. Die Handlungsfelder orientieren sich entlang der Human-Resources-End-to-End-Prozesse:

Die strategischen Zielsetzungen beinhalten Schwerpunktthemen wie beispielsweise im Bereich Personalbeschaffung die **Entwicklung neuer Recruiting-Strategien** und die **Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke HHLA**. Mit den Mitbestimmungspartnern, Führungskräften und Beschäftigten werden zudem die **beteiligungsorientierten Mitbestimmungsprozesse** weiterentwickelt, um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den unternehmerischen Erfolg der HHLA zu gestalten. Darüber hinaus sollen mit Hilfe innovativer Technologien, Methoden und Konzepte bestehende Ressourcen im Bereich Personal zukünftig optimal ausgerichtet und das Leistungsangebot kontinuierlich erweitert werden.

Die Maßnahmen der **Personalentwicklung** tragen mit den Handlungsfeldern „Weiter Entwickeln“ und „Zusammen Wirken“ dazu bei, die Beschäftigten der HHLA für die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen ihrer Tätigkeiten kompetent aufzustellen. Erfolgskriti-

sche Kompetenzfelder, strukturelle Vernetzung und eine konnektive Unternehmenskultur stehen dabei im Mittelpunkt. Im Jahr 2024 standen dabei Kompetenzfelder wie „Führen in unsicheren Zeiten“, „Resilienz“ und digitale Kompetenzen im Fokus. Insbesondere die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen mit der Etablierung eines modernen Führungsrollenverständnisses stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den laufenden Transformationsprozess dar.

Sicherung von Beschäftigung

Der grundlegende Transformationsprozess für die Hamburger Containerterminals läuft unter dem Titel **CTX. Innovation**

Im Rahmen der Programme ist auch die Umsetzung von sozialverträglichen Personalmaßnahmen vorgesehen. Dazu gehören beispielsweise Kündigungsschutz- bzw. Besitzstandsregelungen sowie einer flexiblerer Mitarbeiterinsatz. Zudem werden den Beschäftigten umfangreiche Qualifizierungs- und Personalentwicklungsoptionen angeboten.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Ausbildung und Personalentwicklung

Durch die **Personalentwicklungsstrategie** als integralen Bestandteil der Personalstrategie der HHLA werden wesentliche Impulse für die Handlungsfelder „Weiter Entwickeln“ und „Zusammen Wirken“ gesteuert. Im Fokus stehen dabei vier Handlungsschwerpunkte:

- Beschäftigte fit für die Welt von morgen machen
- Talente identifizieren und weiterentwickeln
- Vernetzung und Zusammenarbeit fördern
- einen Beitrag zur Unternehmensorganisation und -kultur von morgen leisten

Der wachsende Automatisierungsgrad in der maritimen Logistik, die Bewältigung dynamischer Transportmengen sowie die zunehmende Bedeutung der warenbegleitenden Informationsströme durch Innovationen bei der Schnittstellenorganisation und der Prozessabwicklung verändern die Kompetenzanforderungen an Mitarbeitende auf allen Ebenen. Ein zentrales Ziel der HHLA-Personalentwicklung ist es daher, kurz-, mittel- und langfristigsicherzustellen, dass die Beschäftigten über diese benötigten Kompetenzen verfügen.

Dieses unterstützt sie mithilfe bedarfsgerechter Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramme und Trainings ebenso wie durch die Schaffung eines Lernumfelds, dass die fachübergreifende Vernetzung, selbstverantwortliches Lernen und eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Lernkultur fördert. Im Jahr 2024 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,4 Mio. € in die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten (im Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Im Jahr 2024 wurden durch die HHLA-Personalentwicklung mehrere strategische Initiativen umgesetzt oder begleitet und etablierte **Programme zur Talent- und Führungskräfteentwicklung** fortgesetzt. Dabei lag der Fokus unter anderem auf der Erhöhung der Wirksamkeit von Führung in Veränderungsprozessen. Der Talentmanagementansatz wurde strategisch weiterentwickelt, was sowohl die Identifizierung von Schlüsselpositionen und Talenten als auch eine systematische Talentförderung ab 2025 durch die Einführung eines regelmäßigen strategischen Personalentwicklungsdialogs strukturell verankert.

Im **IHATEC-Verbundprojekt „PortSkill 4.0 – Bildungshub der deutschen Hafenbetriebe – Aufbau des digitalen Test- und Trainingscenters für die Unternehmen und Beschäftigten der deutschen Hafenwirtschaft“** wurde mit dem „Soft-Opening“ des hochmodernen, digitalen Trainingscenters am Container Terminal Altenwerder (CTA) ein wichtiger Meilenstein erreicht. Im Rahmen dieses Projekts werden modernste Lerntechnologien und maßgeschneiderte Trainingslösungen für die Anforderungen der digitalisierten Hafenarbeit erforscht und entwickelt, die nach dem Abschluss des Projekts Ende 2025 durch das ma-co maritimes kompetenzzentrum zum Einsatz kommen können.

Im Bereich des Qualifizierungsmanagements wurde die **Lernplattform „Lernen@HHLA“** etabliert und wird ein Jahr nach Beginn des Roll-outs von 2.260 Mitarbeitenden aktiv zur Anmeldung genutzt. Auf der neuen Lernplattform wurden neben analogen auch mehrsprachige und digitale Angebote integriert. Durch einheitliche Anmelde- und Genehmigungsprozesse wird eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung von Lernbedarfen ermöglicht. Der Roll-out von „Lernen@HHLA“ für die internationalen und Non-SAP-Tochtergesellschaften der HHLA wurde begonnen und soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden, sodass auch diese zukünftig auf zentrale digitale Weiterbildungsangebote und verpflichtende Schulungsinhalte wie Compliance und Datensicherheit zugreifen können. Außerdem vereinfacht der konzernweite Roll-out das zukünftig konzernweite Reporting aller Weiterbildungsmaßnahmen durch zentrale Datenverarbeitung.

Ausbildung und Studium bei der HHLA

Zum 31. Dezember 2024 wurden in Deutschland 60 Auszubildende in 11 unterschiedlichen Berufen und 28 Studierende in 10 dualen Studiengängen ausgebildet. 30,7 % aller 88 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2024 bei 53,6 % (im Vorjahr: 42,3 %). Das Angebot von Ausbildungsberufen und Studiengängen fokussiert sich insbesondere auf technische Berufsfelder und die Schnittstellenbereiche zwischen IT und Technik bzw. IT und Betriebswirtschaft. Im Jahr 2024 konnte der erste Auszubildende des neu eingeführten Ausbildungsberufs „Kaufleute für Digitalisierungsmanagement“ nach seinem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Von den 18 Auszubildenden, die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden 16 in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden in Deutschland 31 neue Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2024 geschlossen, der Frauenanteil lag bei 29,0 %. Im kaufmännischen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2024 bei 28,6 % und im dualen Studium bei 77,8 %.

Neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation legt die HHLA im Zuge der Ausbildung großen Wert auf überfachliche Kompetenzen wie z.B. soziale Fähigkeiten. Sie ermöglicht ihren Auszubildenden und dual Studierenden, sich in unterschiedlichen Projekten einzubringen, beispielsweise in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und AIESEC e.V.

Lernen und Weiterbildung bei der HHLA

Das zunehmende Maß an Veränderungsintensität und der kontinuierliche Bedarf an Komplexitätsmanagement fordern Führungskräfte und Beschäftigte gleichermaßen. Fach- und Führungskompetenzen müssen entsprechend fortwährend erweitert und angepasst werden, um neuen Anforderungen gerecht zu werden und Transformationsprozesse innerhalb der HHLA erfolgreich zu gestalten. Grundsätzlich benötigen dabei die heterogenen Beschäftigtengruppen der HHLA auf die jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerecht zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei den **Qualifizierungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich** wurden im Berichtszeitraum insgesamt 580 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder 422 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.406 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des Transformationsprogramms CTX wurden darüber hinaus gezielte Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet, u.a. das vorgesehene terminalübergreifende Arbeiten. Gleichzeitig wurde mit der Vereinheitlichung der Ausbildungskonzepte an den drei Terminalstandorten in Hamburg begonnen. Eine terminalübergreifende Arbeitsgruppe bot Ausbilderinnen und Ausbildern die Gelegenheit, sich untereinander zu vernetzen und Best Practices auszutauschen. Zusätzlich stand die Entwicklung bzw. Umsetzung bedarfsgerechter Qualifizierungskonzepte für verschiedene weitere Beschäftigtengruppen im Containersegment im Fokus. Diese stellen insbesondere durch strukturierte Einarbeitungsprozesse sicher, dass alle Mitarbeitenden während des Prozesses umfassend begleitet und für neue und/oder veränderte Aufgaben befähigt werden.

Im Rahmen des internen segmentübergreifenden **Seminarangebots** wurden zusätzlich 158 unterschiedliche Seminare mit 2.352 Seminartagen durchgeführt. Der Frauenanteil lag bei 28,2 %.

Die **internen Seminarangebote** konzentrieren sich inhaltlich auf Kompetenz-Cluster, die zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen erfolgskritisch sind, sowie auf breit einsetzbare Grundlagenfähigkeiten. Das Portfolio der Angebote umfasst neben bewährten Trainings wie Sprachkursen, IT-Schulungen und branchenspezifischem Wissen vorrangig die Themen „Change, Projekte & Strategieentwicklung“, „Lern- und Problemlösekompetenz“, „Kommunikation und Zusammenarbeit“, „Digitale Kompetenz“ und „Führung“.

Das interne Angebot wird durch **externe Weiterbildungsmöglichkeiten** in Kooperation mit Trainingsanbietern und Hochschulen ergänzt, die auch das Netzwerken mit Fach- und Führungskräften anderer Unternehmen gezielt unterstützen. Dabei setzt die Personalentwicklung neben Trainings- und Netzwerkformaten auch auf niedrighschwellige „Lern-Nuggets“ wie das Format „Lernen2Go“, ein Vortragsformat zu verschiedenen Themen mit

internen oder externen Referenten, auf das meist ein passendes Seminarangebot folgt. Im Jahr 2024 wurde im Projekt „Digital Workplace“ u. a. die Migration der lokalen Laufwerkdateien auf den Microsoft Sharepoint in den ersten Unternehmensbereichen durch Beratungs- und Schulungsangebote begleitet. Der technische Vorgang der Datenmigration wurde zum Anlass genommen, Kompetenzen im Umgang mit den Office-Anwendungen in der M365-Umgebung bei allen Mitarbeitenden mit PC-Arbeitsplatz weiter auszubauen. Für den Roll-out in weitere Bereiche im nächsten Jahr ist eine weitere enge Begleitung durch Schulungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Bereich der **Führungskräfteentwicklung** wurden die Programme für neue Führungskräfte und die Bausteine für erfahrene Führungskräfte nach einer Evaluation zum Jahresbeginn im Jahr 2024 fortgeführt und durch neue Bausteine aus den Themenbereichen „Strategie und Entscheidungsfindung“ sowie „Führungskommunikation“ ergänzt. Auch gab es im Berichtsjahr verschiedene digitale Lernangebote im Rahmen des Formats „Führung2Go“ zu aktuellen Führungsansätzen. In dem eintägigen Barcamp-Format „8 Hours of Leadership“ unter dem Motto „Führen und Entscheiden in unsicheren Zeiten“ konnten sich 79 Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte hierarchie- und bereichsübergreifend zu Führungsherausforderungen und Handlungsansätzen austauschen. Darüber hinaus wurden die Führungskräfte im Segment Container durch individuelle Entwicklungsmaßnahmen und kollegiale Beratungsformate im Rahmen des Transformationsprozesses CTX in ihren Rollen befähigt und gestärkt.



Mitarbeitergewinnung und-bindung

Strategische Maßnahmen

Auch im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich die Gewinnung von Mitarbeitenden weiterhin als Herausforderung. Die fortlaufende Verknappung von Fach- und Führungskräften mit sehr spezifischen Profilen sowie der demografische Wandel und das anspruchsvolle Marktumfeld führten zu einer weiteren Zuspitzung des **Wettbewerbs um geeignete Mitarbeitende**. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es umso wichtiger, zielgruppengerechte, strategische und vor allem langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um zum einen Beschäftigte im Unternehmen zu halten sowie neue Beschäftigte zu finden und durch eine attraktive Arbeitgebermarke und Rahmenbedingungen zu überzeugen. Aufgrund der Situation auf dem Arbeitnehmermarkt haben insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte nahezu freie Wahl und Unternehmen müssen entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Kandidatinnen und Kandidaten gerecht zu werden.

Der **Fokus bei der Personalsuche** liegt weiterhin insbesondere auf stark spezialisierten Fach- und Führungskräften mit mehrjähriger Berufserfahrung und fundierten Kenntnissen in der Projektsteuerung, u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Logistik und IT. Aber auch Personen mit ersten Erfahrungen werden gesucht und eingestellt.

Um Talente in einem wettbewerbsintensiven Kandidatenmarkt anzuziehen und im Unternehmen zu halten, wurden in 2024 unterschiedliche Ansätze bei der Personalsuche und der Stärkung der internen und externen Arbeitgebermarke der HHLA genutzt. So wurde die Social-Media-Präsenz der HHLA als Arbeitgeberin z. B. durch kurze Videosequenzen zu den unterschiedlichen Unternehmensbereichen und ihren Mitarbeitenden weiter ausgebaut. Dadurch soll ein tieferer Einblick und ein besseres Verständnis für das Unternehmen bei externen Kandidatinnen und Kandidaten geschaffen werden. Effektiv und effizient zeigte sich darüber hinaus vor allem der verstärkte Einsatz von spezifischen digitalen Kanälen zur Personalsuche und zum Employer Branding. Zusätzlich wurden neue interne Austauschformate entwickelt, um die Vernetzung der bestehenden Beschäftigten weiter zu fördern.

Neueinstellungen und Fluktuation

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt 177 Beschäftigte neu eingestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Altersverteilung sowie den Frauenanteil bei den Neueinstellungen in den deutschen HHLA-Gesellschaften.

Neueinstellungen 2024

	Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
< 30 Jahre	79	32	40,5 %
30 – 50 Jahre	79	11	13,9 %
> 50 Jahre	19	5	26,3 %
HHLA Deutschland	177	48	27,1 %

Seit 2013 setzt die HHLA in Deutschland ein eigens entwickeltes **strukturiertes Auswahlverfahren (Assessment Center)** ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Beschäftigten in den Auswahlgremien werden dafür speziell geschult. Außerdem nimmt an allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau am Auswahlgremium teil.

In den ausländischen Gesellschaften der HHLA wurden im Berichtsjahr 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. 82,1 % der Neueinstellungen entfielen auf das Segment Intermodal. Der Frauenanteil unter den Neueinstellungen lag bei 23,7 %, der Anteil der Neueinstellungen der unter 30-Jährigen bei 42,7 %.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben (im Vorjahr: 5,6 %). 32,2 % der insgesamt 205 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 33,0 %). Im Ausland lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr bei 9,7 % (im Vorjahr: 9,3 %). Der Anteil der altersbedingten Austritte hat sich mit 8,9 % gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (im Vorjahr: 4,1 %).

Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen

Tarifverträge

Für 79,7 % der Beschäftigten in **Deutschland** waren die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 80,8 %). Der Anteil unbefristeter Arbeitsverträge (exkl. Berufsausbildungsverträgen) lag bei 95,8 % (im Vorjahr: 96,3 %).

In den **ausländischen Gesellschaften** betrug der Anteil der Beschäftigten, deren Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt waren, 29,4 % (im Vorjahr: 25,7 %). 91,7 % aller Arbeitsverträge waren unbefristet (im Vorjahr: 91,5 %).

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Das **Beurteilungssystem für die Führungskräfte** der HHLA wurde im Jahr 2020 neu ausgerichtet, in ein Performance-Management-System überführt und wird seit 2021 angewendet. Zusätzlich zu bereits bestehenden variablen Vergütungsbestandteilen wie dem ROCE (Rendite auf das eingesetzte Kapital), dem EBIT (operatives Betriebsergebnis) und individuellen Zielen wurden bereichs- und gesellschaftsspezifische Kennzahlen als neue Zielkategorien aufgenommen.

Ziel der Neuausrichtung des variablen Vergütungssystems ist die Förderung der crossfunktionalen Zusammenarbeit einhergehend mit einer stärkeren Vernetzung und einer ressortübergreifenden Prozessorientierung, um so den Kulturwandel bei der HHLA nachhaltig zu unterstützen.

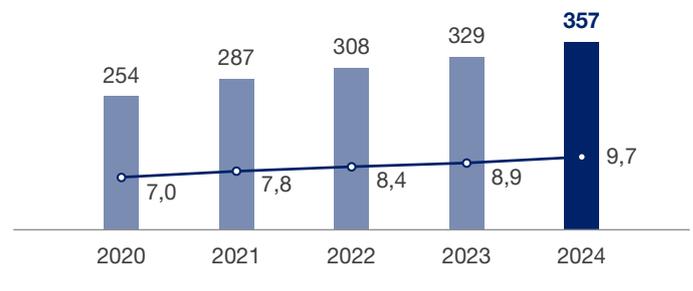
Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. **Teilzeit** ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Im Jahr 2024 wurde von insgesamt 357 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen (im Vorjahr: 329). Die **Teilzeitquote** in der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2024 auf 9,7 % (im Vorjahr: 8,9 %). Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung stieg auf 45,1 % (im Vorjahr: 40,1 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 18,3 % (im Vorjahr: 17,8 %). Die Teilzeitquote in den ausländischen Gesellschaften der HHLA lag im Berichtsjahr bei 1,3 % (im Vorjahr: 1,1 %).

Teilzeitbeschäftigte in Deutschland

zum 31.12., Teilzeitquote in %



Altersvorsorge

Mit der grundlegenden Neuausrichtung und Weiterentwicklung der **betrieblichen Altersvorsorge** im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Lebensarbeitszeit erhalten. Sowohl individuelle Vorruhestandslösungen als auch verschiedene Optionen für Kapitalauszahlungen zum Ruhestand steigern die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge aus Sicht der Beschäftigten.

Bestehende Ansprüche aus Modellen wie beispielsweise dem Lebensarbeitszeitkonto und der sogenannten Hafenrente wurden in den **HHLA-Kapitalplan** überführt. Durch die Bündelung dieser Ansprüche in einem System kommt die HHLA den gestiegenen Anforderungen der Beschäftigten an das Thema Transparenz entgegen. Im Jahr 2024 nutzten 75,1 % der berechtigten Beschäftigten diese Regelung zur Altersvorsorge (im Vorjahr: 70,9 %).

 Nicht geprüft

Diversität und Inklusion

Mit der **Unterzeichnung der Charta der Vielfalt** 2022 bekräftigte der Vorstand der HHLA das Engagement des Unternehmens für Vielfalt und Inklusion im Arbeitsumfeld und verpflichtete sich, Diversity-&Inclusion-Management im Unternehmen nachhaltig umzusetzen. Seit 1. Januar 2023 gibt es eine **Stabsstelle für Vielfalt und Inklusion**, die direkt an den Vorstand berichtet.

Im Berichtsjahr wurden die aus der Strategie für „Diversity & Inclusion“ abgeleiteten Maßnahmen ausgebaut und weiterentwickelt. Die Strategie besteht aus drei Säulen:

- „Aufmerksamkeit schaffen“
- „Engagement fördern und einfordern“ sowie
- „In die Umsetzung kommen“

Entsprechend wurde 2024 die interne und externe Kommunikation intensiviert, um das Thema stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Zu diesem Zweck wurden u. a. die Teilnahme am Diversity-Tag und am Internationalen Frauentag organisiert. Darüber hinaus wurden Workshops mit einzelnen Teams und Abteilungen durchgeführt und das Trainingsportfolio durch themenspezifische E-Learnings ergänzt.

Zur Stärkung des Engagements der Mitarbeitenden wurde auf Wunsch der Belegschaft mit dem Aufbau eines Frauennetzwerks für Frauen aus dem gewerblichen Bereich begonnen. Über 60 Personen nahmen an der Auftaktveranstaltung teil. Daraus haben sich bereits Arbeitsgruppen gebildet. Ebenso erfolgreich wurde eine interne Allyship-Kampagne ins Leben gerufen, die über das Jahr 2024 fortgeführt wurde.

Um Einzelmaßnahmen strategisch zu stärken, wurde die Datenerhebung weitergeführt und der Austausch mit dem Recruiting-Team intensiviert. Im Rahmen dessen wurde u. a. ein Leitfaden für eine verstärkte Inklusivität von Stellenausschreibungen entwickelt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Abteilungen, die für die Definition von Personalprozessen im Unternehmen zuständig sind, wird weiter ausgebaut. In Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung konnten ebenfalls Fortschritte bei der Platzierung von Diversity-relevanten Themen erzielt werden, beispielsweise durch Intensiv-Workshops für Nachwuchsführungskräfte.

Die internationale Zusammenarbeit bei der HHLA wurde durch die erstmalige Durchführung einer Diversity Week am HHLA-Standort in Triest gestärkt. Die Gründung eines Diversity-Councils vor Ort sowie Führungskräfte trainings zu Inclusive Leadership dienten als erste Maßnahmen zur Sensibilisierung, die auch international umgesetzt wurden.

Der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) lag bei 17,0 % (im Vorjahr: 16,9 %). In den ausländischen Gesellschaften lag die **Frauenquote** im Berichtsjahr bei 22,9 % (im Vorjahr: 22,3 %).

Für die **Geschlechterverteilung** im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. [Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5a HGB](#)

Die Beschäftigungsquote von **Beschäftigten mit Schwerbehinderung** (inkl. Gleichgestellter) in Deutschland lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 8,4 % (im Vorjahr: 8,3 %).

Personalbestand und -struktur

Die Personalbeschaffung in den deutschen Einzelgesellschaften der HHLA wird durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG) überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird dabei hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Planung, ihrer Notwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten strategischen Personalbedarfsplanungen der Einzelgesellschaften bewegen und konzerninterne Synergien genutzt werden.

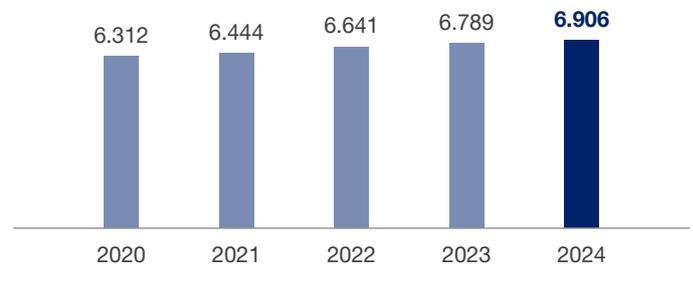
Beschäftigtenzahl

Zum Jahresende 2024 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.906 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 117 Personen bzw. um 1,7 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 553 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) ein (im Vorjahr: 530).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Vergütungsbericht und Vergütungssystem](#)

Beschäftigte im HHLA-Konzern

zum 31.12.



Beschäftigte nach Segmenten

Im **Segment Container** sank die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2024 auf 3.030. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 74 Personen weniger beschäftigt als im Jahr 2023 (im Vorjahr: 3.104). Dies entsprach einem Rückgang von 2,4 %. Das **Segment Intermodal** verstärkte sich im Rahmen der weiteren Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe um insgesamt 159 Beschäftigte auf 2.879 (im Vorjahr: 2.720). Die Beschäftigtenzahl im **Segment Logistik** ist im Berichtszeitraum auf 272 leicht angestiegen (im Vorjahr: 269). Dies entsprach einem Anstieg von 1,1 %. Die Belegschaft der strategischen **Management-Holding** erhöhte sich um 4,5 % auf 623 Beschäftigte (im Vorjahr: 596). Die Anzahl der Beschäftigten im **Segment Immobilien** lag zum 31. Dezember 2024 bei 102 Beschäftigten (im Vorjahr: 100). Die Anzahl enthält die Beschäftigten der Management-Holding, die dem Bereich Immobilien zugeordnet sind.

Beschäftigte nach Segmenten

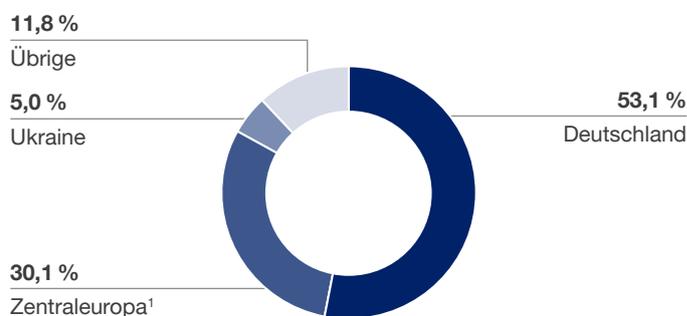
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Container	3.030	3.104	- 2,4 %
Intermodal	2.879	2.720	5,8 %
Holding/Übrige	623	596	4,5 %
Logistik	272	269	1,1 %
Immobilien	102	100	2,0 %
HHLA-Konzern	6.906	6.789	1,7 %

Beschäftigte nach Regionen

Zum Geschäftsjahresende waren 3.669 Mitarbeitende in Deutschland beschäftigt (im Vorjahr: 3.678). Das entspricht einem Anteil von 53,1 % (im Vorjahr: 54,2 %). Die Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland stieg um 4,1 % auf 3.237 (im Vorjahr: 3.111). In Zentraleuropa stieg die Zahl der Beschäftigten mit 2.077 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % (im Vorjahr: 2.009). In Estland hat sich die Beschäftigtenzahl leicht auf 201 erhöht (im Vorjahr: 196) und in der Ukraine ist diese auf 346 (im Vorjahr: 379) weiter gesunken.

Beschäftigte nach Regionen

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2024: 6.906



¹ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 45,9 Jahren (im Vorjahr: 45,8). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 46,5 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 43,0 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten war zwischen 30 und 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den ausländischen Gesellschaften lag wie im Vorjahr bei 42,1 Jahren. Um den Schutz der Privatsphäre und die Identität einzelner Personen innerhalb des Unternehmens zu wahren, verzichtet die HHLA aktuell auf die Angabe „divers“ in der Auswertung.

Altersstruktur der Beschäftigten

in %	31.12.2024	Frauenanteil	31.12.2023	Frauenanteil
< 30 Jahre	9,5	29,7	9,4	26,7
30 – 50 Jahre	51,8	17,1	51,5	17,7
> 50 Jahre	38,8	13,8	39,2	13,3
HHLA Deutschland	100,0	17,0	100,0	16,9

Betriebszugehörigkeit

Die Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten in Deutschland lag durchschnittlich bei 15,9 Jahren, im Ausland bei 7,3 Jahren.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten

in Jahren	31.12.2024	31.12.2023
< 30 Jahre	3,9	5,5
30 – 50 Jahre	13,0	12,8
> 50 Jahre	22,8	22,9
HHLA Deutschland	15,9	16,1



Dialog mit Arbeitnehmervertretern

Betriebliche Mitbestimmung im HHLA-Konzern

Betriebliche Mitbestimmung und sozialpartnerschaftliches Verhandeln von Arbeitnehmerinteressen sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie der HHLA sowie ihrer Tochtergesellschaften und tragen maßgeblich zur Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds bei. Neben der **Hamburger Hafen und Logistik AG** sind **14 weitere HHLA-Tochtergesellschaften in Deutschland mitbestimmt** geführt. Diese sind durch insgesamt neun Betriebsratsgremien sowie den Konzernbetriebsrat vertreten. Hinzu kommen die Arbeitnehmervertretung (auch die der leitenden Angestellten) im paritätisch besetzten Aufsichtsrat sowie die Vertretung der Schwerbehinderten auf Unternehmens- bzw. Konzernebene und die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Diese Betriebsratsgremien und ihre unterschiedlichen Ausschüsse treffen sich regelmäßig, um aktuelle Entwicklungen und strategische Entscheidungen zu besprechen bzw. zu beschließen. Grundsätzlich sind daher **Arbeitnehmervertreter bei der HHLA in wichtige Entscheidungsprozesse eingebunden**, insbesondere in den Bereichen Personalplanung, Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsplatzsicherheit.

Die gemeinsam getragenen Ergebnisse, z. B. abgeschlossene Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge und andere Regelwerke, wurden im Berichtszeitraum in den entsprechenden Betriebsversammlungen kommuniziert, ebenso wie zentrale Themen über Veränderungen von Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliche Veränderungsprozesse. Als Basis für eine beteiligungsorientierte Zusammenarbeit stehen den Beschäftigten diverse **Informationsangebote und -formate** wie z.B. das Social Intranet, Info-Bildschirme in den Kantinen und FAQs zur Verfügung.

Die HHLA unterstützt das **Recht auf Vereinigungsfreiheit** sowie Kollektivverhandlungen.

Als Mitgliedsunternehmen des ZDS (Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe) sowie des UVHH (Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.) pflegt die HHLA traditionell eine **Tarifpolitik**, die sich in den relevanten Flächen- und Haustarifverträgen widerspiegelt. Zum 31. Dezember 2024 waren 79,7 % der Beschäftigten in Deutschland tariflich gebunden (im Vorjahr: 80,8 %). Im Jahr 2024 wurden erfolgreiche Entgelttarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di geführt, die in Kurzdarstellung zum nachfolgenden Ergebnis führten:

- durchschnittliche Stundenlohnerhöhung von 1,15 €
- Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und Erhöhung des Urlaubsgelds

Der grundlegende **Transformationsprozess für die Hamburger Containerterminals** läuft unter dem Titel „CTX – Innovation“. Im Berichtszeitraum wurden intensive Verhandlungen über die Prozessgestaltung geführt. So wurde u. a. Einigung über die Einführung von AGVs (Automated Guided Vehicles) sowie eine konzernweite Überarbeitung der Gleitzeitregelung erzielt. Am 20. Januar 2025 wurde dem im Geschäftsjahr 2024 für CTX verhandelten

„HHLA Sozial- und Veränderungstarifvertrag“ von der HHLA sowie von ver.di zugestimmt und im Anschluss die korrespondierenden betrieblichen Interessenausgleiche und Sozialpläne abgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Kündigungsschutz- bzw. Besitzstandsregelungen sowie ein flexiblerer Mitarbeiterereinsatz. Zudem werden den Beschäftigten umfangreiche Qualifizierungs- und Personalentwicklungsoptionen angeboten.

Auf **internationaler Ebene** bestehen unverändert an den Standorten in Odessa und Triest tarifliche Sozialpartnerschaften mit verschiedenen lokalen Gewerkschaften. Am Standort in Estland verhandelt eine von den Beschäftigten gewählte Vertrauensperson belegschaftsrelevante Interessen mit dem Unternehmen.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche **Präventionsmaßnahmen und -richtlinien** sichergestellt. Um die Wichtigkeit zu unterstreichen, hat sich die HHLA im Berichtsjahr die Normenkonformität ihres HSE-Managementsystems nach ISO 14001 und 45001 durch die externe Zertifizierungsgesellschaft DNV erfolgreich bestätigen lassen.

Durch den Einsatz moderner Technologien wird die Arbeitssicherheit bei der HHLA kontinuierlich verbessert. Bei der Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren an den Standorten der HHLA-Betriebe wird die **betriebliche Arbeitsschutzorganisation** eng in die Planungsprozesse einbezogen, um diese an die sich verändernden betrieblichen Gegebenheiten und die neusten sicherheitstechnischen Erkenntnisse anzupassen.

Zur Überprüfung einer rechtssicheren und datenschutzkonformen Dokumentation und Organisation der Arbeitsschutzmaßnahmen wird ein **softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem** genutzt.

Die HHLA setzt verschiedene Maßnahmen um, die eine sicherheitsbewusste Haltung, ein sicherheitsgerechtes Verhalten und die Sicherheitskultur nachhaltig fördern. Hierzu wurde im Berichtsjahr ein **Projekt zum verhaltensbasierten Arbeitsschutz** in der HHLA fortgeführt, das darauf abzielt, positive Sicherheitsgewohnheiten der Mitarbeitenden zu fördern. Spezielle Schulungen der Führungskräfte sollen sicherstellen, dass die Umsetzung von sicheren Verhaltensweisen im beruflichen Alltag gelingt.

Neben regelmäßigen Präsenzschulungen werden die Beschäftigten in **Online-Kursen aktiv zu den Themen Arbeitssicherheit, gefährliche Güter und Ergonomie im Homeoffice** geschult, und ihnen praktische Hilfestellungen an die Hand gegeben.

Im Jahr 2024 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 77 meldepflichtige **Unfälle** ohne Wegeunfälle. Damit betrug im Berichtsjahr die Lost Time Injury Rate (Anzahl von Arbeitsunfällen mit mehr als drei Ausfalltagen bezogen auf 1 Millionen Arbeitsstunden) für Deutschland 10,3. Dies bedeutet eine Reduzierung der Lost Time Injury Rate um 12,8 % zum Vorjahr. Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches **Gesundheitsmanagement** alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Mit Hilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA darüber hinaus für die bestehenden **Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen** engagiert. Dies hat zu einer deutlichen Wahrnehmung dieser Angebote durch die Beschäftigten geführt.

Zudem wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem ma-co (maritimes kompetenzzentrum) eine **Kampagne zur Gewinnung betrieblicher Ersthelferinnen und Ersthelfer** gestartet, um bei der Belegschaft ein stärkeres Bewusstsein für das Thema „Erste Hilfe“ zu schaffen.

Auch die **Beurteilungen psychischer Gefährdungen** in den HHLA-Gesellschaften wurden 2024 fortgeführt. Auf Basis der Ergebnisse sollen für die Führungskräfte weitere Schulungen im Hinblick auf die Mitarbeiterführung angeboten werden.

 Nicht geprüft

Gesellschaftliches Engagement

Regionale Verantwortung

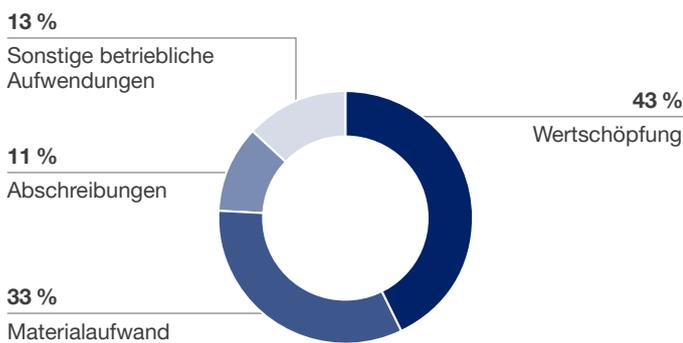
Als mit Abstand größter Hafen Deutschlands ist der Hamburger Hafen einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in ganz Norddeutschland und spielt als Drehscheibe des internationalen Warenverkehrs eine überaus wichtige Rolle für das gesamte ökonomische System Deutschlands und Europas. Laut einer von der Hamburger Port Authority (HPA) in Auftrag gegebenen und 2021 veröffentlichten Studie sichert der Hamburger Hafen deutschlandweit rund 607.000 Arbeitsplätze. Davon befinden sich etwa 124.000 in der Metropolregion Hamburg. Direkt abhängig vom Hafen sind laut der Studie rund 114.000 Arbeitsplätze. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Als ein wesentliches im Hamburger Hafen operierendes Unternehmen versteht sich die HHLA als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion Hamburg und ist sich hier sowie an allen anderen Standorten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

Wertschöpfung

Die **Nettowertschöpfung** dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 610,7 Mio. € und einem Anteil von 85,2 % auf die Beschäftigten.

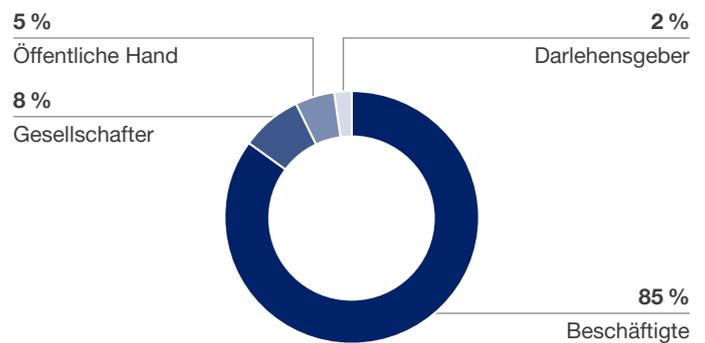
Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2024: 1.663 Mio. €



Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2024: 717 Mio. €



Die Nettowertschöpfung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 positiv und stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 716,8 Mio. € (im Vorjahr: 644,0 Mio. €). Die Wertschöpfungsquote lag mit 43,1 % über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 42,8 %).

Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Beschäftigte	610,7	570,1	7,1 %
Gesellschafter	56,4	42,4	49,4 %
Öffentliche Hand	34,6	21,4	61,5 %
Darlehensgeber	15,1	10,1	23,0 %
Nettowertschöpfung	716,8	644,0	11,3 %

Gesellschaftlicher Dialog und Verantwortung

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik und engagiert sich so in der Wissensvermittlung.

Hilfe für Odessa

Die HHLA engagiert sich aktiv für die ukrainischen Beschäftigten des Container Terminal Odessa (CTO) sowie deren Angehörige, die nach Hamburg geflüchtet sind. Seit 2022 hat das HHLA-Projektteam insgesamt 104 ukrainische Personen bei der Wohnungssuche, der Ausstattung ihrer neuen Wohnungen sowie bei administrativen Angelegenheiten mit den Behörden unterstützt. Darüber hinaus haben einige CTO-Beschäftigte an Weiterbildungsangeboten der HHLA, wie Sprachkursen und Praktika, teilgenommen und konnten im Anschluss daran Anstellungen am Standort Hamburg finden. Zudem leistet die HHLA Unterstützung für Hilfsorganisationen, die Lieferungen in die Ukraine über die Bahn organisieren. In diesem Rahmen wurden insgesamt 17 Container mit dringend benötigten Hilfsgütern, darunter medizinische Verbrauchsgüter, Kindernahrung und Möbel, nach Odessa transportiert.

Bildungsangebot „Hafen-Scouts“

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf das von ihr mitinitiierte Bildungsangebot „Hafen-Scouts“ in Hamburg. Gemeinsam mit dem Hafenumuseum und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung wurde dieses Projekt bereits im Jahr 2015 erfolgreich ins Leben gerufen. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und vermittelt ihnen Kenntnisse über den weltweiten Gütertransport, die Funktionsweise des Hafens sowie verschiedene Berufsbilder im Hafenbereich. Im Jahr 2024 konnte mit 1.582 Teilnehmenden aus 77 Schulklassen ein neuer Rekord seit Projektbeginn erzielt werden (im Vorjahr: 1.478). Seit 2015 hat die HHLA insgesamt 11.702 Hamburger Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse mit Hafen-Scout-Touren begleitet.

AlsterPort – Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Im Rahmen der Kooperation „AlsterPort“ mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) verfolgt die HHLA seit 2021 den Leitsatz „Voneinander und miteinander auf Augenhöhe lernen“, um das soziale Miteinander und das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Im Berichtsjahr engagierten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HHLA erneut in verschiedenen sozialen Projekten. Hierzu zählten u. a. ein gemeinsames Halloween-Bastel-Event, ein Kochevent im Jugendhaus sowie die weihnachtliche Wunschbaumaktion für Kinder aus den Glasbläserhöfen. Zudem leisteten die Auszubildenden der HHLA-Unterstützung beim Charity-Event „Ein Abend für alle Sinne“ sowie beim Format „Alsterdorfer Gespräch“, die beide den inklusiven Austausch weiter vorantrieben.

Corporate Governance

Geschäftsethik und Integrität

 Nicht geprüft

Demokratische Grundsätze und internationale Standards

Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen gehört ein von Rechtmäßigkeit und Integrität geleitetes Handeln zum Grundverständnis der HHLA. Entsprechend ist es für sie als europäisches, börsennotiertes Unternehmen selbstverständlich, in allen Ländern, in denen die HHLA tätig ist, die jeweiligen **Gesetze und regulatorischen Vorgaben** für die Geschäftstätigkeit zu respektieren und einzuhalten. Dazu gehören Gesetze und Vorschriften zu Umweltfragen, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Datenschutz, Informationssicherheit, Sanktionen und Embargos, Steuerfragen, aber auch die Marktmissbrauchsverordnung, das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) oder das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Ebenso sind für HHLA-Beschäftigte wesentliche Themen wie die Versammlungsfreiheit oder die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung (u. a. Mitteilungsfristen) vom Gesetzgeber im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt und werden von der HHLA aktiv gefördert bzw. eingehalten. [Rechtliche Rahmenbedingungen](#)

Neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind internationale Grundsätze wesentliche Grundlagen für das Handeln und die Unternehmenskultur der HHLA. So lehnt die HHLA ihr Handeln an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) an. Zudem sind weitere internationale Standards und Abkommen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) grundlegend für das unternehmerische Handeln und die Unternehmenskultur. Mit der Unterzeichnung der Grundsatzerklärung zu Vielfalt und gegen jede Form von Rassismus im Juni 2020 sowie der Charta der Vielfalt im Mai 2022 hat der HHLA-Vorstand zudem seine Haltung zu Vielfalt und einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld bekräftigt.

Vor diesem Hintergrund legt die HHLA Wert darauf, wirksame Compliance-Programme im Konzern zu etablieren. Dementsprechend hat die HHLA ein eigenes Compliance-Management-System mit dem Verhaltenskodex als Herzstück aufgebaut. Der **Verhaltenskodex der HHLA** und weitere konzerninterne Dokumente legen die Leitlinien der Aktivitäten verbindlich fest und unterstützen somit auch die Achtung und Einhaltung international anerkannter Standards.

Die HHLA erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, alle geltenden Gesetze und international anerkannten Grundsätze einzuhalten. Zur fortlaufenden Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Korruptionsvermeidung und zu weiteren relevanten Themen wie dem Arbeitsschutz durchgeführt. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist nahezu ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und ein Großteil der Lieferanten der HHLA kommt aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im **Verhaltenskodex (Code of Conduct)** und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- Vorgaben zum rechtmäßigem Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA. [Strategie](#)

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die **Vereinigungsfreiheit** und das **Recht auf Kollektivverhandlungen**.

Auch das von der HHLA im Bereich Third Party Compliance eingesetzte **Business-Partner-Screening-System** zur risikoorientierten Prüfung von Geschäftspartnern trägt u. a. im Bereich Menschenrechte zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken bei. In dem von der HHLA gegenüber ihren Lieferanten verwendeten **Lieferantenkodex** ist die Einhaltung der Menschenrechte ebenfalls ausdrücklich mit umfasst.

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hat die HHLA eine [Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte](#)  sowie für [Vielfalt und die Verurteilung jeder Form von Diskriminierung und Rassismus](#)  abgegeben. Im Jahr 2024 hat die Stabsstelle Diversity und Inklusion ihre Arbeit fortgeführt (u. a. durch Kommunikationsmaßnahmen und einer Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für alle deutschsprachigen Beschäftigten mit Bildschirmarbeitsplatz). [Diversität und Inklusion](#)

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die weitere Umsetzung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. Veröffentlichung des ersten [Jahresberichtes an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) ). Die HHLA hat die [Charta der Vielfalt](#)  unterzeichnet und ihr damit verbundenes Bekenntnis u. a. zu Chancengleichheit im Unternehmen am Tag der Vielfalt erneut bekräftigt. Im Mittelpunkt der Kommunikation im

Berichtszeitraum standen die Themen Diversity, Inklusion, Arbeitsschutz und Sorgfalt in der Lieferkette.

 Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. **Compliance**, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten **Compliance-Management-Systems (CMS)** angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch eine **Konzern-Compliance-Abteilung** wahrgenommen, die an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein **Verhaltenskodex**, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus ausformuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance  abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die **Vermeidung von Korruption**. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Die das Thema vertiefende interne Antikorruptionsrichtlinie verfolgt das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben. Auf diese Weise trägt die Richtlinie aktiv zur Prävention von korrupten Handlungen bei und schützt sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Unternehmen vor den damit einhergehenden negativen Folgen. Mit der Antikorruptionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die **Compliance-Hotline (Whistleblower-Hotline)** zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Möglichkeiten, Hinweise auf Verstöße zu geben, um ein digitales Hinweisgeberportal erweitert. Auf dem Portal besteht die Möglichkeit, mit anonymen Hinweisgebern über ein vertrauliches, verschlüsseltes Postfach zu kommunizieren, um auf diese Weise ggf. weitere Informationen zu einem Sachverhalt zu erlangen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorruptionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch **Schulungen und unternehmensinterne Medien** werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie weiterführende Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden per E-Learning Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Geschäftspartnern und Amtsträgern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult. Um die Mitarbeitenden für die Problemstellungen bei illegalen Drogenimporten über Seehäfen zu sensibilisieren, wurde darüber hinaus im Berichtszeitraum die Awareness-Kampagne fortgeführt. Zur Prävention sowie zur Aufklärung von Straftaten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden.

Die **Anzahl aufgetretener Fälle** wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen bzw. um weitere Risikoszenarien zu ergänzen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen für die Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen **HHLA-Einkaufsrichtlinien** in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. [Beschaffung und Lieferantenmanagement](#)

Weiterhin verwendet die HHLA einen **Verhaltenskodex für Lieferanten**. Bei der Durchführung von Ausschreibungen (bei denen mindestens drei Bieter angefragt werden und/oder eine von der jeweiligen Einheit festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschritten wurde), ist den Lieferanten der Lieferantenkodex als Teil der Ausschreibungs- bzw. Vertragsunterlagen vorzulegen. Die damit einhergehenden Prozessschritte sind in den Einkaufsrichtlinien verankert. Der [Lieferantenkodex](#)  enthält u. a. auch Regelungen zum Schutz vor Korruption.

Zur Vermeidung von Korruption trägt auch das IT-basierte **Business-Partner-Screening-System der HHLA** bei, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. [Beschaffung und Lieferantenmanagement](#)

Das CMS und insbesondere auch der Bereich Korruptionsvermeidung wurden zuletzt 2020/2021 einer Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 980 unter Berücksichtigung der Anforderungen der ISO 19600 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unterzogen und die Wirksamkeit bestätigt.

 Nicht geprüft

Lieferkette

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern sowie Dienstleistungsunternehmen arbeitet die HHLA innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z. B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen. [Beschaffung und Lieferantenmanagement](#)

Ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis strebt die HHLA auch gegenüber Lieferanten an und erwartet von diesen, dass sie sich von bestimmten Grundsätzen in ihren geschäftlichen Beziehungen leiten lassen. Hierfür hat die HHLA einen Lieferantenkodex entwickelt, der diese Grundsätze beschreibt und die klare Erwartungshaltung gegenüber den Lieferanten formuliert, dass sie die Gesetze einhalten und ihre Aktivitäten unter Achtung international anerkannter Grundsätze durchführen. [Geschäftspartner und Kunden](#)

Zur Überprüfung integren Verhaltens von Geschäftspartnern trägt auch das IT-basierte **Business-Partner-Screening-System** der HHLA bei, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich Compliance- und Menschenrechtskomponenten, wie z. B. Standards bei Arbeitssicherheit, Korruptionsvermeidung und Umweltschutz-/Nachhaltigkeit ermöglicht wird.

Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Compliance entlang der Lieferkette ist ein fortlaufender Prozess und die HHLA entwickelt Richtlinien und Abläufe dahingehend stetig weiter. Dabei stellt die HHLA sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die HHLA im Berichtszeitraum die weitere Umsetzung von Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt.



Steuern

Steueransatz

Integrität und rechtmäßiges Handeln sind in der HHLA fest verankert. Dies gilt auch für die Erfüllung ihrer Steuerpflichten. Als international tätiges Unternehmen unterliegt die HHLA den Steuergesetzen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist. Die anfallenden Steuern entrichtet die HHLA gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen der Staaten, in denen das Unternehmen operiert. Dazu unterhält der Konzern Strukturen und Prozesse, die eine kontinuierliche Kontrolle und Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben gewährleisten, und pflegt einen transparenten und offenen Dialog mit den jeweiligen Steuerbehörden.

Im Jahr 2024 lag die **effektive Steuerquote** des Konzerns bei 38,0 % (im Vorjahr: 33,6 %). Der Ertragsteueraufwand für den HHLA-Konzern belief sich 2024 auf insgesamt 34,6 Mio. € (im Vorjahr: 21,4 Mio. €), wovon rund 52 % (im Vorjahr: 37 %) auf Deutschland und rund 48 % (im Vorjahr: 63 %) auf das Ausland entfielen.

Tax-Compliance-Management-System (TCMS)

Ein gut aufgestelltes Team von Steuerexperten in Hamburg und in den Tochtergesellschaften vor Ort stellt sicher, dass mögliche steuerliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Der **Kontrollprozess zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften** ist im internen Kontrollsystem (IKS) hinterlegt. [Risiko- und Chancenmanagement](#)

Steuerliche Risiken können sich für die HHLA aus Steuerprüfungen, Änderungen von Steuergesetzen oder anderen Einflussfaktoren ergeben, die sich auf den effektiven Steuersatz und die Liquidität auswirken können. Werden von der Unternehmensseite Steuerbelastungen erwartet, werden diese – soweit sie quantifizierbar sind – durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Um möglichen steuerlichen Risiken vorzubeugen, werden die steuerlichen Prozesse der HHLA durch ein **Tax-Compliance-Management-System (TCMS)** laufend überwacht und kontrolliert. Mit der Implementierung des TCMS hat die HHLA 2019 begonnen, für die steuerlich beratenen, inländischen Gesellschaften wurde sie 2023 abgeschlossen und geprüft. Derzeit wird die Integration der ausländischen Gesellschaften in das TCMS finalisiert. Damit erfüllt der HHLA-Konzern die Forderung des deutschen Steuerrechts, das die Unternehmen verpflichtet, zum Schutz des Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter ein solches Compliance-Management-System einzuführen.

Reporting-Standards

Als international tätiges Unternehmen mit einem Konzernumsatz von größer 750 Mio. € unterliegt die HHLA der Meldepflicht hinsichtlich bestimmter landesspezifischer Unternehmenskennzahlen, dem sogenannten **Country-by-Country-Reporting**, das auf die Initiative der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) zurückgeht.

Die HHLA AG übermittelt hierfür jährlich für alle Konzerngesellschaften im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen steuerliche Angaben wie z. B. Umsatzerlöse, Ergebnisse vor Steuern, Ertragsteuerzahlungen und die entstandenen Steuern vom Einkommen und Ertrag an die HGV und berichtet somit transparent über alle Unternehmensergebnisse und Steuerzahlungen in den Ländern, in denen sie mit ihren verbundenen Unternehmen tätig ist.

Auch den Berichts- und Transparenzanforderungen des von der Europäischen Union (EU) eingeführten **DAC6-Reportings** kommt die HHLA vollumfänglich nach und hat dafür entsprechende technische Lösungen implementiert.

Der HHLA-Konzern fällt für das Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich der **Regelungen zur Mindestbesteuerung**, die erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden sind. Seit 2023 werden die Einschlägigkeit sowie die steuerliche Auswirkung der Mindeststeuer quartalsweise überprüft. Seit 2024 wird die einschlägige Mindestbesteuerung quartalsweise ermittelt und gebucht. Hierfür hat die Steuerabteilung der HHLA die technischen Voraussetzungen eines Berichtssystems geschaffen, das neben der Abbildung der laufenden und latenten Steuern im Jahresabschluss auch die gesetzlichen Berichtspflichten des bereits genannten Country-by-Country-Reportings, des DAC-6-Reportings sowie der Mindestbesteuerung erfüllt.

 Nicht geprüft

Mitgliedschaften und Lobbying

Die Interessen der HHLA werden schwerpunktmäßig über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen wahrgenommen, darunter der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS), Hafen Hamburg Marketing (HHM), Unternehmensverband Hafen Hamburg (UVHH), Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) und Industrieverband Hamburg (IVH). Lobbyingaktivitäten macht die HHLA transparent über die verschiedenen Register der EU, des Bundes und (wo vorhanden) der Länder.

 Nicht geprüft

Datenschutz

Die HHLA nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und bekennt sich zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen. In diesem Rahmen verarbeitet die HHLA personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze.

Datenschutz setzt ein verantwortungsbewusstes Verhalten voraus, daher hat die HHLA ein Datenschutz-Management-System implementiert, welches auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie unternehmensinternen Richtlinien hinwirkt. Der Bereich Datenschutz ist dabei für die Implementierung und Weiterentwicklung des Datenschutz-Management-

Systems der HHLA verantwortlich. Kernelemente sind u. a. die Beratung der Beschäftigten in allen datenschutzrelevanten Fragen sowie die Sensibilisierung hinsichtlich Datenschutzthemen. Das Datenschutz-Management-System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt und an etwaige Veränderungen angepasst.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der folgende Abschnitt beinhaltet die gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f bzw. § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB.

Umsetzung des DCKG und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“) und die damit verfolgten Ziele daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 sorgfältig mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und am 9. Dezember 2024 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entsprechen danach – bis auf die nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung – die wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre auch unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich ist – lautet wie folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 14. Dezember 2023 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (‘Kodex‘ oder ‚DCGK‘) in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- a. Die Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK werden derzeit nicht von allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern eingehalten. Der Aufsichtsrat und der Personal- bzw. Nominierungsausschuss achten bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat seit jeher darauf, dass diesen für die Wahrnehmung ihres Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Dies beinhaltet in der Regel auch die Einhaltung der Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Frage, ob ein Mitglied genügend Zeit für sein Mandat aufbringen kann, jeweils anhand der Umstände des Einzelfalls beurteilt werden muss. Die Anzahl der Mandate kann dabei eine Indikation, sollte aber kein allein entscheidendes Kriterium sein, zumal die Wahrnehmung externer Mandate auch einen Mehrwert für die HHLA bieten kann. Der Aufsichtsrat hält es deshalb für vertretbar, wenn Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder diese Mandatsgrenzen in Einzelfällen überschreiten.
- b. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung empfiehlt der Kodex unter anderem, dass die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sich überwiegend an strategischen

Zielsetzungen orientieren sollen und dass die variable Vergütung aus kurz- und langfristigen Anteilen bestehen soll, wobei die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll (G.1 zweiter Spiegelstrich, G.6 und G.7). Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (G.10). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (G.11 Satz 2). Im Falle einer Beendigung eines Vorstandsvertrages soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen (G.12). Diesen Empfehlungen entspricht das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA nur eingeschränkt. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen – nämlich insbesondere EBIT, ROCE und weitere ESG-Ziele – für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre und sieht insoweit keine Unterteilung in kurz- und langfristige Komponenten vor. Aktienbasierte Bestandteile und Haltefristen sowie Einbehalts- und Rückforderungsrechte sind nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung hinreichend auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Sofern bei vorzeitiger Vertragsbeendigung eine Abfindung erfolgt, wird diese grundsätzlich im Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Dies ermöglicht eine klare Trennung und vermeidet spätere Auseinandersetzungen. Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit großer Mehrheit (95,8 % der abgegebenen Stimmen) gebilligt.

Hamburg, 9. Dezember 2024

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden unter www.hhla.de/corporategovernance  öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Konzernaufbau und Konzernsteuerung

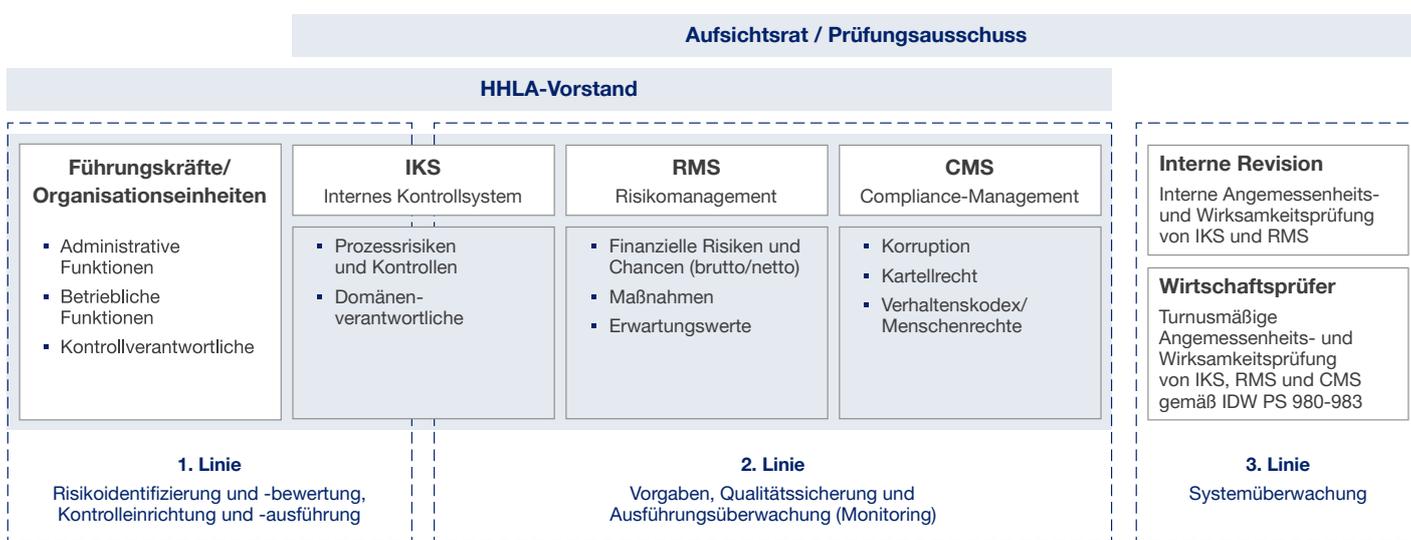
Die HHLA AG fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochterge-

sellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. [Konzernstruktur](#)

Governance-Systeme

Die HHLA verfügt über interne Kontroll-, Risiko- und Compliance-Management-Systeme, die der Größe des Unternehmens, dem Umfang seiner Geschäftstätigkeit und seiner Risikolage gerecht werden und auf das kontinuierliche und systematische Management unternehmerischer Risiken und Chancen ausgerichtet sind.

Governance-Systeme der HHLA



Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. dem Verhalten im Wettbewerb, der Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten formuliert. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zu den Themen Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Weiterhin tragen ein konzernweites Business-Partner-Screening-System sowie ein Lieferantenkodex zur Reduktion von Compliance-Risiken bei. www.hhla.de/compliance

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) sind Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmensleitung geschäftsrelevante Risiken frühzeitig erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann.

Die interne Revision kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und von Unternehmensstandards mit zielgerichteten Prüfungen und initiiert bei Bedarf angemessene Maßnahmen. Die für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten Teile des IKS werden zudem im Rahmen der Abschlussprüfung vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems durch den externen Wirtschaftsprüfer.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des HHLA-Konzerns sind eingehend im Risiko- und Chancenmanagement dargestellt. [Risiko- und Chancenmanagement](#)

Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme¹

Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA halten die eingerichteten internen Kontroll-, Risiko- und Compliance-Management-Systeme für angemessen und wirksam.

Im Rahmen der Tätigkeit der internen Revision, die turnusgemäß alle wesentlichen Geschäftsvorfälle überprüft, sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass

- diese Systeme der Corporate Governance (einzeln oder im Verbund betrachtet) in allen wesentlichen Belangen nicht im Einklang mit den deutschen rechtlichen Vorschriften stehen oder
- der Lagebericht insgesamt keine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt oder
- die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Die Angemessenheit und die Wirksamkeit werden zudem durch die externen Prüfungen der einzelnen Systembestandteile nach den entsprechenden IDW-Standards bestätigt. Das CMS wurde in der Berichtsperiode 2021 geprüft. Das RMS wurde in der Berichtsperiode 2022 geprüft. Im Berichtszeitraum wurde die Prüfung des IKS durchgeführt. Im Rahmen dieser Systemprüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

1 Dieser Abschnitt beschreibt lageberichtsfremde Angaben und wurde im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung nicht geprüft.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für die HHLA integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Website www.hhla.de , die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet. Darüber hinaus steht die Investor-Relations-Abteilung als Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten zur Verfügung.

Der Vorstand der HHLA

Arbeitsweise des Vorstands

Den Vorgaben des Aktienrechts entsprechend verfügt die HHLA über ein duales Führungssystem mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele und die Unternehmensstrategie sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernplanung und -finanzierung, die Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen unter Beachtung der Diversität, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für das Bestehen angemessener und wirksamer Kontrollsysteme (Risiko- und Chancenmanagement, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem einschließlich Revision). Die Unternehmensstrategie wie auch die Planung beinhalten dabei neben wirtschaftlichen bzw. finanziellen Zielen jeweils auch ökologische und soziale Ziele.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als **Kollegialorgan** wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ausschüsse des Vorstands bestanden im Berichtszeitraum nicht. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des **Geschäftsverteilungsplans** zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands. Die Einzelheiten sind in einer **Geschäftsanweisung** für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert ihn regelmäßig über alle relevanten Vorgänge. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Strategie, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement, die Compliance und Nachhaltigkeitsthemen. Bestimmte, besonders weitreichende Maßnahmen und Geschäfte, wie z.B. die Festlegung des jährlichen Budgets, die Aufnahme neuer Tätigkeitsbereiche, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie Investitionen oder Finanzierungsmaßnahmen, bedürfen ab bestimmten Größenordnungen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, sind auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Die Vorstandsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet und unterliegen für die Dauer ihres Mandats einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder **Interessenkonflikte** sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet.

Der amtierende Vorstand der HHLA

Angela Titzrath	Jens Hansen	Torben Seebold	Annette Walter
Vorsitzende des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands
Unternehmensentwicklung	Betrieb ¹	Arbeitsdirektor	Finanzen und Controlling ³
Unternehmenskommunikation	Technik ¹	Personalmanagement	Investor Relations
Nachhaltigkeit	Informationssysteme	Einkauf und Materialwirtschaft	Revision
Segment Intermodal		Arbeitsschutzmanagement	Segment Immobilien
Segment Logistik		Recht und Versicherungen ²	
Container Vertrieb			

1 Ohne Immobilien, für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

2 Einschließlich Compliance

3 Einschließlich Organisation

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der HHLA und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Da der Vorstand der HHLA aus mehr als drei Personen besteht, müssen dem Vorstand nach § 76 Abs. 3a AktG mindestens eine Frau und ein Mann angehören. Jenseits davon orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z. B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand.

BILDUNGS- UND BERUFSHINTERGRUND

Die Vielfalt (Diversität) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse
- Vertrieb
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung
- Immobiliengeschäft
- Nachhaltigkeit / ESG (Umwelt, Soziales, Governance)
- Recht, Corporate Governance und Compliance
- Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen
- Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren

INTERNATIONALITÄT

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

ALTER

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus vier Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Die Mitglieder des Vorstands verfügen in ihrer Gesamtheit aufgrund ihrer Ausbildung, ihres beruflichen Werdegangs sowie ihrer Erfahrungen über vertiefte Kompetenzen und Expertise in den für das Unternehmen relevanten Bereichen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Transport und Logistik (insbesondere Hafenlogistik), Intermodal und Immobilien. Der Frauenanteil betrug zum 31. Dezember 2024 50 %. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für dessen langfristige Nachfolgeplanung. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe primär vom Personalausschuss wahrgenommen. Ausgehend von den im Diversitätskonzept beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder, ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile, der Ressortzuschnitt und die Leistungen der Vorstandsmitglieder werden vom Personalausschuss – nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern – regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und die im Vorstand vorhandenen Kompetenzen überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall immer auch interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Im Rahmen konkreter Besetzungsprozesse werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat neben den genannten Diversitätszielen jeweils auch alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Dabei wird der Aufsichtsrat bei Bedarf auch unterstützend auf die Dienste von Personalberatern zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat der HHLA

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands. Er überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Unternehmensführung; dies umfasst jeweils insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der **Geschäftsordnung** des Aufsichtsrats, die auf den Internetseiten der HHLA unter <http://www.hhla.de/corporategovernance>  bzw. www.hhla.de/aufsichtsrat  zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. **Interessenkonflikte** sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat im [Bericht des Aufsichtsrats](#). Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**) der Gesellschaft einbezogen.

Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die ständigen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Mit dem Finanz-, dem Prüfungs-, dem Personal-, dem Nominierungs-, dem Vermittlungs- und dem Immobilienausschuss verfügt der Aufsichtsrat über sechs ständige Ausschüsse. Im Nachgang zu der Ankündigung der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der HHLA hatte der Aufsichtsrat im September 2023 außerdem einen Übernahmeausschuss als vorübergehenden Ausschuss eingerichtet. Nach dem Vollzug der Beteiligung und dem Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung im November 2024 hatte der Übernahmeausschuss seine Funktion erfüllt, so dass der Übernahmeausschuss am 10. Februar 2025 aufgelöst werden konnte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses.

Finanzausschuss

Mitglieder: Dr. Sibylle Roggencamp (Vors.), Stefan Koop (stellv. Vors.), Alexander Grant, Hugues Favard (seit 10.02.2025), Dr. Norbert Kloppenburg (bis 10.01.2025), Susana Pereira Ventura (bis 17.01.2024), Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Maren Ulbrich (seit 20.03.2024)

Zuständigkeit: Der Finanzausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z.B. Beschlussfassungen über Investitionsvorhaben, wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen und sonstige Finanzgeschäfte (jeweils soweit sich diese nicht ausschließlich oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien beziehen). Darüber hinaus befasst er sich mit den quartalsweisen Berichten über den Gang der Geschäfte und mit Planungs- und Investitionsthemen, wie z.B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vors.) (seit 10.02.2025) Dr. Norbert Kloppenburg (Vors.) (bis 10.01.2025), Alexander Grant (stellv. Vors.), Kristin Berger (seit 10.02.2025), Hugues Favard (seit 10.02.2025), Stefan Koop, Bettina Lentz (20.03.2024 bis 06.01.2025), Susana Pereira Ventura (bis 17.01.2024), Maren Ulbrich (seit 20.03.2025)

Zuständigkeit: Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er überwacht die Abschlussprüfung und ihre Wirksamkeit, einschließlich der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Zudem entscheidet er über die Billigung etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen). Er ist außerdem verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers (inkl. etwaiger Auswahlverfahren) und die Entscheidung über eine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte.

Immobilienausschuss

Mitglieder: Dr. Sibylle Roggencamp (Vors.) (seit 10.02.2025), Bettina Lentz (Vors.) (20.03.2024 bis 06.01.2025), Franziska Reisener (stellv. Vors.), Alexander Grant, Holger Heinzel, Andreas Rieckhof (seit 10.02.2025), Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Immobilienausschuss ist für alle Fragen, Berichte und Entscheidungen zuständig, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) beziehen. Dies beinhaltet insbesondere die Entscheidungen über die Erteilung der Zustimmung zu zustimmungsbedürftigen Geschäften, die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres-

und Konzernabschluss (einschließlich der Lageberichte) und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, soweit diese sich auf den Teilkonzern Immobilien beziehen.

Personalausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Stefan Koop, Franziska Reisener, Andreas Rieckhof, Dr. Sibylle Roggencamp

Zuständigkeit: Der Personalausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand – unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts für den Vorstand – für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er bereitet die Beschlussfassung des Plenums über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Mitglieder vor, vertritt die Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen anstelle des Aufsichtsrats bei sonstigen Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern und entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen.

Nominierungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Andreas Rieckhof (stellv. Vors.), Dr. Sibylle Roggencamp

Zuständigkeit: Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Vorgaben der Geschäftsordnung, der Empfehlungen des Kodex, des Anforderungs- bzw. Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Stefan Koop, Andreas Rieckhof

Zuständigkeit: Der Vermittlungsausschuss nimmt die in § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) genannten Aufgaben wahr, d. h., er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Übernahmeausschuss (bis 10.02.2025)

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Holger Heinzel, Dr. Norbert Kloppenburg (bis 10.01.2024), Stefan Koop, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Übernahmeausschuss wurde im September 2023 als temporärer Ausschuss eingerichtet und war für alle Fragen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE zuständig. Dies beinhaltete insbesondere die Vorbereitung und Entscheidung über die nach § 27 WpÜG abzugebende begründete Stellungnahme, die Entscheidung über die Zustimmung zum Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) mit der Bieterin sowie die Entscheidung über sonstige Beschlussfassungen, die ausschließlich oder überwiegend im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot (oder etwaigen konkurrierenden Angeboten) standen. Nach dem Vollzug des Übernahmeangebots und dem Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung im November 2024 wurde der Ausschuss mit Wirkung zum 10. Februar 2025 aufgelöst.

Zusammensetzung und Diversität

Nach der Satzung der Gesellschaft, den §§ 95 und 96 AktG und § 7 MitbestG setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden, zusammen.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat der HHLA ein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat verabschiedet, das regelmäßig aktualisiert wird. Das Anforderungsprofil enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Anforderungsprofil

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, in Aufsichtsgremien oder als leitende Angestellte

ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratsitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

MANDATSGRENZEN

Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

ALTERSGRENZE UND ZUGEHÖRIGKEITSDAUER

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Transport und Logistik, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

SPEZIFISCHE KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – dem Geschäftsmodell des Unternehmens entsprechend – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens
- im Transport- und Logistikgeschäft, idealerweise in den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse,
- in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen, Informationstechnologie und Digitalisierung
- im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg
- in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance
- im Bereich Finanzen inklusive Controlling und im Risikomanagement
- in der Abschlussprüfung
- im Bereich Rechnungslegung inklusive der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- im Bereich Nachhaltigkeit / ESG (Umwelt, Soziales, Governance)

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

UNABHÄNGIGKEIT UND INTERESSENKONFLIKTE

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter – darunter der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses – unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei Mitglieder – darunter der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – angehören, die zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind (vgl. Empfehlungen C.6 bis C.10 DCGK).

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder und außerdem keine Personen angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

VIELFALT (DIVERSITÄT)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von 50 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Ausbildung, Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit aufgrund ihrer Ausbildung, ihres beruflichen Werdegangs sowie ihrer Erfahrungen über vertiefte Kompetenzen und Expertise in den für das Unternehmen relevanten Bereichen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Transport und Logistik (insbesondere Hafenlogistik), Intermodal und Immobilien. Mit Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Holger Heinzl, Dr. Sibylle Roggencamp, Bettina Lentz und Dr. Norbert Kloppenburg (bis 10. Januar 2025) bzw. nunmehr Kristin Berger und Hugues Favard (seit 4. bzw. 5. Februar 2025) gehörten und gehören dem Aufsichtsrat auch Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung bzw. Rechnungslegung an.

Der Frauenanteil liegt bei 33,3 % und damit oberhalb von 30 %. Die Altersgrenze wurde bei der letzten Wahl lediglich von Prof. Dr. Rüdiger Grube überschritten. Mit Ausnahme von Dr. Norbert Kloppenburg, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 10. Januar 2025

niedergelegt hat, und Dr. Sibylle Roggencamp, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die indirekte Mehrheitsgesellschafterin der HHLA, die Freie und Hansestadt Hamburg, ohnehin nicht als unabhängig gilt, gehört dem Aufsichtsrat kein Mitglied länger als zwölf Jahre an. Die Mandatsgrenzen werden von den meisten Mitgliedern eingehalten.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass alle Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind und dass der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube und der Prüfungsausschussvorsitzende Prof. Dr. Burkhard Schwenker darüber hinaus auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind. Dies gilt auch mit Blick auf Dr. Norbert Kloppenburg, der das Amt des Prüfungsausschussvorsitzenden bis zu seinem Ausscheiden am 10. Januar 2025 innehatte. In Bezug auf Dr. Norbert Kloppenburg weist der Aufsichtsrat vorsorglich darauf hin, dass dieser dem Aufsichtsrat seit Juni 2012 und daher bis zu seinem Ausscheiden mehr als zwölf Jahren angehörte. Im Rahmen der nach Empfehlung C.7 DCGK vorzunehmenden Gesamtwürdigung ist der Aufsichtsrat zu der Einschätzung gelangt, dass Dr. Norbert Kloppenburg gleichwohl als unabhängig anzusehen war, insbesondere weil die notwendige Distanz zum Vorstand – auch vor dem Hintergrund der personellen Wechsel im Vorstand in den vergangenen Jahren – weiterhin gewahrt war, seine tatsächliche Mandatsführung keinen Anlass zu Zweifeln an seiner Unabhängigkeit gab und er jenseits seines Mandats auch keine relevanten Beziehungen zur Gesellschaft, zum Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär unterhielt. Der Aufsichtsrat geht deshalb davon aus, dass Dr. Norbert Kloppenburg bis zu seinem Ausscheiden unverändert über eine hinreichende kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügte. In Bezug auf die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Sibylle Roggencamp und Andreas Rieckhof sowie die am 6. Januar 2025 ausgeschiedene Bettina Lentz weist der Aufsichtsrat ferner vorsorglich darauf hin, dass diese hauptberuflich für die indirekte Mehrheitsgesellschafterin der HHLA, die Freie und Hansestadt Hamburg, tätig sind, zu der die HHLA – direkt wie auch zu Beteiligungen oder von dieser beaufsichtigte Anstalten öffentlichen Rechts wie z. B. die Hamburg Port Authority AöR – wesentliche geschäftliche Beziehungen unterhält. Auf Basis der vorstehenden Ausführungen verfügte der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum bzw. bis zum Ausscheiden von Dr. Norbert Kloppenburg über drei vollständig unabhängige Mitglieder im Sinne des DCGK; das entspricht 50 % der Anteilseignerseite bzw. 25 % des gesamten Aufsichtsrats. Seit dem Ausscheiden von Dr. Norbert Kloppenburg verfügt der Aufsichtsrat noch über zwei vollständig unabhängige Mitglieder im Sinne des DCGK, das entspricht 33,3 % der Anteilseignerseite bzw. 25 % des gesamten Aufsichtsrats. Darüber hinaus sind nach Auffassung des Aufsichtsrats zumindest auch die beiden Gewerkschaftsvertreter auf Seiten der Arbeitnehmervertreter als unabhängig anzusehen; auf dieser Basis beträgt der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat 41,7 %.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder an.

Die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind in der folgenden Qualifikationsmatrix dargestellt.

Qualifikationsmatrix – Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

	Allgemeine Anforderungen & Diversität					Branchenkenntnis			Fachliche Kompetenzen									
	Zugehörigkeitsdauer ¹	Alter	Führungserfahrung	Internationale Erfahrung	Unabhängigkeit ²	(Hafen-)Logistik	Intermodal	Immobilien	Strategie	Betrieb und Technik	Marketing & Vertrieb	Investoren & Kapitalmarkt	IT & Digitalisierung	Recht, Corporate Governance & Compliance	Finanzen, Controlling und Risikomanagement	Abchlussprüfung ³	Rechnungslegung ³	Nachhaltigkeit/ESG ⁴
Prof. Dr. Rüdiger Grube	7,5	73	✓	✓	✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–	–	✓
Kristin Berger (seit 04.02.2025)	0	39	✓	✓	n.a.	✓	–	✓	✓	–	–	–	–	✓	✓	✓ ⁵	✓ ⁵	–
Berthold Bose	7,5	61	✓	✓	n.a.	✓	–	–	✓	✓	–	–	✓	–	–	–	–	✓
Hugues Favard (seit 05.02.2025)	0	48	✓	✓	n.a.	✓	✓	–	✓	✓	–	✓	✓	–	✓	✓ ⁶	✓ ⁶	✓
Alexander Grant	2,5	43	–	–	n.a.	✓	–	✓	–	✓	–	✓	✓	–	✓	–	–	✓
Holger Heinzel	2,5	55	✓	✓	n.a.	✓	✓	✓	✓	–	–	✓	–	–	✓	✓	✓	✓
Dr. Norbert Kloppenburg (bis 10.01.2025)	12,5	68	✓	✓	✓	✓	✓	–	✓	–	–	✓	–	✓	✓	✓ ⁷	✓	✓
Stefan Koop	2,5	45	–	–	n.a.	✓	–	–	–	✓	–	–	–	✓	✓	–	–	✓
Bettina Lenz (22.02.2024 – 06.01.2025)	1	63	✓	–	–	✓	–	✓	✓	–	–	–	✓	✓	✓	–	✓	✓
Franziska Reisener	2,5	38	–	–	n.a.	✓	–	✓	–	✓	–	–	✓	–	✓	–	–	–
Andreas Rieckhof	4,5	65	✓	✓	–	✓	–	✓	✓	–	–	✓	✓	✓	✓	–	–	✓
Dr. Sibylle Roggencamp	12,5	57	✓	–	–	✓	✓	✓	✓	–	–	✓	–	✓	✓	–	✓	✓
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	5,5	66	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–	✓	✓	–	–	✓	–	✓ ⁸	✓
Maren Ulbrich (seit 22.02.2024)	1	42	✓	✓	n.a.	✓	–	–	–	✓	–	–	–	✓	✓	–	–	✓
Susana Pereira Ventura (bis 17.01.2024)	1,5 ⁹	39	–	✓	n.a.	✓	–	–	–	✓	–	–	–	–	✓	–	–	✓

1 Zum 31. Dezember 2024

2 Unabhängigkeit im Sinne von Empfehlungen C.6 Abs. 2, d. h. unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär

3 Jeweils im Sinne von § 100 Abs. 5 i.V.m. § 107 Abs. 4 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

4 Siehe dazu auch Nachhaltigkeitsthemen in Vorstand und Aufsichtsrat in diesem Abschnitt.

5 Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 10.02.2025); der Sachverstand ergibt sich insbesondere aus langjähriger Tätigkeit in verschiedenen Führungspositionen in Finanzabteilungen, insbesondere seit 2021 als Chief Financial Officer bei MSC Germany S.A. & Co. KG.

6 Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 10.02.2025); der Sachverstand ergibt sich insbesondere aus ca. zehn Jahren Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer und langjähriger Tätigkeit in verschiedenen Führungspositionen bei der MSC-Gruppe, aktuell als Chief Investment Officer der MSC-Gruppe.

7 Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 10.01.2025), der Sachverstand ergibt sich insbesondere aus der langjährigen Tätigkeit von Dr. Norbert Kloppenburg im Vorstand der KfW-Bankengruppe. Hinzu kommt seine mehrjährige Erfahrung als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des HHLA-Aufsichtsrats.

8 Mitglied und seit 10.02.2025 Vorsitzender des Prüfungsausschusses, der Sachverstand ergibt sich insbesondere aus der mehrjährigen Tätigkeit von Prof. Dr. Burkhard Schwenker als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Risikoausschusses des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) und als Mitglied des Aufsichtsrats des Bankhauses M.M. Warburg & CO.

9 Zugehörigkeitsdauer bis zu ihrem Ausscheiden am 17.01.2024

Selbstbeurteilung und weitere Informationen

Die letzte Selbstbeurteilung mit externer Unterstützung wurde im Sommer 2023 mit Hilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt. Die Zusammenarbeit wurde insgesamt als sehr gut und effizient bewertet. Darüber hinaus arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Effizienz seiner Tätigkeit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#). Auf der Website des Unternehmens unter www.hhla.de [↗](#) sind zudem die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und die Lebensläufe seiner amtierenden Mitglieder veröffentlicht, die auch Informationen zum Werdegang und zu weiteren Mandaten bzw. wesentlichen Tätigkeiten enthalten und jährlich aktualisiert werden.

Nachhaltigkeitsthemen in Vorstand und Aufsichtsrat

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. [Strategie und Steuerung](#) und www.hhla.de/nachhaltigkeit [↗](#)

Die Beurteilung des Einflusses von Sozial- und Umweltfaktoren auf das Unternehmen, der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Menschen und Umwelt, der damit jeweils verbundenen Chancen und Risiken sowie die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung sind zuvörderst Aufgabe des Vorstands. Innerhalb des Vorstands ist primär die Vorstandsvorsitzende als Ressortverantwortliche zuständig. Der Vorstand wird dabei insbesondere von der Stabsabteilung Nachhaltigkeit/Energiemanagement unterstützt, die konzernweit für Nachhaltigkeitsthemen zuständig ist, Informationen zentral sammelt und direkt an die Vorstandsvorsitzende berichtet, die wiederum den Gesamtvorstand informiert.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse werden der Einfluss und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Chancen und Risiken zunächst systematisch identifiziert und bewertet. Die Chancen und Risiken werden ferner im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagementsystems bewertet und laufend aktualisiert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und der allgemeinen Unternehmensstrategie legt der Vorstand die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“ zielt – im Einklang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse – darauf ab, ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Erfolg, guten Arbeitsbedingungen, gesellschaftlicher Verantwortung und Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen. Wesentliche Bestandteile sind die Identifizierung und der Aufbau nachhaltiger Geschäftsmodelle, ein Beitrag zum Klimaschutz – insbesondere in Gestalt der Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie des Ausbaus der Intermodalverkehre als klimafreundliches Verkehrsmittel –, die Bewahrung guter und sicherer Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung von Compliance. [Strategie und Steuerung](#)

Zur Nachverfolgung der Strategieumsetzung legt der Vorstand Ziele sowie entsprechende Key Performance Indicators (KPIs) fest. Bisher hat der Vorstand drei KPIs festgelegt, namentlich die Erreichung von Klimaneutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2040 und als Zwischenziele die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030, die Erhöhung der per Bahn und damit klimafreundlich transportierten TEU auf 2 Mio. TEU bis 2030 sowie die Sicherung der konzernweiten Beschäftigtenanzahl. Der jeweilige Stand der Zielerreichung wird anhand der KPIs regelmäßig nachverfolgt und an den Vorstand berichtet. Über entsprechende Nachhaltigkeitskomponenten sind die relevanten Nachhaltigkeitsthemen schließlich auch in der Vorstandsvergütung verankert. www.hhla.de/investoren/corporate-governance/verguetung 

Nachhaltigkeitsthemen sind auch Gegenstand der Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt diese Aufgabe als Gesamtgremium wahr. In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine regelmäßige Erörterung und Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die auch die Ziele und die KPIs umfasst. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zudem regelmäßig über den Stand der Zielerreichung, insbesondere über die Entwicklung der CO₂-Emissionen, die Anzahl der per Bahn transportierten Container sowie die Beschäftigungsentwicklung. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird der Aufsichtsrat ferner über die wesentlichen Einflüsse von Sozial- und Umweltfaktoren auf das Unternehmen, die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt und die damit jeweils verbundenen Chancen und Risiken informiert. Anders als beim Vorstand sieht die Aufsichtsratsvergütung keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten vor; diese ist als reine Festvergütung ausgestaltet. [Chancen und Risiken](#)

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen über vertiefte Expertise in Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere in den für die HHLA als besonders relevant identifizierten Themen Klimaschutz und Transformation zur CO₂-Neutralität, gute und sichere Arbeitsbedingungen und Sicherstellung von Compliance. Die Kompetenzen werden durch regelmäßige Weiterbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich vertieft und erweitert, im Berichtszeitraum z. B. durch eine Schulung einiger Arbeitnehmervertreter zu Nachhaltigkeitsthemen und die kontinuierliche Information des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus kann der Vorstand – und bei Bedarf auch der Aufsichtsrat – auch auf interne Expertise zugreifen. Neben der Stabsabteilung Nachhaltigkeit/Energiemanagement ist insbesondere das Corporate Sustainability Board zu nennen, das sich aus Vertretern verschiedener Abteilungen zusammensetzt und crossfunktional bei nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen unterstützt. Ergänzend können weitere Fachabteilungen wie z. B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit oder Compliance hinzugezogen werden. Soweit es erforderlich oder sinnvoll erscheint, kann zudem auf externe Expertise zugegriffen werden, z. B. im Rahmen von Zertifizierungen oder im Rahmen von Marktvergleichen.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Derzeit gehören dem **Aufsichtsrat** vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat insgesamt sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beträgt somit jeweils 33,3 %. Die gesetzlichen Vorgaben – also mindestens jeweils 30 % Männer und Frauen bzw. gerundet jeweils vier (bezogen auf den Gesamtaufichtsrat) – sind mithin erfüllt.

Dem Vorstand der HHLA müssen – solange ihm mehr als drei Personen angehören – nach § 76 Abs. 3a AktG mindestens jeweils ein Mann und eine Frau angehören. Diese Vorgabe wurde während der gesamten Berichtsperiode eingehalten. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 50 %.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 – nach Ablauf der Zielerreichungsfrist für die vorherigen Zielgrößen – für die erste Führungsebene eine Zielgröße von vier Frauen (das entspricht bei 13 Positionen rund 30 %) und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von zehn Frauen (das entspricht bei 30 Positionen rund 33,3 %) festgelegt. Die Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2024 gehörten der ersten Ebene sieben Frauen und der zweiten Führungsebene sechs Frauen an.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung im Sinne von § 118a AktG – also ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung – abzuhalten, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung einzelner oder aller Aktionärsrechte auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten im Wege elektronischer Kommunikation (Online-Teilnahme) oder den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) zu ermöglichen. In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Art der Hauptversammlung (physisch oder virtuell), die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite

der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz- und die Abstimmungsergebnisse.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. [Allgemeine Erläuterungen](#)

Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 75.219.438,00 €. Es ist eingeteilt in 75.219.438 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 72.514.938 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (AktienGattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der A-Sparte vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens bilden die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik). Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der

Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten. [Konzernanhang, Tz. 35 Eigenkapital](#) und [Konzernanhang, Tz. 48 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Soweit gesetzlich für bestimmte Satzungsänderungen zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 36.257.469 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 36.257.469,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der S-Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der A-Aktionäre in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der Ausgabe gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze auch

sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II, vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2026 zu jedem zulässigen Zweck eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender oder vorheriger Ermächtigungen erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle A-Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Übertragung auf bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines im Sinne der §§ 15 ff. AktG mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Andienungs- bzw. Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen; das Andienungs- bzw. Bezugsrecht der S-Aktionäre ist generell ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen des Erwerbs bzw. der Ausgabe von Aktien, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen und – für die in Ziffer 7.1 bis 7.2 genannten Ermächtigungen – aus § 3 der Satzung.

7.4 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. € aufgenommen sowie Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22 Mio. € ausgegeben. Nachdem die Gesellschaft in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 33 Mio. € der Schuldscheindarlehen getilgt hat, sind die verbleibenden Schuldscheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen jeweils in Teilbeträgen in der Zeit bis zum 30. September 2025 bzw. bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig. Im Oktober 2018 hat die Gesellschaft weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € aufgenommen und weitere Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 20 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Schuldscheindarlehen sind in der Zeit vom 5. Oktober 2025 bis zum 5. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Namensschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2033 zur Rückzahlung fällig. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihegläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligkeitstellung berechtigt, im Fall der Schuldverschreibungen und Darlehen bzw. der jeweiligen Tranchen aus dem Jahr 2015 allerdings vorbehaltlich der Unzumutbarkeit der Fortführung für den jeweiligen Anleihe- oder Darlehensgläubiger. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Im September 2021 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von 60 Mio. € zur Finanzierung der Sanierung und Entwicklung von Gebäuden der Hamburger Speicherstadt abgeschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA ist die Darlehensgeberin zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Beteiligungsquote der Freien und Hansestadt Hamburg (unter Einbeziehung mittelbarer Beteiligungen) am Grundkapital der HHLA auf unter 50 % sinkt.

Im September 2022 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von 90 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen im Teilkonzern Hafenlogistik abgeschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA ist die Darlehensgeberin zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Aktien oder der Stimmrechte an der HHLA hält.

Im Dezember 2023 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag über ein syndiziertes, revolvinges Darlehen in Höhe von zunächst 200 Mio. € zur allgemeinen Finanzierung einschließlich der Finanzierung von Investitionen im Teilkonzern Hafenlogistik abgeschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Darlehensgeber zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg nicht mehr direkt oder mittelbar mehr als 50,0 % der Aktien oder der Stimmrechte an der HHLA hält.

Im September/Okttober 2024 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € aufgenommen. Die einzelnen Schuldscheindarlehen sind in der Zeit vom 1. Oktober 2029 bis zum 1. Oktober 2034 zur Rückzahlung fällig. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Darlehensgeber zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg nicht mehr direkt oder mittelbar mehr als 50,0 % der Aktien und der Stimmrechte an der HHLA hält.

Ferner enthalten die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben. [Ziffer 9](#)

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z. B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind der Satzung entsprechend auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 3. März 2025

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Torben Seebold



Annette Walter

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	188
Gesamtergebnisrechnung	188
Bilanz	191
Kapitalflussrechnung	194
Eigenkapitalveränderungsrechnung	197
Segmentberichterstattung	200
Konzernanhang	201
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	304
Jahresabschluss der HHLA AG	305
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	308
Prüfungsvermerk	319

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2024	2023
Umsatzerlöse	8.	1.598.270	1.446.771
Bestandsveränderungen	9.	299	483
Aktiviert Eigenleistungen	10.	7.696	6.645
Sonstige betriebliche Erträge	11.	72.628	73.602
Materialaufwand	12.	- 556.578	- 485.119
Personalaufwand	13.	- 598.347	- 556.659
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 214.942	- 197.932
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		309.027	287.790
Abschreibungen	15.	- 174.757	- 178.401
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		134.270	109.389
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	6.980	4.890
Zinserträge	16.	9.016	6.775
Zinsaufwendungen	16.	- 59.252	- 57.249
Sonstiges Finanzergebnis	16.	0	- 4
Finanzergebnis	16.	- 43.256	- 45.588
Ergebnis vor Steuern (EBT)		91.014	63.802
Ertragsteuern	18.	- 34.612	- 21.430
Konzernjahresüberschuss		56.402	42.372
davon nicht beherrschende Anteile	19.	23.880	22.408
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		32.522	19.964
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		0,43	0,27
Teilkonzern Hafenlogistik		0,32	0,12
Teilkonzern Immobilien		3,52	4,17

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		56.402	42.372
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	1.061	- 14.157
Latente Steuern	18.	- 391	4.457
Summe		670	- 9.699
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Cashflow-Hedges	47.	- 220	- 11
Währungsdifferenzen		- 1.060	- 830
Latente Steuern	18.	- 46	- 2
Übrige		338	759
Summe		- 988	- 85
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		- 318	- 9.784
Gesamtergebnis		56.085	32.588
davon nicht beherrschende Anteile		23.749	22.045
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		32.335	10.543

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2024 Konzern	2024 Hafenlogistik	2024 Immobilien	2024 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.598.270	1.561.688	46.108	- 9.526
Bestandsveränderungen	299	299	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	7.696	6.703	0	993
Sonstige betriebliche Erträge	72.628	54.671	19.940	- 1.983
Materialaufwand	- 556.578	- 547.895	- 9.512	829
Personalaufwand	- 598.347	- 595.564	- 2.783	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 214.942	- 196.499	- 28.130	9.687
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	309.027	283.403	25.623	0
Abschreibungen	- 174.757	- 165.599	- 9.509	351
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	134.270	117.804	16.114	351
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6.980	6.980	0	0
Zinserträge	9.016	7.079	2.440	- 503
Zinsaufwendungen	- 59.252	- 55.201	- 4.554	503
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 43.256	- 41.141	- 2.114	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	91.014	76.663	14.000	351
Ertragsteuern	- 34.612	- 29.786	- 4.739	- 87
Konzernjahresüberschuss	56.402	46.877	9.261	264
davon nicht beherrschende Anteile	23.880	23.880	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	32.522	22.996	9.525	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	0,43	0,32	3,52	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2024 Konzern	2024 Hafenlogistik	2024 Immobilien	2024 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	56.402	46.877	9.261	264
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.061	953	108	
Latente Steuern	- 391	- 356	- 35	
Summe	670	597	73	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	- 220	- 333	113	
Währungsdifferenzen	- 1.060	- 1.060	0	
Latente Steuern	- 46	- 10	- 36	
Übrige	338	338	0	
Summe	- 988	- 1.065	77	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 318	- 467	150	0
Gesamtergebnis	56.085	46.409	9.411	264
davon nicht beherrschende Anteile	23.749	23.749	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	32.335	22.660	9.675	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2023 Konzern	2023 Hafenlogistik	2023 Immobilien	2023 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.446.771	1.408.868	46.490	- 8.587
Bestandsveränderungen	483	483	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	6.645	5.548	0	1.097
Sonstige betriebliche Erträge	73.602	67.727	8.171	- 2.296
Materialaufwand	- 485.119	- 476.524	- 9.398	803
Personalaufwand	- 556.659	- 554.090	- 2.569	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 197.932	- 190.006	- 16.911	8.985
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	287.790	262.007	25.783	0
Abschreibungen	- 178.401	- 169.105	- 9.647	352
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	109.389	92.902	16.136	352
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.890	4.890	0	0
Zinserträge	6.775	4.977	1.957	- 159
Zinsaufwendungen	- 57.249	- 53.146	- 4.262	159
Sonstiges Finanzergebnis	- 4	- 4	0	0
Finanzergebnis	- 45.588	- 43.283	- 2.305	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	63.802	49.619	13.831	352
Ertragsteuern	- 21.430	- 18.537	- 2.806	- 87
Konzernjahresüberschuss	42.372	31.082	11.026	265
davon nicht beherrschende Anteile	22.408	22.408	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	19.964	8.674	11.291	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	0,27	0,12	4,17	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2023 Konzern	2023 Hafenlogistik	2023 Immobilien	2023 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	42.372	31.082	11.026	265
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 14.157	- 13.884	- 273	
Latente Steuern	4.457	4.369	88	
Summe	- 9.699	- 9.514	- 185	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	- 11	- 93	82	
Währungsdifferenzen	- 830	- 830	0	
Latente Steuern	- 2	24	- 26	
Übrige	759	759	0	
Summe	- 85	- 140	55	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 9.784	- 9.654	- 130	0
Gesamtergebnis	32.588	21.427	10.896	265
davon nicht beherrschende Anteile	22.045	22.045	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	10.543	- 618	11.161	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	223.523	182.300
Sachanlagen	23.	1.988.051	1.927.085
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	245.557	232.917
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	18.968	17.614
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26.	34.768	31.816
Latente Steuern	18.	117.311	99.868
Langfristiges Vermögen		2.628.178	2.491.599
Vorräte	27.	37.978	34.478
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	188.635	164.598
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	85.636	50.481
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	30.	7.766	4.416
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.	52.183	40.801
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	32.816	26.269
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	250.786	197.531
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		655.799	518.573
Bilanzsumme		3.283.977	3.010.172
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		75.220	75.220
Teilkonzern Hafelogistik		72.515	72.515
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		179.122	179.122
Teilkonzern Hafelogistik		178.616	178.616
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		539.306	529.693
Teilkonzern Hafelogistik		469.681	463.645
Teilkonzern Immobilien		69.624	66.048
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 32.263	- 32.076
Teilkonzern Hafelogistik		- 32.350	- 32.014
Teilkonzern Immobilien		87	- 62
Nicht beherrschende Anteile		62.380	55.344
Teilkonzern Hafelogistik		62.380	55.344
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	823.765	807.302
Pensionsrückstellungen	36.	366.113	358.148
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	120.183	134.357
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	376.604	396.435
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	1.093.010	863.802
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	41.	1.995	0
Latente Steuern	18.	46.202	37.078
Langfristige Schulden		2.004.106	1.789.820
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	53.110	27.737
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	133.823	113.690
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	94.449	91.278
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	94.499	115.501
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	41.	69.670	62.031
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	10.556	2.813
Kurzfristige Schulden		456.106	413.050
Bilanzsumme		3.283.977	3.010.172

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2024 Konzern	31.12.2024 Hafenlogistik	31.12.2024 Immobilien	31.12.2024 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	223.523	223.492	31	0
Sachanlagen	1.988.051	1.963.214	13.481	11.356
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	245.557	10.137	256.212	- 20.792
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	18.968	18.968	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	34.768	30.935	3.833	0
Latente Steuern	117.311	128.627	0	- 11.316
Langfristiges Vermögen	2.628.178	2.375.373	273.557	- 20.752
Vorräte	37.978	37.949	29	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.635	187.621	1.013	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.636	20.563	66.680	- 1.607
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.766	7.659	107	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	52.183	51.110	1.073	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.816	38.437	38	- 5.658
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786	250.005	780	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	655.799	593.344	69.720	- 7.265
Bilanzsumme	3.283.977	2.968.717	343.277	- 28.017
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	75.220	72.515	2.705	0
Kapitalrücklage	179.122	178.616	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	539.306	469.681	76.710	- 7.086
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 32.263	- 32.350	87	0
Nicht beherrschende Anteile	62.380	62.380	0	0
Eigenkapital	823.765	750.842	80.008	- 7.086
Pensionsrückstellungen	366.113	361.579	4.534	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	120.183	116.405	3.777	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	376.604	371.192	5.412	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.093.010	922.628	170.382	0
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.995	1.995	0	0
Latente Steuern	46.202	37.367	22.501	- 13.667
Langfristige Schulden	2.004.106	1.811.166	206.607	- 13.667
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	53.110	42.066	11.043	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.823	121.289	12.534	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	94.449	91.565	4.491	- 1.607
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	94.499	72.528	21.971	0
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	69.670	68.773	897	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	10.556	10.488	5.726	- 5.658
Kurzfristige Schulden	456.106	406.709	56.663	- 7.265
Bilanzsumme	3.283.977	2.968.717	343.277	- 28.017

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2023 Konzern	31.12.2023 Hafenlogistik	31.12.2023 Immobilien	31.12.2023 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	182.300	182.275	25	0
Sachanlagen	1.927.085	1.899.645	15.660	11.779
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	232.917	11.887	242.595	- 21.566
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17.614	17.614	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	31.816	27.640	4.177	0
Latente Steuern	99.868	112.550	0	- 12.683
Langfristiges Vermögen	2.491.599	2.251.612	262.457	- 22.470
Vorräte	34.478	34.449	30	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.598	163.296	1.302	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	50.481	41.594	12.361	- 3.474
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.416	3.946	469	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	40.801	39.998	802	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	26.269	29.922	0	- 3.653
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	197.531	141.618	55.913	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	518.573	454.824	70.877	- 7.127
Bilanzsumme	3.010.172	2.706.435	333.334	- 29.597
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	75.220	72.515	2.705	0
Kapitalrücklage	179.122	178.616	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	529.693	463.645	73.398	- 7.350
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 32.076	- 32.014	- 62	0
Nicht beherrschende Anteile	55.344	55.344	0	0
Eigenkapital	807.302	738.106	76.547	- 7.350
Pensionsrückstellungen	358.148	353.434	4.714	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	134.357	130.732	3.625	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	396.435	388.673	7.762	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	863.802	672.911	190.891	0
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Latente Steuern	37.078	29.506	22.691	- 15.120
Langfristige Schulden	1.789.820	1.575.257	229.682	- 15.120
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27.737	27.719	18	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.690	101.275	12.415	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	91.278	88.129	6.623	- 3.474
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	115.501	112.777	2.724	0
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	62.031	60.949	1.081	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	2.813	2.222	4.244	- 3.653
Kurzfristige Schulden	413.050	393.072	27.105	- 7.127
Bilanzsumme	3.010.172	2.706.435	333.334	- 29.597

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2024	2023
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		134.270	109.389
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		174.757	178.401
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		1.717	- 31.143
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		1.709	- 12.826
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		- 54.874	50.621
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		10.303	8.891
Einzahlungen aus Zinsen		12.140	9.344
Auszahlungen für Zinsen		- 36.103	- 32.942
Gezahlte Ertragsteuern		- 47.741	- 55.949
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		- 231	589
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		195.947	224.375
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		2.892	22.290
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 244.716	- 258.422
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 22.575	- 18.613
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive veräußerter Finanzmittel)		0	90
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		- 14.566	- 16.811
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		- 20.000	20.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 298.964	- 251.466
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung		- 625	- 283
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen		- 125	- 8.000
Einzahlungen aus Anteilsminderungen an vollkonsolidierten Unternehmen		0	47.128
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 11.751	- 60.336
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/Ausgleichsverpflichtung		- 26.093	- 43.894
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 54.074	- 51.185
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		309.425	248.491
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 70.528	- 34.210
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		146.229	97.711
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)		43.211	70.620
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		31	174
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		242.310	171.516
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.	285.552	242.310

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2024 Konzern	2024 Hafenlogistik	2024 Immobilien	2024 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	134.270	117.804	16.114	351
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	174.757	165.599	9.509	- 351
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	1.717	- 9.083	10.800	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	1.709	1.709	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 54.874	- 42.485	- 10.522	- 1.867
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.303	12.867	- 4.431	1.867
Einzahlungen aus Zinsen	12.140	10.203	2.440	- 503
Auszahlungen für Zinsen	- 36.103	- 32.306	- 4.300	503
Gezahlte Ertragsteuern	- 47.741	- 44.185	- 3.556	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	- 231	- 231	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	195.947	179.892	16.054	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.892	2.892	0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 244.716	- 226.547	- 18.169	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 22.575	- 22.563	- 12	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive veräußerter Finanzmittel)	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 14.566	- 14.566	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 20.000	- 20.000	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 298.964	- 280.783	- 18.181	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	- 625	- 625	0	
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	- 125	- 125	0	
Einzahlungen aus Anteilsminderungen an vollkonsolidierten Unternehmen	0	0	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 11.751	- 5.801	- 5.950	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/Ausgleichsverpflichtung	- 26.093	- 26.093	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 54.074	- 50.476	- 3.598	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	309.425	309.425	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 70.528	- 70.028	- 500	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	146.229	156.277	- 10.048	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	43.211	55.386	- 12.175	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	31	31	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	242.310	174.555	67.755	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	285.552	229.972	55.580	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2023 Konzern	2023 Hafenlogistik	2023 Immobilien	2023 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	109.389	92.902	16.136	352
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	178.401	169.105	9.647	- 352
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	- 31.143	- 30.629	- 514	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	- 12.826	- 12.826	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50.621	49.210	- 862	2.273
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.891	7.461	3.703	- 2.273
Einzahlungen aus Zinsen	9.344	7.546	1.957	- 159
Auszahlungen für Zinsen	- 32.942	- 29.817	- 3.284	159
Gezahlte Ertragsteuern	- 55.949	- 54.107	- 1.842	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	589	589	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	224.375	199.434	24.941	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22.290	21.657	633	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 258.422	- 241.726	- 16.696	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 18.613	- 18.609	- 4	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive veräußerter Finanzmittel)	90	90	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 16.811	- 16.811	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	20.000	20.000	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 251.466	- 235.399	- 16.067	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	- 283	- 283	0	
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	- 8.000	- 8.000	0	
Einzahlungen aus Anteilsminderungen an vollkonsolidierten Unternehmen	47.128	47.128	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 60.336	- 54.386	- 5.950	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/Ausgleichsverpflichtung	- 43.894	- 43.894	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 51.185	- 47.779	- 3.406	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	248.491	178.491	70.000	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 34.210	- 18.710	- 15.500	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	97.711	52.567	45.144	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	70.620	16.602	54.018	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	174	174	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	171.516	157.779	13.737	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	242.310	174.555	67.755	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen										Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
					Kumuliertes übriges Eigenkapital								
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs-posten aus der Fremdwährungs-umrechnung	Cashflow-Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	Sonstige			
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte									
Stand am 31. Dezember 2022	72.515	2.705	179.212	506	566.462	- 78.560	178	64.864	- 20.921	11.518	798.479	74.835	873.313
Dividenden					- 60.336						- 60.336	- 42.755	- 103.091
Veräußerung von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen abzüglich erfolgsneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung			- 596		43.271			- 447	144		42.372	1.600	43.972
Ausgleichsforderung gegen/ Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen											0	- 188	- 188
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen					- 10.625			833	- 271	6	- 10.057	- 3.949	- 14.006
Kapitalerhöhung von Anteilen an verb. Unternehmen											0	6.986	6.986
An nicht beherrschende Anteile gewährte/ aufzulösende Put-Optionen					- 28.991						- 28.991	0	- 28.991
Erstkonsolidierung von Anteilen an verb. Unternehmen											0	- 3.228	- 3.228
Gesamtergebnis					19.964	- 820	5	- 13.665	4.306	754	10.543	22.045	32.588
Übrige Veränderungen					- 52						- 52	0	- 52
Stand am 31. Dezember 2023	72.515	2.705	178.616	506	529.693	- 79.380	183	51.585	- 16.742	12.278	751.958	55.344	807.302
Stand am 31. Dezember 2023	72.515	2.705	178.616	506	529.693	- 79.380	183	51.585	- 16.742	12.278	751.958	55.344	807.302
Dividenden					- 11.751						- 11.751	- 26.170	- 37.921
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen					359						359	- 484	- 125
An nicht beherrschende Anteile gewährte Put-Optionen/ Von nicht beherrschenden Anteilen erworbene Call-Optionen					- 11.517						- 11.517	0	- 11.517
Erstkonsolidierung von Anteilen an verb. Unternehmen											0	9.941	9.941
Gesamtergebnis					32.522	- 1.069	- 185	1.240	- 483	311	32.335	23.749	56.085
Stand am 31. Dezember 2024	72.515	2.705	178.616	506	539.306	- 80.449	- 2	52.825	- 17.226	12.589	761.384	62.380	823.765

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen								Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Kumuliertes übriges Eigenkapital										
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	Cashflow-Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	Sonstige			
Stand am 31. Dezember 2022	72.515	179.212	505.754	- 78.560	1.247	63.696	- 20.889	11.518	734.493	74.835	809.328
Dividenden			- 54.386						- 54.386	- 42.755	- 97.141
Veräußerung von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen abzüglich erfolgsneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung		- 596	43.271			- 447	144		42.372	1.600	43.972
Ausgleichsforderung gegen/ Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen									0	- 188	- 188
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen			- 10.625			833	- 271	6	- 10.057	- 3.949	- 14.006
Kapitalerhöhung von Anteilen an verb. Unternehmen									0	6.986	6.986
An nicht beherrschende Anteile gewährte/ aufzulösende Put-Optionen			- 28.991						- 28.991	0	- 28.991
Erstkonsolidierung von Anteilen an verb. Unternehmen									0	- 3.228	- 3.228
Gesamtergebnis Teilkonzern			8.674	- 820	- 77	- 13.392	4.244	754	- 618	22.045	21.427
Übrige Veränderungen			- 52						- 52	0	- 52
Stand am 31. Dezember 2023	72.515	178.616	463.645	- 79.380	1.170	50.690	- 16.772	12.278	682.762	55.344	738.106
Stand am 31. Dezember 2023	72.515	178.616	463.645	- 79.380	1.170	50.690	- 16.772	12.278	682.762	55.344	738.106
Dividenden			- 5.801						- 5.801	- 26.170	- 31.972
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen			359						359	- 484	- 125
An nicht beherrschende Anteile gewährte Put-Optionen/ Von nicht beherrschenden Anteilen erworbene Call-Optionen			- 11.517						- 11.517	0	- 11.517
Erstkonsolidierung von Anteilen an verb. Unternehmen									0	9.941	9.941
Gesamtergebnis Teilkonzern			22.996	- 1.069	- 298	1.132	- 412	311	22.660	23.749	46.409
Stand am 31. Dezember 2024	72.515	178.616	469.681	- 80.449	872	51.822	- 17.184	12.589	688.462	62.380	750.842

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

				Kumuliertes übriges Eigenkapital			Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Eigenkapital
Stand am 31. Dezember 2022	2.705	506	68.322	- 1.069	1.168	- 32	71.600
Dividenden			- 5.950				- 5.950
Gesamtergebnis Teilkonzern			11.026	82	- 273	62	10.896
Stand am 31. Dezember 2023	2.705	506	73.398	- 987	895	30	76.547
Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung			265				265
Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz			- 7.615				- 7.615
Summe Konsolidierungseffekte			- 7.350				- 7.350
Stand am 31. Dezember 2023	2.705	506	66.048	- 987	895	30	69.197
Stand am 31. Dezember 2023	2.705	506	73.398	- 987	895	30	76.547
Dividenden			- 5.950				- 5.950
Gesamtergebnis Teilkonzern			9.261	113	108	- 71	9.411
Stand am 31. Dezember 2024	2.705	506	76.710	- 874	1.003	- 42	80.008
Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung			264				264
Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz			- 7.350				- 7.350
Summe Konsolidierungseffekte			- 7.086				- 7.086
Stand am 31. Dezember 2024	2.705	506	69.624	- 874	1.003	- 42	72.922

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente; Anlage zum Konzernanhang	Teilkonzern Hafenlogistik								Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern	
	Container		Intermodal		Logistik		Holding/Übrige		Immobilien							
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse konzernfremde Dritte	769.492	704.541	710.424	619.158	60.769	62.737	14.082	16.451	43.504	43.885	1.598.270	1.446.771	0	0	1.598.270	1.446.771
Intersegmentumsatzerlöse	3.842	4.305	856	1.298	22.953	15.503	130.882	126.136	2.604	2.605	161.138	149.847	- 161.138	- 149.847	0	0
Summe Segmentumsatzerlöse	773.334	708.846	711.280	620.456	83.722	78.240	144.964	142.587	46.108	46.490	1.759.408	1.596.618				
Materialaufwand	138.160	115.956	385.407	338.409	17.071	17.283	8.999	6.966	9.512	9.398	559.150	488.012	- 2.572	- 2.893	556.578	485.119
Personalaufwand	351.559	332.174	129.964	112.087	37.629	36.812	116.692	115.091	2.783	2.569	638.628	598.733	- 40.281	- 42.074	598.347	556.659
EBITDA	167.820	146.637	134.976	124.774	17.110	10.581	- 35.587	- 18.983	25.623	25.783	309.942	288.792	- 915	- 1.002	309.027	287.790
EBITDA-Marge	21,7 %	20,7 %	19,0 %	20,1 %	20,4 %	13,5 %	- 24,5 %	- 13,3 %	55,6 %	55,5 %						
EBIT	78.693	47.235	83.659	72.865	- 374	568	- 45.159	- 28.361	16.114	16.136	132.933	108.443	1.336	947	134.270	109.389
EBIT-Marge	10,2 %	6,7 %	11,8 %	11,7 %	- 0,4 %	0,7 %	- 31,2 %	- 19,9 %	34,9 %	34,7 %						
Segmentvermögen	1.556.716	1.495.779	687.182	679.301	286.508	200.298	648.818	350.056	342.408	277.370	3.521.632	3.002.803	- 237.654	7.369	3.283.977	3.010.172
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	148.617	166.778	41.774	42.640	64.215	112.242	3.607	6.085	21.880	21.198	280.093	348.943	0	- 53.555	280.093	295.388
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	12.815	17.770	2.966	1.509	8.186	10.029	2.093	2.291	12	4	26.073	31.603	- 3.497	- 12.990	22.575	18.613
Summe Investitionen	161.432	184.548	44.740	44.149	72.401	122.271	5.700	8.376	21.892	21.202	306.166	380.546	- 3.497	- 66.545	302.668	314.001
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	85.356	96.699	49.386	51.672	10.869	7.918	6.972	7.476	9.503	9.636	162.086	173.401	- 1.535	- 1.581	160.550	171.821
davon außerplanmäßig	9	0	0	0	13	0	0	0	0	0	22	0	0	0	22	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.770	2.704	1.931	237	6.615	2.095	2.600	1.902	6	11	14.923	6.948	- 717	- 368	14.207	6.580
davon außerplanmäßig	0	0	0	0	3.942	0	0	0	0	0	3.942	0	- 63	0	3.879	0
Summe Abschreibungen	89.126	99.403	51.317	51.909	17.484	10.013	9.572	9.378	9.509	9.647	177.009	180.349	- 2.252	- 1.949	174.757	178.401
Equity-Beteiligungsergebnis	2.534	829	0	0	4.446	4.061	0	0	0	0	6.980	4.890	0	0	6.980	4.890
Nicht zahlungswirksame Posten	11.680	- 933	5.956	3.020	880	1.448	19.011	10.441	11.658	745	49.184	14.721	- 73	- 34	49.111	14.687
Containerumschlag in Tsd. TEU	5.970	5.917	-	-												
Containertransport in Tsd. TEU	-	-	1.787	1.602												

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen	202		
1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern	202	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	253
2. Konsolidierungsgrundsätze	204	30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	253
3. Zusammensetzung des Konzerns	205	31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	254
4. Fremdwährungsumrechnung	210	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	254
5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	211	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	255
6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	213	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	255
7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	230	35. Eigenkapital	255
		36. Pensionsrückstellungen	258
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	234	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	264
8. Umsatzerlöse	234	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	267
9. Bestandsveränderung	234	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269
10. Aktivierte Eigenleistungen	234	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	269
11. Sonstige betriebliche Erträge	234	41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	271
12. Materialaufwand	235	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	271
13. Personalaufwand	235	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	272
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	236	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	272
15. Abschreibungen	237	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	274
16. Finanzergebnis	238	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	274
17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	239	Sonstige Erläuterungen	278
18. Ertragsteuern	239	45. Leasingverhältnisse	278
19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	242	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	281
20. Ergebnis je Aktie	243	47. Management von Finanzrisiken	282
21. Dividende je Aktie	243	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	292
Erläuterungen zur Bilanz	244	49. Organe und Mandate	299
22. Immaterielle Vermögenswerte	244	50. Corporate Governance Kodex	302
23. Sachanlagen	246	51. Honorar des Abschlussprüfers	302
24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	249	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	303
25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	251		
26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	252		
27. Vorräte	252		
28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253		

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902.

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH, Bieterin), eine 100 %-ige mittelbare Tochtergesellschaft der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Schweiz (MSC), hat am 23. Oktober 2023 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot auf die Aktien der HHLA abgegeben. Die Bieterin hat insoweit mitgeteilt, dass MSC und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen haben, welche die grundlegenden Parameter und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie die gemeinsamen Absichten und Übereinkünfte der Parteien im Hinblick auf die Gesellschaft regelt. Im Verlauf des Jahres haben sich die HHLA, die FHH (über deren Tochtergesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)) und die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS Shipping Agencies Services S. à r.l. (SAS)) zudem auf die Inhalte für eine Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement) geeinigt, die das gemeinsame Verständnis über wesentliche Bereiche zur langfristigen Weiterentwicklung der HHLA niederlegt und wesentliche Zusagen an die HHLA enthält.

Die Vollzugsbedingungen für das Angebot waren am 14. November 2024 mit der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Ukraine vollumfänglich erfüllt. Damit gingen die der PoH angeordneten Aktien aus dem Streubesitz dieser zu. Am 21. November 2024 haben die HHLA, die HGV, die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS) und die PoH, die Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen. Sowohl die MSC als auch die HGV brachten die von ihnen gehaltenen A-Aktien an der HHLA in die PoH im Wege einer Sachkapitalerhöhung ein. Weitere Informationen unter [Textziffer 35](#).

Zum Bilanzstichtag ist das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen die HGV.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter [Textziffer 44](#) ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter [Textziffer 5](#) aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund

von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 3. März 2025 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen überschreitet dabei nicht mehr als 1 % des Gesamtwerts der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals auf Konzernebene. Sie werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert und Mehr- bzw. Mindererlöse werden erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital erfasst.

Kommt es zum Beherrschungsverlust, wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst und die verbleibenden Anteile sind zum Zeitpunkt des Wegfalls der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen und in Folgeperioden entweder zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Die Anzahl der zum Konsolidierungskreis der HHLA gehörenden inländischen und ausländischen Gesellschaften ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Hierin sind die geforderten Angaben gemäß IFRS 12.10 a) und 12.21 a) enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2024	26	31	57
Zugänge	3	4	7
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	29	35	64
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2024	11	0	11
Abgänge	1	0	1
31. Dezember 2024	10	0	10
Gesamt 31. Dezember 2024	39	35	74

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Als Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen hat die HHLA AG nach internen Kriterien folgende Gesellschaft definiert:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2024	2023
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2024	2023
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	262.432	193.813
Kurzfristiges Vermögen	76.725	142.888
Langfristige Schulden	173.783	172.206
Kurzfristige Schulden	51.654	45.671
Nettovermögen	113.720	118.824
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	41.305	43.596
Umsatzerlöse	266.923	265.615
Jahresüberschuss	44.813	49.369
Sonstiges Ergebnis	- 447	- 968
Gesamtergebnis	44.366	48.401
davon nicht beherrschende Anteile	22.294	24.441
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	22.072	23.960
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	62.044	78.247
vorgesehene Dividende an nicht beherrschende Anteilsinhaber	24.735	41.270

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 25](#).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu Gemeinschaftsunternehmen und zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch

die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 17. Januar 2024 wurde die Gesellschaft heyport GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb einer Lösung für die Planung von Schiffsanläufen. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im ersten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 4. April 2024 wurde die Gesellschaft passify GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen zur Unterstützung von Lkw-Abfertigungsprozessen an Container- und Hinterlandterminals. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im zweiten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Datum vom 12. März 2024 unterzeichnete die HHLA AG einen Rahmenvertrag hinsichtlich der indirekten Beteiligung an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (RS GmbH). Im Zuge dessen erwarb die HHLA AG mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 6. Juni 2024 100 % der Anteile an der Hera Logistics Holding GmbH (Hera GmbH), Schwechat/Österreich, die wiederum 51,0 % der Anteile an der operativ tätigen RS GmbH hält. Der Gegenstand des operativen Unternehmens ist insbesondere das Containertransportgeschäft per Bahn sowie die Ausübung des Speditionsgeschäfts in allen Zweigen und Betriebsmöglichkeiten. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Voraussetzungen gebunden und erfolgte am 6. Juni 2024. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist dem Segment Intermodal zugeordnet. Die Aufnahme der Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte im zweiten Quartal 2024.

Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die Hera GmbH bestehen mittelfristig verschiedene Kaufoptionen die Beteiligung an der RS GmbH durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter aufzustoßen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde kein derivativer finanzieller Vermögenswert abgebildet, da der Ausübungspreis der Call-Option nicht geringer als der Fair Value der zu erwerbenden Anteile ist. Ebenfalls haben die Altgesellschafter eine Put-Option (Verkaufsoption) ihrer Anteile an die Hera GmbH. Da nicht auszuschließen ist, dass die Altgesellschafter ihre Put-Option ausüben, wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit, bewertet mit dem Barwert des Ausübungspreises in Höhe von 21.658 T€, erfolgsneutral passiviert.

Die folgende Übersicht stellt die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA-Anteil 51,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.749	2.932
Kundenbeziehungen	11.375	5.801
Markenrechte	7.742	3.948
Übrige immaterielle Vermögenswerte	869	443
Weitere langfristige Vermögenswerte	839	428
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.635	4.914
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.545	1.298
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	- 14.318	- 7.302
Latente Steuern	- 4.145	- 2.114
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen)	20.291	10.348
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		9.652
Übertragene Gegenleistung		20.000

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte auf Ebene der Gesellschaft durch Einbindung in das bestehende Intermodal-Netzwerk der HHLA-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Roland, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Für die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen wurde der Ertragswertansatz angewendet.

Der Wert des erworbenen Markenrechts wurde anhand von vergleichbaren, marktüblichen Lizenzraten und dem jährlichen Umsatz abgeleitet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 51,0 % der Anteile 9.943 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewendet wurden.

Zwischen dem 6. Juni und dem 31. Dezember 2024 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 38.627 T€ und einen Gewinn in Höhe von 1.497 T€ zum Ergebnis nach Steuern des HHLA-Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2024 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 65.710 T€ und ein konsolidierter Gewinn in Höhe von 3.054 T€ ausgewiesen worden. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären.

Die mit dem Erwerb im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten waren nicht wesentlich.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurde die Gesellschaft RailSync GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 90,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen für intermodale Transportunternehmen weltweit, um deren Planungsprozesse und Betriebsabläufe zu verbessern. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im vierten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 25. Januar 2024 wurde der Anteil der METRANS a.s., Prag/Tschechien, an der Adria Rail d.o.o., Rijeka/Kroatien, von 51,0 % auf 100 % erhöht, da die METRANS a.s. die verbleibenden Anteile von dem Minderheitsgesellschafter erworben hat. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Zum 31. März bzw. 31. Dezember 2024 wurden die im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Gesellschaften METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei, mit einer Zuordnung zum Segment Intermodal bzw. die TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan, mit einer Zuordnung zum Segment Logistik, als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand in Höhe von 1.307 T€ (im Vorjahr: 2.432 T€), der im Wesentlichen wie im Vorjahr durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone entstand.

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochterunternehmen ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 1.069 T€ (im Vorjahr: 820 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 544 T€ (im Vorjahr: 1.499 T€) sowie der Abwertung der ungarischen Währung in Höhe von 381 T€ (im Vorjahr: Aufwertung der ungarischen Währung in Höhe von 228 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Australischer Dollar	AUD	1,677	1,626	1,640	1,629
Kanadischer Dollar	CAD	1,495	1,464	1,482	1,460
Tschechische Krone	CZK	25,185	24,724	25,120	23,987
Georgischer Lari	GEL	2,931	2,975	2,951	2,854
Ungarischer Forint	HUF	411,350	382,800	395,917	382,148
Kasachischer Tenge	KZT	546,470	–	508,702	–
Polnischer Zloty	PLN	4,275	4,340	4,307	4,536
Ukrainische Hrywnja	UAH	43,927	42,208	43,455	39,713
US-Dollar	USD	1,039	1,105	1,082	1,081

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und **neue Standards** sowie **Interpretationen** des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung.

■ **Amendments zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Supplier Finance Arrangements**

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 25. Mai 2023 Supplier Finance Arrangements mit den Amendments zu IAS 7 und IFRS 7 veröffentlicht. Die Amendments betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt. Die Ergänzungen betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben, durch die die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden soll.

■ **Amendments zu IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeiten aus Sale and Leaseback Transaktionen**

Die Europäische Union hat am 21. November 2023 die Änderungen vom 22. September 2022 an IFRS 16 veröffentlicht und übernommen, die die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen betreffen. Ein Leasingnehmer hat demnach im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

■ **Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig**

Die Europäische Union hat am 20. Dezember 2023 die Änderungen an IAS 1 vom 31. Oktober 2022 veröffentlicht und übernommen. Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder

langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung und sind in den Anhangangaben offenzulegen. Diese Änderung ergänzt damit die beiden Änderungen an IAS 1 zum gleichen Thema aus Januar bzw. Juli 2020.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

- **Amendments zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Lack of Exchangeability**
Die Europäische Union hat am 12. November 2024 die Änderungen vom 15. August 2023 an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen veröffentlicht und übernommen. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit und ergänzt IAS 21 um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

- **Amendments zu der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**
Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-(ESG-) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Das IASB will mit den Änderungen klarstellen, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente in diesem Kontext zu beurteilen sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- **Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**
Das IASB hat am 18. Dezember 2024 Änderungen zu Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, veröffentlicht. Entsprechende Verträge helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgsauswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektieren. Die Änderungen sollen eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen ermöglichen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

■ **Jährliche Verbesserungen – Volume 11**

Das IASB hat am 18. Juli 2024 den Sammel-Änderungsstandard Annual Improvements to IFRS Accounting Standards—Volume 11 veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

■ **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

Das IASB hat am 9. April 2024 mit IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss einen neuen Rechnungslegungsstandard zur Darstellung von Abschlüssen veröffentlicht. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und einige kleinere Änderungen an anderen Standards, beispielsweise an IAS 7 Kapitalflussrechnungen, vornehmen. Die Neuregelungen streben primär eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Performance-Beurteilung an – insbesondere durch die Einführung von Kategorien mit definierten Inhalten und von definierten Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch die Streichung von Ausweiswahlrechten in der Kapitalflussrechnung. IFRS 18 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

■ **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Das IASB hat am 9. Mai 2024 IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht. Mit der Einführung des IFRS 19 werden wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen eingeführt, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen einen der Öffentlichkeit zugänglichen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Der Hintergrund von IFRS 19 ist eine Reduzierung des Aufwands und der Kosten bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse für die in den Anwendungsbereich fallenden Tochterunternehmen bei gleichzeitiger Erhaltung des Nutzens der Informationen für die Abschlussadressaten. IFRS 19 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbareren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbareren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2024	2023
Software	3 – 10	3 – 10
Selbst erstellte Software	5 – 10	5 – 10
Andere immaterielle Vermögenswerte	3 – 30	3 – 30

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2024	2023
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 20	3 – 20

Grundstücke haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Es erfolgen ggf. nur außerplanmäßige Wertanpassungen.

Bei den Sachanlagen wurde in der Berichtsperiode für einige Anlagengüter in der Anlagen- gruppe Technische Anlagen und Maschinen aufgrund einer Analyse historischer Nutzungs- dauern sowie der in der Vergangenheit durchgeführten als auch zukünftig geplanten Ersatz- investitionen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bandbreite der Nutzungsdauern für diese Anlagen- gruppe bleibt mit 5 – 25 Jahren im Vergleich zum 31. Dezember 2023 weiterhin unverändert. Der positive Effekt aus der Anpas- sung der Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2024 beträgt 9,1 Mio. €. Die Anpassung ist für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns wesentlich.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifi- zierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaf- fungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Für die HHLA liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor, wenn ein beachtlicher Zeitraum (i. d. R. mindes- tens sechs Monate) erforderlich ist, um ihn in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Miet- einnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Liefe- rung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwen- dungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhö- hung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter [Textziffer 24](#) angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt

sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist auf der Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 eingeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt den Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten

in %	2024	2023
CTT/Rosshafen	6,0	5,8
HCCR	6,0	5,8
METRANS	6,7	6,6
EUROPORT	6,9	6,8
HHLA TK Estonia	6,8	6,7
PLT/LG	8,1	8,1
iSAM	9,0	8,8
CTO	16,2	12,6
Survey Compass	8,0	9,0
Roland	8,7	–
TIP Zilina	7,2	–

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Für PLT/LG beträgt der Zeitraum für die prognostizierten Zahlungsströme die nächsten zehn Jahre, für Survey Compass die nächsten acht Jahre. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

Der Konzern nimmt im Rahmen seines Risiko- und Chancenmanagementsystems auch eine Bewertung von Klimarisiken sowie im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine Bewertung zu Hochwasserrisiken und Extremwetterereignissen vor. Gleichzeitig schafft der Konzern im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Voraussetzung für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Die den Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Konzernplanungen berücksichtigen dieses Umfeld im Detailplanungshorizont. Der durchgängig angesetzte Wachstumsfaktor von 1,0 % wird weiterhin als angemessen betrachtet.

Die Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen könnten, ergab für einzelne ZGEs folgendes Bild:

Das Management hatte zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs eine Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der CL EUROPORT Sp. Z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen (ZGE EUROPORT) durchgeführt. Unter Verwendung der aktuellen Planung ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 6,8 % angesetzt.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs wurde für die ZGE EUROPORT zum 31. Dezember 2024 erneut ergänzend eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 6,9 % verwendet. Es ergab sich unter Verwendung der aktuellen Planung unverändert kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Aufgrund der aktuellen Ergebnisentwicklung wurde für die Tip Zilina, s.r.o. mit Sitz in Dunajská Streda/Slowakei (ZGE TIP Zilina) zum 31. Dezember 2024 erstmalig eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 7,2 % verwendet. Es ergab sich unter Verwendung der aktuellen Planung kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Die zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine (ZGE CTO) ergab keinen Wertberichtigungsbedarf, da der erzielbare Betrag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts lag.

Aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs hatte das Management zum 31. März 2024 erneut seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Es wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung grundsätzlich von der Fortführung des Containerterminals ausgegangen. Im für wahrscheinlich gehaltenen Basisszenario wurde eine mittelfristige Erholung und Angleichung an die ursprüngliche, vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenerwartung unterstellt. Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % wurde eine davon abweichende positive Entwicklung, insbesondere beim zeitlichen Ablauf der Angleichung, angenommen. Eine im Vergleich zum Basisszenario ungünstigere Entwicklung, die die Erholung auf die vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenerwartung mit einer zeitlichen Verschiebung sieht, wurde ebenfalls mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % angesetzt. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden, mit dem zum 31. März 2024 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 12,6 % diskontiert, es wurde ein Wachstums-

faktor von 1,0 % angesetzt. Unter Verwendung der beschriebenen Annahmen ergab sich zum 31. März 2024 kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Auf Basis der Entwicklung des zweiten Quartals 2024 und der Entwicklung des Abzinsungssatzes nach Steuern ergaben sich keine neuen Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten. Die Wertminderungsberechnung wurde daher nicht aktualisiert.

Auch zum 30. September 2024 wurde die Wertminderungsberechnung nicht aktualisiert, da sich weiterhin keine Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten ergaben.

Zum 31. Dezember 2024 hat das Management erneut seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Dabei wurden die für die Werthaltigkeitstest zum 31. März 2024 erstellten Szenarien unter Berücksichtigung des Zeitablaufs aktualisiert. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden mit dem zum 31. Dezember 2024 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 16,2 % diskontiert, es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt. Es ergab sich auch zum 31. Dezember 2024 kein Wertberichtigungsbedarf, der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Wesentliche Risiken (Enteignung, Zerstörung, Vertragsbruch) werden weiterhin durch Bundesgarantien zu einem erheblichen Teil abgesichert. Die Absicherung konnte auf mittlerweile zusätzlich gewährte Gesellschafterdarlehen erweitert werden.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 wurde für die HHLA TK Estonia AS, Tallinn/ Estland (ZGE HHLA TK Estonia) die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern betrug 6,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 4,3 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Das Management hielt deshalb eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, weiterhin für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2023, die einzeln zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert zum 31. Dezember 2023 geführt hätte:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,15 PP
Wachstumsfaktor	- 0,30 PP
EBIT ¹	- 3,0 %

¹ Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 5 Jahre und den Fortführungswert.

Zum 31. März 2024 hatte es einen sehr geringfügigen Anstieg beim Abzinsungssatz nach Steuern um 0,06 Prozentpunkte gegeben (weiterhin 6,7 %). Aufgrund dieser Zinsbewegung hätte sich der erzielbare Betrag isoliert reduziert, wäre aber weiterhin oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts gewesen. Auf Basis der Entwicklung des ersten Quartals 2024

bestand bei den anderen Bewertungsparametern zum 31. März 2024 kein Anhaltspunkt für die Durchführung einer erneuten Werthaltigkeitsprüfung.

Zum 30. Juni 2024 stieg der Abzinsungssatz nach Steuern auf 7,0 %. Für die erneute Werthaltigkeitsprüfung hatte das Management unter Berücksichtigung der Entwicklung des zweiten Quartals 2024 seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2028 bestätigt und für das Jahr 2029 detailliert. Es wurde weiterhin ein Wachstumsfaktor von 1 % angesetzt. Der erzielbare Betrag lag zum 30. Juni 2024 geringfügig oberhalb des Buchwerts. Eine schon geringfügige Änderung der oben aufgeführten Bewertungsparameter hätte zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert geführt.

Auf Basis der Entwicklung des dritten Quartals 2024 und der Entwicklung des Abzinsungssatzes nach Steuern ergaben sich für die ZGE HHLA TK Estonia keine Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten und die Wertminderungsberechnung zum 30. September 2024 wurde nicht aktualisiert.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die ZGE HHLA TK Estonia obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2024 betrug 6,8 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 19,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Das Management hält eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,65 PP
Wachstumsfaktor	- 0,75 PP

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE HHLA TK Estonia beträgt 7.587 T€.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (ZGE Roland) obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2024 betrug 8,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Erwerbszeitpunkt (6. Juni 2024) bewegt sich der bewertungsrelevante Buchwert, unter Berücksichtigung des HHLA-Anteils von 51,0 %, außerdem in der Nähe der übertragenen Gegenleistung.

Das Management hält eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,20 PP
Wachstumsfaktor	- 0,35 PP
EBIT ¹	- 4,7 %

¹ Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 5 Jahre und den Fortführungswert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE Roland beträgt 9.652 T€.

Der Konzern hat Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, in Höhe von rd. 45,2 Mio. € (im Vorjahr: 43,7 Mio. €) aktiviert. Es handelt sich im Wesentlichen um die Entwicklung von Software zur Einführung von AGVs beim CTB, zur Steuerung des Betriebs beim CTA sowie um Entwicklungen im Rahmen der Wachstumsinitiativen im Segment Logistik. Mit Abschluss der Entwicklung und Inbetriebnahme können diese Vermögenswerte nur in Verbindung mit anderen Vermögenswerten Zahlungsmittel generieren. Es wurde entsprechend für die jeweilige kleinste ZGE der erzielbare Betrag nach der bereits beschriebenen Systematik ermittelt. Es ergab sich für die jeweiligen kleinsten ZGEs durchgängig kein Wertberichtigungsbedarf und der jeweilige erzielbare Betrag lag ausreichend über dem jeweiligen bewertungsrelevanten Buchwert.

Für die ZGEs PLT/LG, CTO und TK Estonia ergaben sich anteilige Entwicklungskosten in Höhe von 6,7 Mio. €.

Für die Entwicklung von Software für die Einführung von AGVs wurde für die ZGE CTB ein Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € ausgewiesen. Für die ZGE CTA wurde für die Entwicklung von Software zur Besteuerung des Betriebs ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € ausgewiesen. Für beide ZGEs wurde ein Abzinsungssatz in Höhe von 6,02 % verwendet.

Für die jeweiligen Wachstumsinitiativen im Segment Logistik ergab sich in Summe ein Betrag in Höhe von 8,2 Mio. €. Die Abzinsungssätze lagen abhängig von der jeweiligen ZGE in einer Bandbreite von 8,0 bis 24,6 %.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 6.980 T€ der Gewinn- und Verlustrechnung des HHLA-Konzerns beinhaltet eine außerplanmäßige Abwertung in Höhe von 382 T€ auf den Beteiligungsansatz einer Gesellschaft, die dem Segment Logistik zugeordnet ist.

Die übrigen Vermögenswerte sind überwiegend dem Segment Intermodal zuzuordnen.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit

der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen wesentliche Teile der Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

HALTEN

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

HALTEN UND VERKAUFEN

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

HANDEL

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Bestehen diese nicht ausschließlich aus Zinsen und Tilgung – und spiegeln daher nicht nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei wider –

werden die betreffenden Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Schuldinstrumente werden automatisch dem Geschäftsmodell „Handel“ zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Die folgende Tabelle stellt die seitens der HHLA bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und ihre zugeordneten Geschäftsmodelle dar, aus welchen sich die entsprechenden Bewertungskategorien ergeben. Die Zahlungsströme sämtlicher den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugehörigen finanziellen Vermögenswerten bestehen ausschließlich aus Zinsen und Tilgung.

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Ist die Gesellschaft aufgrund erworbener Call-Optionen zum Kauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter zu einem nicht festgeschriebenen Ausübungspreis berechtigt, ist ein derivativer finanzieller Vermögenswert am Bilanzstichtag auszuweisen, wenn der Ausübungspreis der Call-Option geringer ist als der Fair Value der zu erwerbenden Anteile. Der derivative finanzielle Vermögenswert entspricht der positiven Differenz aus dem Fair Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises der Call-Option. Der Fair Value der Anteile ermittelt sich unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Beim erstmaligen Ansatz wird in entsprechender Höhe ein Ausgleichsposten im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Effekte aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn sie keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn sie wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z. B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen bestimmen kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind finanzielle Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses.

Soweit die Gesellschaft aufgrund geschriebener Put-Optionen zum Rückkauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter verpflichtet werden kann, wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Barwert des Ausübungspreises der Put-Option am Bilanzstichtag bewertet und in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0 % bzw. 4,9 %. In entsprechender Höhe wird ein Ausgleichsposten im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Die Folgebewertung ist erfolgsneutral vorzunehmen, sofern bei Ansatz der Verbindlichkeit die Chancen und Risiken aus dem Eigenkapital an den nicht beherrschenden Anteilen nicht auf die Muttergesellschaft übergegangen sind.

Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

SACHVERHALT

Zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Next GmbH, Hamburg (HHLA Next) und iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (iSAM), wurde am 5. Dezember 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Auf Basis dieses Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die HHLA Next für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der iSAM. Der Vertrag wurde für eine feste Laufzeit von 5 Jahren für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist bis zum Ablauf der festen Laufzeit ausgeschlossen. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

KLASSIFIZIERUNG ALS ZUSAMMENGESETZTES FINANZINSTRUMENT

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

ZUGANGSBEWERTUNG

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2023 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.139 T€ erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

FOLGEBEWERTUNG

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der iSAM-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlungen im Berichtsjahr für die Jahre 2025 bis 2027 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 9,7 % (im Vorjahr für die Jahre 2024 bis 2027: 9,4 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 161 T€ wird im Finanzergebnis [Textziffer 16](#) ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der iSAM-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 143 T€ durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 18 T€. Hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten siehe [Textziffer 38](#).

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt rätierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch rätierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasteten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein. Dieser Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze unter Berücksichtigung tatsächlicher Finanztransaktionen, Länderrisiken sowie Laufzeitkongruenzen.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet.

Hierzu zählen:

- Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Ausführungen siehe [Textziffer 45](#).

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden entsprechend IFRS 15 nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind. Die ausführliche Beschreibung der Erbringung von Dienstleistungen der jeweiligen Segmente ist in [Textziffer 44](#) dargestellt.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht). Der Verkauf von Waren und Erzeugnissen erfolgt im HHLA-Konzern nur im geringen Umfang.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u. a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 99.643 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2024 an den HHLA-Konzern ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 7.510 T€ (im Vorjahr: 15.218 T€) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hat wie im Vorjahr Währungssicherungsgeschäfte zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung abgeschlossen. Da sich diese nicht in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 befinden, wurden die Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsswaps wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert. Somit werden die effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im kumulierten Übrigen Eigenkapital erfasst. Ein etwaiger ineffektiver Teil wäre erfolgswirksam zu buchen. Der im Eigenkapital kumulierte Betrag aus dem Sicherungsgeschäft bleibt solange im Eigenkapital, bis die zukünftigen Cash Flows eintreten. Die erfolgswirksame Umgliederung in die Zinsaufwendungen findet mit Eintritt des Grundgeschäfts statt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden dagegen nicht getätigt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen markt-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 22](#) aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter [Textziffer 24](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Ausweis enthält u. a. einen möglichen Vermögenswert aus einer von einem nicht beherrschenden Anteilseigner gewährten Call-Option. Dieser wird mit der positiven Differenz aus dem unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten Fair-Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises bewertet. Die für die Ermittlung des Fair-Values und des Ausübungspreises verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#), [Textziffer 26](#) und [Textziffer 30](#).

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 36](#).

Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Rückstellungen für Grunderwerbsteuer

Die Rückstellungen für Grunderwerbsteuer sind ab dem Entstehungszeitpunkt bilanziell zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellungen für Grunderwerbsteuer wurde anhand einer Vereinfachungsregelung des Finanzministeriums Niedersachsen auf Basis der Grundsteuer-einheitswerte ermittelt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Rückstellungen für Restrukturierungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus. Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die

Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtzeitraum des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten.

Daneben enthält der Ausweis Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern konsolidierter Tochterunternehmen. Diese Verbindlichkeiten entstanden, da die HHLA rückwirkend zum 1. Januar 2023 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#).

Außerdem enthält der Ausweis mögliche Verpflichtungen aus an nicht beherrschenden Anteilseignern gewährten Put-Optionen, die mit dem Barwert des Ausübungspreises am Bilanzstichtag zu bewerten sind. Die für die Ermittlung dieses Barwertes verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

Inhalt und Bedeutung	
Stufe 1	Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter [Textziffer 44](#) angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2024	2023
	299	483

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2024	2023
	7.696	6.645

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2024	2023
Erträge aus Erstattungen	10.979	10.480
Erträge aus Entschädigungen	3.950	2.012
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.654	13.404
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.337	3.863
Erträge aus Währungskursdifferenzen	538	3.717
Übrige	54.170	40.126
	72.628	73.602

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung einer Logistikimmobilie einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigungen.

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Auflösung der Rückstellungen für Abbruchkosten, die im Jahr 2023 im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Logistikimmobilie stand.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr Erstattungsansprüche gegenüber der HGV infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion in Höhe von 23.361 T€ (im Vorjahr: 0 T€) sowie Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 6.503 T€ (im Vorjahr: 5.909 T€) und Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 3.578 T€ (im Vorjahr: 3.356 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind niedrigere Erträge aus der Ausbuchung in Vorperioden bilanzierter Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.016	140.423
Aufwendungen für bezogene Leistungen	395.539	343.203
Leasingaufwendungen	2.023	1.493
	556.578	485.119

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen sowie aus Leistungen im Straßentransport im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	456.185	422.725
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	68.432	67.680
Gestellung von Mitarbeitern	67.544	61.401
Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	366	812
	598.347	556.659

Nähere Erläuterungen für das Berichtsjahr und das Vorjahr bezüglich der direkten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Löhne und Gehälter resultieren im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen sowie durch die Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung enthalten nach der Teilauflösung im Vorjahr eine Vollauflösung für nicht vertraglich fixierte Restrukturierungsrückstellungen im Segment Container. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 37.701 T€ (im Vorjahr: 35.388 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionsversicherungsverein.

Der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Lagerlast an den Hamburger Containerterminals.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2024	2023
Lohnempfänger	3.421	3.411
Gehaltsempfänger	3.379	3.245
Auszubildende	80	66
	6.880	6.722

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 553 (im Vorjahr: 530) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2024	2023
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	68.474	75.646
Fremdleistungen für Instandhaltung	51.273	58.541
Sonstige Steuern	27.068	3.259
Leasingaufwendungen	19.623	15.251
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	7.976	8.149
Sonstige Personalkosten	4.831	4.644
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.363	578
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.531	2.762
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.096	1.548
Post- und Telekommunikationskosten	1.792	1.874
Sonstiger Wagnisaufwand	1.570	2.029
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.273	1.280
Übrige	23.072	22.371
	214.942	197.932

Der Rückgang der Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund rückläufiger immobilienbezogener Wartungsaufwendungen sowie eines niedrigeren Wartungsaufwands für Geräte und Anlagen.

Der Anstieg der sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Grunderwerbsteuer, welche durch Vollzug der MSC-Transaktion ausgelöst wurde.

Zu den Leasingaufwendungen siehe [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	14.206	6.580
Sachanlagen	153.562	164.109
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.989	7.712
	174.757	178.401

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#). Hinsichtlich der zugrundeliegenden Nutzungsdauern, siehe [Textziffer 6](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2024	2023
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6.980	4.890
Zinserträge aus Bankguthaben	3.239	2.542
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2.274	2.198
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.245	0
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.141	1.766
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	94	72
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	52	0
Übrige	971	197
Zinserträge	9.016	6.775
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	19.454	19.995
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.069	10.089
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	12.389	13.406
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	5.070	5.851
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	3.859	2.854
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.713	1.771
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	868	2.522
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen/ Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	161	761
Übrige	669	0
Zinsaufwendungen	59.252	57.249
Zinsergebnis	- 50.236	- 50.474
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 4
Sonstiges Finanzergebnis	0	- 4
	- 43.256	- 45.588

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Die Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind aus der Bewertung erworbener Call-Optionen entstanden, siehe [Textziffer 26](#).

Zu dem im Zusammenhang mit den Leasingraten enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 45](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 38](#).

Zu dem in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 37](#).

Zu den ausgewiesenen Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, siehe [Textziffer 3](#) und [Textziffer 6](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 1.903 T€ (im Vorjahr: 2.567 T€).

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2024	2023
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	8.272	12.914
davon im Inland	5.791	9.067
davon im Ausland	2.481	3.847
Latente Steuern auf außerbilanzielle Sachverhalte	- 21.117	- 27.200
davon im Inland	- 21.117	- 27.200
davon im Ausland	0	0
Summe latente Steuern	- 12.845	- 14.286
Laufender Ertragsteueraufwand	47.457	35.716
davon im Inland	33.253	26.141
davon im Ausland	14.204	9.575
	34.612	21.430

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 4.189 T€ (im Vorjahr: Steuererträge in Höhe von 3.816 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.817	11.443	7.276
Sachanlagen	0	1.784	44.498	47.080
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	8.062	8.385
Übriges Vermögen	1.132	1.942	3.035	3.917
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	54.645	57.648	1.326	2.270
Übrige Schulden	38.426	41.117	2.369	3.112
außerbilanzielle Sachverhalte	47.993	27.600	354	1.078
	142.196	135.908	71.087	73.118
Saldierung	- 24.885	- 36.040	- 24.885	- 36.040
	117.311	99.868	46.202	37.078

Die außerbilanziellen Sachverhalte beinhalten im wesentlichen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge.

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Steuern (EBT)	91.014	63.802
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	29.379	20.595
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	2.173	7.593
Effekt aus Steuersatzänderung	1.916	- 78
Steuerfreie Erträge	- 269	246
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6.632	- 6.091
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	2.672	- 1.584
Permanente Differenzen	325	- 2.808
Steuersatzdifferenzen	- 10.946	- 7.699
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	2.988	8.057
Sonstige Steuereffekte	- 258	3.199
Ertragsteuern	34.612	21.430

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuerersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorräge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungs-

grundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge sind bis maximal 60 % um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen körperschaftsteuerliche Verlustvträge in Höhe von 137.009 T€ (im Vorjahr: 65.892 T€) und gewerbsteuerliche Verlustvträge in Höhe von 159.949 T€ (im Vorjahr: 104.393 T€) vor, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 47.993 T€ (im Vorjahr: 27.600 T€) bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvträge (im Vorjahr: 13.454 T€) wurden keine latenten Steuern aktiviert (im Vorjahr: 3.754 T€). Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvträge von 40.372 T€ (im Vorjahr: 37.273 T€), inländische gewerbsteuerliche Verlustvträge von 45.242 T€ (im Vorjahr: 36.859 T€) und ausländische steuerliche Verlustvträge von 37.235 T€ (im Vorjahr: 36.845 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von - 18.907 T€ (im Vorjahr: - 18.469 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, Cashflow-Hedges, sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.061	- 14.157	- 342	4.457	719	- 9.700
Cashflow-Hedges	- 220	- 11	65	243	- 155	232
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	338	759	- 161	- 245	177	514
	1.179	- 13.409	- 438	4.455	741	- 8.954

Angaben zur Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) im Dezember 2021 mit den sog. „Model Rules“ das Rahmenwerk für eine internationale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar 2-Rules“) veröffentlicht. Ziel der nach Maßgabe der OECD weltweit einheitlich anzuwendenden Pillar 2-Regelungen ist, Unternehmensgewinne in niedrig besteuerten Ländern durch Erhebung einer Ergänzungssteuer einer Mindestbesteuerung von 15 % zu unterziehen.

Die von der Europäischen Union („EU“) zur Umsetzung der Vorgaben der OECD am 15. Dezember 2022 erlassene Richtlinie ist von der Bundesrepublik Deutschland und den meisten Mitgliedstaaten mit Wirkung ab 2024 in nationales Recht umgesetzt worden, so dass die Gesellschaften des HHLA-Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2024 einer nationalen Ergänzungssteuer unterliegen können, durch welche die effektive Besteuerung der Gewinne einzelner Steuerhoheitsgebiete auf die Mindeststeuer von 15 % angehoben wird.

Die Gesellschaften des HHLA-Konzerns sind fast ausschließlich in Ländern ansässig, in denen der nominale Steuersatz über dem Mindeststandard der OECD von 15 % liegt. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sehen dahingehend für das Geschäftsjahr 2024 auch sog. Safe-Harbour-Regelungen vor, um die tatsächliche Mindestbesteuerung nachzuweisen. Die Anwendung der Mindestbesteuerungs-Regelungen wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2024 überprüft.

Die Auswertung ergab, dass für das Geschäftsjahr 2024 keine zusätzliche Besteuerung aus den Regelungen zur globalen Mindeststeuer für den HHLA-Konzern erwartet wird.

Der Konzern wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 23.880 T€ (im Vorjahr: 22.408 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA).

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	32.522	19.964	22.996	8.674	9.525	11.291
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	75.219.438	75.219.438	72.514.938	72.514.938	2.704.500	2.704.500
	0,43	0,27	0,32	0,12	3,52	4,17

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2024 stimmten die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, an die Aktionäre des Teilkonzerns Hafenlogistik eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,08 € und an die Aktionäre des Teilkonzerns Immobilien eine Dividende je Aktie in Höhe von 2,20 € auszuschütten. Die Dividende in Höhe von insgesamt 11.751 T€ wurde entsprechend am 18. Juni 2024 ausgezahlt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 35](#).

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung vorschlagen, eine Bardividende in Höhe von 0,16 € je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie auszuschütten. Je nicht börsennotierter S-Aktie wird vorgeschlagen, eine Bardividende in Höhe von 1,50 € auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2024 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 11.602 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 4.057 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2023	63.242	10.191	34.038	10.105	6.873	124.449
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2023	63.242	72.085	84.296	17.165	6.873	243.661
Zugänge	20.329	1.962	5.531	122	10.998	38.942
Abgänge		- 286		- 7		- 293
Umbuchungen		4.704		2	- 4.787	- 81
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		3.434		22.183		25.617
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 145		114	- 6	- 37
31. Dezember 2023	83.571	81.754	89.827	39.579	13.078	307.809
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2023	0	61.894	50.258	7.060	0	119.212
Zugänge		3.065	1.984	1.531		6.580
Abgänge		- 166		- 7		- 173
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 130		20		- 110
31. Dezember 2023	0	64.663	52.242	8.604	0	125.509
Buchwert 31. Dezember 2023	83.571	17.091	37.585	30.975	13.078	182.300
Buchwert 1. Januar 2024	83.571	17.091	37.585	30.975	13.078	182.300
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2024	83.571	81.754	89.827	39.579	13.078	307.809
Zugänge	9.652	1.158	6.813	65	14.540	32.228
Abgänge		- 118			- 3	- 121
Umbuchungen		4.914		414	- 2.064	3.264
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		869		19.117		19.986
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 80		- 30	- 5	- 115
31. Dezember 2024	93.223	88.497	96.640	59.145	25.546	363.051
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2024	0	64.663	52.242	8.604	0	125.509
Zugänge		6.645	3.243	3.142	1.176	14.206
Abgänge		- 118				- 118
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 74		5		- 69
31. Dezember 2024	0	71.116	55.485	11.751	1.176	139.528
Buchwert 31. Dezember 2024	93.223	17.381	41.155	47.394	24.370	223.523

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Container	69.079	69.079
Intermodal	14.063	4.411
Logistik	10.081	10.081
	93.223	83.571

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE PLT/LG in Höhe von 24.074 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€ und der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet.

Dem Segment Intermodal gehören die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE METRANS in Höhe von 4.411 TEUR sowie der im Berichtsjahr entstandene Geschäfts- oder Firmenwert aus dem indirekten Erwerb der Anteile an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (ZGE Roland), in Höhe von 9.652 T€ an, siehe [Textziffer 3](#).

Dem Segment Logistik sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE iSAM in Höhe von 6.458 T€ sowie der ZGE Survey Compass in Höhe von 3.623 T€ zugeordnet.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software und der geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungs- und Terminalverwaltungssoftware und ein AGV-Managementsystem.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das erstmals einbezogene Tochterunternehmen Roland Spedition GmbH mit Sitz in Schwechat/Österreich, siehe [Textziffer 3](#).

Im Berichtsjahr wurden im Segment Logistik außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software) in Höhe von 3.879 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2023	911.060	346.097	416.249	141.201	1.814.607
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2023	1.542.269	1.045.527	857.427	141.201	3.586.424
Zugänge	35.228	32.309	83.266	126.113	276.916
Abgänge	- 20.238	- 14.330	- 14.606	- 1.229	- 50.403
Umbuchungen	18.463	13.628	- 926	- 31.084	81
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode	9.149	758		574	10.481
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 336	- 1.079	- 801	- 900	- 3.116
31. Dezember 2023	1.584.535	1.076.813	924.360	234.675	3.820.383
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2023	631.209	699.430	441.178	0	1.771.817
Zugänge	65.071	46.228	52.810		164.109
Abgänge	- 15.278	- 13.251	- 13.127		- 41.656
Umbuchungen		100	- 100		0
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	359	- 616	- 715		- 972
31. Dezember 2023	681.361	731.891	480.046	0	1.893.298
Buchwert 31. Dezember 2023	903.174	344.922	444.314	234.675	1.927.085
Buchwert 1. Januar 2024	903.174	344.922	444.314	234.675	1.927.085
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2024	1.584.535	1.076.813	924.360	234.675	3.820.383
Zugänge	30.045	32.863	74.655	121.960	259.523
Abgänge	- 24.259	- 32.695	- 88.022	- 1.021	- 145.997
Umbuchungen	21.872	8.874	34.190	- 68.200	- 3.264
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode	713		112		825
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 1.121	- 733	- 566	- 435	- 2.855
31. Dezember 2024	1.611.785	1.085.122	944.729	286.979	3.928.615
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2024	681.361	731.891	480.046	0	1.893.298
Zugänge	65.755	35.373	52.434		153.562
Abgänge	- 9.532	- 31.575	- 64.036		- 105.143
Umbuchungen		- 2.766	2.766		0
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 227	- 439	- 487		- 1.153
31. Dezember 2024	737.357	732.484	470.723	0	1.940.564
Buchwert 31. Dezember 2024	874.428	352.638	474.006	286.979	1.988.051

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Containertragwagen sowie die Entwicklung von bestehenden Hinterlandterminals.

Die Abgänge der Berichtsperiode mit wesentlichen Restbuchwerten betreffen überwiegend die Beendigung von Leasingverträgen für Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das erstmals einbezogene Tochterunternehmen Roland Spedition GmbH mit Sitz in Schwechat/Österreich, siehe [Textziffer 3](#).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 22 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

In den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 182.684 T€ (im Vorjahr: 114.207 T€) enthalten.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 51.792 T€ (im Vorjahr: 53.557 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen von Konzerngesellschaften sicherungsübereignet.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2023	579.728	9.116	49.098	637.942
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2023	721.723	18.078	109.256	849.057
Zugänge	21.217	790	10.717	32.724
Abgänge	- 5.209	- 46	- 2.859	- 8.114
Umbuchungen		2.985	- 100	2.885
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	9.149			9.149
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 284	- 21	- 706	- 1.011
31. Dezember 2023	746.596	21.786	116.308	884.690
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2023	141.995	8.962	60.158	211.115
Zugänge	35.607	1.742	16.227	53.576
Abgänge	- 1.163	- 35	- 2.838	- 4.036
Umbuchungen		- 669	- 100	- 769
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	120	- 6	- 618	- 504
31. Dezember 2023	176.559	9.994	72.829	259.382
Buchwert 31. Dezember 2023	570.037	11.792	43.479	625.308
Buchwert 1. Januar 2024	570.037	11.792	43.479	625.308
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2024	746.596	21.786	116.308	884.690
Zugänge	18.383	626	8.516	27.525
Abgänge	- 18.022	- 37	- 67.397	- 85.456
Umbuchungen		- 338	- 22	- 360
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	713			713
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 368		- 439	- 807
31. Dezember 2024	747.302	22.037	56.966	826.305
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2024	176.559	9.994	72.829	259.382
Zugänge	36.880	1.652	13.294	51.826
Abgänge	- 4.388	- 37	- 45.646	- 50.071
Umbuchungen		- 315	- 22	- 337
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 26	3	- 378	- 401
31. Dezember 2024	209.025	11.297	40.077	260.399
Buchwert 31. Dezember 2024	538.277	10.740	16.889	565.906

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2023	210.136	16.697	226.834
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2023	401.349	16.697	418.046
Zugänge	2.183	16.289	18.472
Abgänge	- 25.443	- 228	- 25.671
Umbuchungen	538	- 538	0
31. Dezember 2023	378.627	32.220	410.847
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2023	191.212	0	191.212
Zugänge	7.712		7.712
Abgänge	- 20.994		- 20.994
Umbuchungen			0
31. Dezember 2023	177.930	0	177.930
Buchwert 31. Dezember 2023	200.697	32.220	232.917
Buchwert 1. Januar 2024	200.697	32.220	232.917
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2024	378.627	32.220	410.847
Zugänge	34	20.535	20.569
Abgänge	- 430	- 510	- 940
Umbuchungen	201	- 201	0
31. Dezember 2024	378.432	52.044	430.477
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2024	177.930	0	177.930
Zugänge	6.989		6.989
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2024	184.919	0	184.919
Buchwert 31. Dezember 2024	193.513	52.044	245.557

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Abgänge des Vorjahres sind im Wesentlichen auf den Verkauf einer Logistikimmobilie einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigungen zurückzuführen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 67.284 T€ (im Vorjahr: 59.760 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die

sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.823 T€ (im Vorjahr: 15.456 T€).

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung und Verbesserungen.

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2024	2023
Stand am 1. Januar	560.698	584.432
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 6.165	- 23.734
Stand am 31. Dezember	554.533	560.698

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
Diskontierungssatz (5,35 bis 8,87 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre	

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	11.698	12.397
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.270	5.217
	18.968	17.614

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind zum Bilanzstichtag die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Spherie GmbH und Third Element Aviation GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr war unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen noch die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. enthalten. Außerdem sind hier auch die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH ausgewiesen. Bei diesen Gesellschaften hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich grundsätzlich mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und/oder Geschäftsführung).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2024	2023
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	4.435	4.119
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	35	- 124
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	4.470	3.995

Weder im Berichtsjahr noch kumuliert bestehen wesentliche nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften, siehe [Textziffer 16](#), abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Beteiligungen	12.826	12.746
Wertpapiere	2.103	2.491
Derivative finanzielle Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	1.245	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	364	298
Übrige	18.230	16.281
	34.768	31.816

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, an der eine Beteiligung grundsätzlich von unter 20 % oder aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit einer Beteiligung von bis zu 50 % vorliegt. Diese Anteile werden weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit- sowie Lebensarbeitszeitguthaben mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Die im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigenden Wertpapierbestände betragen 5.762 T€ (im Vorjahr: 4.466 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergeben sich demnach Wertpapierbestände in Höhe von 7.865 T€ (im Vorjahr: 6.958 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.101 T€ (im Vorjahr: 4.331 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 1.626 T€ (im Vorjahr: 1.674 T€) sowie ein Wandeldarlehen in Höhe von 2.000 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.982	26.781
Unfertige Leistungen	4.567	4.517
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.429	3.180
	37.978	34.478

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.379 T€ (im Vorjahr: 1.183 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	188.635	164.598

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	78.275	44.940
Forderungen gegen MSC Mediterranean Shipping Company S.A.	4.148	0
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.333	3.560
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	769	600
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	1.111	1.381
	85.636	50.481

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 54.800 T€ (im Vorjahr: 44.800 T€) aus bestehendem Cash-Clearing sowie 23.361 T€ (im Vorjahr: 0 T€) aus Erstattungsansprüchen infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion, siehe [Textziffer 37](#).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	1.807	0
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.509	1.541
Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	258	435
Übrige	4.192	2.440
	7.766	4.416

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batiëvo, Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Der Ausweis erfolgt als derivativer Vermögenswert aufgrund erworbener Call-Optionen.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen.

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern	33.454	21.640
Geleistete Anzahlungen	4.502	3.992
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	0	995
Übrige	14.227	14.174
	52.183	40.801

Die Forderungen aus Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	32.816	26.269

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen und einbehaltenen Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	155.324	67.520
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	0
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	75.462	130.011
	250.786	197.531

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 881 T€ (im Vorjahr: 527 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten in Höhe von 137.882 T€ (im Vorjahr 173.682 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Im Vorjahr wurde ein Konsortialkredit als Betriebsmittelkreditlinie über 200.000 T€ abgeschlossen, von der zum Bilanzstichtag 128.000 T€ nicht in Anspruch genommen waren.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 75.220 T€ (zum 31. Dezember 2023: 75.220 T€) und ist in 72.514.938 A-Aktien (zum 31. Dezember 2023: 72.514.938 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien (zum 31. Dezember 2023: 2.704.500 S-Aktien) der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Zum 1. Januar 2024 hielt die Freie und Hansestadt Hamburg über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), 70,35 % der Stimmrechte. Im Zuge der Vereinbarung zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg und der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Genf/Schweiz, zur Eingehung einer strategischen Partnerschaft in Bezug auf die HHLA hat die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH), im Verlauf des Jahres A-Aktien im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots, außerbörslich und durch Einbringung durch die HGV erworben. Zum Bilanzstichtag hielt die PoH rund 93,78 % der Stimmrechte. Die S-Aktien werden vollständig von der HGV gehalten.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 36.257.469 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 36.257.469,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2026 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung der HHLA AG am 18. Juni 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € nebst Ausgabe von Options- bzw. Wandlungsrechten auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft ist am 17. Juni 2024 ausgelaufen. Das seinerzeit zur Bedienung entsprechender Wandlungs- und Optionsrechte geschaffene bedingte Kapital von 10.000.000,00 € gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ist damit gegenstandslos.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien, aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von Dividendenausschüttungen mit Wahlrecht auf Wiedereinlage als Sacheinlage von A-Aktien. Die damit verbundenen Emissionskosten, wurden von der Kapitalrücklage abgezogen.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich im Berichtsjahr durch den diesen Anteilen zuzurechnenden Konzernjahresüberschuss sowie durch die Erstkonsolidierung von Anteilen

an verbundenen Unternehmen. Gegenläufig dazu wirkte im Wesentlichen die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 26.170 T€.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns finanziell abzusichern und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Diese erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,4 % (im Vorjahr: 4,6 %). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital in T€	823.765	807.302
Bilanzsumme in T€	3.283.977	3.010.172
	25,1 %	26,8 %

Die Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen durch das positive Gesamtergebnis der Berichtsperiode. Gegenläufig wirkten die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 37.921 T€ und aus einem Ausgleichsposten in Höhe von 11.517 T€, der gewährte Put-Optionen an nicht beherrschende Anteile in Höhe von 13.324 T€, siehe [Textziffer 38](#) und eine von nicht beherrschenden Anteilen erworbene Call-Option in Höhe von 1.807 T€, siehe [Textziffer 30](#) betrifft.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag

(BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Für die Auszahlungs-/Leistungsphase stehen den Beschäftigten unterschiedliche Auszahlungsoptionen zur Verfügung. Im Fall eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand und bei Wahl der Auszahlungsoption in Monatsraten wird auf tarifvertraglich bestimmte Alterskapitalbestandteile ein Wertausgleich gewährt.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen	366.007	358.019
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	106	129
	366.113	358.148

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	358.019	336.612
Erstkonsolidierung	294	0
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	11.431	10.413
Laufender Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Zinsaufwand	12.441	13.469
Rentenzahlungen	- 21.000	- 20.435
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 4.263	- 5.678
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	3.265	21.353
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	- 1.756
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	366.007	358.019

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2024	2023
Aktive Anwärter	39,4	36,8
Ausgeschiedene Anwärter	1,9	1,7
Pensionäre	58,7	61,5
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 für den HHLA-Kapitalplan auf 13,4 und für die übrigen Verpflichtungen auf 9,6 Jahre (im Vorjahr: 13,9 bzw. 9,8 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 1.626 T€ (im Vorjahr: 1.674 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 56 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 82 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 130 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Zinsaufwand	12.441	13.469
	18.261	17.510

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	54.356	68.275
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4.263	5.678
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 3.265	- 21.353
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	0	1.756
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	55.354	54.356

Mit Einführung des HHLA-Kapitalplans lagen keine statistischen Erfahrungen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der einzelnen Auszahlungsoptionen vor, sodass der oben genannte Wertausgleich gesamthaft in die Rückstellungsbewertung eingeflossen ist. In Anbetracht der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit erfolgte im Vorjahr eine Neueinschätzung zur Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der Auszahlungsoptionen, welche die Höhe des anzusetzenden Wertausgleichs beeinflusst. Infolgedessen ergeben sich im Vorjahr versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung demografischer Annahmen.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan)	3,50	3,60
Abzinsungssatz (Übrige)	3,40	3,50
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,30
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2024	2023

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richtttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards ist der Zinssatz gemäß der Fristigkeit der Verbindlichkeit auf Basis von „high quality corporate bonds“ zu ermitteln. Für „high quality corporate bonds“ werden daher von Standardsettern, Wirtschaftsprüfern und Aktuaren üblicherweise Firmenanleihen mit AA-Ratings herangezogen. Vom Gutachterbüro Mercer wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Refinitiv erstellt. Da der Zinssatz nach IAS 19.78 nur den „Zeitwert des Geldes“ („time value of money“) darstellen soll, der definitionsgemäß keine größeren Ausfallrisiken beinhalten kann, werden dementsprechend nur Anleihen verwendet, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei bestimmten Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten, ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2024	31.12.2023	in T€	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz	Erhöhung um	1,0 PP	1,0 PP	Verminderung um	35.357	34.911
	Verminderung um	1,0 PP	1,0 PP	Erhöhung um	42.273	41.828
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	16	131
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	16	130
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	1.822	1.953
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	1.685	1.800
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	54	115
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	8.860	9.087

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2024 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 21.000 T€ (im Vorjahr: 20.435 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne:

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€

2025	20.256
2026	24.767
2027	26.304
2028	27.805
2029	30.580
	129.712

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum

31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren, sodass aus Wesentlichkeitsgründen relevante Angaben folgen.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	106	207
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	0	- 78
Unterdotierung	106	129

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Jahre (im Vorjahr: 2,0 Jahre). Das Planvermögen des Vorjahres enthielt ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder aktuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 1.841 T€ (im Vorjahr: 2.460 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA einen Betrag in Höhe von 37.701 T€ (im Vorjahr: 35.388 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Abbruchverpflichtungen	90.657	86.548	0	0	90.657	86.548
Grunderwerbsteuer	0	0	23.361	0	23.361	0
Tantiemen und Einmalzahlungen	2.410	1.373	11.221	10.964	13.631	12.337
Restrukturierungen	6.544	28.474	4.061	7.656	10.605	36.130
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.342	4.157	4.342	4.157
Jubiläen	3.514	3.076	446	142	3.960	3.218
Rechts- und Prozesskosten	0	0	1.915	1.815	1.915	1.815
Altersteilzeit	148	140	92	65	240	205
Übrige	16.910	14.746	7.672	2.938	24.582	17.684
	120.183	134.357	53.110	27.737	173.293	162.094

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 4,0 % p. a. (im Vorjahr: 4,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,8 %) berücksichtigt. Diese Änderungseffekte wurden unter den Zuführungen abgebildet. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2034 bis 2045 gerechnet.

Grunderwerbsteuer

Mit dem Vollzug der MSC-Transaktion wurde die Grunderwerbsteuer bei bestimmten, grundstückhaltenden Gesellschaften des HHLA-Konzerns ausgelöst. Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, den HHLA-Konzern von der Grunderwerbsteuer schadlos zu halten. Entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Forderung in gleicher Höhe der Rückstellungen gegenüber der HGV aktiviert, siehe [Textziffer 29](#). Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss für den kurzfristigen Anteil erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

Die langfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen enthalten der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens gewährte Wertsteigerungsrechte. Dabei partizipiert die Geschäftsführung prozentual in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,0 % an der langfristigen Unternehmensentwicklung soweit ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Der Schwellenwert ist der Unternehmenswert zum Zusagezeitpunkt. Die Wertsteigerungsrechte werden durch Barausgleich gewährt. Die Zahlung ist unverfallbar, soweit die vertragli-

chen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Bewertung der Wertsteigerungsrechte wird ein Optionspreismodell (Binomialmodell) verwendet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertsteigerungsrechte werden dabei die Unternehmensentwicklung sowie der Schwellenwert unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität und eines risikolosen Zinssatzes entsprechend der Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte herangezogen. Erwartete Dividenden wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der aufgrund der Gewährung der Wertsteigerungsrechte anzusetzenden Rückstellung wurde die anteilig erbrachte Dienstleistung zugrunde gelegt. Der in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Aufwand beträgt 1.037 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die HHLA geht von einer Laufzeit bis 2034 aus.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Vor dem Hintergrund der aktuellen Umsetzungsstände für den Organisationsumbau im Segment Container hat die HHLA die Restrukturierungsrückstellung zum 31. Dezember 2024 neu bewertet. Die Neubewertung basierte vor allem auf einer aktualisierten Einschätzung der umzusetzenden Maßnahmen in Verbindung mit einer Verschiebung der Umsetzungszeitpunkte. Aufgrund dieser Neubewertung hat sich die Rückstellung im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um rund 21,1 Mio. € reduziert. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 5.224 T€ (im Vorjahr: 3.706 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,7 % p. a. (im Vorjahr: 3,4 % p. a.) zugrunde gelegt. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2025 bis 2031.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 3,3 % p. a. (im Vorjahr: 3,5 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2025 bis 2064 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag. Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 291 T€ (im Vorjahr: 280 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 2,7 % p. a. (im Vorjahr: 3,4 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2029 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 247 T€ (im Vorjahr: 402 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2025 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2024	Zuführung	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zinseffekte	Verbrauch	Auflösung	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	31.12.2024
Abbruchverpflichtungen	86.548	2.562		3.460	669	1.244		90.657
Grunderwerbsteuer	0	23.361						23.361
Tantiemen und Einmalzahlungen	12.337	12.258			9.692	1.273		13.631
Restrukturierungen	36.130	1.721		1.354	4.051	24.549		10.605
Selbstbehalte in Schadensfällen	4.157	2.054			1.865	4		4.342
Jubiläen	3.218	615	469	121	463			3.960
Rechts- und Prozesskosten	1.815	125			15	10		1.915
Altersteilzeit	205	189		16	169			240
Übrige	17.684	12.018	330	24	5.461	14		24.582
	162.094	54.903	799	4.975	22.385	27.094	0	173.293

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.735	400.458	339.874	798.067
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	17.085	34.086	212.694	263.865
Sonstige Darlehen	0	32.607	7.500	40.107
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.800	0	0	11.800
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	357	663	0	1.020
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	364	798	0	1.162
Übrige	7.158	64.330	0	71.488
	94.499	532.942	560.068	1.187.509

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.871	218.753	288.988	559.612
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	41.820	38.979	224.564	305.363
Sonstige Darlehen	0	9.032	28.492	37.524
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.407	0	0	11.407
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	280	859	0	1.139
Übrige	10.123	54.132	3	64.258
	115.501	321.755	542.047	979.303

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 3.762 T€ (im Vorjahr: 1.656 T€) und sind fast ausschließlich in Euro abgeschlossen. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten mit festverzinslichen Darlehenskonditionen beträgt 564.285 T€; der Anteil mit variablen Darlehenskonditionen beträgt 230.020 T€. Die HHLA hat im September 2024 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. € in Tranchen mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren abgeschlossen. Die Valutierung der Emissionserlöse erfolgte am 1. Oktober 2024.

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	53.505
1 Jahr bis 2 Jahre	36.786
2 Jahre bis 3 Jahre	31.874
3 Jahre bis 4 Jahre	137.252
4 Jahre bis 5 Jahre	194.596
Über 5 Jahre	340.292
	794.305

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 117.492 T€ (im Vorjahr: 128.351 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens dar. Weitere Angaben sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Als sonstige Darlehen werden von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Darlehen in Höhe von 30.607 T€ (im Vorjahr: 28.024 T€) ausgewiesen. Weiterhin enthalten sind an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen sind in [Textziffer 6](#) enthalten.

In den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen aus Put-Optionen in Höhe von 63.315 T€ (im Vorjahr: 49.991 T€) enthalten, die im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 erfolgten Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien bzw. mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an der operativ tätigen Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich, stehen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter [Textziffer 3](#).

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Grundstücke, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 51.792 T€ (im Vorjahr: 53.557 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Festverzinsliche Darlehen	564.285	440.222	543.360	413.138

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden risiko- und laufzeitadäquate Zinssätze verwendet. Diese basieren auf dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags.

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	133.823	113.690

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	25.850	104.968	266.224	397.042
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	107	0	0	107
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	986	3.047	0	4.033
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.288	2.134	231	3.653
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	28.231	110.149	266.455	404.835
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	34.917	0	0	34.917
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	13.326	0	0	13.326
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	9.597	0	0	9.597
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.176	0	0	2.176
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	1.805	0	0	1.805
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	4.397	0	0	4.397
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218	0	0	66.218
	94.449	110.149	266.455	471.053

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	26.319	101.297	287.269	414.885
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	213	107	0	320
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	971	4.033	0	5.004
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.332	3.470	259	5.061
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	28.835	108.907	287.528	425.270
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	31.204	0	0	31.204
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	12.174	0	0	12.174
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	10.253	0	0	10.253
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.243	0	0	2.243
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	2.240	0	0	2.240
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	4.329	0	0	4.329
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	62.443	0	0	62.443
	91.278	108.907	287.528	487.713

Der Rückgang der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen sonstige Verbindlichkeiten in Form von vorausgezahlten Ausgleichleistungen im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Grasbrook in Höhe von 34.917 T€ (im Vorjahr: 31.204 T€), näheres siehe [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	22.669	19.480
Verbindlichkeiten aus Steuern	15.193	18.569
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.886	7.557
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.230	5.202
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	4.753	3.700
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.312	0
Hafenfonds	1.245	1.238
Übrige	8.377	6.285
	71.665	62.031

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub ausgewiesen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die im Berichtsjahr erstmals ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand haben in Höhe von 1.995 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, alle anderen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	10.556	2.813

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Ertragsteuerverbindlichkeiten ermittelt und ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 75.926 T€ auf - 103.017 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow sank im Wesentlichen aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva. Gegenläufig wirkten eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Veränderung der Rückstellungen und ein höheres operatives Ergebnis (EBIT) sowie niedrigere Ertragsteuerzahlungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Erhöhung trugen im Wesentlichen Auszahlungen (im Vorjahr: Einzahlungen) für kurzfristige Einlagen und niedrigere Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen bei.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 70.528 T€ (im Vorjahr: 34.210 T€). In Höhe von 309.425 T€ (im Vorjahr: 248.491 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 238.455 T€ (im Vorjahr: 204.825 T€) und im Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen in Höhe von 2.583 T€ (im Vorjahr: 21.459 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, siehe auch [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#), reduzierten sich im Berichtsjahr um 61.933 T€ (im Vorjahr: 12.723 T€), darin saldieren sich im Wesentlichen zahlungsunwirksame Vertragszugänge in Höhe von 27.525 T€ (im Vorjahr: 32.725 T€) und Vertragsabgänge in Höhe von 35.384 T€ (im Vorjahr: 4.079 T€) sowie zahlungswirksamen Tilgungen in Höhe von 54.074 T€ (im Vorjahr: 51.185 T€).

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGv. Die Forderungen gegen die HGv betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	155.324	67.520
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	20.000	0
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	75.462	130.011
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786	197.531
Forderungen gegen HGv	54.800	44.800
Kontokorrentkredite	- 34	- 21
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	- 20.000	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	285.552	242.310

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der [Textziffer 6](#) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisierte und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine, in Tallinn/Estland und in Triest/Italien. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch das Tochterunternehmen HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagserlöse. Nach Durchführung der Umschlagsleistung hat der Kunde die Verfügungsgewalt über den Container und es besteht ein Zahlungsanspruch durch die HHLA. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS und der Roland Spedition sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse zeitraumbezogen. Der Kunde zieht während der Transportleistung den Nutzen. Soweit der Container nicht innerhalb des Berichtszeitraums die Zieldestination erreicht, erfolgt die Abgrenzung der Umsatzerlöse auf

Basis der Input-Methode. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, digitale oder luftgestützte Logistikdienstleistungen und digitale Serviceleistungen sowie Leasingangebote, insbesondere für den intermodalen Bereich, runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlag Erlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Sobald der Spezialumschlag erbracht wurde, hat der Kunde Verfügungsgewalt über das umgeschlagene Gut und die HHLA dementsprechend ein Zahlungsanspruch. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstatteleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Umsatzerlöse und Ergebnis

Die Überleitung der Segmentumsatzerlöse auf die Umsatzerlöse des Konzerns enthält Eliminierungen konsolidierungspflichtiger Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2024	2023
Segmentergebnis (EBIT)	132.933	108.443
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.336	947
Konzernergebnis (EBIT)	134.270	109.389
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6.980	4.890
Zinsergebnis	- 50.236	- 50.474
Sonstiges Finanzergebnis	0	- 4
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	91.014	63.802

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Segmentvermögen	3.521.631	3.002.803
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 899.236	- 931.414
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	228.511	584.456
Finanzanlagen	32.158	30.659
Latente Steueransprüche	117.311	99.868
Steuererstattungsansprüche	32.816	26.269
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786	197.531
Konzernvermögen	3.283.977	3.010.172

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 3.497 T€ (im Vorjahr: - 66.545 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte (im Vorjahr: Übertragung von Sachanlagevermögen in Höhe von - 53.555 T€ sowie die Erstellung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von - 12.990 T€) zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.252 T€ (im Vorjahr: - 1.949 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 73 T€ (im Vorjahr: - 34 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Segmentumsatzerlöse	849.517	807.800	725.799	629.711	22.954	9.260	1.598.270	1.446.771	0	0	1.598.270	1.446.771
Langfristiges Segmentvermögen	1.209.016	1.356.048	985.031	964.439	38.780	40.586	2.232.827	2.361.073	1.051.150	649.099	3.283.977	3.010.172
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	188.282	195.146	112.270	118.089	2.116	766	302.668	314.001	0	0	302.668	314.001

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 276.422 T€ (im Vorjahr: 257.799 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in der [Textziffer 6](#), [Textziffer 12](#), [Textziffer 14](#), [Textziffer 16](#), [Textziffer 23](#), [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#).

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA-Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Im Berichtsjahr bestanden keine Andienungsrechte.

LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN AUSGEWIESEN WERDEN

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenumflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte inklusive Vertragsverlängerung (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Sowohl in 2021 als auch in 2022 erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2048. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN LANG- UND KURZFRISTIGEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN AUSGEWIESEN WERDEN

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von zwei bis 40 Jahren. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2064.

Bei der Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien, bestehen Mietverhältnisse von Immobilien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 43 Jahre. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2067.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die entsprechenden Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von 33 Jahren und enden im Jahr 2044.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahr 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Mobilien Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe Terminalflächen im Rahmen von Konzessionsverträgen über eine Laufzeit von zehn bis 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2024	2023
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	18.787	14.801
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.946	1.458
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	913	485
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	51.826	53.576
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	19.454	19.995

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Künftige variable Leasingzahlungen	27.243	13.196
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	0	0
Restwertgarantien	21	21
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	0	0
	27.264	13.217

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und neun Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen einem Jahr und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 69.137 T€ (im Vorjahr: 68.004 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	40.249	38.479
1 Jahr bis 2 Jahre	32.051	33.268
2 Jahre bis 3 Jahre	24.459	28.936
3 Jahre bis 4 Jahre	9.171	20.468
4 Jahre bis 5 Jahre	7.631	5.544
Über 5 Jahre	35.972	32.418
	149.533	159.113

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	30.812	28.140
Patronatserklärungen	14.935	0
	45.747	28.140

Ab dem 31. Dezember 2024 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 65.645 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Offene Bestellungen	364.029	306.065
Übrige	28.204	25.916
	392.233	331.981

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 300.187 T€ (im Vorjahr: 223.923 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 6.412 T€ (im Vorjahr: 9.165 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert. Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Forward-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsniveaus für die geplante Aufnahme von Festzinsdarlehen zur Investitionsfinanzierung abgeschlossen. Mit der Konditionsfixierung der entsprechenden Darlehen im Jahr 2022 wurden die Zinsswaps per Ausgleichszahlung aufgelöst. Diese Sicherungsgeschäfte wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert.

Ein im Geschäftsjahr aufgenommenes Schuldscheindarlehen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und verfügt über einen ESG-Link-Mechanismus, der je nach Zielerreichung zu einem Zinsauf- oder -abschlag in Höhe von 3 Basispunkten führen kann. Neben festverzinslichen Tranchen enthält dieses Darlehen auch variabel verzinsten Tranchen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Zur Absicherung gegen Zinsveränderungen wurden entsprechende Zinsswaps in Höhe von 113.000 T€ abgeschlossen. Auch diese wurden im Hedge Accounting designiert. Am 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert - 124 T€.

Die Sicherungsquote sämtlicher Geschäfte im Hedge Accounting beträgt 100 %, da das vollständige Volumen der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Grundgeschäfte in entsprechender Höhe dient. Das Ausfallrisiko hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen. Es bestehen keine erwarteten Ineffektivitäten. Die Marktwertänderungen der Sicherungsgeschäfte wurden vollständig erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Darüber hinaus bestehen bei drei vollkonsolidierten Gesellschaften weitere Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Diese Zinsswaps befinden sich nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung.

Zum Bilanzstichtag waren 71,0 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 78,9 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 1,0 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 2.300 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.177 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 2.758 T€ p. a. (im Vorjahr: 2.446 T€ p. a.) zur Folge.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 45.000 T€ (im Vorjahr: 37.500 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert - 502 T€ (im Vorjahr: - 295 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, im Finanzergebnis unter [Textziffer 16](#) erfasst. Diese Geschäfte befinden sich nicht im Hedge Accounting gemäß IFRS 9.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte besteht theoretisch

in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Wenn, bestehen bei der HHLA Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten wie auch im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang. Diese Vertragsverhältnisse hätten grundsätzlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag und zum 31. Dezember 2023 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024

in T€	nicht fällig	1 – 90 Tage überfällig	91 – 180 Tage überfällig	181 – 270 Tage überfällig	271 – 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	143.210	41.206	5.261	450	223	2.936	193.286
Erwartete Verlustquote	0,22 %	1,24 %	5,12 %	89,32 %	95,92 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	319	512	269	402	214	2.936	4.652
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							188.635

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023

in T€	nicht fällig	1 – 90 Tage überfällig	91 – 180 Tage überfällig	181 – 270 Tage überfällig	271 – 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	130.645	30.777	3.787	685	345	1.570	167.809
Erwartete Verlustquote	0,09 %	0,71 %	7,24 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	119	218	274	685	345	1.570	3.211
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							164.598

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2024	2023
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.211	4.031
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.096	1.548
Verbrauch	- 340	- 235
Auflösungen	- 315	- 2.133
Wertberichtigungen am 31. Dezember	4.652	3.211

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht und deren Bonitätseinstufung einer regelmäßigen Überwachung unterliegt, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter [Textziffer 46](#) aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter [Textziffer 38](#) bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen [Textziffer 40](#) verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	15.585	7.504	54.889	39.136	30.631	33.380	101.105	80.020
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	8.287	2.566	26.564	9.105	4.683	7.862	39.534	19.533
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18.781	22.140	66.475	64.431	164.808	180.437	250.064	267.008
	42.653	32.210	147.928	112.672	200.122	221.679	390.703	366.561

Für die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird für die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren ein Liquiditätsabfluss erwartet. Der Diskontierungsbetrag beträgt in Summe rd. 11,8 Mio. € (im Vorjahr: rd. 13,5 Mio. €).

Aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsswaps werden folgende zukünftige Zinsabflüsse erwartet. Als Zinsabfluss wird dabei jeweils die Differenz zwischen dem zu zahlenden und dem zu empfangenden Betrag betrachtet.

Erwartete Zinsabflüsse aus Zinsswaps

in T€	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres	458
Zwischen einem und fünf Jahren	173
Über fünf Jahre	0
	631

Zum 31. Dezember 2023 existierten bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps in nur geringem Umfang.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte		5.670	16.442	710	22.822	2.813	4.425	15.584	22.822
	0	5.670	16.442	710	22.822				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	18.086			1.626	19.712				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.635				188.635				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.636				85.636				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786				250.786				
	543.143	0	0	1.626	544.769				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten				1.162	1.162		1.162		1.162
	0	0	0	1.162	1.162				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten	846.347			328.200	1.174.547				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	798.067				798.067		777.142		777.142
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				263.865	263.865				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				663	663			663	663
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				357	357				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	41.122			63.315	104.437		41.122	63.315	104.437
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	7.158				7.158				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.823				133.823				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218			404.835	471.053				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				404.835	404.835				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218				66.218				
	1.046.388	0	0	733.035	1.779.423				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte		1.802	15.023	513	17.338	3.004	1.802	12.532	17.338
	0	1.802	15.023	513	17.338				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	17.220			1.674	18.894				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.598				164.598				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	50.481				50.481				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	197.531				197.531				
	429.830	0	0	1.674	431.504				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten				295	295		295		295
	0	0	0	295	295				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten	611.109			356.492	967.601				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	559.612				559.612		532.528		532.528
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				305.362	305.362				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				859	859			859	859
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				280	280				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	41.388			49.991	91.379		41.388	49.991	91.379
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	10.109				10.109				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.690				113.690				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	62.444			425.269	487.713				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				425.269	425.269				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	62.444				62.444				
	787.243	0	0	781.761	1.569.004				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Die HHLA hat das Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte als nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 zu bewerten, in Anspruch genommen. Diese werden in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingruppiert. Für Anteile in Höhe von rund 12,5 Mio. € (im Vorjahr: 12,5 Mio. €) an einer Kapitalgesellschaft ist kein direkter Börsen- oder Marktwert verfügbar. Die Beteiligungsbuchwerte werden regelmäßig einmal jährlich überprüft, um dem Risiko der Wertminderung entgegenzuwirken. Für die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Anteile besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig, ohne Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)
Finanzielle Verbindlichkeiten (Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Fair Value Unternehmenswert (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter Port of Hamburg SE, Hamburg (PoH) und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA und deren nahen Familienangehörigen sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	24.913	1.835	539	766	78.350	45.688	0	0
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	2.344	0	0	0	4.148	0	33	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	197	26	1.562	493	412	117	376	275
Gemeinschaftsunternehmen	21.355	20.722	17.263	16.199	2.498	4.447	18.763	18.134
Assoziierte Unternehmen	233	805	0	0	24	23	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	8.760	8.942	28.818	13.133	204	206	451.881	469.304
	57.802	32.330	48.182	30.591	85.636	50.481	471.053	487.713

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV sowie Forderungen für Grunderwerbsteuer aus dem Vollzug der MSC-Transaktion, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit dem Referenzzins €STR p. a. verzinst.

Die Transaktionen mit Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern beinhalten Forderungen aus laufenden Geschäftsvorfällen mit MSC als mittelbare Gesellschafterin der PoH.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH mit Transaktionen überwiegend aus Umschlagsleistungen und Personalverrechnungen betroffen.

Unter den Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 22.941 T€ (im Vorjahr: 26.471 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die Erlöse von Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern enthalten im Berichtsjahr Erstattungsansprüche gegenüber der HGV aus dem Vollzug der MSC-Transaktion, siehe auch [Textziffer 11](#).

Die Aufwendungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund eines Wechsels des Stromanbieters von fremden Dritten zur Hamburger Energiewerke GmbH.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung - 100,2 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Anteilsbesitzliste der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Hafenlogistik		
Segment Container		
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4c, 5}		100,0
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien ¹		75,0
Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien ¹		75,0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ¹	75,01	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 5}		75,01
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ¹	74,9	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ²		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ²	66,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ³	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ³	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ²	40,4	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ²	25,1	
Segment Intermodal		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 4c, 5}	100,0	
Hera Logistics Holding GmbH, Schwechat/Österreich ¹	100,0	
Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich ¹		51,0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0
TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan ¹		75,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0
Adria Rail operator d.o.o., Rijeka/Kroatien ^{1, 3}		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 3}		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0
METRANS Rail Belgium B.V., Antwerpen/Belgien ^{1, 3}		100,0
METRANS Rail Netherlands B.V., Rotterdam/Niederlande ^{1, 3}		100,0
METRANS Rail sp. z o.o., Gadki/Polen ¹		100,0
METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
CL EUROPORT Sp. z o.o., Malaszewicze/Polen ¹		100,0
CL EUROPORT s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
Adria Rail d.o.o., Rijeka/Kroatien ¹		100,0
METRANS Panonija d.o.o. Indija (vormals: DRUŠTVO ZA INTERMODALNI PREVOZ I USLUGE ADRIA RAIL DOO INDIJA), Indija/Serbien ¹		100,0
Umschlagsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen ³		50,0
EMA RAIL S.R.L., Arad/Rumänien ^{2,3}		33,3
M-RAIL doo za železnički prevoz robe Krnješevci, Krnješevci/Serbien ^{2,3}		33,3
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ³	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ³	50,0	
Segment Logistik		
CERP Solution, a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg ¹		100,0
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹		100,0
Aviolo AG, Muri bei Bern/Schweiz ^{1,3}		100,0
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ²		29,7
modility GmbH, Hamburg ¹		100,0
RailSync GmbH, Hamburg ¹		90,0
heyport GmbH, Hamburg ¹		80,0
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr ^{1,5}		80,0
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien ¹		80,0
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada ¹		80,0
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA ¹		80,0
passify GmbH, Hamburg ¹		80,0
Survey Compass GmbH, Treben ¹		51,0
SURVEY COMPASS DIGITAL+ S.R.L., Bukarest/Rumänien ^{1,3}		51,0
Spherie GmbH, Hamburg ²		22,7
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1,4a,5}	100,0	
omoqo GmbH, Hamburg ¹		100,0
Bionic Production GmbH, Lüneburg ³	85,0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ²		25,5
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ²	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	51,0	
Hansaport Hafengebriehsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{2,4b}	49,0	
Holding/Übrige		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1,4c,5}	100,0	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Immobilien		
Segment Immobilien		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 4a, 5}	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 4d}	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 4d}	100,0	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 At-equity bilanzierte Unternehmen.

3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

5 Mit diesen Unternehmen bestanden 2024 Ergebnisabführungsverträge.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2024 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2024	2023	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	3.293	3.456	339	350
davon erfolgsunabhängig	1.683	2.190	–	–
davon erfolgsabhängig	1.610	1.266	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	628	571	–	–
	3.921	4.027	339	350

Die erfolgsabhängige Tantieme resultiert etwa hälftig aus einer EBIT-basierten- und aus einer mit Zielkorridoren versehenen Nachhaltigkeits-Komponente. Diese variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 339 T€ (im Vorjahr: 350 T€), davon entfallen 194 T€ (im Vorjahr: 196 T€) auf das Fixum, 88 T€ (im Vorjahr: 76 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 57 T€ (im Vorjahr: 78 T€) auf Sitzungsgelder. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 4.141 T€ (im Vorjahr: 3.495 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB belaufen sich auf 5.494 T€ (im Vorjahr: 4.886 T€) und stellen die Ansprüche von Frau Titzrath dar.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.406 T€ (im Vorjahr: 1.356 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 22.185 T€ (im Vorjahr: 22.170 T€).

49. Organe und Mandate

Der Vorstand und seine Mandate

ANGELA TITZRATH

Vorsitzende des Vorstands

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Laufende Bestellung: bis 30.09.2029

Weitere Mandate¹

- CERP solution a.s., Prag
- CTD Container-Transport-Dienst GmbH² (Vorsitz)
- Deutsche Lufthansa AG, Köln³
- Evonik Industries AG, Essen³
- Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- GH L Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- HDI V. a. G.
- HHLA Digital Next GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH² (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- HHLA International GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Next GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Sky GmbH² (Vorsitz)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz)
- METRANS a.s., Prag², (Vorsitz)
- modility GmbH² (Vorsitz)
- Talanx AG, Hannover³
- Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (Vorsitz)

JENS HANSEN

Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2030

Weitere Mandate¹

- Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG⁴ (Vorsitz)
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH² (Vorsitz)
- HHLA International GmbH²
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- HHLA TK Estonia AS, Tallinn² (Vorsitz)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH²
- Hyperport Cargo Solutions GmbH i. Gr.⁴ (bis 22.3.2024)
- iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (Vorsitz)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- Service Center Burchardkai GmbH² (Vorsitz)

TORBEN SEEBOLD

Mitglied des Vorstands

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2027

Weitere Mandate¹

- Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴ (bis 24.04.2024)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (bis 24.04.2024)
- HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- Ulrich Stein GmbH² (bis 24.04.2024)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (bis 16.04.2024)
- Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

ANNETTE WALTER

Mitglied des Vorstands (seit 01.01.2024)

Diplom-Kauffrau, Kaarst

Erstbestellung: 2024

Laufende Bestellung: bis 31.12.2026

Weitere Mandate¹

- Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- GH L Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴ (seit 24.04.2024)
- HHLA Digital Next GmbH, Hamburg² (seit 20.06.2024)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (seit 24.04.2024)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH² (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- HHLA Next GmbH (seit 25.4.2024)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH² (seit 02.05.2024)
- Ulrich Stein GmbH² (seit 24.04.2024)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (seit 16.04.2024)
- Vodafone GmbH, Düsseldorf (seit 01.12.2024)

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

PROF. DR. RÜDIGER GRUBE (VORSITZENDER)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- Alstom Transportation Deutschland GmbH, Berlin (Vorsitz)
- Deufol SE, Hofheim am Taunus
- EUREF AG, Berlin (Vorsitz)
- Meta Wolf AG, Kranichfeld (bis 31.01.2025)
- Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vorsitz)
- Vossloh AG, Werdohl³ (Vorsitz)

BERTHOLD BOSE (STELLV. VORSITZENDER)

Kfz-Elektriker, Marburg

Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

KRISTIN BERGER

Dipl.-Betriebswirtin, Ahrensburg

Chief Financial Officer, MSC Germany S.A. & Co. KG, Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2025

Weitere Mandate¹

- Keine

HUGUES FAVARD

Wirtschaftsprüfer, Monnetier-Mornex, Frankreich

Chief Investment Officer, MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Genf

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2025

Weitere Mandate¹

- CO.NA.TE.Co SpA, Neapel⁷
- Italo SpA, Rom⁷
- Marininvest Srl, Neapel⁷
- Mediclinic plc, London⁷
- Medtug Srl, Genua⁷
- Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE^{5, 7}
- Shipping Agencies Services s.à.r.l., Luxemburg und Investment Holding Limited s.à.r.l., Luxemburg⁷
- SNAV SpA, Neapel⁷
- Terminal Investment Limited Holding SA, Genf, und Terminal Investment Limited s.à.r.l., Luxemburg⁷

ALEXANDER GRANT

Bachelor of Engineering (B. Eng.), Welle

IT-Anwendungsentwickler

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

HOLGER HEINZEL

Dipl.-Kaufmann, Seevetal

Direktor Finanzen und Controlling, HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg²
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg²
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur Gesellschaft mbH, Hamburg²
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg²
- HHLA Digital Next GmbH, Hamburg² (bis 20.06.2024)
- HHLA Next GmbH, Hamburg² (bis 25.04.2024)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH² (bis 02.05.2024)
- METRANS a.s., Prag² (bis 08.05.2024)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg²
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg²
- Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds des GHB (Gesamthafenbetriebsgesellschaft mbH)

STEFAN KOOP

M. Sc. Wirtschaftswissenschaften, Hamburg

Referent des Konzernbetriebsrats der HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

FRANZISKA REISENER

Hafenfachwirtin, Tiste

Teamleitung CTB Umschlag Wasserseite (BW), HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

ANDREAS RIECKHOF

M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: August 2020

Weitere Mandate¹

- Food Cluster Hamburg GmbH (seit 01.01.2025)⁵
- FHG Flughafen Hamburg GmbH⁵ (Vorsitz)
- HHT Hamburg Tourismus GmbH⁵ (Vorsitz)
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- HMC Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (Vorsitz)
- Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz in geraden Jahren)
- ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz)

DR. SIBYLLE ROGGENCAMP

Dipl.-Volkswirtin, Flintbek

Leiterin des Amtes für Teilnehmendenmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH⁵
- Flughafen Hamburg GmbH⁵
- Hamburg Musik GmbH⁵
- Hamburger Hochbahn AG⁵
- Hamburgischer Versorgungsfonds AöR⁵
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KöR, Hamburg⁵

PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2019

Weitere Mandate¹

- Flughafen Hamburg GmbH⁵
- Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg (Vorsitz)
- HASPA Finanzholding (Präsident des Verwaltungsrats)
- M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg

MAREN ULBRICH

Politologin M.A., Berlin

Branchenleiterin Maritime Wirtschaft, ver.di-Bundesfachbereich B

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2024

Weitere Mandate¹

- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf (bis 30.06.2024)
- Hapag-Lloyd AG (seit 15.08.2024)^{3, 6}

Im Berichtszeitraum ausgeschiedene Mitglieder**DR. NORBERT KLOPPENBURG**

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied bis: 10.01.2025

Weitere Mandate¹

- Keine

BETTINA LENTZ

Dipl.-Volkswirtin, Hamburg

Staatsrätin in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 06.01.2025

Weitere Mandate¹

- Hamburg Port Authority AöR⁵
- Gasnetz Hamburg GmbH⁵ (bis 02.09.2024)

SUSANA PEREIRA VENTURA

Magister in Journalismus, Berlin

Leiterin Vertragsbüro der ITF-Billigfliegerkampagne, Bundesfachgruppe Maritime Wirtschaft, ver.di Bund

Aufsichtsratsmitglied bis: 17.01.2024

Weitere Mandate¹

- Keine

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

7 Beteiligungsunternehmen der MSC-Gruppe

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 ausgerichtet. Im Jahr 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 9. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung 2024 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de/corporategovernance dauerhaft zugänglich gemacht.

Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand werden auf der Internetseite unter www.hhla.de/corporategovernance öffentlich zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufstellung der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfasst sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised), Leistungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen sowie die Prüfung des Vergütungsberichts. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde, wie auch für das Vorjahr, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	676	666
Andere Bestätigungsleistungen	288	141
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	964	807

Die insgesamt an Gesellschaften des PwC-Netzwerks gezahlten bzw. zu zahlenden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 betragen 973 T€ (Vorjahr: 953 T€). Die dabei von den Gesellschaften des PwC-Netzwerks an die HHLA und sämtlicher mit ihr verbundenen Unternehmen, über die die HHLA Kontrolle ausübt und die im Konzernabschluss konsolidiert sind, in Rechnung gestellten Honorare betragen für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, für andere Bestätigungsleistungen 290 T€ (Vorjahr: 141 T€), für Steuerberatungsleistungen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für sonstige Leistungen 0 T€ (Vorjahr: 10 T€).

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Dezember 2024 erwarb die UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, die verbleibenden 50,0 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 1. Januar 2025.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 21. Januar 2025 erwarb die HHLA Sky GmbH weitere 67,3 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft Third Element Aviation GmbH, Bielefeld. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 21. Januar 2025.

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batievo, Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Die abschließende Unterzeichnung eines entsprechenden Anteilskauf- und Übernahmevertrages war bis zur Beschlussfassung des Konzernabschlusses noch ausstehend. Sämtliche Regelungen stehen unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Zustimmungen durch relevante Aufsichtsbehörden.

Weitere nennenswerte Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 nicht ein.

Hamburg, 3. März 2025

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Torben Seebold



Annette Walter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, den 3. März 2025

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Torben Seebold



Annette Walter

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2024 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in €	2024	2023
Umsatzerlöse	143.476.610,31	141.361.096,46
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	373.935,60	97.525,74
Andere aktivierte Eigenleistungen	446.274,63	530.376,68
Sonstige betriebliche Erträge	34.020.776,97	59.742.583,40
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	10.531,25	49.016,74
Materialaufwand	13.856.764,52	11.734.865,72
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.216.965,17	6.257.979,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.639.799,35	5.476.886,17
Personalaufwand	114.669.666,48	114.324.788,25
Löhne und Gehälter	100.070.030,97	98.352.679,64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.599.635,51	15.972.108,61
davon für Altersversorgung	- 1.780.464,42	- 131.858,26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.277.871,01	4.470.746,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.925.994,86	63.943.977,08
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	55.729,69	38.348,91
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.545.882,81	17.092.329,31
Erträge aus Beteiligungen	90.968.121,82	107.377.179,96
davon aus verbundenen Unternehmen	85.435.383,64	101.623.998,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.523.639,03	32.310.170,38
davon aus verbundenen Unternehmen	36.720.933,97	29.739.383,29
davon Erträge aus der Abzinsung	105.150,28	130.129,01
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.830,39	1.375,78
Aufwendungen aus Verlustübernahme	38.958.464,39	56.609.956,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.989.097,16	17.553.318,58
davon an verbundene Unternehmen	4.873.269,34	5.404.104,40
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	3.711.223,96	4.648.329,14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 7.687.949,93	- 15.317.766,68
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	11.393.023,35	11.754.791,44
Ergebnis nach Steuern	57.362.502,29	105.190.000,22
Sonstige Steuern	3.341.829,57	126.297,79
Jahresüberschuss	54.020.672,72	105.063.702,43
Gewinnvortrag	219.622.919,81	126.310.312,42
Bilanzgewinn	273.643.592,53	231.374.014,85

Bilanz zum 31. Dezember 2024

in €	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.212.365,08	5.125.689,91
Entgeltlich erworbene Software	492.364,12	747.863,71
Anlagen in der Entwicklung	10.230.813,35	20.716.190,42
Geleistete Anzahlungen	586.224,59	0
	26.521.767,14	26.589.744,04
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.987.672,16	2.260.131,37
Technische Anlagen und Maschinen	666.981,07	720.077,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.381.021,93	6.077.237,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.278.357,24	844.987,63
	9.314.032,40	9.902.433,33
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	547.193.258,68	508.593.258,68
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	781.730.295,30	407.579.093,00
Beteiligungen	7.954.076,96	7.969.407,35
Wertpapiere des Anlagevermögens	612.083,72	849.322,98
	1.337.489.714,66	924.991.082,01
Anlagevermögen	1.373.325.514,20	961.483.259,38
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.769,20	135.020,17
Unfertige Leistungen	832.124,45	458.188,85
	956.893,65	593.209,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.339,73	606.219,72
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	4.007,70	357,00
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	58.136.407,17	44.940.435,64
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.649.990,55	337.164.673,42
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.347,92	30.064,91
Sonstige Vermögensgegenstände	35.684.952,88	22.448.167,00
	127.117.045,95	405.189.917,69
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	148.162.073,01	120.447.698,30
Umlaufvermögen	276.236.012,61	526.230.825,01
Rechnungsabgrenzungsposten	2.856.570,23	2.801.520,94
Aktive latente Steuern	99.700.881,33	88.006.663,95
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	51.084,17	18.374,00
Bilanzsumme	1.752.170.062,54	1.578.540.643,28

in €	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	72.514.938,00	72.514.938,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	75.219.438,00	75.219.438,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	176.573.426,91	176.573.426,91
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	177.079.633,17	177.079.633,17
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	57.218.380,36	57.218.380,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	58.540.734,22	58.540.734,22
Gewinnrücklagen	63.870.734,22	63.870.734,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	220.795.346,56	181.998.768,70
Teilkonzern Immobilien	52.848.245,97	49.375.246,15
	273.643.592,53	231.374.014,85
Eigenkapital	589.813.397,92	547.543.820,24
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	310.160.876,00	323.317.688,00
Steuerrückstellungen	5.932.467,50	0
Sonstige Rückstellungen	37.970.087,06	57.420.451,55
	354.063.430,56	380.738.139,55
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	611.858.641,89	408.836.970,18
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	726.124,45	418.188,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.946.268,99	7.591.370,09
Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	34.922.572,34	31.210.238,51
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.011.005,73	144.806.664,92
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.202.557,85	15.539.717,03
Sonstige Verbindlichkeiten	15.849.531,88	22.942.329,06
davon aus Steuern	1.794.843,04	9.086.179,18
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	195.698,71	182.949,18
	789.516.703,13	631.345.478,64
Rechnungsabgrenzungsposten	7.400.613,21	7.838.481,16
Passive latente Steuern	11.375.917,72	11.074.723,69
Bilanzsumme	1.752.170.062,54	1.578.540.643,28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 93.223 (2,8 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellte Sensitivitätsanalyse nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung

der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Verpflichtungen aus Pensionszusagen, Kapitalzusagen und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 366.113 (11,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsvorsorgezusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2024 die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln-GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da langfristige Unternehmensanleihen im hohen Laufzeitbereich nicht in ausreichender Anzahl existieren.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu den Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die mit blauer oder grauer Klammer gekennzeichneten Teile der an verschiedenen Stellen des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HHLA_AG_KA_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 23. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marko Schipper.

Hamburg, den 14. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marko Schipper
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sebastian Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die mit blauer Klammer gekennzeichneten Teile der an verschiedenen Stellen des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Hamburger Hafen Logistik und Aktiengesellschaft, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der mit blauer Klammer gekennzeichneten Teile der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie die mit grauer Klammer als ungeprüft gekennzeichneten freiwilligen Zusatzinformationen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zu den mit grauer Klammer als ungeprüft gekennzeichneten freiwilligen Zusatzinformationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- einen Standortbesuch durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltpflicht oder Haftung.

München, den 14. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Meike Beenken

Weitere Informationen

Mehrjahresübersicht	324
Glossar	325
Redaktionelle Anmerkungen	330
Finanzkalender	331
Impressum	332

Mehrjahresübersicht

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.561,7	1.408,9	1.542,3	1.435,8	1.269,3
Teilkonzern Immobilien	46,1	46,5	44,1	38,1	38,1
Konsolidierung	- 9,5	- 8,6	- 8,0	- 8,4	- 7,6
HHLA-Konzern	1.598,3	1.446,8	1.578,4	1.465,4	1.299,8
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	283,4	262,0	369,6	384,1	269,4
Teilkonzern Immobilien	25,6	25,8	26,6	22,6	20,0
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	309,0	287,8	396,3	406,7	289,4
EBITDA-Marge in %	19,3	19,9	25,1	27,8	22,3
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	117,8	92,9	201,6	212,6	110,3
Teilkonzern Immobilien	16,1	16,1	18,4	15,3	12,9
Konsolidierung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
HHLA-Konzern	134,3	109,4	220,4	228,2	123,6
EBIT-Marge in %	8,4	7,6	14,0	15,6	9,5
Konzernjahresüberschuss	56,4	42,4	133,1	132,9	74,1
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	32,5	20,0	92,7	112,3	42,6
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	195,9	224,4	279,3	315,9	291,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 299,0	- 251,5	- 152,6	- 227,4	- 177,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	146,2	97,7	- 127,9	- 84,9	- 150,9
Investitionen	302,7	314,0	203,1	231,6	196,3
Abschreibungen	174,8	178,4	175,9	178,5	165,8
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	2.628,2	2.491,6	2.278,4	2.294,0	2.150,9
Kurzfristiges Vermögen	655,8	518,6	492,5	507,9	440,2
Eigenkapital	823,8	807,3	873,3	705,2	567,0
Eigenkapitalquote in %	25,1	26,8	31,5	25,2	21,9
Pensionsrückstellungen	366,1	358,1	336,7	489,3	531,1
Sonstige langfristige Schulden	1.638,0	1.431,7	1.235,1	1.240,9	1.193,6
Kurzfristige Schulden	456,1	413,1	325,7	366,5	299,4
Dynamischer Verschuldungsgrad	5,6	5,5	3,4	3,6	5,1
Bilanzsumme	3.284,0	3.010,2	2.770,9	2.801,9	2.591,1
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31.12.	6.906	6.789	6.641	6.444	6.312
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	6,0	5,9	6,4	6,9	6,8
Containertransport in Mio. TEU	1,8	1,6	1,7	1,7	1,5

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkräne.

CO₂e (CO₂ equivalent – Kohlenstoffdioxid-Äquivalent)

Ein CO₂e -Äquivalent (CO₂e) ist eine Maßeinheit für die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase. Neben dem dominierenden Treibhausgas CO₂ umfasst CO₂e weitere Gase mit Klimawirkung wie z.B. Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Die Werte zwischen CO₂ und CO₂e sind durch die bei der HHLA eingesetzten Energieträger nahezu vergleichbar.

ConRo-Schiff

Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung RoRo transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen; um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens.

Hub-Terminal (Hinterland)

Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Budapest, Ceska Trebova, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Rotterdam, Antwerpen-Brügge, Hamburg und Bremerhaven.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals (Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer

TEU

Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven.

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt.

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinanderstapeln.

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag verdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein rechtsverbindliches Klassifizierungssystem, das verbindlich definiert, welche Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Verbunden damit sind konkrete Anforderungen an die Durchführung der Geschäftstätigkeiten und die Berechnungsmethoden verschiedener Kennzahlen. Ziel ist es, mehr Investitionen in nachhaltige Unternehmen und Technologien zu lenken und so das Klimaneutralitätsziel 2050 der Europäischen Union zu unterstützen.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Redaktionelle Anmerkungen

Zukunftsgerichtete Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.

Inklusive Sprache

Ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit wird an vielen Stellen im Bericht auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen wie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verzichtet. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind jedoch ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Rundungen und Abweichungen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Veröffentlichung

Dieser Geschäftsbericht wurde am 26. März 2025 veröffentlicht. Er ist auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Falle von Abweichungen zwischen den Versionen ist das deutsche Dokument maßgebend.

Finanzkalender

26. März 2025

Berichterstattung Gesamtjahr 2024 Analysten-Telefonkonferenz

15. Mai 2025

Quartalsmitteilung Januar – März 2025

3. Juli 2025

Hauptversammlung

14. August 2025

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2025

13. November 2025

Quartalsmitteilung Januar – September 2025

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG

Bei St. Annen 1

20457 Hamburg

Telefon +49 40 3088 – 0

info@hhla.de 

www.hhla.de 

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100

investor-relations@hhla.de 

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520

unternehmenskommunikation@hhla.de 

Nachhaltigkeit

Telefon +49 40 3088 – 8453

nachhaltigkeit@hhla.de 

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien

www.nexxar.com 

Fotografie

Thies Rätzke, Nele Martensen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der HHLA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der HHLA und können nicht präzise vorausgesagt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die HHLA hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de